

Der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz **2020**



© Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, 2020.

Kontaktadresse:

Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz:
Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte
und Demokratie (ETC Graz)

Elisabethstraße 50B

8010 Graz, Österreich

menschenrechtsbeirat@etc-graz.at, www.etc-graz.eu

Grafik: Jantscher KG, Innsbruck

Druck: RehaDruck, Graz

Der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz **2020**

Vorwort von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Sehr geehrte Damen und Herren!

2020, und das spüren wir wohl alle, war ein Jahr ganz besonderer Herausforderungen. Die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel hat – wie so oft – die richtigen Worte gefunden: „Das Virus ist eine demokratische Zumutung (...) und nicht alles wird so sein wie vor der Corona-Pandemie.“

Wo die Demokratie auf dem Prüfstand steht, sind naturgemäß auch die Menschenrechte ein Thema. COVID-19 führt uns fast täglich vor Augen, wie sehr selbst fundamentale Grundrechte in einer solchen Krise in einen Interessenskonflikt geraten können. Wenn es im Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt, „Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person“ und zugleich der Artikel 25 vom Recht auf die Gewährleistung der persönlichen Gesundheit sowie der Artikel 26 vom Recht auf Bildung sprechen, werden die in diesem Jahr ohnehin auch öffentlich lebhaft diskutierten Spannungen innerhalb dieser Zielsetzungen deutlich sichtbar.

So ist dieses Virus eben nicht nur eine Zumutung für unser Gesundheitswesen sowie den Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort Graz, sondern auch für die Kultur unseres Zusammenlebens. Um an dieser Stelle nur eine von vielen sich nun stellenden Fragen zu formulieren: Was macht das mit uns, wenn wir beginnen, im unbekanntem Gegenüber im öffentlichen Raum mehr das Ansteckungsrisiko und weniger den Mitmenschen zu sehen?

Krisen haben die Eigenschaft, vorhandene Entwicklungen zu verstärken, im Guten wie auch im Schlechten. Einerseits hat insbesondere der erste Lockdown im Frühjahr gezeigt, wie verantwortungsbewusst, solidarisch und diszipliniert der überwiegende Teil der Grazerinnen und Grazer ist, wenn es darauf ankommt. Andererseits erleben wir aber eine zunehmende Diskursverweigerung wie auch die Tendenz zum Generalverdacht. Daniel Kehlmann hat es sehr präzise beschrieben: „Es gibt eine sich immer stärker radikalisierte Forderung nach Meinungsübereinstimmung in allen Details. Bereits kleinste Abweichungen werden denunziert.“ Was ist aus unserer europäischen Aufklärung geworden, für die Immanuel Kant „Urteilkraft“ noch untrennbar mit der Fähigkeit des „Abstrahierens von den subjektiven Privatbedingungen“ verstanden hat.

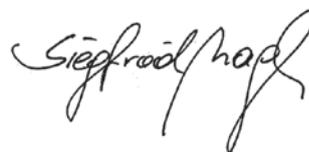
Und dennoch: 2020 ist bei all dem mehr als nur ein „Corona-Jahr“.

Als älteste europäische Menschenrechtsstadt darf Graz seit heuer auch offiziell Standort des weltweit zweiten UNESCO Zentrums für Menschenrechte sein; ein großes Dankeschön an alle, die diese vom früheren Integrationsstaatssekretär und Außenminister Bundeskanzler Sebastian Kurz initiierte Einrichtung möglich gemacht haben. Klaus Starl und sein Team werden hier mit großem Engagement und international anerkannter Expertise insbesondere in Afrika und im arabischen Raum an der Implementierung der Menschenrechte mitwirken und auf diese Weise auch einen essentiellen Beitrag gegen den globalen Flüchtlingsstrom leisten. Nur wer vor Ort hilft, hilft nachhaltig!

Große Sorge – nicht nur als Bürgermeister – bereitet mir die antisemitisch motivierte Attacke auf den Präsidenten unserer Israelitischen Kultusgemeinde im August des Jahres. Ich ziehe daraus zumindest zwei klare Aufträge: Erstens müssen wir alles tun, um jeder Form des Antisemitismus unmissverständlich entgegenzutreten und zweitens darf dieses schreckliche Ereignis nicht zur Rechtfertigung eines Generalverdachts gegenüber welcher Religionsgemeinschaft auch immer instrumentalisiert werden.

Mein Dank gilt allen, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben!

Ihr Siegfried Nagl, Bürgermeister von Graz




Vorwort der Vorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Leserinnen und Leser!

In einer Zeit überwältigender Emotionen, der Ängste vor Bedrohungen und derer medialen wie politischen Instrumentalisierung kommt der Besinnung auf die Eigenschaften klaren Denkens und Handelns eine immer stärkere Bedeutung zu. Die Menschenrechte mit all ihren Aspekten stellen dafür eine unabdingbare Basis dar und sind gleichzeitig ein „roter Faden“ dafür, im Sog sich summierender Herausforderungen Kurs zu halten. Kurs zu halten im Sinne eines gedeihlichen Zusammenlebens, des Dialoges und des demokratischen Austausches. Nicht zuletzt waren diese Aspekte während der jüngst vergangenen Jahrzehnte Garanten für die erfolgreiche Entwicklung und für das gesellschaftlich friedliche Zusammenleben in unserer Stadt.

Da hier der Mensch mit all seinen Vorstellungen und Wünschen im Zentrum steht, ist die Menschenrechtsarbeit keine, die sich beschränken oder abschließen lässt. Vielmehr hat sie Sisyphus ähnlichen Charakter und das nicht nur, weil sich die Menschen selbst, sondern auch deren Rechte und die damit zusammenhängenden Verpflichtungen aufgrund geänderter Lebensumstände, Aufgaben und Probleme ständig wandeln. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit und Geltung des „roten Fadens“ als Hilfsmittel und „Guideline“ in Zeiten, in welchen Fragen der Abwägung und Entscheidung die Gesellschaft wie den Einzelnen gleichermaßen quälen.

Obwohl die großen aktuellen Fragen die Headlines, den Tag und seine Themen dominieren, darf das Alltägliche, das Kleine und das scheinbar Selbstverständliche nicht vergessen werden. Vor allem dieser Bereich darf im städtischen Umfeld nicht unterschätzt werden. Er ist essenziell für das tägliche Leben der Menschen. Dies verdeutlicht sich einprägsam bei der Lektüre des Menschenrechtsberichts 2020.

Er umfasst Berichte und Dokumentationen von Ämtern und Dienststellen des Hauses Graz genauso wie solche aus der Zivilgesellschaft. Dadurch wird nicht nur die oben angesprochene Vielfalt der menschenrechtsrelevanten Tätigkeitsfelder unserer Stadt umrissen, sondern es wird auch ein Überblick über das Geleistete, das sich in Arbeit Befindliche und noch offene Fragestellungen gegeben. Auch wird eingehend auf die aktuellen Pro-

bleme, die sich aus der COVID-19 Problematik ergeben, eingegangen.

Namens der Mitglieder des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz dürfen wir uns bei all jenen, die Beiträge beigesteuert haben, herzlichst bedanken, aber auch bei jenen im Team des ETC, die für die Strukturierung, technische Umsetzung und Herausgabe gesorgt haben.

Die nun vorliegende Publikation, das jüngste Glied einer mittlerweile schon ganzen Serie, belegt in der Zusammenschau der einzelnen Ausgaben sehr deutlich, wie wichtig die Kontinuität in der Menschenrechtsarbeit ist, um an einer Gesellschaft teilzuhaben, die Humanität und Menschenwürde anstrebt und pflegt.

Abschließend laden wir Sie ein, sich mit den Themen der Berichte auseinanderzusetzen und – wenn Sie es nicht ohnehin schon tun – an der Menschenrechtsarbeit aktiv zu beteiligen. Der mit Sisyphus verbundene Charakter der Arbeit sollte nicht stören. Denn wer würde sich noch an den antiken Königssohn aus Korinth erinnern, hätte er sich nicht immer wieder von Neuem der gestellten Aufgabe zugewandt.

Für den Menschenrechtsbeirat

Angelika Vauti-Scheucher und Max Aufischer,
Vorsitzende



Inhalt

1	Einleitung	8
1.1	Ziele	9
1.2	Methode	9
1.3	Berichtstruktur	10
1.4	Verwaltungsrechtliche Zuständigkeiten und politische Verantwortlichkeit – der Anwendungsbereich des Berichts	10
1.5	Arbeitsgruppe und Dank	11
2	Die Menschenrechtssituation der Stadt Graz im Überblick	12
3	Gesetzgebung und Wirkungsbereiche	17
4	Bürgerliche und politische Rechte	20
4.1	Verbot der Diskriminierung (Artikel 2 AEMR)	21
4.1.1	Überblick	21
4.1.2	Ethnische Zugehörigkeit und Religion	24
4.1.3	Geschlecht	25
4.1.4	Sexuelle Orientierung	28
4.1.5	Alter	30
4.1.6	Behinderung	30
4.1.7	Verhetzung und Verbotsgesetz	33
4.2	Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit (Artikel 3 AEMR), Verbot der Sklaverei (Artikel 4 AEMR), Verbot der Folter (Artikel 5 AEMR)	34
4.2.1	Gewalt und Sicherheit im öffentlichen Raum	34
4.2.2	Gewalt an Frauen	35
4.2.3	Gewalt an und unter Kindern und Jugendlichen	37
4.3	Anspruch auf Rechtsschutz, Anerkennung als Rechtsperson (Artikel 6 und 8 AEMR), Gleichheit vor dem Gesetz (Artikel 7 AEMR), Schutz gegen willkürliche Festnahme (Artikel 9 AEMR), Anspruch auf ein öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht (Artikel 10 AEMR), Recht auf Unschuldsvermutung (Artikel 11 AEMR)	40
4.4	Recht auf Asyl (Artikel 14 AEMR), Recht auf Freizügigkeit (Artikel 13 AEMR), Staatsangehörigkeitsrecht (Artikel 15 AEMR)	41
4.4.1	Recht auf Asyl	41
4.5	Schutz der Familie (Artikel 16 AEMR)	44
4.6	Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 18 AEMR)	46
4.7	Recht auf Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit (Artikel 19 AEMR)	48
4.8	Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Artikel 20 AEMR), Partizipationsrechte (Artikel 21 AEMR)	50
4.8.1	Partizipationsrechte	50

5	Wirtschaftliche und soziale Rechte	54
5.1	Recht auf soziale Sicherheit (Artikel 22 AEMR)	55
5.2	Recht auf Arbeit, gleichen Lohn (Artikel 23 AEMR), Recht auf bezahlten, regelmäßigen Urlaub und Begrenzung der Arbeitszeit (Artikel 24 AEMR)	57
5.3	Recht auf angemessene Lebensführung (Artikel 25 AEMR)	61
	5.3.1 Wohnen	61
	5.3.2 Gesundheit	67
	5.3.3 Umwelt	71
5.4	Recht auf Bildung (Artikel 26 AEMR)	75

6	Kulturelle Rechte	80
6.1	Recht auf Freiheit des Kulturlebens (Artikel 27 AEMR)	81

7	Schwerpunktthema: Der Umgang mit der COVID-19-Pandemie in Graz	83
7.1	Einleitende Bemerkungen	84
7.2	Zugang zu Informationen	85
7.3	Gesundheit und Versorgung	86
7.4	Bildung	87
7.5	Arbeit, prekäre Einkommensverhältnisse und Armut	88
7.6	Wohnen	90
7.7	Privatleben: Familie, häusliche Gewalt	90
7.8	Jugend und Jugendarbeit	91
7.9	Diskriminierung	92
7.10	Öffentlicher Raum, Freizeit, Kultur und Religion	93
7.11	Recht, Sicherheit, Kriminalität	94
7.12	Mobilität, Verkehr	96
7.13	Asyl und Integration	97
7.14	Fazit: niemanden zurücklassen	98

Anhang		100
---------------	--	------------



1. Einleitung

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz legt mit dem vorliegenden Menschenrechtsbericht 2020 den nunmehr 13. Bericht zur Menschenrechtslage in Graz vor. Mit der Zusammenstellung des Berichts wurde die Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates betraut. Ausgangspunkt und Grundlage der Berichtstätigkeit

ist die im Jahr 2001 beschlossene Menschenrechtserklärung der Stadt Graz, mit der sich die Stadt Graz unter anderem verpflichtet, eine Menschenrechtspolitik auf Basis geeigneter sachlicher Informationen und zur Überwindung von identifizierten Defiziten in der Menschenrechtsumsetzung zu verfolgen.

1.1 Ziele

Mit dem Menschenrechtsbericht 2020 werden nachstehende Ziele verfolgt:

- Die Menschenrechtsstadt Graz ist über die Lage der Menschenrechte informiert.
- Bestehende Defizite werden aufgezeigt, um Menschenrechtspolitik in der Stadt bedarfsgerecht und effizient gestalten zu können.
- Der Bericht umfasst Empfehlungen der berichtenden Einrichtungen zur weiteren Verbesserung der Menschenrechtssituation.
- Mit der Erstellung des Berichts wird ein partizipativer Ansatz angewendet, damit sich möglichst viele

Akteur*innen im Bereich der Umsetzung und Anwendung der Menschenrechte auf kommunaler Ebene einbringen können.

- Der Bericht stellt eine Grundlage für den Bericht über das 10 Punkte-Programm der Stadt an die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus dar.
- Der Menschenrechtsbericht trägt zur breiteren Bewusstseinsbildung und Bekanntheit der Menschenrechtsstadtidee und ihrer Bedeutung in der Bevölkerung zur Etablierung einer gelebten Kultur der Menschenrechte bei.

1.2 Methode

Der Menschenrechtsbericht gliedert sich in den eigentlichen Berichtsteil und das redaktionelle Schwerpunktthema. In der Erstellung des Menschenrechtsberichts wird durch den partizipativen Ansatz ein Instrument geschaffen, möglichst viele relevante Akteur*innen in der Entwicklung der Menschenrechtsarbeit in der Stadt Graz einzubeziehen. Durch die Beiträge und Stellungnahmen können entsprechende Schwerpunkte gesetzt, die weitere kommunalpolitische Menschenrechtsarbeit kritisch begleitet und mit Evaluierung und Empfehlungen unterstützt werden. Methodisch wurden zusätzlich zum allgemeinen Berichtsformular zahlreiche Einzelanfragen zu konkreten Interessensgebieten an verschiedenste Stellen gerichtet. Dadurch wird versucht ein umfassendes Bild zur Menschenrechtslage in Graz zu zeichnen.

Gesamt wurden von der Geschäftsstelle des Beirates **178 Einladungen** zur Übermittlung von Beiträgen versendet, davon **rund 20 spezifische Einzelanfragen** mit konkreten Fragestellungen zu einzelnen Themenbereichen. Die Rücklaufquote belief sich gesamt auf 13,5 %, wobei die Beiträge aus den einzelnen Magistratsabteilungen der Stadt Graz als eine Rückmeldung gewertet werden. Nahezu alle Magistratsabteilungen haben zum Menschenrechtsbericht 2020 beigetragen. Bei gesonderter Betrachtung der Rückläufe aus spezifischen Anfragen, beträgt die Quote 60 %. Obwohl die Geschäftsstelle keinen eigenen Rechercheauftrag hatte, war es notwendig, aus verschiedenen Bereichen selbst Informationen zu sammeln, zu recherchieren und Beiträge zu formulieren bzw. eingelangte Beiträge zu überprüfen und zu konkretisieren.

1.3 Berichtstruktur

Die Berichtstruktur der Vorjahresberichte (Gesamtbestandsaufnahmen erfolgten 2007, 2009, 2011, 2013 und 2015) wurde beibehalten.

Kapitel 2 bietet eine Zusammenfassung der Menschenrechtslage in Graz gemessen an der Grazer Menschenrechtserklärung von 2001. Kapitel 3 gibt eine Übersicht über die normativen Grundlagen der Menschenrechtsstadt. Kapitel 4, 5 und 6 folgen der Einteilung in bürgerliche und politische Rechte (Kapitel 4), wirtschaftliche und soziale Rechte (Kapitel 5) und kulturelle Rechte (Kapitel 6). Diese drei Kapitel stellen den Kern des Berichts dar. Innerhalb dieser Kapitel wird nach dem Katalog der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR 1948) vorgegangen. Diese Abschnitte enthalten die Unterpunkte a) Daten und Fakten; b) Probleme und Defizite; c) Gute Praxis und d) Empfehlungen. Die Informationen sind vom Beirat und der Geschäftsstelle unkommentiert wiedergegeben. Die Stellungnahmen des Beirates finden sich lediglich in den dahingehend gekennzeichneten Kapiteln und Abschnitten. Die Organisationen, Parteien oder Personen, die Empfehlungen zu den einzelnen Abschnitten vorbrachten, sind jeweils zitiert. Für diese Empfehlungen, die im Berichtstext mit Zitat angeführt sind, zeichnen die Einrichtungen selbst verantwortlich. Kapitel 7 ist dem diesjährigen Schwerpunktthema COVID-19 und den menschenrechtlichen Implikationen der Pandemie gewidmet.

Der Menschenrechtsbeirat verzichtet in diesem Bericht ausdrücklich auf Empfehlungen an die Grazer Stadtregierung bzw. den Gemeinderat. Folgende Gründe wurden dazu erwogen: Aus dem Schwerpunktkapitel lassen

sich nur wenige Empfehlungen an die Stadt ableiten, die Entwicklung ist zu dynamisch und diese Empfehlungen wären einer Evaluation kaum zugänglich. Ein weiterer Grund ist, dass viele Einrichtungen dieses Jahr keine Berichte beisteuern konnten, einige wenige Einrichtungen jedoch sehr umfassende Berichte lieferten. Das führte dazu, dass in den jeweiligen Themenbereichen ein starkes Gewicht auf wenigen Quellen liegt. Der Menschenrechtsbeirat hält fest, dass er ausschließlich menschenrechtlich relevante und von der Stadt umsetzbare Empfehlungen abgibt. Dies war für 2020 nicht in der gebotenen Qualität möglich.

Viele der Aktivitäten, aber auch der Defizite sind nicht auf einen Aspekt begrenzt, sondern betreffen häufig eine ganze Reihe von Themen. Dazu kommen Querschnittsmaterien wie Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, Armut oder Genderfragen, welche untereinander wiederum in Verbindung stehen. Es wurde daher versucht, diese Themen bestimmten inhaltlich nahe liegenden Bereichen zuzuordnen und an den anderen Stellen entsprechend zu verweisen.

Für alle Teile des Berichts ist zu unterstreichen, dass kein vollständiges Bild wiedergegeben werden kann. Der Bericht beruht auf den Informationen der berichtenden Einrichtungen. Wo es möglich war, wurden die Eingaben überprüft und vervollständigt. Zu manchen Bereichen langten widersprüchliche Aussagen ein. Diese wurden unter Verwendung entsprechender Zitate kenntlich gemacht.

1.4 Verwaltungsrechtliche Zuständigkeiten und politische Verantwortlichkeit – der Anwendungsbereich des Berichts

Der Bericht orientiert sich an den Ereignissen, Aktivitäten und Bedingungen, die Menschen im Stadtgebiet der Stadt Graz betreffen, um eine „Lage der Menschenrechte in der Stadt“ beschreiben zu können. Damit sind auch Abgrenzungsschwierigkeiten verbunden. Erstens sind damit auch Bereiche angesprochen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt Graz fallen, sondern in den Kom-

petenzen des Landes Steiermark oder des Bundes angesiedelt sind (z.B. Öffentliche Sicherheit, Arbeitsmarkt, Asylrecht, Rechtsprechung etc.). Zweitens konnte die Datenlage in einigen Bereichen nicht auf Graz-Stadt abgegrenzt werden.

Der Bericht orientiert sich gemäß Auffassung des Menschenrechtsbeirates nicht nach der rechtlichen, son-

dern nach der örtlichen Zuständigkeit und der politisch-ethischen Verantwortung der Menschenrechtsstadt Graz. Der Bericht appelliert an die politische Verantwortung der Stadt als Gesamtheit von Regierung, Gemeinderat, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Faktum ist, dass Menschen in Graz Betroffene sind. Die kommunale Ebene

ist diejenige, auf der Menschenrechte für die Einzelnen erfahr- und spürbar werden. Der Beirat geht davon aus, dass der Bericht auch an die übergeordneten bzw. zuständigen Stellen weitergeleitet wird und von diesen genauso ernst genommen wird wie von der Stadt Graz.

1.5 Arbeitsgruppe und Dank

Der „Menschenrechtsbericht 2020“ wurde aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten durch die Pandemie von der Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit dem Vorsitz erstellt. Die Arbeit wurde von Klaus Starl geleitet. Der Bericht wurde von Livia Perschy koordiniert. Der Beitrag *„Der Umgang mit der Covid-19 Pandemie in Graz“* wurde von Wanda Tiefenbacher verfasst. Die Endredaktion und die „Kurz und Einfach“ Ausgabe wurden von Simone Philipp übernommen (alle Geschäftsstelle).

Die Beiträge der Magistratsabteilungen wurden dankenswerterweise von Frau Dr. Zwanzger in der Magistratsdirektion koordiniert und nach Zusammenstellung des Berichts überprüft. Auf eine Stellungnahme zum Bericht hat die Magistratsdirektion verzichtet.

Besonderer Dank gilt all jenen Einrichtungen und Personen, die das Entstehen dieses Berichts durch ihre Beiträge gefördert und tatkräftig unterstützt haben.

Graz, im November 2020



2. Die Menschenrechts- situation der Stadt Graz im Überblick

Der nunmehr 13. Bericht zur Lage der Menschenrechte in Graz ist in einem in dieser Form noch nicht dagewesenen Jahr entstanden und während das zusammenfassende und analytische Kapitel geschrieben wird, kündigt die Bundesregierung den zweiten Lockdown für den 17. November an. Obwohl im Vorfeld eine sachliche öffentliche Diskussion zur Verhältnismäßigkeit geführt wurde und gegen einen breiten politischen Widerstand aller Oppositionsparteien, Landeshauptleute und Bildungsdirektionen, müssen auch die Kindergärten, Volksschulen und Unterstufen wieder sperren. Die Einschränkung des Rechts auf Bildung wird sehr langfristige Folgen gerade für die jetzt unter zehnjährigen Kinder haben. Hinsichtlich grundlegender Bildung ist der Stand des Wissens und Könnens schon jetzt bis zu einem Schuljahr verzögert, eine neuerliche Schließung wird die Lücke noch vergrößern. Auch die enorme Ungleichheit im Bildungserfolg wird sich verschärfen. Stellen wir uns nur vor: Die erste entscheidende Bildungsentscheidung erfolgt im Alter von zehn Jahren auf dem Bildungsstand von dritter oder gar zweiter Klasse Volksschule! Und die Vorzeichen sind nicht vielversprechend. Es fehlen einheitliche Standards für den Fernunterricht in den Volksschulen, welche sich zum Teil beklagen, dass sie von der Stadt nicht die entsprechende Ausrüstung erhalten hätten. Die Schulen sind nicht geschlossen, aber im Notbetrieb mit möglicher Kinderbetreuung. Viele Kinder werden diese auch besuchen, sie werden dort aber nicht unterrichtet, sondern lediglich bei den zu erledigenden Arbeitsaufträgen unterstützt. Neues soll nicht oder nur in geringen Dosen erarbeitet werden. Die Schere zwischen Schulstandorten und zwischen Kindern, deren Betreuung – in erster Linie durch die Eltern zu Hause – gut funktioniert und denen, wo dies nicht möglich ist, wird sich noch weiter öffnen als dies nach dem ersten Lockdown bereits geschehen ist.

Mit dem ersten **Lockdown wegen COVID-19** und der Situation in Graz befasst sich das Schwerpunktkapitel des diesjährigen Menschenrechtsberichts. Über die Stadtverwaltung lässt sich dazu nicht allzu viel sagen, war es primäre Aufgabe der Stadt, Bundesvorschriften zu vollziehen. Am intensivsten waren das Gesundheitsamt, Pflege und Geriatrie, Jugend und Bildung, sowie der öffentliche Verkehr und die Infrastrukturabteilungen beschäftigt. Aus menschenrechtlicher Perspektive haben die Grazer Behörden gemeinsam mit der Holding Graz Großartiges geleistet, die Reaktionen erfolgten schnell, flexibel, mit größtmöglicher Transparenz, höchst professionell in Hinblick auf die Infrastrukturleistungen und den Menschen in der Stadt entgegenkom-

mend und unterstützend trotz der finanziellen Bürden, welche die Pandemie für die Stadt verursacht.

Die Strafbehörden hatten in einer Reihe von Fällen sicherlich unverhältnismäßig entschieden, dem augenscheinlich willkürlichen und völlig unterschiedlichen Agieren österreichweit hat denn auch der Verfassungsgerichtshof ein rechtsstaatliches Ende gemacht.

Der erste Lockdown ermöglichte einen Blick auf unser System, unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft wie in einem weltweiten Experiment, das an sich völlig undenkbar wäre, in die Praxis umzusetzen. Wir hätten sehr Vieles erkennen und daraus lernen können. Insbesondere hinsichtlich des Individualverkehrs und der damit einhergehenden Belastung von Mensch und Umwelt hätte es große Chancen zu Veränderungen gegeben, die versäumt wurden zugunsten einer Rückkehr in das System des unhinterfragten Konsums und Ressourcenverbrauchs.

Krisen verstärken vorhandene soziale Problemlagen, speziell diese Krise – eine, die diese inflationär gebrauchte Bezeichnung tatsächlich verdient – macht die Schwächen eines ganzen Systems sichtbar: Wie wenig widerstandsfähig unsere Gesellschaft ist. Die **soziale Resilienz** hat sich als zu gering gezeigt, um Ungleichheiten abzufedern. Graz kann sich nicht abkoppeln, ist aber wie andere Gemeinwesen auch, stark gefordert. Einerseits braucht es die Zusammenarbeit von Regierung und Zivilgesellschaft, aber auch die Eigenverantwortung der Menschen. Andererseits, und das ist kein Widerspruch, brauchen wir auch Strukturen und Rahmenbedingungen, welche diese Eigenverantwortung auch tatsächlich ermöglichen. Dabei geht es nicht zuletzt um die Macht, Regeln zu erstellen: Wessen Interessen bestimmen den Rahmen, in dem dann Eigenverantwortung gefordert wird? Ein gutes Beispiel für Graz ist der Zugang zu Gemeindewohnungen. Die Erschwerung der Zugangsvoraussetzungen zu Gemeindewohnungen hat, wie in Kapitel 5 nachzulesen, die Warteliste und damit die Wartezeit verkürzt. Allerdings sehen wir gerade in der Pandemie auch die Verschlechterungen für diejenigen, die keinen Zugang zu öffentlichem Wohnraum haben: Teure Wohnversorgung, prekäre Einkommenssituation, Platzmangel und Schulschließungen haben einen inneren Zusammenhang, der wenig Raum für freie Entscheidungen, die eine Voraussetzung für Eigenverantwortung sind, lässt.

Der vorliegende Bericht erscheint auch gerade rechtzeitig vor dem **20 Jahre Jubiläum der Menschenrechtsstadt Graz**, der ersten Menschenrechtsstadt Europas. Diese 20 Jahre haben die Stadt Graz mitgeprägt. Im Ver-

gleich zu anderen Städten ist das Menschenrechtsbewusstsein in Politik, Verwaltung, den Medien, der Zivilgesellschaft und der Gesellschaft präsenter und stärker. Der Menschenrechtsbeirat berät die Stadtregierung und den Gemeinderat seit 2007 und hat mit dem Menschenrechtsbericht ein Instrumentarium geschaffen, welches in die Verwaltung hinein und auch in die Gesellschaft hinauswirkt. Das Wahlkampfmonitoring hat dazu geführt, dass in Graz, anders als sonst wo, Menschenrechte in den Wahlprogrammen explizit thematisiert werden und über das Ziel schießende Wahlkämpfe und die damit einhergehenden Übergriffe selten geworden sind. Eine Reihe von wichtigen Institutionen wurden geschaffen, welche sich mit unterschiedlichen menschenrechtlichen Sachfragen befassen und der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die Stadt bemüht sich um die friedliche und gedeihliche Koexistenz der Religionsgemeinschaften. Der Behindertenbeirat arbeitet unter Zugrundelegung der Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen an Verbesserungen in der Stadt. Im Rahmen der Städte gegen Rassismus werden Aktionsprogramme erstellt und umgesetzt, die europaweit Beachtung finden. Inzwischen ist Graz auch nicht mehr auf einem einsamen Weg. Das Thema Menschenrechte in Gemeinden und Regionen hat Konjunktur bekommen und Graz ist zu einem Mittelpunkt der internationalen Zusammenarbeit geworden. In Österreich gibt es mittlerweile drei Menschenrechtsstädte (Salzburg und Wien), sowie einige Städte, die sich dafür interessieren, es zu werden (Villach, Innsbruck und Weiz). In Europa haben sich unter anderem Lund (Schweden), Bergen (Norwegen), York (England), Köln, Nürnberg und Bonn (Deutschland), Barcelona (Spanien) zu Menschenrechtsstädten erklärt. Prag und Budapest haben einen Prozess zur Überprüfung der Machbarkeit gestartet. Fast alle diese Städte haben sich mit dem „Grazer Modell“ befasst und viele Anregungen übernommen. Die EU Grundrechteagentur mit Sitz in Wien hat sich des Themas genauso angenommen wie die Vereinten Nationen (Hochkommissariat für Menschenrechte, Städteagentur Habitat und Bildungs- und Wissenschaftsagentur UNESCO). Die Erfahrungen der Stadt Graz werden in all diesen Einrichtungen nicht nur wahr-, sondern auch sehr ernst genommen. Als Menschenrechtsstadt hat sich Graz in den letzten 20 Jahren Weltruhm erworben. Das konnte auch mit der Gründung des UNESCO Zentrums für die Förderung der Menschenrechte in Gemeinden und Regionen, dem weltweit zweiten Menschenrechtszentrum der UNESCO neben Buenos Aires, unterstrichen werden. Nach fünfjähriger Vorbereitung und durch Überwindung großer, auch politischer, Hin-

dernisse wurde schließlich am 14. September 2020 das entsprechende Bundesgesetz zur Gründung des Zentrums auf einem Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen basierend verabschiedet. Das Zentrum wurde am Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie aufgrund seiner langjährigen Erfahrung angesiedelt und wird von UNESCO, Republik Österreich, Land Steiermark und Stadt Graz getragen. Sein Mandat ist, weltweit Städte in der Umsetzung der Menschenrechte in ihren Gemeinden zu beraten, Beispiele guter Praxis zu sammeln, zu pilotieren und für andere Städte zu kontextualisieren. Das Zentrum stellt sich als „Human Rights Lab“ vor. Graz verbindet mit UNESCO sehr viel: Weltkulturerbe, Kreativstadt, Menschenrechtsstadt.

Die Erfolgsgeschichte beruht auf Kohärenz und Konsistenz: Graz muss Menschenrechte leben. Das 20. Jahre Jubiläum ist auch Anlass, um weitere Maßnahmen zu setzen und in manchen Bereichen neue Wege zu gehen, zum Teil auch alte Forderungen umzusetzen. Vier wichtige politische Anliegen können als Arbeitsprogramm neben der Weiterführung der bestehenden Agenda betrachtet werden:

1. Verstärkung der Menschenrechtsbildung,
2. Einführung einer Wirkungsorientierung im Grazer Stadtbudget,
3. die Umsetzung eines Aktionsprogrammes von Graz als Kinderrechtstadt und
4. die Verbindung des Nachhaltigkeitsprogrammes mit der Menschenrechtsagenda mit einem besonderen Fokus betreffend das Recht auf Wasser.

UNESCO bietet mit dem Netzwerk „Learning Cities“ eine weitere globale Städteplattform, in der es um Erwachsenenbildung geht. Graz möge erwägen, diesem Netzwerk beizutreten. Graz wäre damit nicht nur die erste Stadt der Welt, die allen UNESCO Städteplattformen angehört, sondern könnte damit den in der Menschenrechtserklärung der Stadt Graz aus 2001 festgeschriebenen Grundsatz der **Menschenrechtsbildung** für alle nachhaltig umsetzen. Vorliegender Bericht zeigt, wie dringend unsere Gesellschaft diese braucht.

Eine Maßnahme, die nichts kostet, aber sehr viel bewirkt, ist die **Wirkungsorientierung** in der Budgetplanung, auch bekannt als Impact Assessment im Budget. Die Wirkungsorientierung schafft Menschenrechtsbewusstsein in allen Agenden der Stadt. Sie schafft die Grundlage für eine geeignete Überprüfung der menschenrechtlichen Auswirkungen von städtischen Maßnahmen. Sie wäre ein Baustein in der Veränderung von

Rahmenbedingungen zur Schaffung sozialer Resilienz. Die Wirkungsorientierung ist schließlich Stand der Dinge in der EU, im Bund und auch im Land Steiermark, wo sie bereits 2014 eingeführt wurde.

Seit einiger Zeit, wie auch in diesem Bericht zu erfahren, laufen bereits Vorbereitungen zur Akkreditierung der „kinderfreundlichen Stadt“ (UNICEF) sowie zur Vorstellung von Graz als **Kinderrechtstadt**, die sich besonders um die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Graz bemühen soll. Der Menschenrechtsbericht 2020 gibt dazu eine Reihe von Anregungen, wie das Kindeswohl für alle Kinder und Jugendlichen ins Zentrum gerückt werden kann. Einige Beispiele aus dem Bericht, wo Handlungsbedarf besteht, sind Gewalt unter Jugendlichen, Bildung für Kinder von Armutsreisenden, Erstsprachendiskriminierung, die Einschränkungen für Flüchtlingskinder, insbesondere unbegleitete, Straßen- und Schulwegsicherheit, die fehlende Ausbildungsverpflichtung für jugendliche Ausländer*innen, Wohnen mit Kindern, Umwelt und Gesundheit, oder die Situation pflegender Kinder. 4.616 Kinder sind in Graz von Armut betroffen.

Die Stadt Graz hat eine Arbeitsgruppe zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (auch Klimaziele) eingerichtet. Der Menschenrechtsbeirat ist in diese Arbeitsgruppe nicht eingebunden. Es sei an dieser Stelle erinnert, dass die Nachhaltigkeitsziele Umweltfragen und soziale Resilienz umfassen und mit einem menschenrechtsbasierten Ansatz geplant und umgesetzt werden sollen (sh Pariser Übereinkommen von 2015). Ein besonderes Augenmerk könnte dabei auch auf die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von **Wasser** gelegt werden – für Graz, aber auch im globalen Kontext. Weltweit sind es in erster Linie die Städte und Gemeinden, die für die Wasserversorgung zuständig sind. Der Mangel an Wasser stellt für die Hälfte der Weltbevölkerung ein ernsthaftes Gesundheits- und damit verbundenes Armuts- und Bildungsproblem dar und gilt als einer der wichtigsten Gründe für unfreiwillige Migration.

Der diesjährige Bericht weist ein breites Feld an Themenbereichen auf. Dabei ist zu unterscheiden, ob sich die berichteten Fakten, Probleme und Beispiele guter Praxis auf die Stadt Graz als zuständige Gebietskörperschaft beziehen oder auf andere wie das Land Steiermark, die Republik, auf Institutionen wie Sozialversicherungen oder auch Unternehmen, oder aber auf die Mitbewohner*innen der Stadt Graz. Was das Verhältnis zwischen den in Graz lebenden Menschen betrifft, kann die Stadt nur mittelbar einwirken, durch Regeln, Rahmenbedingungen und Unterstützungsmaßnahmen, allenfalls Sanktionen.

Unter den vielen Maßnahmen der Stadt, die im Bericht zu finden sind, sollen drei Bereiche hervorgehoben werden, in denen die Stadt ambitioniert und erfolgreich die Lebensqualität der Bevölkerung im Sinne der Menschenrechte verbessern konnte. Im Bereich **Umwelt**, insbesondere bei der Luftgüte konnten durch ein Bündel an Maßnahmen massive Verbesserungen erreicht werden. Dies hat einen positiven Effekt auf das Recht auf eine angemessene Lebensführung, Wohnen und Gesundheit. Seit Jahren bemühen sich der Behindertenbeauftragte und der Behindertenbeirat mit einem menschenrechtsbasierten Ansatz und in Umsetzung der Konvention über die Rechte von **Menschen mit Behinderung** erfolgreich um eine Verbesserung der Lebensqualität und der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in enger Kooperation mit maßgeblichen Institutionen und insbesondere den Betroffenen – beides sicherlich wesentliche Faktoren für den Erfolg. Schließlich soll auch das erfolgreiche Gleichbehandlungs- bzw. Gleichstellungsmanagement der Magistratsdirektion in Sachen **Bekämpfung von Geschlechterstereotypen und sexueller Belästigung** in der Stadtverwaltung und in den Betrieben der Holding besondere Erwähnung finden.

Der Bericht gibt allerdings auch Auskunft über Bereiche, in denen große Probleme und Defizite zu verzeichnen sind. Dabei sei klar gestellt, dass die im Folgenden angesprochenen Problemfelder nicht durch die Stadt zu verantworten sind, allerdings im Sinne des Aufbaus sozialer Resilienz auch die Grazer Politik gefordert ist, mögliche Lösungsstrategien zu entwerfen und sich darüber Gedanken zu machen, welche Rolle die Stadt im Rahmen dieser Strategien einnehmen kann und soll.

Gleichheit und Gleichbehandlung sind wesentliche Fundamente der Menschenrechte und des Verfassungsstaates. In der Realität wird gegen dieses Prinzip nur allzu oft verstoßen, wie der Bericht eindrücklich aufzeigt. Situative oder strukturelle Machtungleichheiten führen auf der Grundlage von Stereotypen und Vorurteilen zu **Diskriminierung**, Überlegenheit wird in herabwürdigender Weise ausgespielt, im Privaten, in der Arbeitswelt, im öffentlichen Raum. Was kann die Stadt beitragen, um die vielen Arten von Diskriminierung und das hohe Ausmaß an Vorfällen einzudämmen? Ein mögliches Maßnahmenbündel – von denen eine ganze Reihe bereits umgesetzt werden – sind Beratungs- und Rechtsschutz, general- und spezialpräventive Sanktionen, Menschenrechtsbildung, Training des städtischen Personals oder ein entschiedenes Auftreten in der Öffentlichkeit.

Ein weiteres Phänomen, eng verwoben mit dem Thema Diskriminierung, ist **Hass im Internet**. Ein entsprechendes Gesetzespaket dagegen soll ab 2021 in Kraft treten. Für die Stadt gilt ähnliches wie zum Thema Diskriminierung angeführt, hinzu kommt vielleicht auch ein bewusster Umgang mit der politischen Sprache und Kultur.

Schockierend ist, was im Bericht zum Thema **Gewalt gegen Frauen** eingemeldet wurde. Trotz vieler Maßnahmen, die auf allen Ebenen und von allen Regierungen umgesetzt wurden, bleibt Gewalt gegen Frauen in unterschiedlichsten Formen eine Geißel unserer Gesellschaft.

Wie schon im Bericht 2018 festgestellt, zeigt auch der diesjährige Bericht den engen Zusammenhang von **Sicherheit und Verkehr** in der Wahrnehmung der Bevölkerung. Trotz Ausbaus des öffentlichen Verkehrs ist es bislang nicht gelungen, das Ausmaß des Individualverkehrs in Graz zu verringern und zudem ist es nicht gelungen, das Verkehrsverhalten zu mehr Sicherheit positiv zu beeinflussen. Diesbezüglich hat die Stadt Kompetenzen, die es mutig umzusetzen gilt.

Die insgesamt tendenziell fremdenfeindliche Haltung der österreichischen Gesellschaft hat zu politischen Maßnahmen geführt, welche für immer mehr Menschen zu einem unvorstellbaren Problem wird. Aberkennungsverfahren von Schutzstatus und Aufenthaltsrecht gemeinsam mit der Unmöglichkeit, Abschiebungen durchzuführen, weil die Herkunftsstaaten die Menschen nicht aufnehmen, führen zu einem Anstieg der Zahl von **Menschen, die ohne Aufenthaltsstatus in Österreich leben** und vollkommen entrechtet sind und im Untergrund leben müssen. Das ist absolut unwürdig und mit Menschenrechten völlig unvereinbar. Die Stadt Graz ist nicht

verantwortlich für diesen Missstand, hat jedoch ebenso wie die Betroffenen selbst, die Konsequenzen dieser Politik zu tragen, nämlich Menschen in der Stadt leben zu haben, die keine Rechte haben.

Abschließend sei noch kurz auf die **Menschenrechtsklärung der Stadt Graz** vom 8.2.2001 eingegangen: Der Bericht lässt schließen, dass die „Stadt Graz, insbesondere die Mitglieder ihres Gemeinderates und der Stadtregierung, sich in ihrem Handeln von den internationalen Menschenrechten leiten lassen“.

Hinsichtlich Information und Bildung der Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere der Jugend, über geltende Menschenrechte und ihre damit verbundenen Rechte und Pflichten sind dem Bericht positive Beispiele zu entnehmen, das Verhalten der Menschen untereinander (Stichworte Gewalt, Diskriminierung, Hass) zeigt jedoch, dass diese Anstrengungen nicht ausreichen, um hier eine wesentliche Änderung herbeizuführen.

Verantwortungsträger*innen in Körperschaften, Organisationen und Vereinen dazu zu bringen, die für die Menschenrechte relevanten Normen im Alltagsleben der Stadt zu beachten und wirksam werden zu lassen, gelingt relativ gut durch die Zusammenarbeit von Regierung und Zivilgesellschaft einerseits und durch präventive und sanktionierende Regeln in der Kooperation oder bei Förderung der Stadt Graz durch entsprechende Menschenrechts- bzw. Gleichbehandlungsklauseln in AGBs oder Förderverträgen andererseits.

Defizite im Bereich der Menschenrechte werden durch die Erstellung und Veröffentlichung des Menschenrechtsberichtes auf allen Ebenen der Gesellschaft thematisiert, um darauf entsprechend zu reagieren.



3. Gesetzgebung und Wirkungsbereiche

Die Stadt Graz ist zur Achtung einer Reihe von normativen Dokumenten auf internationaler und regionaler Ebene, sofern die Republik Österreich diese ratifiziert hat, sowie auf nationaler, lokaler und kommunaler Ebene verpflichtet.

Internationale Ebene (Vereinte Nationen)

Österreich ist seit 1955 Mitglied der Vereinten Nationen. Die wichtigsten Menschenrechtsdokumente auf internationaler Ebene sind:

- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Internationales Übereinkommen zur Beseitigung aller Formen von rassistischer Diskriminierung
- Übereinkommen zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung gegen Frauen
- Internationales Übereinkommen gegen die Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes
- ILO-Übereinkommen 111 betreffend Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Wanderarbeiter*innen und deren Familien wurde von Österreich bislang (Stand 2020) weder ratifiziert noch unterzeichnet. Der Beitritt zur UNESCO-Konvention gegen Diskriminierung in der Bildung wird seit 2008 verschoben.

Regionale (Europarat, Europäische Union) und nationale Ebene

Österreich ist seit 1956 Mitglied des Europarates und seit 1995 Mitglied der Europäischen Union.

Die wichtigsten Menschenrechtsdokumente auf regionaler Ebene sind:

- Konvention über den Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention, EMRK)
- Europäische Sozialcharta
- Europäische Konvention über die Staatsangehörigkeit
- Rahmenkonvention über den Schutz nationaler Minderheiten
- Konvention zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung

- Konvention über Regional- und Minderheitensprachen
- Konvention über soziale Sicherheit
- Europäisches Kulturabkommen
- Charta über die lokale Selbstverwaltung
- Konvention über Maßnahmen gegen Menschenhandel

Die Konvention des Europarates über die Rechtsstellung von Wanderarbeiter*innen und die Konvention über die Beteiligung von Ausländer*innen am öffentlichen Leben auf kommunaler Ebene wurde von Österreich weder ratifiziert noch unterzeichnet (Stand: 2020). An die einschlägigen Richtlinien und seit Dezember 2009 an die Grundrechtscharta der EU ist Österreich durch den EU-Vertrag gebunden.

Die EMRK ist Teil der österreichischen Bundesverfassung. Auf nationaler Ebene sei auf Artikel 7 BVG und dessen Forderung nach aktiver Gleichstellungspolitik insbesondere zur Gleichstellung von Frauen und Männern und von Menschen mit Behinderungen hingewiesen. Mit BGBl 377/1972 wurden Artikel 1 und 2 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung aller Formen von rassistischer Diskriminierung im Verfassungsrang in österreichisches Recht umgesetzt. Auch das Datenschutzgesetz enthält eine Verfassungsbestimmung zum Schutz personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit Artikel 8 EMRK. Mehrere Artikel der Konvention zum Schutz von Kindern (Kinderrechtskonvention) stehen in Verfassungsrang.

Kommunale Ebene

Auf kommunaler Ebene sind als wichtigste Dokumente zu nennen:

- Grazer Menschenrechtserklärung vom 8.2.2001
- Beitritt zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus vom 29.6.2006 samt dem aktuellen Zehn-Punkte-Programm 2020-2023
- Beitritt zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (Gemeinderatsbeschluss 19.4.2012), und das
- Statut der Landeshauptstadt Graz vom 4.7.1967, insbesondere § 41 bis 43 (siehe dazu die Ausführungen in den Menschenrechtsberichten 2007 (S.18) und 2008 (S.20))
- Ausschuss der Regionen der Europäischen Union, 'Charter for Multilevel Governance in Europe' vom 3.4.2014
- Kongress der Gemeinden und Regionen im Europarat über die „Rolle der Gemeinden und Regionen bei

der Umsetzung von Menschenrechten“, Resolution 296 (2010) und zur „Entwicklung von Indikatoren zur Bewusstseinsbildung über Menschenrechte auf lokaler Ebene“, Resolution 334 (2011)

Die von der Stadt Graz zu besorgenden behördlichen Aufgaben sind grundsätzlich immer im Kompetenzbereich des Bundes und des Landes gelegen. Bei eigenverantwortlicher Erfüllung der Aufgaben, die im überwiegenden Interesse des kommunalen Gemeinwesens liegen, handelt es sich um den so genannten *eigenen* Wirkungsbereich. Bei Erledigung der Aufgaben in Weisungsabhängigkeit und in Letztverantwortung der Verwaltungsorgane des Bundes und des Landes handelt es sich um den so genannten *übertragenen* Wirkungsbereich. In beiden Fällen wird Bundes- oder Landesrecht vollzogen. Ausnahme davon ist § 42 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, in dem das selbständige Verordnungsrecht in ortspolizeilichen Angelegenheiten geregelt wird. Voraussetzung für eine derartige Verordnung ist, dass sie zur Abwehr von Missständen notwendig ist, die das örtliche Gemeinschaftsleben stören.

Menschenrechtserklärung der Stadt Graz vom 8.2.2001

„Die Stadt Graz, insbesondere die Mitglieder ihres Gemeinderates und der Stadtregierung, werden sich in ihrem Handeln von den internationalen Menschenrechten leiten lassen. Dadurch sollen ihre Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere die Jugend, über geltende Menschenrechte und ihre damit verbundenen Rechte und Pflichten informiert werden. Es ist ein Ziel, vor allem auch für Verantwortungsträger*innen in Körperschaften, Organisationen und Vereinen, die für die Menschenrechte relevanten Normen im Alltagsleben der Stadt zu beachten und wirksam werden zu lassen. Defizite sind im Bereich der Menschenrechte auf allen Ebenen der Gesellschaft aufzufinden, um darauf entsprechend zu reagieren. Auf diese Weise soll erreicht werden, dass Menschenrechte bei den Leitlinien und Entscheidungen für die zukünftige Entwicklung der Stadt Graz eine wichtige Rolle spielen. Mit dieser Erklärung und den damit verbundenen Absichten und Handlungsanleitungen bringt die Stadt Graz als Kulturhauptstadt Europas 2003 zugleich ihr Verständnis von Kultur und Menschenwürde zum Ausdruck.“



4. Bürgerliche und politische Rechte

4.1 Verbot der Diskriminierung (Artikel 2 AEMR)

Artikel 2 AEMR

Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach „Rasse“, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

4.1.1 Überblick

Daten und Fakten

Aus Sicht des **Bürgermeisters** wurden im Jahr 2019 wichtige politische Schritte gesetzt, die Graz als „älteste“ europäische Menschenrechtsstadt essentiell weiterentwickelt haben und ins dritte „Menschenrechtsstadt-Jahrzehnt“ führen werden. Obgleich die Finalisierung und Institutionalisierung von den im Folgenden angeführten Punkten im ersten Halbjahr des Jahres 2020 erfolgten, wurden die entscheidenden Vorarbeiten bereits 2019 geleistet.

- Der Gemeinderat verabschiedete am 23. April 2020 das 10-Punkte-Aktionsprogramm gegen Rassismus 2020-2023 und kam somit seinen Verpflichtungen als Mitgliedsstadt der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus ECCAR nach. Politische Gespräche führten zu einer Reihe an Verbesserungen. So wird Rassismus unter anderem nicht mehr nur als Diskriminierung von „Fremden“ eng gedacht, sondern als allgemein gesellschaftlich zu ächtendes Phänomen wahrgenommen. Ebenfalls explizit wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, importierten sexistischen Haltungen entschieden entgegenzutreten sowie die interkulturelle Bildungsarbeit mehr vom Gedanken der Toleranz als vom Beton von vorhandener Ängste leiten zu lassen. Auch die Erklärung des Gemeinderates gegen „Boycott, Divestment and Sanctions (BDS)“ ist ausdrücklich als antirassistische Positionierung zu verstehen.¹
- Bereits am 14. November 2019 beschloss der Gemeinderat mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grünen und NEOS eine Resolution gegen Antisemitismus und die anti-israelitische BDS-Bewegung. In städtischen Einrichtungen gibt es seither für BDS-Kampagnen oder Veranstaltungen keine Unterstützung mehr.²

Im Jahr 2019 wurden in der Steiermark 712 Anfragen an die **Antidiskriminierungsstelle Steiermark (ADS)** gestellt. In 540 Fällen wurde interveniert; es waren 275 Frauen, 259 Männer und 6 Transidente betroffen.³ Von diesen Interventionen betrafen 327 Fälle die Stadt Graz.⁴

Auflistung der Diskriminierungsgründe in den Fällen der ADS Steiermark für die Stadt Graz, 2019:

Diskriminierungsgründe	Häufigkeit (%)
Ethnische Herkunft	36,39
Religion	16,82
Mehrfachdiskriminierung	11,33
Soziale Herkunft	9,17
Alter	8,87
Sexuelle Ausrichtung	6,42
Geschlecht	3,98
Politische Anschauung	3,67
Behinderung	3,36

Quelle: Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020

Der Auflistung von Diskriminierungsgründen in den Fällen der ADS Steiermark ist zu entnehmen, dass die meisten Vorfälle in der Stadt Graz im Berichtsjahr 2019 aufgrund der ethnischen Herkunft (36,39 % aller Fälle) stattfanden.⁵ Im Vergleich mit den Jahren 2014 (41 % aller Fälle) und 2015 (43 % aller Fälle) zeigt sich, dass die-

¹ Bürgermeisteramt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ² Bürgermeisteramt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Antidiskriminierungsbericht Steiermark 2019, <https://www.antidiskriminierungsstelle.steiermark.at/cms/beitrag/12801031/160429157>. – ⁴ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ⁵ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

ser Wert relativ konstant bleibt. Die ethnische Herkunft ist somit weiterhin der am häufigsten angegebene Diskriminierungsgrund.⁶

Betroffene Lebensbereiche in den Fällen der Antidiskriminierungsstelle Steiermark; Auswertung für Graz, 2019:

Betroffene Lebensbereiche	Häufigkeit (%)
Alltag & öffentlicher Raum	40,37
Behörden	17,96
Arbeit	11,30
Ausbildung	10,93
Wohnen	10,93
Gesundheit	6,11
Sonstige	2,41

Quelle: Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020

Die Auswertung der betroffenen Lebensbereiche in den Fällen der ADS Steiermark zeigt, dass mit 40,37 % die meisten Diskriminierungen im Alltag & öffentlichen Raum stattfinden. An zweiter Stelle steht mit 17,96 % der Lebensbereich Behörden.⁷

Die **BanHate App der ADS Steiermark** verzeichnete im Jahr 2019 insgesamt 1826 Meldungen. Hier ist keine Auswertung für die Stadt Graz möglich, da die eingehenden Meldungen anonym getätigt werden. Das gleiche gilt folglich auch für die Auflistung der Diskriminierungsgründe sowie die Auswertung der Plattformverteilung der Hasspostings. Die unten angeführte Abbildung zeigt die Anzahl der Meldungen nach Diskriminierungsgründen, die über die BanHate App bei der ADS Steiermark im Jahr 2019 eingingen.⁸

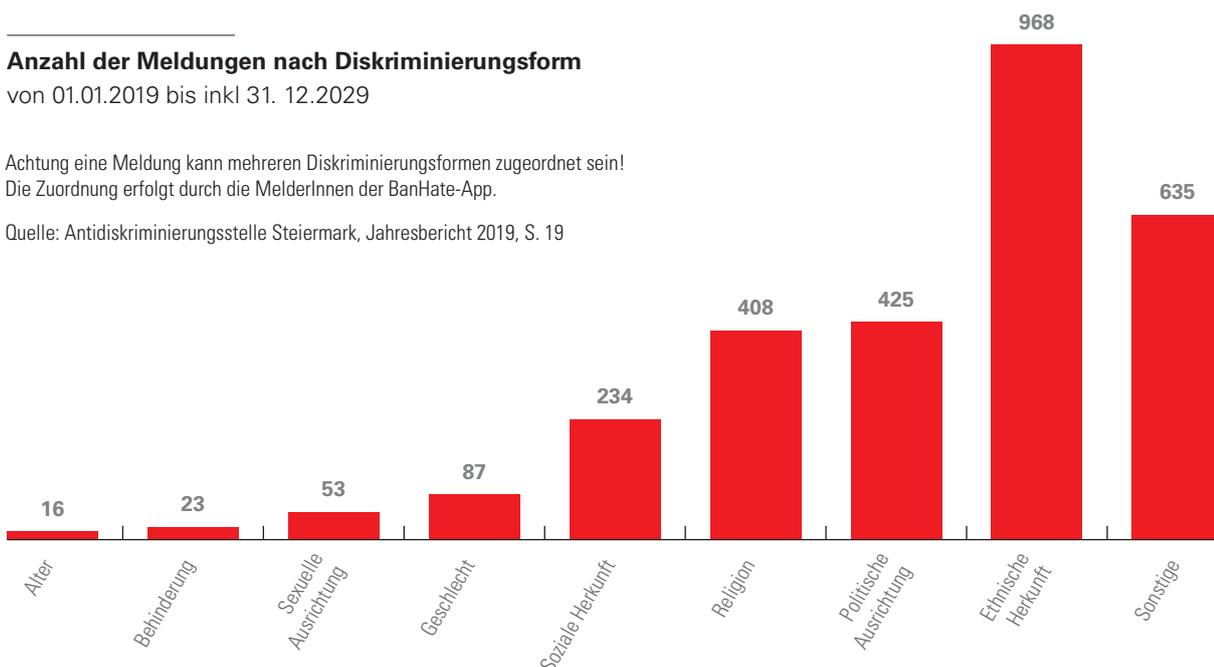
Die häufigsten Meldungen, die über die BanHate App 2019 bei der ADS Steiermark eingingen, wurden aufgrund von Diskriminierungen wegen der ethnischen Herkunft getätigt. Insgesamt wurde dieser Grund in 968 Meldungen angegeben. Wenn man die Kategorie „Sonstige“ außer Acht lässt, liegen an zweiter Stelle Diskriminierungen aufgrund der politischen Ausrichtung mit insgesamt 425 Meldungen und an dritter Stelle Diskriminierungen aufgrund der Religion mit insgesamt 408 Meldungen. Die meisten Hasspostings wurden laut Auflistung auf der Social Media Plattform Facebook verzeichnet.⁹

Hass im Netz ist längst kein Einzelfall mehr. Das zeigt nicht zuletzt auch die aktuelle Jahresstatistik 2019 der **Antidiskriminierungsstelle Steiermark**. Durch die scheinbare Anonymität des virtuellen Raums wird das Internet zunehmend zu einem Ort der Diskriminierung und

Anzahl der Meldungen nach Diskriminierungsform von 01.01.2019 bis inkl 31. 12.2029

Achtung eine Meldung kann mehreren Diskriminierungsformen zugeordnet sein!
Die Zuordnung erfolgt durch die MelderInnen der BanHate-App.

Quelle: Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Jahresbericht 2019, S. 19



⁶ Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, Der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2015, S. 21. – ⁷ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ⁸ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ⁹ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

des Hasses. Jeder*jede kann Zielscheibe von diskriminierenden Äußerungen oder Bedrohungen werden. Die ADS Steiermark gab an, dass im Jahr 2019 vor allem Personen, die in der Öffentlichkeit stehen, stark von diskriminierenden Aussagen betroffen waren. „8 Prozent (oder 56 verfolgte Hasspostings) der Meldungen, die 2019 über die BanHate App eingingen und verfolgt wurden, richteten sich konkret gegen Politikerinnen und Politiker.“ Des Weiteren schützen auch Preise wie der Menschenrechtspreis der Stadt Graz nicht vor rassistischen Angriffen im Internet, wie einige Meldungen über rassistische Hasskommentare gegen eine Preisträgerin zeigten.¹⁰

Das **Gleichbehandlungsanwaltschaft Regionalbüro Steiermark (RB Steiermark)** ordnet jeden Erstkontakt verschiedenen Bereichen zu: Diskriminierungsfall, Rechtsauskunft als Beratungstätigkeit inklusive Dokumentation, Sensibilisierungs- und Bewusstseinsarbeit, Medienkontakte und Inserate (Stellenausschreibungen und Wohnungsinserate). Insgesamt wurden für das Jahr 2019 565 Anfragen erfasst. 58,58 % aller Tätigkeiten waren Einzelberatungen.¹¹

Insgesamt waren 58,31 % aller Diskriminierungsfälle oder Rechtsauskünfte geografisch der Stadt Graz zuzuordnen. So gab es in der Steiermark 311 Anfragen, davon 194 in Graz. Von diesen betrafen 60,31 % den Lebensbereich Arbeit (117 Anfragen); hier ging es vorwiegend um die Themen Arbeitsverhältnis, Berufsausbildung sowie Berufsberatung. 11,34 % der Fälle, also 22 Anfragen, betrafen den Zugang zu beziehungsweise die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen inklusive Wohnraum. 7,22 %, das sind 14 Anfragen, bezogen sich auf den Bereich Bildung. Im Bereich Sozialschutz und soziale Vergünstigungen wurden nur wenige Anfragen verzeichnet.¹²

Bei 26,42 % der Anfragen war das Geschlecht einer der Gründe für Ungleichbehandlung beziehungsweise für sexuelle Belästigung (112 Anfragen). 14,20 % der Anfragen betrafen die ethnische Zugehörigkeit und 7,67 % die Religion, hier vorwiegend muslimisch.¹³

Mehrfachdiskriminierungen fanden sich vor allem in den Kombinationen Alter und Geschlecht (weiblich) sowie ethnische Zugehörigkeit und Religion, wobei hier auch das Geschlecht (weiblich) in Zusammenhang mit dem Tragen des muslimischen Kopftuchs als Grund für Benachteiligungen und Belästigungen auftrat.¹⁴

Nur wenige Menschen wenden sich wegen vermuteter Benachteiligungen aufgrund von Behinderung an das RB Steiermark oder melden Belästigungen im öffentlichen Raum. Diese werden an die adäquaten Unterstützungseinrichtungen verwiesen.¹⁵

Probleme und Defizite

Der **Grüne Gemeinderatsklub Graz** führte an, dass es zu deutlichen Verzögerungen sowie nicht nachvollziehbaren und wohl politisch motivierten Adaptierungen beim neuen Aktionsplan für das 10-Punkte-Programm gegen Rassismus kam. Graz hatte sich im Rahmen der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus verpflichtet, regelmäßig Aktionspläne zu erstellen, umzusetzen und zu evaluieren. Im Juni 2018 lag ein fertiger Entwurf vor, der vom Menschenrechtsbeirat, dem MigrantInnenbeirat und der Magistratsdirektion gemeinsam erarbeitet worden war. Bis dieser Aktionsplan, gültig von 2018 bis 2022, schlussendlich seinen Weg in den Gemeinderat fand, vergingen jedoch fast zwei Jahre. Irritierend waren auch die Adaptierungen, welche die Rathauskoalition vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgenommen hatte. So wurde in der Präambel dem Rassismus das „Gefühl, sich in der eigenen Stadt nicht mehr zu Hause zu fühlen“ gegenübergestellt und damit eine unzulässige Gleichsetzung – Stichwort „Inländer*innendiskriminierung“ – vorgenommen. Einige wichtige Maßnahmen, wie beispielsweise jene gegen Diskriminierung am Wohnungsmarkt, finden sich im neuen Aktionsplan nicht mehr. Auch die Förderung der Muttersprache fehlt nun im Aktionsplan.¹⁶

Während das Gleichbehandlungsgesetz in der Arbeitswelt einen Schutz vor Diskriminierungen aufgrund von sechs Merkmalen, nämlich Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung, ethnische Zugehörigkeit sowie Behinderung, vorsieht, umfasst es im Bereich Versorgung mit und Zugang zu Gütern und Dienstleistungen nach wie vor ausschließlich die Merkmale Geschlecht und ethnische Zugehörigkeit. Schon seit längerer Zeit wird auch von der **Gleichbehandlungsanwaltschaft** das Levelling-up gefordert, indem zumindest die bereits geschützten Merkmale in der Arbeitswelt auch in den Bereich Güter und Dienstleistungen aufgenommen werden. Die Hierarchisierung der Diskriminierungsgründe soll aufgehoben werden. Sozialer Status ist im Gleichbehandlungsgesetz nicht verankert. So hat zum Beispiel eine Person, die aufgrund ihres höheren Lebensalters (> 60 Jahre) keinen Kredit oder keine Reiseversicherung bekommt oder ein homosexuelles Paar, das als Mieter einer Wohnung unerwünscht ist, derzeit keinen Anspruch auf eine rechtliche Klärung beziehungsweise Wiedergutmachung. Da nach wie vor nur wenige Menschen über das Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsrecht Bescheid wissen, kennen viele Personen auch ihre Rechtsansprüche nicht.

¹⁰ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Jahresbericht 2019, S. 20. – ¹¹ Gleichbehandlungsanwaltschaft Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹² Gleichbehandlungsanwaltschaft Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹³ Gleichbehandlungsanwaltschaft Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁴ Gleichbehandlungsanwaltschaft Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁵ Gleichbehandlungsanwaltschaft Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁶ Grüner Gemeinderatsklub Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

Die Herausforderung ist, dieses Informationsdefizit zu beheben.¹⁷

Der **Verein IKEMBA** berichtete mehrere Fälle zum Thema Mehrfachdiskriminierung aufgrund der Merkmale Behinderung und ethnische Zugehörigkeit, ein Beispiel: Herr A. sitzt wegen einer Polioerkrankung im Rollstuhl. Er ist zumeist auf Hilfe angewiesen und zwar in allen Lebensbereichen. Er stammt aus dem Sudan und verfügt über einen Konventionspass. Er ist bereits über 60 Jahre alt. Er hat keinen Pensionsanspruch in Österreich. Von der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) bekam er Pflegestufe 3 zuerkannt. Die Familie von Herrn A. hat sich bemüht, eine barrierefreie Gemeindewohnung zu bekommen. Es wurde der Familie erklärt, dass dies aufgrund des Visums nicht möglich ist. Laut Gutachterfibel der PVA müsste Herr A. jedoch mindestens Stufe 4 zuerkannt werden aufgrund des Rollstuhls.¹⁸

Gute Praxis

Seminarangebote des Gleichbehandlungsanwaltschaft RBüro Steiermark

Privatwirtschaftliche Unternehmen wollen Diskriminierungen vermeiden. Führungskräfte und Personalverantwortliche besuchen daher Fortbildungen zu Gleichbehandlung und Antidiskriminierung und insbesondere zur Verpflichtung zu Abhilfemaßnahmen bei Belästigungen und sexueller Belästigung. Sie nahmen in höherem Maße als in den vergangenen Jahren die Seminarangebote des RB Steiermark in Anspruch. Die Sensibilität für diskriminierendes und benachteiligendes Verhalten wird hierdurch geschärft. Dies ermöglicht eine raschere Wahrnehmung solcher Vorgänge und auch ein rascheres und gesetzlich adäquates Reagieren. Darüber hinaus wird Vertrauen aufgebaut, dass man sich auch als Führungskraft oder unternehmensinterne Beschwerdestelle (vertraulich) beraten lassen darf, um diskriminierende Vorfälle für die Betroffenen gut und gesetzeskonform lösen zu können.¹⁹

Das Gleichbehandlungsanwaltschaft RB Steiermark ist seit Juli 2017 für den gesamten Geltungsbereich des Gleichbehandlungsgesetzes (GIBG) zuständig.

Dies erleichtert den Rechtszugang für Personen, die sich im Rahmen des GIBG diskriminiert fühlen, sowohl in der Arbeitswelt als auch beim Zugang und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen inklusive Wohnraum.²⁰

Erweiterung der BanHate App der Antidiskriminierungsstelle Steiermark

Viele Menschen wenden sich bei erlebten Beschimpfungen, Beleidigungen und Attacken nicht an offizielle Stellen, da sie einerseits glauben, dass diese Vorgehensweise schlussendlich nichts bringen würde, und andererseits eine gewisse Scheu vorherrscht, sich zu deklarieren. Daher wurde die BanHate App um die Funktion des Meldens von „Hate Crimes“ (Hassverbrechen) erweitert. Hier können betroffene Personen einen Vorfall direkt melden und dabei anonym bleiben.²¹

Neue Empfehlungen

- Das Gleichbehandlungsanwaltschaft Regionalbüro Steiermark empfiehlt
 - das Regionalbüro Steiermark der Gleichbehandlungsanwaltschaft als Beratungsstelle im Zusammenhang mit Gleichstellung, Gleichbehandlung, Antidiskriminierung und Antirassismus „als Standard“ in das Informationsangebot und bei Vernetzungsaktivitäten der Stadt Graz aufzunehmen. Ebenso kann die Stadt Graz auf die Expertise des Regionalbüros zurückgreifen. Dies würde sowohl potentiell von Diskriminierung Betroffenen als auch Multiplikator*innen mehr Wissen über das Recht auf Gleichbehandlung und den Zugang zum Recht ermöglichen.
 - die Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsgesetzes (Levelling-up), den Abbau der Zersplitterung des Gleichbehandlungsrechts, eine Kompetenzerweiterung der Gleichbehandlungsanwaltschaft als Organisation (Klagsrecht) und eine bessere Ressourcenausstattung gemäß den Empfehlungen des Europarates und der Europäischen Kommission.²²
- Der Grüne Gemeinderatsklub Graz empfiehlt die Bewertung des vorliegenden 10-Punkte-Programmes durch Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis sowie eine neuerliche Überarbeitung.²³

4.1.2 Ethnische Zugehörigkeit und Religion

Probleme und Defizite

Die **Antidiskriminierungsstelle Steiermark** verzeichnete im Lebensbereich Alltag & öffentlicher Raum für die Stadt Graz im Jahr 2019 die meisten Diskriminierungsfälle. Der öffentliche Raum zeichnet sich vor allem durch seine Flüchtigkeit und Anonymität aus, wodurch

¹⁷ Gleichbehandlungsanwaltschaft Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁸ Verein IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. ¹⁹ Gleichbehandlungsanwaltschaft Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁰ Gleichbehandlungsanwaltschaft Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²¹ Abteilung Bildung und Integration Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²² Gleichbehandlungsanwaltschaft Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²³ Grüner Gemeinderatsklub Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

die Hemmschwelle für diskriminierende Übergriffe, wie etwa in Form von Beschimpfungen, Belästigungen, Beleidigungen und manchmal sogar körperlichen Angriffen, deutlich sinkt. Im Jahr 2019 standen diese Diskriminierungen häufig in Zusammenhang mit der ethnischen Herkunft oder der muslimischen Religionszugehörigkeit der betroffenen Personen. Des Weiteren gingen bei der ADS Steiermark auch Meldungen zu Graffiti und Beschmierungen in Graz ein, die einen nationalsozialistischen Inhalt aufwiesen. So wurde ein Hakenkreuz in einer Kirche und das Zeichen „H.H.“ auf einer Fassade eines Bestattungsunternehmens gemeldet.²⁴

Der am zweithäufigsten von Diskriminierungen betroffene Lebensbereich in der Stadt Graz war laut Auswertung der ADS Steiermark der Bereich Behörde. Auch hier fanden die meisten diskriminierenden Vorfälle aufgrund äußerer Merkmale, wie der ethnischen Herkunft, Hautfarbe oder muslimischen Religionszugehörigkeit, statt. Am häufigsten kam es dabei zu Diskriminierungen in Form von herabwürdigenden Aussagen gegenüber betroffenen Personen.²⁵

Die **Abteilung Asyl und Integration der Caritas Steiermark** gab an, dass die Klient*innen in der Flüchtlingsbetreuung im Alltag häufig diskriminierendem Verhalten aufgrund ihrer Herkunft und ihres Erscheinungsbilds ausgesetzt waren. So wurden Klient*innen etwa, obwohl verschiedenste Krankheitssymptome bei ihnen vorhanden waren, bei Arztbesuchen sehr oft dazu aufgefordert, lediglich mehr Wasser zu trinken oder mehr zu schlafen. Sie wurden folglich ohne Verordnung von Medikamenten wieder nach Hause geschickt. Ein Asylberechtigter mit vollem Zugang zum Arbeitsmarkt wurde von einem Immobilienmakler abgelehnt. Die eben noch freie Wohnung war plötzlich schon vergeben. Zudem gibt die Abteilung Asyl und Integration an, dass ihre Mitarbeiter*innen oft dazu aufgefordert werden, ihre Klient*innen dazu anzuhalten, sich nicht in Gruppen durch den Ort zu bewegen, da dieses Verhalten den Einwohner*innen Angst mache.²⁶

Gute Praxis

Empowerment-Beratung

Die Mitarbeiter*innen der Empowerment-Beratung des **Vereins IKEMBA** stärken und ermutigen die Betroffenen, sich zur Wehr zu setzen und ihnen widerfahrende Ungerechtigkeiten nicht als gegeben hinzunehmen. Sie bieten Vermittlungstätigkeiten an die zuständigen Stellen an, wie zum Beispiel an die Antidiskriminierungsstelle Steiermark oder auch die Arbeiterkammer.²⁷

Neue Empfehlungen

- Der Verein IKEMBA empfiehlt
 - härtere Strafen für Gewalttaten, Diskriminierung und Rassismus und eine Verbesserung des Opferschutzes.
 - die Unterstützung von Arbeitgeber*innen im Falle von längeren Dienstaussfällen und gleichzeitig eine Verbesserung des Schutzes von Arbeitnehmer*innen in vulnerablen Lebenssituationen.
 - Outreach-Arbeit als Brückenfunktion zu etablieren, um zwischen den Parteien zu vermitteln.²⁸

4.1.3 Geschlecht

Daten und Fakten

Seit August 2018 gibt es die **Stabsstelle Internes Gleichstellungsmanagement** in der Magistratsdirektion der Stadt Graz. In ihre Zuständigkeit laut Geschäftseinteilung fällt die Implementierung des Gleichstellungsmanagements im Magistrat, die Koordinierung von abteilungs- und organisationsübergreifenden Gleichstellungsmaßnahmen im Haus Graz, der Gleichstellungsaktionsplan, die Berichte zur Gleichstellung im Haus Graz, das Frauenförderungsprogramm sowie die Einkommensberichte. Im Februar 2019 wurde eine neue Gleichbehandlungsbeauftragte für fünf Jahre bestellt. Im Juli 2020 wurden die neuen Kontaktpersonen in den Abteilungen bestellt.²⁹

Gleichbehandlungsbeauftragte

Im Februar 2019 wurde eine neue Gleichbehandlungsbeauftragte für fünf Jahre bestellt. Im Juli 2020 wurden dann die neuen Kontaktpersonen in den Abteilungen bestellt.³⁰ Die Gleichbehandlungsbeauftragte legt alle drei Jahre einen Bericht an den Stadtsenat der Stadt Graz, d.h. diesen wird es im Jahr 2022 geben. Für die Zahlen der Vorjahre wird auf den Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten 2016 – 2018 auf www.graz.at/gleichstellung verwiesen.

Eine Zwischenbilanz zeigt, dass die Anzahl der Beschwerden in etwa den Vorjahren entspricht. (55 Beschwerden, davon 37 extern und 18 intern). Weiters hat die Gleichbehandlungsbeauftragte an 17 Hearings teilgenommen. Es gab 36 Vorstellungstermine in den Abteilungen. Es wurden 2 Vernetzungstreffen mit den Kontaktpersonen durchgeführt (29 Teilnehmer*innen). Insgesamt wurden 6 Workshops zum Thema „Sexuel-

²⁴ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Jahresbericht 2019, S. 26. – ²⁵ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Jahresbericht 2019, S. 46. – ²⁶ Caritas der Diözese Graz-Seckau, Abteilung Asyl und Integration, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁷ Verein IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁸ Verein IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁹ MD/Internes Gleichstellungsmanagement & Gleichbehandlungsbeauftragte Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁰ MD/Internes Gleichstellungsmanagement & Gleichbehandlungsbeauftragte Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

le Belästigung am Arbeitsplatz“ abgehalten, davon 2 für Kontaktpersonen, 3 für Führungskräfte und einer für Gender Agents. Das Jahresbudget beträgt 29.900 €.³¹

Magistratsdirektion/Stabsstelle

Internes Gleichstellungsmanagement

Die Magistratsdirektion Gleichstellungsmanagement der Stadt Graz kann auf eine rege Tätigkeit zurückblicken. Die volle Übersicht über alle Aktivitäten kann unter der Website www.graz.at/gleichstellung, die nun seit 2019/2020 über einen barrierefreien Zugang verfügt, eingesehen werden. Im Folgenden sollen einige zentrale Punkte hervorgehoben werden:

Im Juli 2019 wurde das Frauenförderungsprogramm der Stadt Graz neu erstellt. Es umfasst einen Evaluierungszeitraum von drei Jahren. Die neuen Eckpunkte umfassen:

- klare Verantwortung der Führungskräfte und der Politik zur Umsetzung
- Schulung und Sensibilisierung als Auftrag
- Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen auf 50 % als Ziel; aktuell liegt der Anteil mit Stand 2019 bei 33 %
- Frauen beim Branddienst der Berufsfeuerwehr Graz als Ziel (aktuell: 0)
- Möglichkeit für Teilzeitbeschäftigung und Anreiz zur Vollbeschäftigung für Frauen
- Möglichkeit zu Führen in Teilzeit

Nachdem im Sommer 2018 die Evaluierung des 2. Gleichstellungsaktionsplan fertiggestellt wurde, steht der Neubeschluss des 3. Gleichstellungsaktionsplans noch aus, da es sich um eine Neukonzeption handelt. Geplant war die Beschlussfassung noch für das Jahr 2020, wird aber auf Grund der aktuellen Situation erst 2021 erfolgen.

Auch die Fertigstellung der Leitlinien für eine genderechte Stadtplanung sind für das Jahr 2020 geplant.

Zudem wurde eine Sensibilisierungsstrategie für die Stadt Graz zum Thema Gleichstellung und Antidiskriminierung in Kooperation mit der Wirtschaftsuniversität Wien (SBWL Public und Nonprofit Management) erarbeitet. Die sechs Studierenden haben eine umfassende Projektarbeit vorgelegt, es konnten zahlreiche Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, die nun intern geprüft und/oder ab Herbst 2020 zur Umsetzung gelangen sollen.

Die Stabsstelle Gleichstellungsmanagement war an folgenden Vorträgen/Delegationen zum Thema Gleichstellung im Zeitraum 2018 bis 2020 beteiligt:

- Innova Lehrgang „Frauen – Teilhabe „Zukunft“; Graz, November 2018

- Delegation Pädagogisches Institut Rheinland-Pfalz, Gleichstellung bei der Stadt Graz, Mai 2019
- FemCities Konferenz Wien, „Cities as driving forces behind gender equality. Exchanging Best Practices“, September 2019
- Delegation der OSCE Mission to Skopje – Gender Equality Management at the City of Graz, Oktober 2019
- Gender Konferenz Brno, „Modern City – A City for Everyone“, November 2019
- Gleichstellungsmanagement und Gleichbehandlung als verpflichtender Bestandteil der Dienstprüfungskurse, jährlich³²

Gleichbehandlungsbeauftragte

Des Weiteren wurde eine Schulungsreihe zum Thema „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ durchgeführt. Im Jahr 2019 wurde die Schulung vom Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte (ETC) Graz im Rahmen eines zweiteiligen Workshops für alle Kontaktpersonen durchgeführt. Im Jahr 2020 wurde die Schulung für Abteilungsleiter*innen mit Prof. Nikolaus Benke durchgeführt. Die Schulung für alle Führungskräfte der zweiten Ebene, welche für Mai 2020 angesetzt war, musste abgesagt werden und wird auf Frühjahr 2021 verschoben.

Eine weitere Schulungsreihe zum Thema „Gleichstellung und Gleichbehandlung - Basics“ ist vorgesehen. Die erste Schulung für alle Kontaktpersonen ist für November 2020 geplant. Eine weitere Schulung zu diesem Thema für Politik und Führungskräfte ist für das Frühjahr 2021 anberaumt, ebenso wie ein Diskurs-Workshop zum Thema „Gleichstellung“ für dieselbe Zielgruppe. Zudem ist der Schwerpunkt „20 Jahre Gender Mainstreaming in der Stadt Graz“ für 2021 in Planung. Die Kampagne „Gib Sexismus keine Chance!“ musste COVID-19-bedingt von Mai auf Herbst 2020 verschoben werden.³³

Im Mai 2020 wurde das Bewusstsein der Öffentlichkeit für den Schwerpunkt „Sensibilisierung und Sichtbarmachung“ durch Taschen in Kooperation mit der Landesgleichbehandlungsbeauftragten sowie Handyhalter „Gleichbehandlung ist eine Frage der Haltung!“ geschärft. Des Weiteren wurden im Jahr 2020 in Kooperation mit dem Steirischen Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenbund und der Baumanagement Graz GmbH in Liftanlagen Aufkleber angebracht. Alle städtischen Lifte werden bestückt und auch alle privaten Liftbetreiber*innen erhalten Aufkleber.³⁴

³¹ MD/Internes Gleichstellungsmanagement & Gleichbehandlungsbeauftragte Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020 – ³² MD/Internes Gleichstellungsmanagement & Gleichbehandlungsbeauftragte Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³³ MD/Internes Gleichstellungsmanagement & Gleichbehandlungsbeauftragte Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁴ MD/Internes Gleichstellungsmanagement & Gleichbehandlungsbeauftragte Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

Probleme und Defizite

Die **Magistratsdirektion Gleichbehandlung** verzeichnete im Jahr 2019 55 Beschwerden, davon 37 extern und 18 intern. Es konnte an 17 Hearings teilgenommen werden. Es gab 36 Vorstellungstermine in den Abteilungen. Es wurden 2 Vernetzungstreffen mit den Kontaktpersonen durchgeführt (29 Teilnehmer*innen). Insgesamt wurden 6 Workshops zum Thema „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ abgehalten, davon 2 für Kontaktpersonen, 3 für Führungskräfte und einer für Gender Agents. Das Jahresbudget belief sich auf 29.900 €. ³⁵

Die **Magistratsdirektion Gleichstellungsmanagement und Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz** kann auf eine rege Tätigkeit zurückblicken. Die volle Übersicht über alle Aktivitäten kann unter der Website www.graz.at/gleichstellung, die nun seit 2019/2020 über einen barrierefreien Zugang verfügt, eingesehen werden. Im Folgenden sollen einige zentrale Punkte hervorgehoben werden:

Im Juli 2019 wurde das Frauenförderungsprogramm der Stadt Graz neu erstellt. Es umfasst einen Evaluierungszeitraum von drei Jahren. Die neuen Eckpunkte umfassen:

- klare Verantwortung der Führungskräfte und der Politik zur Umsetzung
- Schulung und Sensibilisierung als Auftrag
- Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen auf 50 % als Ziel; aktuell liegt der Anteil mit Stand 2019 bei 33 %
- Frauen beim Branddienst der Berufsfeuerwehr Graz als Ziel (aktuell: 0)
- Möglichkeit für Teilzeitbeschäftigung und Anreiz zur Vollbeschäftigung für Frauen
- Möglichkeit zu Führen in Teilzeit

Nachdem im Sommer 2018 die Evaluierung des 2. Gleichstellungsaktionsplan fertiggestellt wurde, steht der Neubeschluss des 3. Gleichstellungsaktionsplans noch aus, da es sich um eine Neukonzeption handelt. Geplant ist die Beschlussfassung noch für das Jahr 2020.

Auch die Fertigstellung der Leitlinien für eine gendergerechte Stadtplanung ist für das Jahr 2020 geplant.

Die **Magistratsdirektion Gleichstellungsmanagement** bemängelte die oftmals lange Dauer für Beschlussfassungen im Gemeinderat. Des Weiteren hob sie hervor, dass das Thema Gleichstellung/Gleichbehandlung weiterhin gerne verdrängt wird und zumeist argumentiert wird, dass man „die wichtigeren Dinge“ zuerst erledigen wolle. ³⁶

Die **Antidiskriminierungsstelle Steiermark** stellte in ihrem Bericht fest, dass das bislang vorherrschende binäre Geschlechtskonzept, welches lediglich eine Differenzierung zwischen männlich und weiblich aufgrund körperlicher Merkmale zulässt, heutzutage nicht mehr ausreicht. Der Begriff der Geschlechtsidentität wirkt diesem Mangel entgegen, indem er die Selbstbestimmtheit in den Vordergrund stellt. Identität ist eine subjektive Auffassung sowie eine Selbstdefinition des jeweiligen Menschen. Es handelt sich um ein dynamisches Konzept. Transgender umfasst als Oberbegriff all jene Menschen, die aufgrund von äußerlichen Geschlechtsmerkmalen zwar einem biologischen Geschlecht zuzuordnen sind, sich jedoch selbst nicht diesem Geschlecht zugehörig fühlen, sowie jene Personen, die sich generell nicht eindeutig einem Geschlecht zugehörig fühlen. Gerade für diese Gruppe ist das statische, biologische binäre Geschlechtsmodell nicht ausreichend. Das Konzept der Geschlechtsidentität ermöglicht es ihnen, sich auf der Grundlage des Gender als sozialem Geschlecht innerhalb der Gesellschaft durch ihre Selbstdefinition wahrzunehmen und zu positionieren. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Begriff Transgender nichts mit der sexuellen Orientierung zu tun hat. ³⁷ Doch um die Anliegen und Bedürfnisse dieser Gruppe langfristig und zielführend in der Gesellschaft vertreten zu können – sie ihren rechtmäßigen Platz einnehmen zu lassen – bedarf es deutlich mehr Sensibilisierungsarbeit, die nicht nur von spezifischen Organisationen oder Vereinen zu vollziehen ist, sondern auch ganz klar von der Politik vorangetrieben werden muss. Es gibt hierbei noch einen großen Aufholbedarf. ³⁸

Dieser dringende Bedarf an mehr Sensibilisierungsarbeit zeigt sich auch ganz deutlich anhand der Auswertung der **Antidiskriminierungsstelle Steiermark** für das Jahr 2019. So verzeichnete die Stelle im Jahr 2019 einen deutlichen Anstieg an Meldungen zu diskriminierenden Vorfällen aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität. In Bezug auf die Geschlechtsidentität war insbesondere die Gruppe der Transgender-Personen verstärkt Diskriminierungen ausgesetzt. Hier ist vor allem die steigende Tendenz an sexualisierter Gewalt in der Öffentlichkeit gegen diese Gruppe besorgniserregend. ³⁹ Die ADS Steiermark hebt hervor, dass dieser Trend sowohl in der gesamten Steiermark als auch in der Stadt Graz zu beobachten ist. ⁴⁰ Daher widmet die Stelle in ihrem Jahresbericht 2019 eines ihrer Schwerpunktthemen dem Bereich Transgender, um so einerseits die besondere Vulnerabilität dieser Gruppe aufzuzeigen und andererseits Aufklärungsarbeit für die

³⁵ MD/Internes Gleichstellungsmanagement & Gleichbehandlungsbeauftragte Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁶ MD/Internes Gleichstellungsmanagement & Gleichbehandlungsbeauftragte Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁷ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Jahresbericht 2019, S. 52. ³⁸ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Jahresbericht 2019, S. 10. – ³⁹ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Jahresbericht 2019, S. 10. – ⁴⁰ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

Öffentlichkeit zu betreiben, um falschen und mangelhaften Informationen vorzubeugen. Die LGBTQ+ Community, im Speziellen Transgender-Personen, konnten in den letzten Jahren mehr Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erlangen. Viele Organisationen und Vereine trugen mit ihren bewusstseinsbildenden Tätigkeiten maßgeblich dazu bei, die Interessen von Transgender-Personen zu fördern und sichtbar zu machen. Eine negative Begleiterscheinung dieses verstärkten öffentlichen Fokus waren steigende Anfeindungen und Diskriminierungen, denen die Betroffenen ausgesetzt waren.⁴¹

Auch der **Verein RosaLila PantherInnen** macht auf die Diskriminierung von trans* Personen in gewissen Lebensbereichen aufmerksam. So werden trans* Personen häufig in den Notschlafstellen gemobbt und/oder bedroht, sodass von einer sicheren Unterbringung nicht gesprochen werden kann. Zudem werden trans* Frauen, die ihre Transition noch nicht beendet haben, auch nicht in Frauenhäusern aufgenommen.⁴²

Gute Praxis

Gleichstellungsarbeit des Vereins RosaLila PantherInnen

Das Thema Gleichstellung ist ein zentrales Anliegen der RosaLila PantherInnen. Das Geschlechterverhältnis des Teams liegt bei nahezu 50:50. Zudem wird darauf geachtet, Angebote gezielt für männliches bzw. weibliches Publikum auszurichten und bei anderen Angeboten bewusst auf offene Veranstaltungsformate zurückzugreifen. Themenabende in Form von Lesungen, Vorträgen und Workshops setzen sich inhaltlich mit den Bereichen Gender, Stereotype, Klischees, Geschlechterdiskriminierung etc. auseinander. Die Bereiche Gender und Gleichstellung werden laufend in Broschüren und durch andere Tätigkeiten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit thematisiert. Der Verein positioniert sich klar zu Geschlechtergerechtigkeit und Diversität. Hierzu werden regelmäßig Aktionen wie Infostände und Kampagnen initiiert, um auf interaktiv-spielerische Weise das Thema greifbarer und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zudem wurden 2019 auch Schulworkshops und Vorträge abgehalten, die auch auf das Thema Geschlechtergerechtigkeit eingingen.⁴³

Magistratsdirektion Internes Gleichstellungsmanagement & Gleichbehandlungsbeauftragte

Die „Give Aways“ zum Thema Sensibilisierung und Sichtbarmachung für Gleichbehandlung wurden fortgesetzt. Das Feedback und die allgemeine Resonanz zu

den Aktivitäten waren sehr gut. Gleichbehandlung soll flächendeckend und kontinuierlich ein Thema sein. Des Weiteren wurde besonders die positive Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit mit der Gleichbehandlung ARGE Ost, dem Netzwerk Gleichbehandlung Steiermark, der Gleichbehandlungsbeauftragten Österreichs, dem Netzwerk mit Klagenfurt, Kärnten und Wels, den FemCities und vielen mehr hervorgehoben. Zudem funktionierte die Kommunikation innerhalb der Organisation sehr gut. Jede Anfrage wurde ernst genommen, alle Abteilungen hatten eine sehr offene Haltung und bei Problemen wurde ein starker Wille zur Lösungsfindung sichtbar.⁴⁴

Neue Empfehlungen

- Der Verein RosaLila PantherInnen empfiehlt die Einrichtung von Notschlafstellen und Frauenhäusern für trans* Personen.⁴⁵
 - Die Magistratsdirektion Internes Gleichstellungsmanagement & Gleichbehandlungsbeauftragte empfiehlt,
 - die laufende Sensibilisierungsarbeit beizubehalten und Gleichbehandlung/Antidiskriminierung sichtbar zu machen,
 - Schulungen regelmäßig anzubieten und zwar auch für die politische Ebene,
 - die Kontaktpersonen in den Abteilungen zu stärken, so zum Beispiel durch Schulungen, Unterlagen, Netzwerktreffen etc.
 - die Beschlussfassung des 3. Gleichstellungsaktionsplans.⁴⁶
-

4.1.4 Sexuelle Orientierung

Daten und Fakten

Der **Verein der RosaLila PantherInnen** besteht als Interessensvertretung für Homo-, Bisexuelle und Trans* Personen in der Steiermark. Mit dem Fortbestand des steirischen Schwulen- und Lesbenzentrums gibt es in Graz weiterhin eine Anlaufstelle bei Fragen rund um die Themen Homo-, Bisexualität und Trans*identität, Coming Out, etc. Ziel ist es, Beratungs- und Informationstätigkeiten für die Zielgruppe durchzuführen. Der Verein gibt verschiedene Broschüren sowie das Magazin PRIDE heraus, betreibt aber auch eine Vereins-Website und Facebook-Seite. Zudem werden zahlreiche Treffen und Veranstaltungen durchgeführt, um alle Personen der Zielgruppe zu erreichen.

⁴¹ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Jahresbericht 2019, S. 10. – ⁴² Verein RosaLila PantherInnen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ⁴³ Verein RosaLila PantherInnen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ⁴⁴ MD/Internes Gleichstellungsmanagement & Gleichbehandlungsbeauftragte Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ⁴⁵ Verein RosaLila PantherInnen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ⁴⁶ MD/Internes Gleichstellungsmanagement & Gleichbehandlungsbeauftragte Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

Das offene Sprechen über gleichgeschlechtliche Liebe und Sexualität, ob in der Familie, im Freund*innenkreis, am Ausbildungsplatz oder im Arbeitskollegium, gestaltet sich für viele Homo-, Bisexuelle, trans* und inter* Personen nach wie vor schwierig. Durch Beratungen und regelmäßig (zumindest einmal pro Woche) stattfindende Themenabende zu den Bereichen Gesundheit, Recht, gesellschaftliche Entwicklungen, aktuelle Forschungsergebnisse zu Homo- und Bisexualität etc. können die Zielgruppe und alle Interessierten gut informiert und unterstützt werden. Die Projektgruppen schaffen eine niederschwellige Kontaktmöglichkeit und sind so für viele der erste Schritt, sich mit dem Thema Homo-, Bisexualität und Trans* auseinanderzusetzen. In weiterer Folge dient das breite Angebot auch dazu, Kontakte zu pflegen, sich auszutauschen und gegenseitig zu unterstützen. Für jede Altersgruppe gibt es dazu die passende Projektgruppe. Dies führt auch zur Förderung der Lebenskompetenz und einem positiven Selbstwertgefühl.⁴⁷ Im Jahr 2019 konnten eine Reihe an Projekten und Projektgruppen initiiert und umgesetzt werden, darunter beispielsweise:

- CSD Parkfest und Picknick zum Christopher Street Day
- Tuntenball – Celebrate Diversity
- Magazin PRIDE – LGBTIQ Magazin Österreich
- HuG – Homosexuelle und Glaube
- Liebeist.org – Schulworkshops ab 13 Jahren
- QUEER Friday – Jugendgruppe bis 26 Jahre
- fem* – Frauengruppe
- fem*gold – für Frauen ab 40 Jahren
- KuF – Kultur- und Freizeitgruppe
- L-Ways – Lesbenwanderungen
- Transgender SHG – Selbsthilfegruppe für Trans* Personen
- FAmOs – Regenbogenfamilien⁴⁸

Insgesamt wurden im Jahr 2019 316 Beratungsgespräche, 23 Jugendgruppentreffen, 26 Frauengruppentreffen und viele Treffen von Selbsthilfegruppen durchgeführt. Insgesamt wurden diese Leistungen mit 54% vor allem von Personen zwischen 18 und 35 Jahren in Anspruch genommen. Die Verteilung nach Geschlecht ist recht ausgewogen: 36% weibliche Klientinnen, 27% männliche Klienten, 38% divers/trans* Personen.⁴⁹

Probleme und Defizite

Der **Verein RosaLila PantherInnen** führt Diskreditierungsversuche als großes Problem an. So etwa die Wapenkplage seitens der Protokollabteilung des Landes

Steiermark und des Magistrats Graz. Auch wenn der Verein fälschlicherweise einer Verwaltungsübertretung beschuldigt worden war, kostete ihn das Verfahren dennoch viel Zeit und Energie, die in der Vereinsarbeit besser aufgehoben gewesen wären. Persönliche und direkte Anschläge auf den Verein und die mitarbeitenden Personen gab es nur selten, jedoch wurden am 20. August 2020 die Schaufensterscheiben des Vereinslokals mutwillig zerstört. Diese Tat und die zahlreichen Solidaritätsbekundungen bestärkten den Verein aber noch mehr in seiner Arbeit.⁵⁰

Graz als Menschenrechtsstadt zeigt im Vergleich zu anderen österreichischen Hauptstädten sehr wenig öffentliche Solidaritätsbekundungen mit der steirischen und allgemeinen LGBTIQ* Community. So werden etwa nicht wie in anderen österreichischen oder internationalen Städten von politischer Seite Regenbogenfahnen in der Innenstadt gehisst oder die öffentlichen Verkehrsmittel damit bestückt.

Vor allem jüngere Mitglieder der LGBTIQ* Community fühlen sich in Graz aufgrund von fehlenden LGBTIQ* spezifischen öffentlichen Räumlichkeiten und Aufenthaltsmöglichkeiten hinsichtlich Freizeitgestaltung nicht mehr wohl. Dies zeigt sich deutlich an der Verlegung des Wohnsitzes vieler junger homo- und bisexueller Personen von Graz nach Wien.⁵¹

Der **Grüne Gemeinderatsklub Graz** führte an, dass im Jahr 2020 im Gemeinderat von verschiedenen Fraktionen (Grüne, SPÖ, NEOS) mehrere Anträge eingebracht wurden, die zum Ziel hatten, die Sichtbarkeit und Akzeptanz von gleichgeschlechtlich Liebenden zu verbessern. Es wurde jedoch bemängelt, dass alle Initiativen (z.B. Beflagung von städtischen Gebäuden und Straßenbahnen, Regenbogen-Zebrastreifen und Regenbogen-Bänken, Ausbau von Workshops und Beratungsangeboten) im Gemeinderat ohne Mehrheit blieben.⁵²

Gute Praxis

Vereinslokal feel free der RosaLila PantherInnen

Über das Vereinslokal kann man den Verein auf einfache Weise kontaktieren und zu den Öffnungszeiten vorbeikommen, um sich Unterstützung zu holen. Zudem werden die Räumlichkeiten des Vereins auch für Veranstaltungen genutzt, um in einem geschützten Rahmen Treffen veranstalten zu können. Das Angebot des Vereins ist kostenlos und niederschwellig, die Betreuung erfolgt persönlich und vertraulich in einem geschützten

⁴⁷ Verein RosaLila PantherInnen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ⁴⁸ Verein RosaLila PantherInnen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ⁴⁹ Verein RosaLila PantherInnen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ⁵⁰ Verein RosaLila PantherInnen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ⁵¹ Verein RosaLila PantherInnen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ⁵² Grüner Gemeinderatsklub Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

Rahmen, so dass offene Gespräche möglich sind. Für jeden Schwerpunkt gibt es Berater*innen mit entsprechender Erfahrung, passendem Alter und adäquatem biographischen Hintergrund.⁵³

Neue Empfehlungen

- Der Verein RosaLila PantherInnen empfiehlt öffentliche und politische Solidaritätsbekundungen seitens der politischen Vertreter*innen.⁵⁴
 - Der Grüne Gemeinderatsklub Graz empfiehlt, dass die Stadt Graz klare Maßnahmen für Sichtbarkeit und Akzeptanz lesbisch-schwuler-transgender-intersexueller Lebensweisen setzt.⁵⁵
-

4.1.5 Alter

Probleme und Defizite

Der **Konsumentenschutz der Arbeiterkammer Steiermark** war im Jahr 2019 vornehmlich mit Fragen der Altersdiskriminierung in den Bereichen Finanzen, Banken und Kreditunternehmen befasst. Sehr viele betroffene Personen gaben an, beim Wechsel von Girokonto zu Pensionskonto keinen Überziehungsrahmen und auch keine Kredite mehr gewährt bekommen zu haben. Problematisch ist das vor allem dann, wenn Konsument*innen in einem Eigenheim wohnen, das sanierungsbedürftig wird, zum Beispiel, indem ein neues Dach oder eine neue Heizung gebraucht wird, und diese oft hohen Kosten mit der laufenden Pension nicht finanziert werden können. Die Abteilung Konsumentenschutz kann den betroffenen Personen allerdings nicht helfen, da im Gleichbehandlungsgesetz im III. Teil die Altersdiskriminierung nicht enthalten ist.⁵⁶

Es ist festzustellen, dass in Österreich aufgrund mehrerer in den letzten Jahren gesetzter Maßnahmen viele Kinder und Jugendliche von einer mittelbaren Diskriminierung („hidden discrimination“) betroffen sind:

- Flüchtlingskinder
- unbegleitete minderjährige Flüchtende
- Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch
- Kinder in Familien, die die Mindestsicherung beziehen: Die Kürzungen bei der Mindestsicherung wirken sich massiv auf Kinder und Jugendliche aus und stellen eine Ungleichbehandlung der betroffenen Kinder und Jugendlichen dar

- Kinder sogenannter Not- und Armutsreisender: Familien mit Kindern aus osteuropäischen Ländern halten sich oft wochen- oder monatelang in Österreich auf, teilweise ohne festen Wohnsitz. Vielfach sind diese Kinder vom Besuch elementarer Bildungseinrichtungen ausgeschlossen und erhalten dadurch keine tagesstrukturierenden oder fördernden Angebote.

Familien mit ähnlichen sozialen oder ethnischen Zugehörigkeiten leben häufig in derselben Wohngegend, da einerseits die Leistbarkeit von Wohnraum, andererseits die Zugehörigkeit zur Community für die Wahl des Wohnortes ausschlaggebend ist. Fehlende Integration oder auch fehlende soziale Durchmischung tragen maßgeblich dazu bei, dass sogenannte „Brennpunktschulen“ entstehen. Die Ausbildung in derartigen Schulen wirkt sich auf den weiteren Bildungsweg und die Zukunftschancen der Kinder und Jugendlichen erheblich negativ aus.⁵⁷

4.1.6 Behinderung

Daten und Fakten

Barrierefreiheit im Sinne von physischer Zugänglichkeit ist in der Stadt Graz bereits gut verwurzelt. Auch wird in Graz gut verstanden, dass Barrierefreiheit für alle Personen (auch ohne Behinderung) Lebensqualität bringt. Schwellenlosigkeit oder Leitlinien für blinde Menschen werden sofort mitgedacht. Nun sollte Barrierefreiheit weiter gesehen oder gedacht werden. Auch die Lebenslagen von gehörlosen, dementen, psychisch erkrankten, alten oder schwerhörigen Personen sollten im Blick behalten werden. Ebenso braucht es Maßnahmen für Menschen mit Lernschwierigkeiten und viele andere. In den nächsten Jahren wird es darum gehen, dieses Denken zu stärken, das letztendlich allen Personen zu Gute kommt.⁵⁸

Die **Beauftragtenstelle für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz** führte im Jahr 2019 zahlreiche Beratungsgespräche zu unterschiedlichsten Themen durch. Einige Themengebiete werden im Folgenden exemplarisch angeführt:

- Öffentlicher Verkehr: Im Bereich des öffentlichen Verkehrs gab es auffallend wenige Beschwerden, die meistens sehr schnell und einfach mit den Grazlinien gelöst werden konnten. Eine wichtige Gruppe sind Menschen mit einer Alzheimer- oder Demenzerkrankung, die immer wieder auf den Fahrschein verges-

⁵³ Verein RosaLila PantherInnen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ⁵⁴ Verein RosaLila PantherInnen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ⁵⁵ Grüner Gemeinderatsklub Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ⁵⁶ Konsumentenschutz der Arbeiterkammer Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. ⁵⁷ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ⁵⁸ Beauftragter für Menschen mit Behinderung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

sen und oft problematische Situationen verursachen. Hier braucht es gute Schulungen und Einzelmaßnahmen.

- Privater Verkehr: In diesem Bereich wurden verschiedenste Beschwerden und Wünsche verzeichnet. Diese betrafen unter anderem die folgenden Bereiche:
 - zu wenige Behinderten-Parkplätze im Innenstadtbereich (allerdings nur vereinzelte Beschwerden)
 - der Wunsch nach fix zugewiesenen Behinderten-Parkplätzen
 - die ungelöste Problematik von Behinderten-Parkplätzen innerhalb von Wohnanlagen und in Tiefgaragen
 - mangelnde, rollstuhlgerechte Leihautos
- Wohnen: Nach wie vor besteht in Graz ein zu geringes Angebot an barrierefreien und leistbaren Wohnungen
- Barrierefreiheit: Hier konnten immer wieder Lösungen für Einzelprobleme gefunden werden. So war es zum Beispiel möglich, die Zugänglichkeit des Theaters am Ortweinplatz (Altbau) über eine gute Vernetzung mit der angrenzenden Schule zu ermöglichen.
- Hilfestellung bei Anträgen oder Beeinspruchungen: Diese Möglichkeit wurde von vielen Personen genutzt.
- Anfragen zum steiermärkischen Behinderten-Gesetz und zum Behinderten-Gleichstellungsgesetz: Die Anfragen sind generell von äußerst unterschiedlicher Natur. Ein Beispiel soll hier kurz ausgeführt werden: Eine Person, die auf ihren Assistenzhund angewiesen ist, wurde oft vom Grazer Parkraum- und Sicherheits-service (GPS) gemahnt, weil Hunde angeleint werden müssen. Assistenzhunde müssen aber oft frei laufen können. Das konnte sofort in einem gemeinsamen Gespräch mit der GPS-Leitung geregelt werden. Das Personal wurde umgehend nachgeschult.

Bei allen bis hierhin angeführten Beispielen handelt es sich um protokollierte Anfragen. Zusätzlich zu diesen gab es eine Reihe an Kurzanfragen, die so rasch erledigt werden konnten, dass eine Protokollierung nicht nötig war. Zudem gab es neben den Anfragen von Privatpersonen auch viele Anfragen aus Politik und Verwaltung. Besonders erfreulich ist es, dass die Beauftragtenstelle für Menschen mit Behinderung mittlerweile vollständig als Ansprechstelle wahrgenommen und genutzt wird. Es gab im Jahr 2019 zahlreiche Bitten um Einschätzungen, Formulierungen oder Vernetzung mit Vertreter*innen von Menschen mit Behinderung. Weitere Anfragen kamen auch von der Holding Graz, den Spielstätten und der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH. Zudem wurde der Beauftragte für Menschen mit Behinderung oftmals darum gebeten,

Texte und Informationen auf Barrierefreiheit zu überprüfen oder zu übersetzen.⁵⁹

Die Broschüre „Leistungen für Menschen mit Behinderung“ wurde wieder in Papierform aufgelegt und war sofort vergriffen. Die Broschüre ist für viele Menschen und viele Beratungsstellen wertvoll, weil sie einen Überblick über die verschiedenen Angebote für Menschen mit Behinderung gibt.⁶⁰

Die „Hear our Voices“ (Hört unsere Stimmen) Konferenz tagte im Jahr 2019 in Graz. Selbstvertreter*innen von Menschen mit Lernschwierigkeiten aus 19 Nationen kamen zusammen, um ihre Forderungen deutlich zu machen. Die Konferenz war ein großer Erfolg. Die Teilnehmer*innen hatten Gelegenheit sich auszutauschen und erarbeiteten Forderungen zum Thema „Menschen mit Lernschwierigkeiten und Wahlen“. Die Konferenz wurde von der Lebenshilfe Graz und Mag. Wolfgang Palle, dem **Beauftragten für Menschen mit Behinderung**, organisiert.⁶¹

Aus dem Arbeitskreis „Barrierefreie Stadt“ resultierte ein Aktionsplan zur Barrierefreiheit in Graz. Mitglieder des Beirats und Entscheidungsträger*innen aus Verwaltung und Politik erarbeiteten 21 Maßnahmen, die im Jahr 2019 bereits zum Teil umgesetzt wurden. Im Folgenden werden einige ausgewählte Punkte aus dem Aktionsplan genannt:

- Vorstellung und Auszeichnung von Betrieben, die Menschen mit Behinderung anstellen
- Arbeitskreis barrierefreie Museen
- Pilotprojekt barrierefreie Mülltonnen
- Evaluierung von barrierefreien Tourismus-Betrieben
- Rufknopf für Unterstützung von Menschen mit Behinderung bei Geschäften
- Entwicklung von flexiblen Rampen für Hauseingänge mit der TU-Graz
- Verbesserung der Auffindbarkeit von Angeboten für Menschen mit Behinderung auf der Webseite der Stadt Graz
- Sensibilisierungs-Projekte mit der Ärztekammer
- Sensibilisierungs-Projekt mit der Wirtschaftskammer zum Thema Einstellung von Menschen mit Behinderung
- Herstellung und Verteilung von 25 mobilen Rampen⁶²

Probleme und Defizite

Weiterhin gibt es noch eine Reihe von ungelösten Problemen. So wird das WC für Menschen mit Behinderung

⁵⁹ Beauftragter für Menschen mit Behinderung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ⁶⁰ Beauftragter für Menschen mit Behinderung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ⁶¹ Beauftragter für Menschen mit Behinderung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ⁶² Beauftragter für Menschen mit Behinderung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

am Jakominiplatz hauptsächlich von den Gästen der umliegenden Stände genutzt und ist daher oft verschmutzt und für die eigentliche Zielgruppe nicht mehr benutzbar. Der Stadtsenatssaal, in dem die Sitzungen des Beirats der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung stattfinden, hat eine unzureichende induktive Höranlage, so dass Hörgeräte-Träger*innen den Sitzungen kaum folgen können.

Menschen, die im Rollstuhl befördert werden müssen, finden oft in der Nacht kein für sie nutzbares Taxi. Sie können daher Veranstaltungen, die länger dauern, nicht besuchen.

Auch die Suche nach einem Arbeitsplatz gestaltet sich für Menschen mit Behinderung als sehr schwierig. Nur wenige Betriebe sind bereit, Menschen mit Behinderung einzustellen.⁶³

Im ORF werden gehörlose und hörbeeinträchtigte Personen nach wie vor diskriminiert: Obwohl der volle Betrag der GIS-Gebühren gezahlt werden muss, wird nicht das volle Angebot des ORFs untertitelt. Im Jahr 2019 waren 68,1 % aller Sendungen in ORF 1, 64,6 % aller Sendungen in ORF 2 und 41,5 % aller Sendungen im Durchschnitt aller ORF-Programme (inklusive ORF III und ORF Sport Plus) mit Untertiteln versehen. Der Anteil an den in die ÖGS gedolmetschten Sendungen auf ORF 2E beträgt 5,19 %.⁶⁴

Gute Praxis

Hinaufsetzung des anpassbaren Wohnraums auf 100 %

Im Jahr 2015 wurde das steiermärkische Baugesetz stark verschlechtert. Der anpassbare Wohnbau, der für Menschen mit Behinderung sehr wichtig ist, wurde von 100 % auf 25 % reduziert. Daraufhin brachte der Beirat eine Petition an das Land ein, mit der Forderung, den anpassbaren Wohnbau wieder auf 100 % zu erhöhen. Seit dem Jahr 2015 brachten viele Personen und Stellen ihre Forderungen gebündelt über den Beirat ein. Der Beirat konnte sich hier als ein starkes Mitspracheinstrument erweisen, das wichtige Prozesse auch auf Gesetzesebene in Gang setzen kann. Im Jahr 2019 wurde der Petition des Beirates entsprochen und der anpassbare Wohnbau wieder auf 100 % hinaufgesetzt.⁶⁵

Inklusive Schule – Positionspapier

Seit der Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurden wichtige Schritte in Richtung „Inklusives Bildungssystem“ gesetzt.

Kaum jemand stellt noch das Recht von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen am gemeinsamen Unterricht teilzunehmen in Frage. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben aber auch gezeigt, dass es nach wie vor vielfältige Herausforderungen im Bereich der schulischen Inklusion gibt. Hier müssen die Qualität der Maßnahmen weiterentwickelt, strukturelle Rahmenbedingungen verbessert und neue Modelle der Kooperation zwischen allen Beteiligten im Schulsystem entwickelt und umgesetzt werden. Aus diesem Grund haben die Mitglieder des Grazer Beirates für Menschen mit Behinderung gemeinsam mit verschiedenen Akteur*innen, die im Bildungssystem wirken, ein Positionspapier erarbeitet. Dieses Papier stellt keinen Maßnahmenkatalog oder Aktionsplan dar, sondern ist als Grundlage für ein gemeinsames Arbeiten aller Anspruchsgruppen am Gelingen des Projektes „Inklusive Schule“ zu verstehen. Der Petitionstext kann auf der Seite des Grazer Beirates für Menschen mit Behinderung gelesen werden.⁶⁶

Aufhebung des Benutzungsverbots der Schlossberggrutsche für blinde Menschen

Blinden Menschen war es aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt, die neue Schlossberggrutsche zu benutzen. Dieses Verbot wurde stark kritisiert. Nach einer Überprüfung der Rutsche durch Vertreter*innen des Grazer Beirates für Menschen mit Behinderung konnte das Verbot für blinde Menschen aufgehoben werden.⁶⁷

Barrierefreier Zugang zu Kultur

Mit den Museen der Stadt Graz und dem Universal Museum Joanneum konnten wichtige Schritte für einen barrierefreien Zugang zu Kultur geschaffen werden. Gemeinsam mit Vertreter*innen von Menschen mit Behinderung wurden Museen auf ihre Barrierefreiheit geprüft und Sensibilisierungs-Workshops mit dem Personal gestaltet. Anfang des nächsten Jahres wird es wieder einen Runden Tisch geben, im Zuge dessen eingebrachte Veränderungsvorschläge auf ihre Umsetzung geprüft werden. Im neu gestalteten Science Center des UMG wurden bereits viele Vorschläge zur Barrierefreiheit umgesetzt.⁶⁸

Sensibilisierungen für das Personal von Postbussen

Da es immer wieder Beschwerden in Bezug auf die Barrierefreiheit von Postbussen gab, haben der Verein Selbstbestimmt Leben gemeinsam mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung Sensibilisierungen für das Personal abgehalten. Es herrschte großes Inte-

⁶³ Beauftragter für Menschen mit Behinderung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ⁶⁴ Steirischer Landesverband der Gehörlosensevereine im Österreichischen Gehörlosenbund, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ⁶⁵ Beauftragter für Menschen mit Behinderung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ⁶⁶ Beauftragter für Menschen mit Behinderung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ⁶⁷ Beauftragter für Menschen mit Behinderung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. ⁶⁸ Beauftragter für Menschen mit Behinderung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

resse und auch eine große Bereitschaft zur Verbesserung der Situation. Es zeigt sich dabei aber, dass sich Veränderungen nicht von heute auf morgen herbeiführen lassen.⁶⁹

Film „Die barrierefreie Politikerin“

Gemeinsam mit dem Forschungsbüro der Lebenshilfe wurde der Film „Die barrierefreie Politikerin“ geschaffen. Auch Menschen mit Lernschwierigkeiten sollen die Möglichkeit haben, sich gut und umfassend über politische Inhalte zu informieren. Der Film richtet sich an Politiker*innen und gibt Hinweise, wie barrierefreie Sprache und allgemein barrierefreie Informationen aussehen können. Der Film ist unter seinem Titel auf YouTube zu finden.⁷⁰

Broschüre „Willkommen in der Welt – Erstinformation für Eltern eines Kindes mit Behinderung“

Anfang des Jahres 2020 erschien die Broschüre „Willkommen in der Welt – Erstinformation für Eltern eines Kindes mit Behinderung“ des Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz. In diesem Bereich besteht eine sehr hohe Nachfrage nach Begleitung und Unterstützung von Eltern.⁷¹

Neue Empfehlungen

- Der Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenbund empfiehlt die Gebärdensprachverdolmetschung von allen Nachrichtensendungen und Pressekonferenzen sowie einen barrierefreien Zugang zum Gesundheitstelefon 1450.⁷²
-

4.1.7 Verhetzung und Verbotsgesetz

Daten und Fakten

Von 1. Jänner bis 1. August 2020 wurden bei der **Staatsanwaltschaft Graz** rund 140 ideologisch-motivierte Vergehen/Verbrechen (Verhetzung nach § 283 StGB, terroristische Vereinigung nach § 278b StGB und Verbrechen nach dem Verbotsgesetz) angezeigt. Davon wurden bis 1. August 2020 – unter Einbeziehung der in den Vorjahren angezeigten Straftaten – 20 Fälle angeklagt, sechs Fälle diversiviert und rund 80 Verfahren eingestellt. Bei einem Vergleich des Jahres 2019 mit dem Jahr 2020 ist bei ideologisch-motivierten Vergehen/Verbrechen bis dato kein signifikanter und unter anderem COVID-19-bedingter Unterschied feststellbar. Im Jahr 2019 wurden bei der Staatsanwaltschaft Graz rund 170 ideologisch-motivierte Vergehen/Verbrechen zur Anzeige gebracht.⁷³

⁶⁹ Beauftragter für Menschen mit Behinderung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ⁷⁰ Beauftragter für Menschen mit Behinderung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020 – ⁷¹ Beauftragter für Menschen mit Behinderung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ⁷² Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenbund, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ⁷³ Staatsanwaltschaft Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

4.2 Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit (Artikel 3 AEMR), Verbot der Sklaverei (Artikel 4 AEMR), Verbot der Folter (Artikel 5 AEMR)

Artikel 3 AEMR

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 4 AEMR

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen ihren Formen verboten.

Artikel 5 AEMR

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

4.2.1 Gewalt und Sicherheit im öffentlichen Raum

Daten und Fakten

Aufgrund der außergewöhnlichen Lage bedingt durch die COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen einschränkenden Maßnahmen des öffentlichen Lebens kam es auch in der täglichen Arbeit der **Grazer Polizei** zu Veränderungen. Die oberste Prämisse des Stadtpolizeikommandos Graz war die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch eine starke Außendienstpräsenz, wobei diese mit dem bestmöglichen Schutz der Gesundheit der Bediensteten in Einklang zu bringen war. Die COVID-19-Pandemie hatte deutliche Auswirkungen auf die der Polizei gemeldeten strafbaren Handlungen. Im Vergleichszeitraum (11.02.2019 – 11.08.2019 mit 10.02.2020 – 09.08.2020) war ein starker Rückgang der Anzeigen in beinahe allen Deliktgruppen (Raub, Diebstahl, Einbruchsdiebstahl, Körperverletzungen, Gefährliche Drohungen, Suchtmittelgesetz) feststellbar. Im Zeitraum zwischen 16.03.2020 und 30.08.2020 (nach COVID-19 bis dato – 24 Wochen) wurden 178 Betretungs- und Annäherungsverbote ausgesprochen. Das entspricht einem Schnitt von 7,41 pro Woche. Im Zeitraum zwischen 01.01.2020 und 15.03.2020 (vor COVID-19 – 11 Wochen) wurden 64 Betretungs- und Annäherungsverbote ausgesprochen, was einem Schnitt von 5,81 pro Woche entspricht.⁷⁴

Die **Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen** führte im Jahr 2019 23 Beratungen durch, die sich auf die Sicherheit im öffentlichen Raum bezogen.⁷⁵

Probleme und Defizite

Die **Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen** meldete, dass schlechte Ausleuchtungen von Gehsteigen, Gehwegen, Parkwegen und Parkanlagen sowie öffentlicher WC-Anlagen im Fokus der Beratungen betreffend Sicherheit im öffentlichen Raum standen. Fußgängerinnen fühlen sich zudem vielfach auf kombinierten Geh- und Radwegen sehr unsicher und gefährdet, insbesondere wenn sie mit Kinderwägen und/oder Kindern unterwegs sind. Zudem fühlen sich besonders auch ältere Frauen auf kombinierten Geh- und Radwegen sehr gefährdet, zumal sie sich von Fahrradfahrenden häufig überrascht fühlen, weil sie diese zu spät hören und sehen. Schnelles und sicheres Ausweichen ist besonders für ältere Menschen mit körperlichen Einschränkungen nicht immer gewährleistet.⁷⁶

Neue Empfehlungen

- Die Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen empfiehlt die Einrichtung einer Stelle „Beauftragte/r für Zufußgehende“, die in alle baulichen Maßnahmen, insbesondere in der Stadtplanung der neuen Stadtteile, einzubinden ist.⁷⁷

⁷⁴ Stadtpolizeikommando Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. Zur Zählweise ist anzuführen, dass auch bei mehreren gefährdeten Personen bzw. Gefährdeten jeweils nur ein Betretungs- und Annäherungsverbot gezählt wurde. – ⁷⁵ Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. ⁷⁶ Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ⁷⁷ Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

4.2.2 Gewalt an Frauen

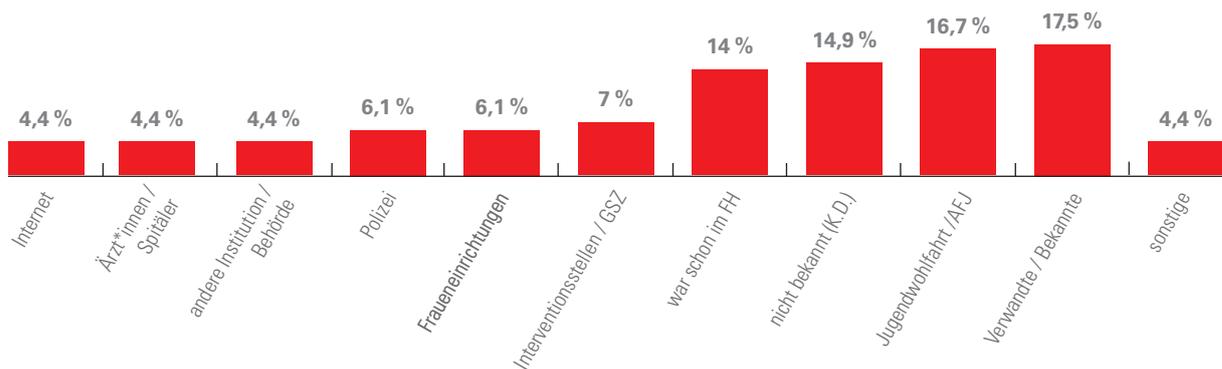
Daten und Fakten

Gewalt an Frauen ist weiterhin ein präsent Thema. Die Statistik zeigt auf, dass nach wie vor jede 5. Frau von physischer Gewalt betroffen ist. In Bezug auf psychische Gewalt muss von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden.⁷⁸

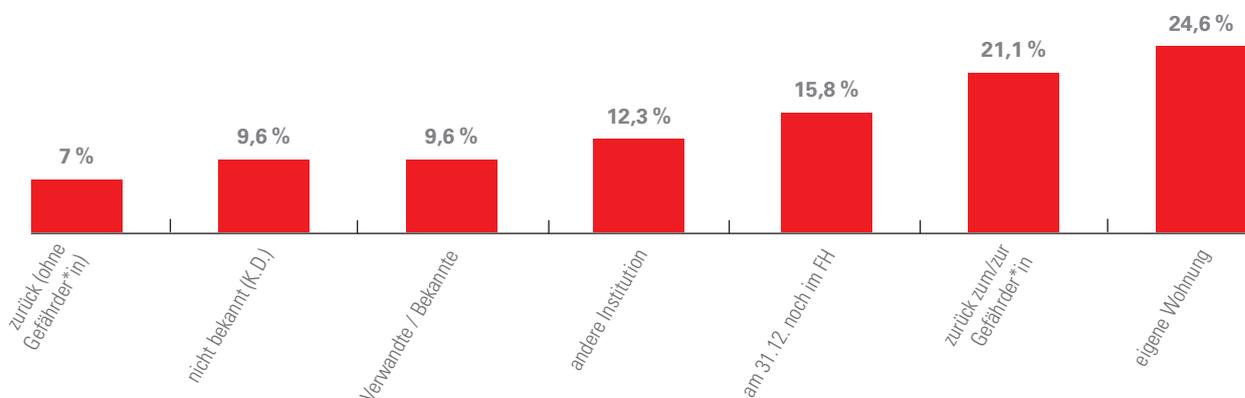
Die **Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen** verzeichnete im Jahr 2019 11 Beratungen zum Thema Gewalt an Frauen im sozialen Umfeld.⁷⁹

Der **Verein Frauenhäuser Steiermark** betreibt zwei Frauenhäuser in der Steiermark. Sie befinden sich in Graz und Kapfenberg. Für das Jahr 2019 weist der Verein in seiner Statistik für das **Frauenhaus Graz** auf, dass insgesamt 114 Frauen aufgenommen und betreut werden konnten. Insgesamt fanden in den beiden Frauenhäusern 2019 265 telefonische, 72 ambulante und über die Sozialen Medien 10 Beratungskontakte statt.⁸⁰

Vermittlung der Frauen ins Frauenhaus Graz, 2019



Situation der Klientinnen nach dem Frauenhaus, 2019



Quelle: Frauenhäuser Steiermark, <http://www.frauenhaeuser.at/ueber-uns/zahlen-fakten.html>

⁷⁸ Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ⁷⁹ Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ⁸⁰ Verein Frauenhäuser Steiermark, Zahlen und Fakten zum Jahr 2019, <http://www.frauenhaeuser.at/ueber-uns/zahlen-fakten.html>.

Im Jahr 2019 waren 14 % der Klientinnen bereits davor schon einmal im Frauenhaus Graz. 35,1 % der Klientinnen im Frauenhaus waren zwischen 21 und 30 Jahren. Diese Altersgruppe stellte den größten Teil der Klientinnen dar. Die zweitgrößte Gruppe mit 29,8 % war zwischen 31 und 40 Jahren. 54,4 % der Klientinnen waren verheiratet oder lebten in einer eingetragenen Partnerschaft, wenn sie ins Frauenhaus Graz kamen. 24,6 % gaben an, dass sie ledig sind oder in einer Lebensgemeinschaft leben. 14 % der Klientinnen im Grazer Frauenhaus waren geschieden. Mit 58,7 % war die Mehrheit der Klientinnen nicht regulär berufstätig und verfügte lediglich über Sozialleistungen. 14,9 % gaben an, als unselbstständig Erwerbstätige einen Lohn zu beziehen. 21,9 % der Klientinnen verfügten über einen Pflichtschulabschluss; 5,3 % über akademische Abschlüsse. Die Situation der Klientinnen nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus gestaltete sich unterschiedlich, jedoch kehrten 21,1 % der Frauen wieder zu der sie gefährdenden Person zurück.⁸¹

Das **Gewaltschutzzentrum Steiermark** betreute im Jahr 2019 1.224 von Gewalt gefährdete Personen in Form von persönlichen Beratungsgesprächen. Aus einer Aufschlüsselung nach Wohnbezirken geht hervor, dass rund 43,22 % (529 Betroffene) in Graz wohnen. Zudem konnten weitere 1.769 Personen beim Gewaltschutzzentrum Steiermark eine telefonische oder schriftliche Unterstützungsleistung erhalten. So wurden im Jahr 2019 insgesamt 2.993 Personen betreut. Im Vorjahr waren es 2.798 betreute Personen.

Von den 1.224 persönlich betreuten Personen waren 80,07 % (980) Frauen. Die meisten Betroffenen, nämlich 42,48 %, meldeten sich selbst beim Gewaltschutzzentrum Steiermark. In 31,29 % der Fälle fand eine Zuweisung durch die Polizei statt.⁸²

Die Stadt Graz konnte im Frühjahr 2020 in Kooperation mit dem Gewaltschutzzentrum Steiermark mit dem Präsidialamt eine Arbeitsgruppe „Gewaltschutz“ zum Thema Gewaltschutz am Arbeitsplatz etablieren, um Schutz und Unterstützung für Mitarbeiter*innen am Arbeitsplatz zu gewährleisten.⁸³ Diese Kooperation entspricht damit auch den Vorgaben des Landesgleichbehandlungsgesetzes (Schutz durch eine neutrale Stelle bei sexueller und geschlechtsbezogener Belästigung am Arbeitsplatz).

Gute Praxis

Beratungsstellen und direkte Hilfe

Das Gewaltschutzzentrum Steiermark, das Frauenhaus sowie die Beratungsstelle TARA sind als besonders

wertvolle unterstützende Stellen für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, hervorzuheben. Sie bieten Information, Beratung und direkte Hilfe für Betroffene. Zudem sind sie bei Frauen relativ bekannt und werden gerne in Anspruch genommen.⁸⁴

Das Projekt „Luisa ist da“

Im Jahr 2019 fiel der Startschuss für das Projekt „Luisa ist da“. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme gegen sexuelle Belästigung und Gewalt in der Gastronomie. „Luisa ist da“ ist ein Hilfsangebot für Mädchen und Frauen, die beim Besuch eines Lokals, einer Bar oder einer Diskothek aus einer unangenehmen Situation heraus möchten. Mit der zentralen Frage „Ist Luisa da?“ können sich Mädchen und Frauen an das Personal wenden und bekommen unmittelbare und diskrete Hilfe. Die Frage gilt als Code für Mädchen und Frauen, die sexuell belästigt oder bedroht werden und dementsprechend Hilfe benötigen. Die Mitarbeiter*innen im Lokal benachrichtigen dann zum Beispiel Freund*innen, holen die Sachen vom Platz, organisieren eine Begleitung zu einem Taxi oder verständigen im Notfall die Polizei. Grundsätzlich ist das Projekt für Frauen und Mädchen gedacht, kann aber selbstverständlich in der gleichen Weise auch von Burschen und Männern in Anspruch genommen werden.

Gastronomiebetriebe, die an dieser Initiative teilnehmen möchten, kommen zu einer Informationsveranstaltung, die als Kooperation zwischen dem Referat Frauen & Gleichstellung, der Beratungsstelle Tara und der Polizei abgehalten wird. Sie werden mit Materialien ausgestattet, welche das Lokal als „Luisa ist da“-Lokal ausweisen (Aufkleber für die Eingangstür, Plakate und Tafeln für den Innenbereich). Checklisten für die Mitarbeiter*innen erläutern unmissverständlich die Vorgehensweise, wenn jemand nach Luisa fragt. Mit den Aufklebern und Plakaten setzen die teilnehmenden Betriebe auch ein deutliches Zeichen gegen sexuelle Belästigung und Gewalt. Sie machen auf diese Weise klar, dass sexuelle Übergriffe in ihren Lokalen keinesfalls geduldet werden. Bis jetzt nehmen in Graz ca. 40 Lokale an dem Projekt teil. Weitere Lokale haben bereits ihr Interesse bekundet.

Der zentrale Vorteil dieses Projektes ist, dass von sexueller Belästigung oder Gewalt betroffene Mädchen und Frauen nicht erklären müssen, was ihnen passiert ist. Sie erhalten einfach und unkompliziert Hilfe. Alle teilnehmenden Betriebe berichten von positiven Erfahrungen und streichen vor allem den präventiven Charakter des Projektes hervor.

Die Information über Luisa-Lokale ist auf der Homepage des Referates Frauen & Gleichstellung abrufbar. In den

⁸¹ Verein Frauenhäuser Steiermark, Zahlen und Fakten zum Jahr 2019, <http://www.frauenhaeuser.at/ueber-uns/zahlen-fakten.html>. – ⁸² Gewaltschutzzentrum Steiermark, Tätigkeitsbericht 2019. – ⁸³ MD/Internes Gleichstellungsmanagement & Gleichbehandlungsbeauftragte Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ⁸⁴ Ordbudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

nächsten Jahren soll das Projekt Schritt für Schritt ausgebaut und unter anderem auch für Event- oder Sport-Veranstaltungen angeboten werden.⁸⁵

Präventionsprojekte Heldinnen und Heroes®

HEROES® ist ein Kooperationsprojekt des Vereins für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark (VMG) und der CARITAS Steiermark. Das Projekt gibt es in der Steiermark bereits seit Jänner 2017. HEROES® arbeitet präventiv mit jungen Männern aus sogenannten Ehrenkulturen, die sich für ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Frauen und Männern in der Steiermark einsetzen. Ziel ist ein partnerschaftliches, gleichstellungsorientiertes und gewaltfreies Geschlechter- und Generationenverhältnis auf Basis der Menschenrechte. Mittels theaterpädagogischer Methoden setzen sich Burschen mit patriarchalen Geschlechterverhältnissen und Ehrvorstellungen auseinander. Dieser Reflexions- und Selbsterfahrungsprozess wird von 2 Gruppenleitern, „den großen Brüdern“, sozialpädagogisch begleitet. Neben den HEROES gibt es seit 2019 nun auch das Präventionsprojekt für HELDINNEN. Die Teilnehmerinnen werden im Rahmen des Projektes in Graz ausgebildet, um in Schulen und Jugendeinrichtungen präventiv gegen traditionsbedingte und andere Formen der Gewalt gegen Mädchen und Frauen einzutreten und ihre Altersgenossinnen für Geschlechtergleichberechtigung zu sensibilisieren. Dies erfolgt im Rahmen einer peer-to-peer-Aufklärung, bei der die ausgebildeten HELDINNEN in Form von Workshops und Rollenspielen mit gleichaltrigen Mädchen und jungen Frauen zu diesen Themen diskutieren und reflektieren. Seit 01.07.2019 wurden bereits 12 Heldinnen ausgebildet.⁸⁶

16 Tage gegen Gewalt

Von 24. November bis 10. Dezember finden jedes Jahr die internationalen **16 Tage gegen Gewalt** an Frauen statt. In diesem Zeitraum macht das Referat Frauen & Gleichstellung mit der Kampagne „Graz steht auf! Gegen Gewalt an Frauen.“ auf das Thema aufmerksam. In 16 verschiedenen Kurzvideos, die über den Facebook-Account „Frauen in Graz“ veröffentlicht werden, sagen bekannte und prominente Grazer*innen, warum sie gegen Gewalt an Frauen aufstehen. In den öffentlichen Verkehrsmitteln und den Kinos in Graz läuft in diesem Zeitraum ebenfalls ein Videospot, der klar Stellung bezieht. Im Jahr 2019 konnte die Kampagne als Kooperationsprojekt mit der Diagonale im Frühjahr wiederholt werden.⁸⁷

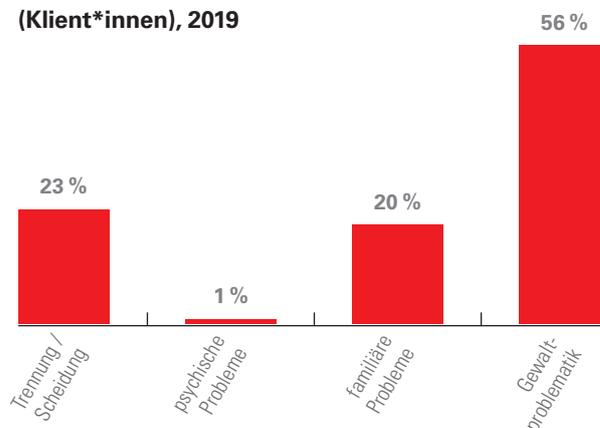
4.2.3 Gewalt an und unter Kindern und Jugendlichen

Daten und Fakten

Seit 1989 ist Gewalt in der Erziehung in Österreich gesetzlich verboten. Jedoch hinken diesen gesetzlichen Grundlagen das Bewusstsein in der Bevölkerung und das tatsächliche Erziehungsverhalten hinterher. Anlässlich der Studie „25 Jahre gesetzliches Gewaltverbot“ gaben bundesweit nur knapp über die Hälfte der Befragten (58 %) an, von einem Verbot von Gewalt in der Erziehung zu wissen. Den Ergebnissen zufolge leiden bis zu 25 % der 6 bis 14-Jährigen unter einem gewaltbelasteten Erziehungsstil, bei 7-10 % ist von gelegentlicher, wenn nicht sogar des Öfteren von schwerer Gewalt bis hin zu Misshandlung auszugehen.⁸⁸ Die **Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Steiermark** verweist auf die jüngste Studie der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs, die Ende des Jahres 2020 veröffentlicht werden soll und die nach wie vor bestehende Gewaltbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen belegt.⁸⁹

Das **Kinderschutz-Zentrum Graz und GU** gab an, dass im Jahr 2019 insgesamt 689 Familien und deren Kinder sowie Einzelpersonen beraten bzw. therapiert wurden. Mit 89 % kam der größte Teil der betroffenen Familien aus Graz. Das Kinderschutz-Zentrum Graz leistete insgesamt 3881 Beratungsstunden. 253 Kinder und Jugendliche wurden im Rahmen einer Einzeltherapie unterstützt bzw. nahmen zusätzlich an Buben- bzw. Kindergruppen für unterschiedliche Altersgruppen teil.⁹⁰

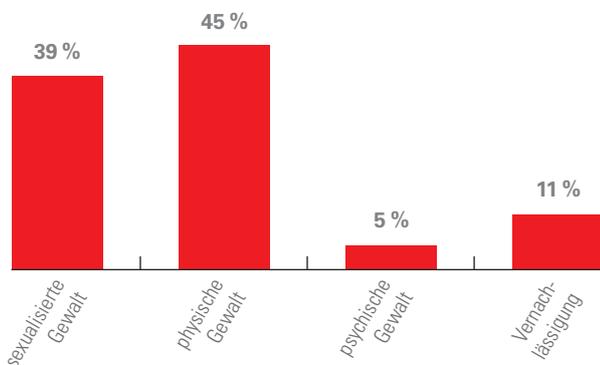
Beratungen nach Leistungsinhalten (Klient*innen), 2019



Quelle: Kinderschutz-Zentrum Graz und GU, Jahresbericht 2019

⁸⁵ Referat Frauen & Gleichstellung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ⁸⁶ Abteilung Bildung und Integration Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. ⁸⁷ Referat Frauen & Gleichstellung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ⁸⁸ Studie: Das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit. 25 Jahre gesetzliches Gewaltverbot – eine Zwischenbilanz. <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/gewalt/forschung/gewaltfreie-kindheit.html>. – ⁸⁹ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ⁹⁰ Kinderschutz-Zentrum Graz und GU, Jahresbericht 2019.

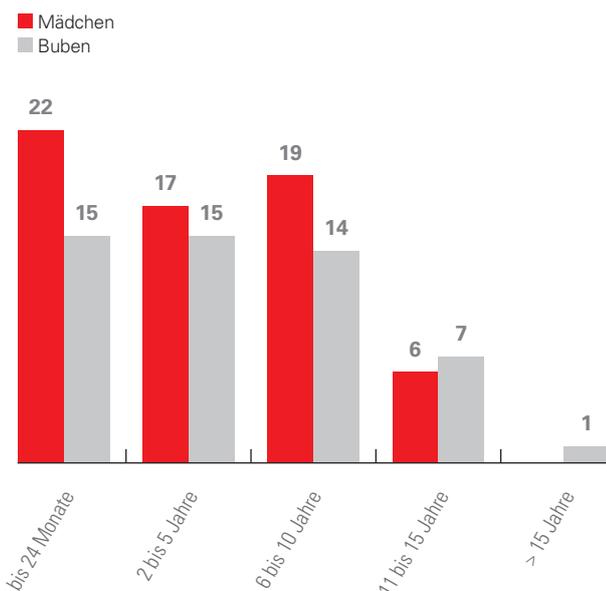
Formen der Gewalt innerhalb der Familie, 2019



Quelle: Kinderschutz-Zentrum Graz und GU, Jahresbericht 2019

Der am häufigsten auftretende Inhalt der Beratungen bildete das Thema Gewalt in der Familie (56 %). Dabei kam Kindesmisshandlung innerhalb der Familie am häufigsten vor. Der Großteil dieser Familien wurde durch andere Institutionen, wie die Kinder- und Jugendhilfe, Klinik etc., überwiesen. Häufig handelte es sich dabei um den Verdacht von sexuellen Übergriffen auf ein Kind. Bei Fällen von sexuellem Missbrauch außerhalb der Familie kamen die Eltern mit den betroffenen Kindern oftmals eigenständig in das Zentrum.⁹¹

Kinder im Frauenhaus Graz, 2019



Quelle: Frauenhäuser Steiermark, <http://www.frauenhaeuser.at/ueber-uns/zahlen-fakten.html>

Der **Verein Frauenhäuser Steiermark** gab an, dass im Jahr 2019 insgesamt 116 Kinder im Frauenhaus Graz aufgenommen und betreut wurden. Von diesen Kindern waren insgesamt 64 Mädchen und 52 Buben. Aus der angeführten Altersaufschlüsselung geht hervor, dass die größte Gruppe an Kindern in die Alterskategorie 0 bis 24 Monate fällt.⁹²

Die **Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Steiermark** verweist darauf, dass nicht nur Gewalt an Kindern und Jugendlichen, sondern auch Gewalt unter Kindern und Jugendlichen ein ernstzunehmendes und gesellschaftlich relevantes Problem darstellt. Sie findet an Schulen, in der Freizeit und im Internet statt. Mobbing, Ausgrenzung und Gewalt führen zu psychischen und psychischen Leid und verletzen die Würde des Menschen. Eine steigende Gewaltbereitschaft an Schulen ist wahrnehmbar.⁹³

Das **Grazer Friedensbüro** hielt im Jahr 2019 insgesamt 71 Workshops an 17 Schulen in Graz, aber auch der restlichen Steiermark sowie im Burgenland ab. Die gebuchten Themen behandelten die Schwerpunkte Mobbing, Schlagfertigkeit, Zivilcourage und Klassengemeinschaft. Das Interesse an diesen Themen war weiterhin groß, wobei die meisten Workshops zum Themenbereich Mobbingprävention durchgeführt, jedoch nach den Bedürfnissen der jeweiligen Gruppe auch oft Inhalte anderer Themenbereiche miteinbezogen wurden.⁹⁴

Im Auftrag der **Arbeiterkammer Steiermark** wurde im Jahr 2019 im Zeitraum Juli bis September eine persönliche Befragung von Schüler*innen ab der 3. Schulstufe in der Steiermark durchgeführt. Ziel war es, eine Bestandsaufnahme zum Thema Mobbing/Cybermobbing an den steirischen Schulen, unter besonderer Berücksichtigung von körperlicher Gewalt und Sachbeschädigung, zu erstellen. Die Ergebnisse zeigen, dass zwar 82,6 % der steirischen Schüler*innen die Schule gerne bis sehr gerne besuchen, jedoch 62,1 % der befragten Schüler*innen angaben, dass Schüler*innen von Mobbing oder Cybermobbing betroffen sind. 37,9 % der Befragten gaben an, dass sie selbst von irgendeiner Art von Mobbing oder Gewalt betroffen waren. Vergleicht man die Zahlen mit der Studie aus dem Jahr 2017, so waren damals 16,2 % der befragten Schüler*innen von Mobbing/Cybermobbing betroffen. Berücksichtigt man die Überschneidungen, so sind im Jahr 2019 nun 28,1 % von Mobbing/Cybermobbing betroffen – das ist ein Plus von fast 12 %. Positiv hervorzuheben ist die Zivilcourage der Schüler*innen. So gaben 79,5 % der Befragten

⁹¹ Kinderschutz-Zentrum Graz und GU, Jahresbericht 2019. – ⁹² Verein Frauenhäuser Steiermark, Zahlen und Fakten zum Jahr 2019, <http://www.frauenhaeuser.at/ueber-uns/zahlen-fakten.html>. – ⁹³ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ⁹⁴ Friedensbüro Graz, Jahresbericht 2019.

an, dass sie etwas unternommen haben, wenn andere Schüler*innen gemobbt oder angegriffen wurden.⁹⁵

Gute Praxis

Mutmacher – Initiative gegen Gewalt an Kindern

Die Kampagne „Ich hab Mut“ des Amtes für Jugend und Familie und der Abteilung für Bildung und Integration ermutigt Kinder, über erfahrene Gewalt zu sprechen. Ziel ist es, alle Grazer*innen für den Kinderschutz zu sensibilisieren. Im Mittelpunkt der Kampagne stehen die sogenannten Mutmacher. Hierbei handelt es sich um kleine Stoffwesen, die an rund 2500 Grazer Schüler*innen der dritten Klasse Volksschule verteilt wurden. Sie sollen die Kinder unterstützen, über Probleme wie Gewalt zu sprechen, ihre Traurigkeit zu überwinden und sich gegen Ungerechtigkeiten zu wehren. Auf diese Weise soll das ausgesprochen werden, was in ihrem bisherigen Leben unaussprechlich war. Gleichzeitig lassen die Mutmacher Erwachsene zu den Kindern durchdringen, indem sie dem Lehrpersonal und anderen Fachkräften helfen, Situationen den Ernst, die Schwere und den Druck zu nehmen. Zusätzlich zu den kleinen Mutmachern bekommen die Kinder und ihre Eltern unterstützende Materialien, Informationen und eine Telefonnummer zum Jugendamt, die für die Kinder jederzeit erreichbar ist. Informationen zu der Initiative sind auf der Website der Stadt Graz in mehreren Sprachen erhältlich.⁹⁶

Leitfaden Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit

Gemeinsam mit der Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt, Hazissa, wurde ein Leitfaden für die Offene Jugendarbeit erarbeitet, der als Leuchtturm für weiterführende Workshops auf Einrichtungsebene dienen soll. Der „Leitfaden Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit“ soll bestehende pädagogische Konzepte und Handlungsrichtlinien der Träger und Einrichtungen erweitern. Festgeschrieben werden sollen der Umgang mit „normaler“ Sexualität in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die Verankerung von umfassenden Präventionsmaßnahmen in den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit sowie Handlungsrichtlinien und Interventionspläne zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Offenen Jugendarbeit. Der Leitfaden soll verschiedene Akteur*innen der Offenen Jugendarbeit ermutigen und bestärken, sich mit dem Thema von sexualisierter Gewalt in der Offenen Jugendarbeit auseinanderzusetzen, ihre gelebte Praxis zu reflektieren und zu strukturieren.⁹⁷

Neue Empfehlungen

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Steiermark empfiehlt

- die Einführung von gezielten Angeboten in Schulen zur Bekämpfung von Radikalismus und Extremismus, zum Beispiel durch Workshops und Projektarbeit.
- die Erarbeitung von Gewaltpräventionskonzepten, die als Gesamtstrategie in allen Bildungseinrichtungen, möglichst frühzeitig schon im Bereich der Elementarpädagogik und Primarstufe (Kindergarten und Volksschule), angesiedelt sind. Dadurch ist es möglich, Kinder und Jugendliche aller Bevölkerungsgruppen, unabhängig von der Bereitschaft ihrer familiären Bezugspersonen, zu erreichen. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Steiermark plant Workshops zu Radikalisierungs- und Gewaltprävention an Schulen anzubieten.
- die Erarbeitung von Initiativen zur Entwicklung und Umsetzung von Schulentwicklungs-, Teamentwicklungs- und Partizipationsprojekten an den Schulen.
- die vermehrte Anstrengung zur Integration von Schüler*innen mit unterschiedlichen Migrationshintergründen und Maßnahmen zur interkulturellen Gewaltprävention.
- staatliche Maßnahmen und ausreichende Ressourcen zur verstärkten Bewusstseinsbildung für eine gewaltfreie Erziehung und Bekanntmachung des gesetzlichen Gewaltverbots.
- den Ausbau von Kinderschutzzentren, Beratungs- und Schutzeinrichtungen für Frauen mit Kindern und für Mädchen.
- die obligatorische Bestellung eines Kinderbeistands bei miterlebter Gewalt an nahen Bezugspersonen, um Kinder im Zusammenhang mit dem Kontaktrecht nicht neuerlich zu traumatisieren.
- den Ausbau altersgerechter Sexualaufklärung, Sexualpädagogik und Prävention von sexuellem Missbrauch beginnend im Kindergartenalter als gesamtgesellschaftliches Anliegen.⁹⁸

⁹⁵ Arbeiterkammer Steiermark, Eine Bestandsaufnahme unter steirischen Schülerinnen und Schülern, ergänzt um qualitative Gespräche mit Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen, Oktober 2019, https://stmk.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/bildung/AK-Studie__Mobbing_und_Gewalt_im_Schulbereich.html.

⁹⁶ Amt für Jugend und Familie, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020, zusätzliche Informationen unter https://www.graz.at/cms/beitrag/10341699/7752042/Mutmacher_Initiative_gegen_Gewalt_an_Kindern.html. – ⁹⁷ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ⁹⁸ Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

4.3 Anspruch auf Rechtsschutz, Anerkennung als Rechtsperson (Artikel 6 und 8 AEMR), Gleichheit vor dem Gesetz (Artikel 7 AEMR), Schutz gegen willkürliche Festnahme (Artikel 9 AEMR), Anspruch auf ein öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht (Artikel 10 AEMR), Recht auf Unschuldsvermutung (Artikel 11 AEMR)

Artikel 6 AEMR

Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

Artikel 7 AEMR

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

Artikel 8 AEMR

Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

Artikel 9 AEMR

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

Artikel 10 AEMR

Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

Artikel 11 AEMR

(1) Jeder, der wegen einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.

(2) Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.

Probleme und Defizite

Die **Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Steiermark** berichtete, dass ein mangelndes oder fehlendes Bewusstsein über die Strafbarkeit von Cyber-Mobbing und Grooming bei den Betroffenen und auch

den Strafvollzugsorganen zu Schwierigkeiten bei der Anzeige solcher Delikte führt. Die Opfer sehen sich teilweise nicht als Opfer. Zudem wird ihnen im Falle einer Anzeigenerstattung oftmals nicht geglaubt oder ihre Betroffenheit von den Vollzugsorganen nicht ernst genommen.⁹⁹

Gute Praxis**Begleitung bei der Anzeigenerstattung**

Das Gewaltschutz- und Kinderschutzzentrum begleitet Betroffene bei der Anzeigenerstattung und verdeutlicht vor Ort die Ernsthaftigkeit der Sachverhaltsschilderung. Diese Tätigkeit ist eine bedeutende Unterstützung für Betroffene und gibt ihnen Sicherheit.¹⁰⁰

Bewusstseinsbildung für Pädagog*innen

Die Anlauf- und Koordinierungsstelle bei Mobbing plant zur Bewusstseinsbildung und Vermittlung von Hand-

lungssicherheit eine Lehrveranstaltung im Rahmen der Ausbildung von Pädagog*innen.¹⁰¹

Neue Empfehlungen

- Die Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Steiermark empfiehlt die Erarbeitung von Gewaltpräventionskonzepten sowie eine verstärkte Bewusstseinsbildung für Straftatbestände, die sich auf Gewalt im Netz beziehen für Schulen, Pädagog*innen und Vollzugsorgane.¹⁰²

4.4 Recht auf Asyl (Artikel 14 AEMR), Recht auf Freizügigkeit (Artikel 13 AEMR), Staatsangehörigkeitsrecht (Artikel 15 AEMR)

Artikel 13 AEMR

(1) Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.

(2) Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

Artikel 14 AEMR

(1) Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

(2) Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.

Artikel 15 AEMR

(1) Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.

(2) Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

4.4.1 Recht auf Asyl**Daten und Fakten**

Die **Abteilung Asyl und Integration der Caritas Steiermark** meldete, dass mit Stand 31.12.2019 insgesamt 1.114 Asylwerber*innen in der Grundversorgung in der Stadt Graz waren.¹⁰³

Im Jahr 2019 wurden in Graz 17 Obsorgeanträge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) bei den je-

weiligen Bezirksgerichten eingebracht. 47 UMF befanden sich in Einrichtungen, 5 UMF auf Pflegeplätzen und 7 in Kinder- und Jugend-Einrichtungen im Rahmen der vollen Erziehung sowie 1 UMF in einer sonstigen Einrichtung. 2 UMF wurden durch flexible Hilfen unterstützt. Es gab 2 positive Asylbescheide für UMF. 3 Fälle von UMF waren im Rahmen des Fremdenpolizeigesetzes anhängig. Hier unterstützten die Caritas und der Bereitschaftsdienst. 3 UMF-Einrichtungen wurden

¹⁰⁰ Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁰¹ Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁰² Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁰³ Caritas der Diözese Graz-Seckau Abteilung Asyl und Integration, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

geschlossen: Demiri, Jugend-am-Werk und Come In. Die von der Schließung betroffenen Jugendlichen wurden durch die Grundversorgung teilweise in Erwachsenenquartiere oder in die UMF-Einrichtung der Caritas WELCOME verlegt. Auch in anderen steirischen Bezirken gab es Quartierschließungen. Diese Jugendlichen wurden zum großen Teil ebenfalls nach Graz in die UMF-Einrichtung der Caritas WELCOME verlegt.¹⁰⁴

Probleme und Defizite

Der Fokus des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl richtete sich überwiegend auf Aberkennungsverfahren und den Vollzug von fremdenpolizeilichen Entscheidungen. Folglich ist die Verunsicherung und Verängstigung von Betroffenen und ihrem Umfeld, wie zum Beispiel Ehrenamtlichen, Pat*innen, Freund*innen, Verwandten, Arbeitgeber*innen, stark ausgeprägt und deutlich spürbar. Als Beispiel anzuführen ist eine Schwerpunktsetzung auf aus Afghanistan stammende subsidiär Schutzberechtigte ohne strafrechtliche Bezugspunkte. Zum Teil inflationär eingeleitete Aberkennungsverfahren wurden hinsichtlich der Argumentation einer geänderten, nun mehr also positiven, Sicherheitslage geführt. Diese Argumentationslinie widerspricht jedoch Quellen und Berichten von Menschenrechtsorganisationen sowie der überwiegenden Judikaturlinie. Relevante Aspekte im Sinne des Artikels 8 EMRK in damit zusammenhängenden Verfahren zur Prüfung der Zulässigkeit der Erlassung von Rückkehrentscheidungen gab es kaum. Betroffen von dieser Vorgehensweise war bzw. ist eine Personengruppe, die bereits über ein Aufenthaltsrecht in Österreich verfügt und auch sehr viel in ihre Integrationsvita investiert hat (Bildung, Arbeit, Wohnen, Kinder, Familie, etc.). Sie wurde nunmehr mit dem Verlust des Aufenthaltsrechts konfrontiert. Die lange Dauer von diesbezüglichen Beschwerdeverfahren (trotz überwiegender stattgebender Entscheidungen der Verwaltungsgerichte im Sinne der betroffenen Rechtsunterworfenen) führen oftmals zu Zermürbung und Zerstörung von Lebensgrundlagen und der Integrationsvita (Verlust von Arbeit, Wohnung, sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.). Zudem erfolgte in der Außendarstellung und medialen Berichterstattung zunehmend eine unsachliche thematische Vermischung mit Aberkennungsverfahren aufgrund erfolgter Straffälligkeit.

Ein weiteres Defizit ist die Einschätzung, dass das humanitäre Bleiberecht im Sinne des Artikels 8 EMRK sich zunehmend als „totes“ Recht gestaltet. Relevante Aspekte des Artikels 8 EMRK in Verbindung mit § 9 BFA-

VG in Verfahren vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl werden kaum oder nur unzureichend gewürdigt. Es kommt beinahe durchwegs zu abschlägigen Entscheidungen.

In den Asylbehörden lässt sich ein zu geringer Grad an Sensibilisierung und in weiterer Folge dadurch oftmals nur eine rudimentäre Würdigung relevanter Aspekte vulnerabler Personen feststellen. Defizite offenbarten sich nicht nur im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF), sondern auch bei frauenspezifischen Themenbereichen, psychisch und physisch erkrankten Personen und Gewaltopfern, vor allem im Bereich des Menschenhandels (Zwangsprostitution, -drogenhandel).

Die Zahl an unrechtmäßig aufhältigen Personen nimmt zu. Es existiert eine sogenannte „Deportation Gap“. Das bedeutet, dass die Differenz zwischen ausreisepflichtigen Personen und Personen, die die Union tatsächlich verlassen haben, stetig zunimmt. Hier sind stark ausgeprägte Bewegungen im Bereich der Sekundarmigration zu verzeichnen. Es existieren nur wenige exakte Daten und Aufzeichnungen über diese Personengruppe in höchst prekären Lebensverhältnissen. Es gibt kaum Aussicht auf eine rechtliche Legalisierung der aufenthaltsrechtlichen Position (Duldung, humanitäres Bleiberecht), keine sozialrechtlichen Unterstützungsansprüche, keinen Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Bildungseinrichtungen, zum Gesundheitswesen, etc.

Die unterschiedliche Rechtsprechung in asylrechtlichen Verfahren sowie die unverhältnismäßige und rechtswidrige Verhängung der Schubhaft bei UMF stellen weitere Problembereiche dar.¹⁰⁵

Die aufenthaltsrechtliche Position von Migrant*innen determiniert sehr wesentlich ihre gesamte Lebenssituation. Neben grundsätzlichen Themenkomplexen der Aufenthaltsgewährung bzw. der Verfestigung der aufenthaltsrechtlichen Situation stehen existenzielle Themen wie Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Bildung, Wohnraum, Sozial- und Transferleistungen, etc. in einem unmittelbaren kausalen Zusammenhang zu der aufenthaltsrechtlichen Situation der Menschen. Eine dahingehende umfassende und kompetente Beratung, Begleitung und Vertretung gewinnen immer mehr an Bedeutung für die Lebensumstände der Migrant*innen und ihrer Integrationsprozesse. Sie werden aufgrund der für sie relevanten aufenthalts-, arbeits- und sozialrechtlichen Fragestellungen mit überaus komplexen gesetzlichen Grundlagen konfrontiert.¹⁰⁶

Der **Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenbund** machte zudem darauf aufmerksam, dass bei Asylverfahren keine entsprechenden Dolmetscher*innen (taube und hörende) zur Verfügung gestellt und auch nicht finanziert werden. Für Asylwerber*innen mit Hörbeeinträchtigung gibt es keine entsprechenden Kursangebote, um Deutsch und – in diesem Fall – Österreichische Gebärdensprache zu lernen. Ein vom Steirischen Landesverband gestellter Antrag beim Land Steiermark wurde mit der Begründung „kein Bedarf“ abgelehnt. Zudem gibt es auch erschwerte gesetzliche Bedingungen.¹⁰⁷

Der **Grüne Gemeinderatsklub Graz** bemängelte, obwohl in der Gemeinderatssitzung im September 2020 von Grünen, SPÖ und Neos Anträge darauf gestellt wurden, Flüchtlinge und insbesondere Kinder und ihre Familien aus dem abgebrannten Flüchtlingslager Moria auf der griechischen Insel Lesbos aufzunehmen, dies abgelehnt wurde. Diese Ablehnung sowie die vorangehende Debatte zu den Anträgen wiesen auf eine problematische Entwicklung von Graz als Menschenrechtsstadt hin.¹⁰⁸

Gute Praxis

Integrationsfördernde Angebote der Stadt Graz

Die Stadt Graz bot diverse Projekte im Integrationsbereich zusammen mit Partner*innen an, z.B. das „Neu in Graz Paket“, Deutschkurse oder die Begleitung von UMF über den Verein Zebra. Diese Angebote orientierten sich am Bedarf und wurden im Abgleich mit bereits bestehenden Angeboten geplant, wie etwa das Projekt LeO – Lernen und Orientierung für Eltern im Schuljahr 2019/20, welches erstmals durchgeführt wurde. Eltern wurden mit einem Deutschlernangebot direkt in den Bildungseinrichtungen ihrer Kinder erreicht. Das Sprachcafé „Deutsch um Drei“ war ein weiteres Angebot, das die Deutsch-Kommunikation von Frauen mit Kindern direkt in den Stadtbibliotheken förderte, wo sie in entspannter Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen über Alltagsthemen plaudern konnten und zusätzlich eine Kinderbetreuung bereitgestellt wurde. Das Integrationsreferat entwickelte eigene Lernmaterialien mit Graz-Bezug zu den zwei Themenbereichen Stadtbibliotheken und Gesundheit.¹⁰⁹

Das Projekt UMA

Das Projekt UMA der Caritas – die rechtliche Vertretung von unbegleiteten minderjährigen AsylwerberInnen und Fremden – bietet eine rechtliche Vertretung im Asylver-

fahren, fremdenpolizeilichen Verfahren und Verfahren nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz. Hierbei sind die gute Kooperation, Abstimmung und Zusammenarbeit des Projekts mit dem Amt für Jugend und Familie der Stadt Graz zu betonen.¹¹⁰

Rechtberatung der Caritas

Die Rechtsberatungsprojekte für Flüchtlinge und Migrant*innen der Caritas bieten eine kostenlose rechtliche Beratung, Begleitung und Vertretung in aufenthaltsrechtlichen Frage- und Problemstellungen sowie in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten und die Vorbereitung, Begleitung und Vertretung bei Behörden- und Gerichtsterminen an. Im Jahr 2019 wurden in den Rechtsberatungsprojekten für Flüchtlinge und Migrant*innen der Caritas 2638 Personen beraten, begleitet oder vertreten.¹¹¹

Besondere Berücksichtigung besonders vulnerabler Personen

Die Abteilung Asyl und Integration der Caritas Steiermark hebt außerdem die umsichtige Berücksichtigung und Würdigung einzelfallrelevanter Aspekte vulnerabler Personen, insbesondere in Bezug auf frauenspezifische Themenstellungen, psychisch und physisch erkrankte Personen, Gewaltopfer, Menschenhandelsfälle, und relevanter Aspekte im Sinne des Artikels 8 EMRK durch das Referat für Aufenthaltswesens der Abteilung 3 des Landes Steiermark hervor.¹¹²

Deutsch- und Gebärdensprachkurs für Menschen mit Migrationshintergrund

Obwohl der Antrag auf Bereitstellung von Deutsch- und Gebärdensprachkursangeboten für Asylwerber*innen mit Hörbeeinträchtigung abgelehnt wurde, gelang es dem Steirischen Landesverband der Gehörlosenvereine aus eigenen Mitteln Deutsch- und Gebärdensprachkurse für hörbeeinträchtigte Menschen mit Migrationshintergrund bereitzustellen, um den bestehenden Bedarf zu decken.¹¹³

Neue Empfehlungen

- Die Abteilung Asyl und Integration der Caritas Steiermark empfiehlt
- die Schaffung weiterer aufenthaltsrechtlicher und integrationsrelevanter Anreizsysteme (vgl. § 45 Abs. 12 NAG).
- die Schaffung und Gewährung sozialrechtlicher Unterstützungsansprüche (finanzielle Unterstützung, Wohnen, Gesundheitsversorgung) für die Personengruppe der unrechtmäßig aufhältigen Personen

¹⁰⁷ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenbund, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁰⁸ Grüne Gemeinderatsklub Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁰⁹ Abteilung Bildung und Integration Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹¹⁰ Caritas der Diözese Graz-Seckau Abteilung Asyl und Integration, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹¹¹ Caritas der Diözese Graz-Seckau Abteilung Asyl und Integration, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹¹² Caritas der Diözese Graz-Seckau Abteilung Asyl und Integration, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹¹³ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenbund, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

entsprechend der höchstgerichtlichen Judikatur des Verfassungsgerichtshofes (VfGH v. 27.02.2020; A8/2019-9).

- die Sicherstellung der Ansprüche nach dem Familienlastenausgleichsgesetz FLAG, Kinderbetreuungsgeldgesetz KBGG, Arbeitslosenversicherungsgesetz AIVG, etc. von Personen, deren Aberkennungsverfahren (subsidiärer Schutzstatus, Status als Asylberechtigte) noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind bzw. deren Verfahren zur Verlängerung der Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufent-

haltsgesetz NAG über die zuletzt erteilte Gültigkeitsdauer des Aufenthaltstitels hinaus noch anhängig sind.¹¹⁴

- Der Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenbund empfiehlt
 - entsprechende Dolmetscher*innen (taube und hörende) für Asylwerber*innen zur Verfügung zu stellen.
 - die Bereitstellung eines entsprechenden Kursangebots für Deutsch und Österreichische Gebärdensprache für Asylwerber*innen.¹¹⁵

4.5 Schutz der Familie (Artikel 16 AEMR)

Artikel 16 AEMR

(1) Heiratsfähige Frauen und Männer haben ohne Beschränkung auf Grund der „Rasse“, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.

(2) Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.

(3) Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

Daten und Fakten

Das **Amt für Jugend und Familie** begleitet Grazer Kinder und Jugendliche und unterstützt Familien auf ihrem Weg zu einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Leben. Das Amt arbeitet nach dem Fachkonzept Sozialraumorientierung. Es handelt sich hierbei um einen integrativen Arbeitsansatz, der Kinder, Jugendliche und deren Familien mit flexiblen Hilfen versucht zu unterstützen. Der Schutz des Kindes ist in jedem Fall vorrangig zu gewährleisten und im Gefährdungsfall mit Vorgaben (Auflagen) zu sichern. Das Angebot des Amtes für Jugend und Familie umfasst zwei zentrale Geschäftsbereiche: den Bereich „Kinder- und Jugendhilfe“ mit ambulanten und stationären Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Angebote des Ärztlichen Dienstes und den Bereich „Offene Kinder- und Jugendarbeit“, der Freizeit- und Ferienangebote für Kinder und Jugendliche inklusive Kostenzuschüssen für Kindererholung, Angebote der mobilen offenen Jugendarbeit sowie Beteiligungsprojekte für Kinder und Jugendliche umfasst. Das Amt für Jugend und Familie beschäftigte im Jahr 2019 190 Mitarbeiter*innen aus den Fachbereichen Sozialar-

beit, Psychologischer Dienst & Familienberatung, Kinder- und Jugendhilfe/Recht, Ärztlicher Dienst und offene Kinder- und Jugendarbeit. Davon waren 161 Personen Frauen und 29 Männer.

Im Jahr 2019 lebten in Graz insgesamt 45.549 Kinder und Jugendliche. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe des Amtes für Jugend und Familie wurden 2.773 Familien betreut. 63 Sozialarbeiter*innen berieten und unterstützten bei allen Fragen zu sozialen Problemen und zum Zusammenleben in der Familie. 1.143 Kinder und Jugendliche erhielten eine ambulante Unterstützung und 3.329 konnten durch fallunspecifische bzw. fallübergreifende Arbeit erreicht werden. 603 Kinder und Jugendliche waren in voller Erziehung, das bedeutet in stationären Einrichtungen oder bei Pflegefamilien. 1.181 Kinder und Jugendliche erhielten auf Antrag eine Präventivhilfe, das bedeutet eine psychologische Behandlung oder Psychotherapie. Es wurden 569 Gefährdungsabklärungen durchgeführt und 32 Kinder mussten gegen den Willen ihrer Eltern abgenommen werden. Der Bereitschaftsdienst führte 1.036 Beratungen durch, bearbeitete 648 Meldungen und 104 Betretungsverbote, unterstützte 7 UMF

¹¹⁴ Caritas der Diözese Graz-Seckau Abteilung Asyl und Integration, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹¹⁵ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenbund, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

und verzeichnete in der Nach-, Wochenend- und Feiertagsbereitschaft 298 Kontakte, davon 38 Mal vor Ort.

Im Bereich Psychologischer Dienst und Familienberatung fanden insgesamt 3.881 Kontakte statt, davon entfielen 2636 auf Amtspsycholog*innen und 1245 auf die Familienberatungsstelle. 1177 Kontakte wurden im Bereich Beratung, Psychotherapie bzw. Mediation verzeichnet.

378 Grazer Minderjährige waren österreichweit in Pflegefamilien und bei Verwandten untergebracht. 86 Grazer Pflegefamilien haben 141 Grazer Minderjährige betreut. 224 Grazer Kinder waren außerhalb von Graz und 21 in anderen Bundesländern untergebracht. 9 neue Pflegefamilien hatten im Jahr 2019 erstmals ein Kind aufgenommen.

Im Jahr 2019 gab es 33 Neuanträge für eine Adoption in der Steiermark, davon waren 22 Grazer Paare. 6 Adoptionen konnten abgeschlossen werden.¹¹⁶

Probleme und Defizite

Kinder und Jugendliche in institutioneller bzw. alternativer Betreuung haben ein verfassungsgesetzlich gewährleistetes Recht auf besonderen Schutz und Beistand des Staates gemäß Artikel 2 Absatz 2 BVG-Kinderrechte. Eine institutionelle oder sonstige alternative Betreuung, etwa durch Pflegeeltern, ist für die betroffenen jungen Menschen selbst, aber auch für die involvierten Fachpersonen eine große Herausforderung. Entscheidend für das Gelingen einer außerfamiliären Betreuung sind neben der Beachtung grundlegender kinderrechtlicher Standards vor allem verbindliche Qualitätskriterien, beste finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen sowie qualifiziertes Personal. Des Weiteren ist die flächendeckende Partizipation der in sozialpädagogischen Einrichtungen lebenden Kinder und Jugendlichen wichtig. Österreichweit besteht das Problem, dass präventive Hilfen nicht ausreichend oder erfolgreich eingesetzt werden, weshalb Kindesabnahmen in vielen Fällen nicht verhindert werden können. Zudem erschweren traumatisierende Kindesabnahmen mit Polizeieinsatz, Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Kinder- und Jugendhilfe und betroffenen Familien, sowie häufiger Personalwechsel das Gelingen des Hilfeprozesses. Hinzu kommt, dass österreichweit Möglichkeiten der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen (besonders aggressives Verhalten, soziale Auffälligkeiten, Behinderung) fehlen. Die bestehenden Systeme können die Kinder und Jugendlichen in vielen Fällen nicht adäquat betreuen. Häufig werden Kinder und

Jugendliche deshalb in letzter Konsequenz nach einer Kindesabnahme und einigen Einrichtungswechseln wieder in die Herkunftsfamilie zurückgeführt.

Das teilweise fehlende Bewusstsein von Pflegeeltern als eine Form von „Ersatzeltern“ führt zu Konflikten zwischen Pflegeeltern und leiblichen Eltern und somit zu Loyalitätskonflikten der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Daher sind Bewusstseinsbildung und professionelle Begleitung für die Rolle als Pflegeeltern, aber auch für das Herkunftssystem wichtig, um möglichst unbelastete Kontakte zu ermöglichen.¹¹⁷

Bei Sorgerechtsstreitigkeiten handelt es sich zumeist um komplexe Fälle. Beide Elternteile kämpfen um das Sorgerecht, wobei die Unparteilichkeit der begleitenden Akteur*innen unerlässlich ist, um eine Entscheidung zum Wohle des Kindes treffen zu können. In einem Fallbeispiel des **Vereins IKEMBA** durfte eine betroffene Frau ihre Geschichte nicht erzählen. Stattdessen wurde sie als „psychisch krank“ stigmatisiert. Das verdeutlicht das Problem, dass Unparteilichkeit eine große Herausforderung ist. Menschen fühlen sich nicht gehört und auch nicht rechtmäßig behandelt.¹¹⁸

Gute Praxis

Initiativen der Stadt Graz

Im „Kleinen Familienratgeber“ finden Familien einfache Tipps für schwierige Situationen. Eine weitere Gute Praxis ist der regelmäßige Austausch des Integrationsreferats mit dem Amt für Jugend und Familie und dem Projekt „Aktive Eltern“ des Vereins Zebra. Zudem wird das Projekt Divan (Beratungsstelle für Frauen und Mädchen mit den Schwerpunkten Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre) sowie das Frauenservice (Rechtsberatungen, Integrations-Workshops für Frauen) seit Jahren tatkräftig unterstützt.¹¹⁹

Kinderanwaltliche Vertrauensperson

Als wesentlicher Unterstützungsaspekt wird für institutionell untergebrachte Kinder und Jugendliche der Zugang zu einer externen Ombuds- und Beratungsstelle gesehen. Diesbezüglich wird auf die Empfehlung zur bundesweiten Implementierung des kinderrechtlichen Instrumentes „Kinderanwaltliche Vertrauensperson“ verwiesen. In der Steiermark ist der Start des Projektes „Vertrauensperson“, welches in der Kinder- und Jugendanwaltschaft angesiedelt sein wird, im Jänner 2021 geplant. Diese Vertrauensperson fungiert als externe Ansprechstelle für Kinder und Jugendliche, die sich in institutioneller bzw. alternativer Betreuung befinden. Sie können

¹¹⁶ Amt für Jugend und Familie Stadt Graz, Tätigkeitsbericht 2019. – ¹¹⁷ Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹¹⁸ Verein IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹¹⁹ Abteilung für Bildung und Integration Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

sich bei Fragen und Konflikten an diese Stelle wenden. Hierbei wird versucht, eine Vermittlung zwischen Kinder- und Jugendhilfe und der jeweiligen Familie durch eine externe Vertrauensperson zu schaffen.¹²⁰

Die „**Elterarbeit**“ im Rahmen der Rückführung nach Fremdunterbringung funktioniert beispielsweise im SOS-Kinderdorf Stübing gut.¹²¹

Outreach-Arbeit von IKEMBA

Der Verein IKEMBA bietet im Rahmen seiner Outreach-Tätigkeiten allen Betroffenen die Möglichkeit, ihre Geschichte zu erzählen. Dadurch können mehrere Perspektiven beleuchtet werden. Indem Betroffene ihre eigene Lage schildern dürfen, können konfliktreiche Situationen deutlich entspannt werden.¹²²

Neue Empfehlungen

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Steiermark empfiehlt

- die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Unter-

bringung und zwar örtlich, räumlich und strukturell durch ausreichende und passende Plätze für jedes Kind und jede*n Jugendliche*n.

- den Ausbau individueller Einzelbetreuungsmaßnahmen und ambulanter Unterstützung der Familie, aber auch der Arbeit mit dem Herkunftssystem (Stichwort „Elterarbeit“) bei Fremdunterbringung mit ausreichenden Ressourcen und Leistungsangeboten.
- den Ausbau und die Festigung von sexualpädagogischen und gewaltpräventiven Konzepten in allen öffentlichen Einrichtungen.
- die konsequente Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Auswahl der Betreuungsform bei notwendiger Fremdunterbringung.
- die regelmäßige und kindgerechte Information der Kinder und Jugendlichen über die Gründe und Dauer der außerfamiliären Betreuung.
- die Bewusstseinsbildung der Pflegeeltern in ihrer Rolle als Ersatzeltern, insbesondere die Unterstützung der Pflegeeltern hinsichtlich der Gewährleistung des Rechtes des Kindes auf Kontakt zu den leiblichen Eltern.¹²³

4.6 Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 18 AEMR)

Artikel 18 AEMR

Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

Probleme und Defizite

Im August 2020 ereigneten sich in kürzester Zeit drei antisemitische Vorfälle in der Stadt Graz. Zielscheibe der Übergriffe war zuerst die Grazer Synagoge. Hier wurden die Außenmauern mit propalästinensischen Parolen beschmiert und nur wenige Tage später Betonstücke gegen die Fenster geworfen. Nach diesen Vorfällen wurde zudem IKG-Präsident Elie Rosen im Synagogenareal von einem Unbekannten attackiert. Der Präsident der

Jüdischen Gemeinde in Graz blieb unverletzt. Die Vorfälle sorgten für große Bestürzung und Empörung in ganz Österreich. Es folgten zahlreiche Solidaritätsbekundungen.¹²⁴

Gute Praxis

Interreligiöser Beirat (IRB) der Stadt Graz

Der IRB besteht aus 14 Vertreter*innen verschiedener anerkannter Konfessionen (Kirchen, Religionsgesell-

¹²⁰ Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹²¹ Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹²² Verein IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹²³ Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹²⁴ ETC Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

schaften, Bekenntnisgemeinschaften). Es werden regelmäßige Treffen abgehalten und gemeinsame Projekte erarbeitet. Der IRB betreibt einen gemeinsamen Kurs als Beiratsgremium des Bürgermeisters. Zudem ist der IRB mit einer Person auch im Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz vertreten und wirkt als Sprachrohr für interreligiöse Angelegenheiten.¹²⁵

Projekt „ComUnitySpirit – Religionen und Kulturen im Dialog“

Das Projekt der Geschäftsstelle des Interreligiösen Beirats am Afro-Asiatischen Institut Graz nimmt die gemeinschaftsbildende Kraft, die in den in Österreich vertretenen Religionen und Kulturen angelegt ist, in den Blick und regt auf kommunaler Ebene in Graz und der Steiermark den interreligiösen & interkulturellen Dialog unter Einbeziehung der Mehr- und Minderheiten an. Das Projekt dient der Förderung eines friedlichen und solidarisches Zusammenlebens sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts auf kommunaler Ebene. Die Achtung der religiösen und kulturellen Vielfalt spielt eine zentrale Rolle. Ziel ist es, religiös und kulturell begründete Konflikte vorzubeugen sowie die Stärkung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs zu erreichen. Zentral ist das Zusammenspiel aus Begegnung und Austausch im Rahmen von einem umfassenden Veranstaltungsangebot.¹²⁶

Dialog-Reihe „Integration im Gespräch“ mit Grazer Moscheengemeinden

Hierbei handelt es sich um eine Initiative des Stadtrats Kurt Hohensinner, die erstmals 2019 umgesetzt wurde.¹²⁷ Ziel ist, die direkte Begegnung und der Austausch mit Vertreter*innen von Moscheengemeinden unter Einbindung von kommunal relevanten Stellen sowie die Abklärung von gegenseitigen Erwartungshaltungen und ein persönliches Kennenlernen.¹²⁸

Es wird an einer **gemeinsamen Webpräsenz der am Interreligiösen Dialog teilnehmenden Religionsgemeinden** gearbeitet, um mittels besserer Sichtbarkeit und Informationen prävalenten Vorurteilen entgegenwirken zu können.¹²⁹

Interreligiöser Kalender

Den interreligiösen Kalender gibt es in Printversion oder in digitalisierter Form. Er bietet einen niederschweligen Zugang durch die Vermittlung von einfachem Hintergrundwissen zu Festen verschiedenster Religionen.¹³⁰

Aktualisierte „Grazer Erklärung zum interreligiösen Dialog“

Die Erklärung wurde gemeinsam im Rahmen der Interreligiösen Konferenz erarbeitet mit Handlungsempfehlungen für Graz und ist in deutscher und englischer Sprache verfügbar.¹³¹

Digitale Info-Landkarte zu Religionen in Umsetzung

Die digitale Info-Landkarte zu Religionen befindet sich aktuell in Umsetzung durch das Afro-Asiatische Institut Graz, das von der Stadt Graz damit beauftragt wurde. Sie wird der Öffentlichkeit online als niederschwellige Informationssammlung unter Mitarbeit der verschiedenen Religionen zur Verfügung gestellt.¹³²

Es gibt einen **Antisemitismus Schwerpunkt an Grazer Schulen** – Trialog mach Schule – und zahlreiche Synagogen-Besuche von Grazer Schüler*innen und vieles mehr.¹³³

Neue Empfehlungen

- Das Afro-Asiatische Institut Graz empfiehlt
 - die Einführung eines Lehrstuhls für islamische Religionspädagogik in Graz.
 - die Erarbeitung eines Leitbildprozesses für Grazer Moscheengemeinden unter Einbindung der Akteur*innen vor Ort und der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ).¹³⁴
 - Die Abteilung Asyl und Integration der Caritas Steiermark empfiehlt die Aufhebung des Kopftuchverbots sowie die Förderung von Diversität in Bildungsstätten.¹³⁵
-

¹²⁵ Afro-Asiatisches Institut Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹²⁶ Afro-Asiatisches Institut Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹²⁷ Abteilung Bildung und Integration Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹²⁸ Afro-Asiatisches Institut Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. ¹²⁹ Abteilung Bildung und Integration Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹³⁰ Afro-Asiatisches Institut Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹³¹ Afro-Asiatisches Institut Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹³² Afro-Asiatisches Institut Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. ¹³³ Afro-Asiatisches Institut Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹³⁴ Afro-Asiatisches Institut Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹³⁵ Caritas der Diözese Graz-Seckau Abteilung Asyl und Integration, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

4.7 Recht auf Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit (Artikel 19 AEMR)

Artikel 19 AEMR

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Daten und Fakten

Das Recht auf Zugang zu Information (Artikel 19 Abs. 2 Zivilpakt) betrifft Informationen, die öffentliche Einrichtungen und solche, die öffentliche Funktionen ausüben, besitzen bzw. speichern. Seit 1993 hat die Stadt Graz mit der Einrichtung des unabhängigen **Stadtrechnungshofes** eine Einrichtung, die das Recht hat, in alle Unterlagen der Stadt und ihrer Beteiligungen Einsicht zu nehmen. Der Stadtrechnungshof veröffentlicht seine Berichte im ursprünglichen Wortlaut auf der Homepage. Die Bürger*innen können auf diese zugreifen und sich ein eigenes Bild über die Ergebnisse machen.¹³⁶

Die **Stadtbibliothek** bietet mit rund 310.000 Medien einen unbürokratischen Zugang zu Information, Wissen und Unterhaltung. Zahlreiche Workshops für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur Förderung der Lese- und Medienkompetenz sowie zu vielen kritischen Themen unserer Gesellschaft ergänzen das Angebot. Sprache und Bildung sind wichtige Eckpfeiler für eine funktionierende Integration und ein gutes gesellschaftliches Miteinander. Die Stadtbibliothek Graz leistet mit ihrem Fremdsprachenangebot, welches rund 13.500 fremd- und zweisprachige Medien in 35 Sprachen umfasst, einen maßgeblichen Beitrag. 27.734 Entlehnungen der fremdsprachigen Medien im Jahr 2019 zeigten das Interesse an diesem Bestand. Zahlreiche „Easy Readers“ machen das Lesen leicht. Rund 1000 englische eBooks stehen zum kostenlosen Download bereit.¹³⁷

Probleme und Defizite

Es fehlt weiterhin eine Verdolmetschung in Österreichischer Gebärdensprache für öffentliche Veranstaltungen, private und berufliche Weiterbildungen sowie im öffentlichen Fernsehen.¹³⁸

Grundsätzlich ist es nicht einfach, Migrant*innen aus gewissen Kulturen bzw. Menschen mit schlechten Deutschkenntnissen für die **Stadtbibliothek** zu interessieren, da sie meist nicht wissen, dass es hier gerade auch für diese Zielgruppe ein attraktives Angebot zu entdecken gäbe. Zudem ist es für nicht so gängige Sprachen sehr schwierig, einen guten Buchbestand aufzubauen, da es kaum oder keine Buchhandlungen in Österreich gibt, die Medien in Albanisch, Arabisch, Dari, Kurdisch, Paschto und Ähnliche anbieten. Des Weiteren fehlen eine adäquate Beratung und Unterstützung zu Sprachen und den dazugehörigen Literaturen, die den Mitarbeiter*innen der Stadtbibliothek nicht bekannt sind.¹³⁹

Gute Praxis

Stadtbibliothek

Die Angebote der Stadtbibliothek, Medien und Workshops, sind niederschwellig und unkompliziert zugänglich. Die Atmosphäre ist einladend, freundlich, barrierefrei, strahlt Willkommenskultur und Toleranz aus und nimmt auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht. Von Vorteil ist es auch, dass zahlreiche Bibliothekar*innen über gute Fremdsprachenkenntnisse (Englisch fast alle, Französisch, Italienisch, Native-Speaker Spanisch, mehrere BKS-Native Speaker) verfügen und daher Bibliotheksbesucher*innen verstanden und gut betreut werden, auch wenn sie kein oder wenig Deutsch sprechen.¹⁴⁰

Serviceleistungen der Stadt Graz

Bildungskoordinator*innen und Dolmetscher*innen unterstützen die Bildungsservicestelle der Stadt Graz und ausgewählte weitere Einrichtungen.

Die „Neu in Graz“-Broschüre, welche in 14 Sprachen erhältlich ist, wurde um die Capito-App erweitert. Hier sind Informationen in „Leichter Lesen“-Modus verfügbar (A1, A2, B1, Englisch, Vorlesefunktion).¹⁴¹

¹³⁶ Stadtrechnungshof der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹³⁷ Kulturamt Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹³⁸ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenbund, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹³⁹ Kulturamt Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁴⁰ Kulturamt Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁴¹ Abteilung Bildung und Integration Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

Im Amt für Jugend und Familie kam es 2019 zu einer Neustrukturierung des Bereichs Kindesunterhalt und Vater-schaft. Der Amtstag wurde durch telefonische und persönliche Terminvereinbarungen ersetzt. Dadurch konnten die langen Wartezeiten deutlich reduziert und eine bessere Informationsversorgung garantiert werden.¹⁴²

Pilotprojekt Untertitelung und Verdolmetschung von „Steiermark heute“

Um den Zugang zu lokalen Informationen für gehörlose und schwerhörige Personen sicherzustellen, startete ab dem Sommer 2020 ein Pilotprojekt im steirischen Fernsehen. Das Nachrichtenformat „Steiermark heute“ bekam Untertitel und einmal pro Woche wurde eine Verdolmetschung von zertifizierten steirischen Dolmetscher*innen angeboten.¹⁴³

LOGO JUGEND.INFO

Die Informationsgesellschaft bietet eine zunehmend unüberschaubare Fülle an Informationsangeboten. Dabei gewinnt die Kompetenz, die relevanten Informationen für die eigenen Fragestellungen zu finden und effektiv zu nutzen, immer mehr an Bedeutung. Ein wesentlicher Teil der Beratung in der Offenen Jugendarbeit ist die Vermittlung von Jugendlichen zu geeigneten Stellen bei diversen Fragen und Problemstellungen. Eine wesentliche Aufgabe der LOGO JUGEND.INFO besteht darin, Jugendlichen auf unterschiedliche Weise, wie etwa in Form von Informationsberatungen, Infomedien oder Workshops, diese Kernkompetenz zu vermitteln. Für die Umsetzung des Projekts „INFOpoints“ bieten sich die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in der Steiermark besonders als Kooperationspartner*innen an. „INFOpoints“ gab es im Jahr 2019 in 62 Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in der Steiermark, darunter auch an den Grazer Standorten.¹⁴⁴

Beteiligung.st bietet in Kooperation mit LOGO Jugendmanagement und dem Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit ein Format im Rahmen der Jugendinformation und Jugendbeteiligung an. Pilothaft wurde in der steirischen Gemeinde Trofaiach eine Person im Bereich Projektmanagement/Jugendbeteiligung und Jugendinformation eingesetzt, die als kommunale Vermittlerin von Inhalten und im Aufbau von Kompetenzen agiert. Gemeinsam mit der Stadtgemeinde wurden Strukturen und ein umsichtiges und kooperatives Netzwerk rund um Jugendarbeit geschaffen.¹⁴⁵

SchoolChecker-App

Mit der jüngst aktualisierten SchoolChecker-App haben die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs das Schulrecht für Schüler*innen und Lehrpersonen verständlich gemacht. Ganz einfach kann man sich durch verschiedene Fachbereiche des Schulrechts navigieren und erhält kurze und klare Antworten auf Fragen. Die leicht zu bedienende App bietet zur Navigation über Bereiche auch ein Inhaltsverzeichnis und ist zudem mit Links zu Gesetzestexten und nützlichen Websites ausgestattet. Die SchoolChecker-App wird von den Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs kostenfrei zur Verfügung gestellt.¹⁴⁶

Kleine Kinderzeitung

Bereits seit mehreren Jahren schreibt die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark in Kooperation mit den Kinder- und Jugendanwaltschaften Kärnten und Oberösterreich die Kolumne „Rat und Tat“ in der Kleinen Kinderzeitung (Zielgruppe Kinder zwischen 6 und 12 Jahren). Zweiwöchentlich beantworten die Kinder- und Jugendanwältinnen drängende Fragen von Kindern und Jugendlichen.¹⁴⁷

Stadtrechnungshof

Die weltweite Organisation der Rechnungshöfe beschreibt den Nutzen so: „Die Prüfung von staatlichen Organen und Organen des öffentlichen Sektors durch ORKB [Oberste Rechnungskontrollbehörden] hat positive Auswirkungen auf das Vertrauen in der Gesellschaft, da sie sich an die Hüter öffentlicher Ressourcen richtet und wie gut diese die Ressourcen verwenden. Dieses Bewusstsein unterstützt wünschenswerte Werte und bestärkt die Rechenschaftspflicht, was wiederum zu besseren Entscheidungen führt. Sobald die Prüfungsergebnisse veröffentlicht worden sind, können die Bürgerinnen und Bürger die Hüter öffentlicher Ressourcen zur Rechenschaft ziehen. So fördern ORKB die Effizienz, Rechenschaftspflicht, Wirksamkeit und Transparenz der öffentlichen Verwaltung. Eine unabhängige, wirksame und glaubwürdige ORKB ist deshalb ein wesentlicher Bestandteil in einem demokratischen System, in dem Rechenschaftspflicht, Transparenz und Integrität unverzichtbare Teile einer stabilen Demokratie sind“ (ISSAI 12).¹⁴⁸

¹⁴² Amt für Jugend und Familie Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁴³ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenbund, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁴⁴ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁴⁵ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁴⁶ Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁴⁷ Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁴⁸ Stadtrechnungshof der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

Neue Empfehlungen

- Das Kulturamt der Stadt Graz empfiehlt die Erweiterung des Raumangebots (außerhalb der Ausleihbereiche) in der Stadtbibliothek, um somit mehr Möglichkeiten für Workshops und Leseförderung für verschiedene Gruppen, wie Schulklassen, Hort- und
 - Kindergartengruppen, Migrant*innen, Senior*innen, anbieten zu können.¹⁴⁹
 - Der Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenbund empfiehlt die Erweiterung bzw. Fixierung von Sendungen im Fernsehen mit einer Gebärdensprachdolmetschung.¹⁵⁰
-

4.8 Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Artikel 20 AEMR), Partizipationsrechte (Artikel 21 AEMR)

Artikel 20 AEMR

- (1) *Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen.*
- (2) *Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.*

Artikel 21 AEMR

- (1) *Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.*
- (2) *Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.*
- (3) *Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muß durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.*

4.8.1 Partizipationsrechte

Daten und Fakten

Im Jahr 2019 wurden seitens des **Referates für BürgerInnenbeteiligung** der Stadtbaudirektion 23 öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltungen für Bürger*innen zur Präsentation von Bebauungsplanentwürfen, zur Gestaltung einer Grünfläche Zeillergasse zur Neugestaltung der Fußgängerzone Schmiedgasse und zum Verkehrskonzept Lendplatz organisiert.

„Leitlinien für die Bürger*innenbeteiligung bei Vorhaben der Stadt Graz“ werden seit 2015 in den Abteilungen des Magistrates angewendet. Die Vorhabenliste (www.graz.at/vorhabenliste) wird entsprechend den Leitlinien von den Abteilungen des Magistrates verwendet, um

möglichst frühzeitig eine übersichtliche Information über wichtige/große Vorhaben der Stadt anzubieten. Auf der Vorhabenliste wird auch darüber informiert, ob bei einem Vorhaben Bürger*innenbeteiligung angeboten werden kann oder nicht.

Ist bei einem Vorhaben der Stadt Graz keine Bürger*innenbeteiligung vorgesehen, dann gibt es nach den Leitlinien die Möglichkeit einer formalen Anregung von Bürger*innenbeteiligung. Mit dem Instrument der formalen Anregung kann die Stadt Graz aufgefordert werden, erneut zu prüfen, ob es Gestaltungsspielräume beim Vorhaben gibt und ob Bürger*innenbeteiligung angeboten werden kann. Im Dezember 2019 wurde eine formale Anregung von Bürger*innenbeteiligung zur Bebauungsplan-Änderung 06.11.1 Conrad von Hötzen-

dorfstraße – Obere Bahnstraße eingebracht: Die Behandlung der formalen Anregungen kann unter <https://www.graz.at/cms/beitrag/10341925/7755171/> nachvollzogen werden.

Das Beteiligungskonzept für das Vorhaben „Überprüfung einer teilweisen Neuordnung von Spiel-, Sport- und Gastronomiefunktionen im Augarten“ wurde 2019 entworfen und den Beiräten der Stadt, der Bezirksvorstehung, dem Amt für Jugend und Familie, dem Senior*innenbüro und dem Beauftragten der Stadt für Menschen mit Behinderung zur Konsultation übermittelt. Das Konzept wurde samt den eingegangenen Stellungnahmen aus der vorangegangenen Konsultation vom Gemeinderat am 17. Oktober 2019 zur Umsetzung im Jahr 2020 beschlossen.

Ein Grundsatzbeschluss zur Weiterentwicklung der Bürger*innenbeteiligung wurde vom Gemeinderat im März 2019 gefasst. Mit diesem bekannte sich die Stadt Graz zur Bürger*innenbeteiligung als wesentlichen Beitrag zur Demokratisierung im Stadtleben, insbesondere auch zur Weiterentwicklung und Verbesserung städtischer Vorhaben sowie als Impulsgeber für neue Ideen. Mit der Beschlussfassung wurde der Startschuss gegeben für die Erarbeitung eines Modells für ein Grazer Bürgerbudget. Mit diesem soll eine transparente und verlässliche Systematik für das Einbringen von neuen Ideen durch Bürger*innen unabhängig von städtischen Vorhaben (bottom up) eingeführt werden. Als ein wesentliches Erfolgskriterium für ein solches Bürgerbudget-Modell wurde im Grundsatzbeschluss das Vorhandensein eines vorab festgelegten Umsetzungsbudgets und die Definition eines transparenten und nachvollziehbaren Prozesses von der Ideensammlung, der Priorisierung von Ideen und Vorschlägen durch Bürger*innen über notwendige Prüfschritte durch die Verwaltung bis zur formalen Umsetzungsentscheidung durch die zuständigen Gremien benannt. Das von der Arbeitsgruppe (bestehend aus Vertreter*innen der Verwaltung, des Beirates Bürger*innenbeteiligung und Bezirksvertreter*innen) entwickelte Bürgerbudget-Modell wurde im Februar 2020 zur Umsetzung beschlossen.

Die Arbeitsgemeinschaft von Aktivbürger*innen „MEHR Zeit für Graz“ organisierte 2019 vier öffentliche Diskussionsveranstaltungen (Foren) im Rathaus und wurde dabei vom Referat für Bürger*innenbeteiligung organisatorisch unterstützt. Die Arbeitsgemeinschaft legt die Themen der Veranstaltungen selbständig fest und lädt z.B. auch Vertreter*innen der Verwaltung als Impulsreferent*innen ein.¹⁵¹

Auch im Rahmen der Planungen für öffentliche Parkanlagen, Kinderspielflächen und Hundewiesen, aber auch bei Gewässerausbauten (Sachprogramm Grazer Bäche) wird nach Möglichkeit ein Partizipationsprozess durchgeführt, um die Wünsche der Bewohner*innen bestmöglich in das jeweilige Projekt integrieren zu können. Die jüngsten Beispiele für Partizipation im Wirkungsbereich der **Abteilung für Grünraum und Gewässer** sind die Neugestaltung Augarten, die Hundewiese Reininghaus und der Park Dreierschützengasse.¹⁵²

Dass die Grazer Bevölkerung aktiv einen Beitrag leisten, sich informieren und einbringen wollen, zeigen auch Tendenzen der LQI-Erhebung (*Lebensqualitätsindikatoren*) aus den vergangenen Jahren. Zu Fragen nach dem Engagement „Würden Sie sich im Stadtteil engagieren?“ sagten 50 % der im Jahr 2018 Befragten „ja“, im Gegensatz dazu im Jahr 2009 nur 32 %.

Über 2600 Bürger*innen aus Graz sprachen sich 2019 im Zuge der Ankündigung der Neustrukturierung der Stadtteilarbeit durch den zuständigen Wohnstadtrat und Vizebürgermeister für die Förderung, den Ausbau und die mehrjährige Sicherung der bestehenden Stadtteilarbeit und ihre Zentren aus. Diese Forderung wurde an Bürgermeister und Vizebürgermeister herangetragen. Die Konvent-Plattform Graz beschreibt unter anderem das Thema „Wie soll das Miteinander in Graz gefördert werden?“. Die Ergebnisse zeigen, dass 84 % der Befragten für Stadtteil-, Nachbarschafts- und Siedlungszentren in jedem Bezirk sind.¹⁵³

Auch der **Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit** sieht eines ihrer zentralen Arbeitsprinzipien in der Partizipation von Jugendlichen und setzt dieses durch Beteiligungsangebote um. Damit wird zudem das Ziel einer aus demokratischen Grundsätzen hergeleiteten kritisch-emanzipatorischen Bildung verfolgt. In den Beteiligungsformationen lernen Jugendliche nicht nur, sich aktiv am Angebot der Offenen Jugendarbeit zu beteiligen, sondern auch, sich mit ihren eigenen Lebensverhältnissen auseinanderzusetzen, ungerechte Machtverhältnisse zu reflektieren und gegebenenfalls Veränderungen in Richtung eines gelingenden Lebens in Angriff zu nehmen. In Graz konnten 28 kommunale/regionale Beteiligungsangebote für das Jahr 2019 verzeichnet werden. Siedlungsprojekte u. Ä. sind dabei noch gar nicht berücksichtigt.¹⁵⁴

¹⁵¹ Referat für BürgerInnenbeteiligung Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁵² Abteilung für Grünraum und Gewässer der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁵³ Arbeitskreis Stadtteilarbeit Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁵⁴ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit.

Probleme und Defizite

Demokratische Haltungen und Kompetenzen müssen gelernt und entwickelt werden. Dazu braucht es Möglichkeiten und eine Anleitung in sämtlichen Lebensfeldern von Kindern und Jugendlichen, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Schule oder Kinderbetreuungseinrichtungen. Die gelebte Praxis entspricht in vielen Bereichen nicht den bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Als Gründe dafür sind insbesondere fehlende Ressourcen, fehlende methodische Kompetenzen und eine fehlende, umfassende Partizipationskultur zu nennen.¹⁵⁵ Junge Menschen führen vorwiegend die folgenden vier Hauptgründe für ihre Nicht-Beteiligung an:

1. Sie vermissen oftmals ein „echtes“ Interesse an ihrer Lebenswelt.
2. Die Informationen bezüglich eventueller Beteiligungsmöglichkeiten dringen oftmals nicht zu ihnen durch.
3. Die Beteiligungsmöglichkeiten sind oftmals nicht an ihren Lebensalltag angepasst. So finden sie zum Beispiel vormittags statt. Da dies aber mitten in die Schul- oder Haupterwerbszeit junger Menschen fällt, ist es ihnen nicht möglich daran teilzunehmen.
4. Sie machten schlechte Erfahrungen mit ehemaligen Teiligungsprojekten.¹⁵⁶

Gute Praxis

Initiativen der Stadt Graz

Die Stadt Graz setzt sich für die Förderung der Beteiligung verschiedenster Bevölkerungsgruppen in Graz ein. Als positive Beispiele sind hierbei der Migrant*innenbeirat als politische Interessenvertretung der Migrant*innen in Graz, anzuführen, sowie die Förderung von integrationsfördernden Community-Initiativen und die Einbeziehung von interkulturellen Bildungskoordinator*innen als Brückenbauer*innen.¹⁵⁷

proACT-Jugendgemeinderat

proACT ist ein Jugendbeteiligungsprojekt, das als Kooperation des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Graz mit dem Jugendzentrum Dietrichskeusch'n stattfindet. Hier können alle teilnehmenden Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren Projekte anmelden und präsentieren. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 12 Projekte präsentiert und € 26.300 für die Realisierung von 4 Projekten vergeben. Es waren 222 wahlberechtigte Jugendliche im Jugendgemeinderat.¹⁵⁸

UNICEF-Gütesiegel

„kinderfreundliche Gemeinde“ 2020

Im Jahr 2020 wurde Graz mit dem UNICEF-Gütesiegel „kinderfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet. Bereits im Jahr 2019 liefen die Vorarbeiten für diese Auszeichnung auf Hochtouren um sicherzustellen, dass die Stadt Graz dem Titel gerecht wird. Dieses Gütesiegel bietet Kindern die Möglichkeit, aktive und engagierte Mitglieder der Grazer Gesellschaft zu sein. Im Rahmen dieses Projekts wird versucht, Kinder und Jugendliche noch stärker in die Entscheidungsprozesse der Stadt miteinzubeziehen. So ist etwa mit den Dominikanergründen ein Beispiel Guter Praxis aus den vergangenen zwei Jahren anzuführen. Hier entstand ein neuer Wohnbau und in einem gemeinsamen Partizipationsprojekt mit Jugendlichen konnte der vom Sportamt errichtete Bezirkssportplatz entsprechend gestaltet werden. Ein weiteres Beispiel für eine kinderfreundliche Gemeinde ist das Kinderparlament. Es lädt Kinder dazu ein, sich am gesellschaftlichen Leben der Stadt aktiv zu beteiligen, indem beispielsweise zum Thema Umwelt gemeinsam Bäume gepflanzt werden oder Aktionen gegen das Rauchen auf Spielplätzen umgesetzt werden.¹⁵⁹

Kinderbeistand

Der Kinderbeistand nimmt eine zentrale Rolle der Partizipation in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren ein, informiert Kinder über Grund und Fortgang des Verfahrens, erarbeitet gemeinsam mit ihnen ihre Wünsche sowie Meinung und bringt diese stellvertretend für die Kinder in das Verfahren ein.¹⁶⁰

Stadtteilarbeit

Eine wichtige Aufgabe der Stadtteilarbeit ist es, Gespräche mit Bewohner*innen zu führen, den Menschen zuzuhören und sie wahrzunehmen. So können Bedarfe und Bedürfnisse ermittelt, Projekte oder Angebote entwickelt und in die Stadtteilzentren sowie zu den Menschen gebracht werden. Jeder Lebensraum, jedes Grätzl und jede Siedlung sind anders.¹⁶¹

Neue Empfehlungen

- Der Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit empfiehlt
- zur Erhöhung der Partizipation von Jugendlichen eine direkte Ansprache der Zielgruppe durch die Vertreter*innen der Politik, um dadurch mehr

¹⁵⁵ Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁵⁶ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁵⁷ Abteilung Bildung und Integration Stad Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁵⁸ Amt für Jugend und Familie Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁵⁹ Amt für Jugend und Familie, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁶⁰ Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁶¹ Arbeitskreis Stadtteilarbeit Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

- „echtes“ Interesse an der Meinung der Jugendlichen zu bekunden.
- die rasche Umsetzung von Beteiligungsprozessen und entsprechenden Ergebnissen.
 - die Ausrichtung von Beteiligungsangeboten an den Lebensrealitäten der Jugendlichen.¹⁶²
 - Die Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Steiermark empfiehlt
 - den obligatorischen Einsatz des Kinderbeistands in pflegschaftsgerichtlichen Verfahren sowie die Einführung der Möglichkeit einer Beistandsbestellung auch für über 14-Jährige.
 - die Integration von partizipativen Methoden in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen der Kinder sowie die Förderung des Demokratiebewusstseins durch eine Schwerpunktsetzung in der Aus- und Fortbildung von Professionist*innen, welche in den unterschiedlichen Lebensfeldern von Kindern und Jugendlichen tätig sind.
 - die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei der Erarbeitung von Gesetzen, Verordnungen, Rahmenplanungen und Strategien, insbesondere durch eine unmittelbare Beteiligung bzw. auch durch Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse im Rahmen einer wirkungsorientierten Folgenabschätzung.
 - den Fokus verstärkt auf das Fach „Politische Bildung“ in Schulen zu setzen und fächerübergreifende Zugänge zu erarbeiten.
 - den flächendeckenden Ausbau der Beteiligungs- und Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bei allen gesellschaftspolitischen Maßnahmen, insbesondere auf kommunaler Ebene sowie die Berücksichtigung der Meinungen von Kindern und Jugendlichen in öffentlichen Diskussionen, unter Einbeziehung der Empfehlungen des Leitfadens zur kinderrechtlichen Medienberichterstattung der Bundesjugendvertretung.¹⁶³
-



5. Wirtschaftliche und soziale Rechte

5.1 Recht auf soziale Sicherheit (Artikel 22 AEMR)

Artikel 22 AEMR

Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuß der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

Daten und Fakten

In der **Stadt Graz** bezogen im Jahr 2019 insgesamt 6.081 Bedarfsgemeinschaften Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung, davon waren 3.431 Alleinstehende unter dem Pensionsantrittsalter von 60 bzw. 65 Jahren. Nach wie vor sind Kinder die größte Gruppe und so waren 4.616 Kinder in den bezugsberechtigten Haushalten von Armut betroffen.

Die SozialCard stellte auch im Jahr 2019 wieder eine sehr wichtige Leistung dar. Insgesamt war in 10.916 Haushalten eine gültige SozialCard vorhanden. Dies stellt gegenüber dem Jahr 2018 (10.365 Haushalte) einen Anstieg dar. Um die Abwicklung der Antragsbearbeitung zu optimieren, wurde im März mit der Implementierung einer neuen Datenbank begonnen, deren Produktivstart im November erfolgte. Die Schulaktion für die schulpflichtigen Kinder von SozialCard-Inhaber*innen wurde 2019 um zehn Euro pro Kind erhöht und zum ersten Mal in Form von Gutscheinen ausgegeben. 8.758 Haushalte erhielten vergangenes Jahr einen Energiekostenzuschuss. 1.081 Personen erhielten eine Zuzahlung zur 24-Stunden-Betreuung.¹⁶⁴

Probleme und Defizite

Im Bereich der städtischen Kinderbetreuung kann die **Stadt Graz** nach Maßgabe des einschlägigen Personalbedarfs (Personalvorgaben des Landes) Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse nicht im gewünschten Ausmaß zur Verfügung stellen. In Übereinstimmung mit dem gesamtgesellschaftlichen Phänomen sind Frauen in Spitzen-Führungspositionen auch im Magistrat der Stadt Graz nach wie vor unterrepräsentiert. Bekleiden sie aber eine Führungsfunktion, ist die Entlohnung identisch mit jener der männlichen Führungskräfte.¹⁶⁵

Die Höhe sozialer Unterstützungsleistungen orientiert sich nicht an der Kostenrealität, insbesondere bei den Kosten für Wohnraum. Teilweise findet immer noch eine Stigmatisierung von Menschen statt, die Sozialleistungen in Anspruch nehmen.¹⁶⁶

Die **Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs** kritisierten die Änderung des Sozialhilfegesetzes stark. Sie verstärkte die Kinderarmut. Erforderlich sind ein regionaler Ausgleich und regionale bedarfsorientierte Unterstützung im Einzelfall.¹⁶⁷

Für Flüchtlinge ist der Wechsel von der Grundversorgung mit Wohnleistungen, finanziellen Leistungen, Versicherung, etc., ins Sozialnetz Österreichs aufgrund eines anderen Aufenthaltsstatus mit Komplikationen verbunden. Die Flüchtlingsunterbringung muss zu einem bestimmten Stichtag verlassen werden. Das bedeutet für die betroffenen Personen, dass sie relativ kurzfristig eine Privatwohnung finden müssen, ohne einen Einkommensnachweis vorlegen zu können. Auch die bedarfsorientierte Mindestsicherung, auf welche die meisten Flüchtlinge nach der Grundversorgung zunächst angewiesen sind, ist an einen Mietvertrag, somit eine private Wohnung, geknüpft. Daher haben Familien beim Umzug zunächst weder Geld für Kauttionen noch Möbel. Es kann festgehalten werden, dass der Übergang von der Grundversorgung ins Sozialnetz die Menschen aufgrund langer Wartezeiten bei Anträgen, wie etwa Familienbeihilfe und Mindestsicherung, sowie der Schwierigkeit, ohne Nachweise und ohne jegliche Ersparnisse eine Wohnung zu finden, vor große Herausforderungen stellt.¹⁶⁸

¹⁶⁴ Sozialamt Stadt Graz, Bericht 2019. – ¹⁶⁵ Personalamt Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁶⁶ Sozialamt Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁶⁷ Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁶⁸ Caritas der Diözese Graz-Seckau Abteilung Asyl und Integration, Beitrag zum Menschenrechtsbericht.

Gute Praxis

Leistungen der Stadt Graz

Am „Neu in Graz“-Info-Tag können sich neue Grazer*innen über Angebote der Stadt Graz in den Bereichen Services, Soziales, Bildung, Integration, Jugend und Familie sowie Sport informieren und beraten lassen.¹⁶⁹ Die SozialCard als freiwillige Leistung der Stadt Graz erhöht die Teilhabemöglichkeiten der Grazer*innen. Der Sozialfonds „Graz hilft“ kann einmalige rasche finanzielle Hilfe bieten. Zudem fördert die Stadt Graz regelmäßig diverse soziale Initiativen.¹⁷⁰

Megaphon

Die Straßenzeitung und soziale Initiative Megaphon hat einen ansprechenden Internetauftritt auf seiner Homepage sowie den Plattformen Facebook und Instagram. Auf moderne und attraktive Art und Weise werden Themen aufs gesellschaftliche Bankett gebracht. Damit kann die Zielgruppe präsenter werden, was ihr aufgrund ihrer gesellschaftlichen Marginalisierung eigenständig nicht gelingen würde. Durch die Diversität der Medienverbreitung (Zeitung, Zusatzprodukte, Homepage, soziale Medien) gelingt es, unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen. Dabei wird Integration auf einer sehr breiten, gesamtgesellschaftlichen Ebene adressiert. Neben verschiedenen aktuellen Themen postet Megaphon gerne persönliche Geschichten, Lebenswege und Sichtweisen, oft auch mit Fotos. Diese erlauben den Leser*innen aus der Mehrheitsgesellschaft einen Einblick, einen Perspektivenwechsel und ein besseres Verständnis gegenüber Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund sowie sozialer Notlage in Österreich zu bekommen. Dies trägt zu einer Gesellschaft des Miteinanders bei und wirkt Fremdenfeindlichkeit sowie gesellschaftlicher Spaltung entgegen.¹⁷¹

KostNix-Laden EggenLend

Der KostNix-Laden EggenLend ist eine Initiative, die auf Umverteilung von Gütern abzielt. Aktuell bieten dort 12 ehrenamtliche Mitarbeiter*innen Öffnungszeiten von jeweils drei Stunden pro Wochentag an. Sie öffnen die Türen des Ladens, um kostenfrei einen nachhaltigen Tauschkreislauf des Gebens und Nehmens für Bewohner*innen anzubieten. Die Gruppe wird von der Stadtteilarbeit EggenLend begleitet, je nachdem wo Bedarf gemeldet wird. Der KostNix-Laden ist ein Ort der

Begegnung, einerseits für Menschen, die nicht das nötige Geld für Neukäufe haben und andererseits für jene, die vorbeikommen, weil sie teilen wollen und den ökologischen und nachhaltigen Gedanken gut finden. Viele Menschen kommen auch einfach zum Austauschen und Reden.¹⁷²

Essen teilen

Hierbei handelt es sich um eine Initiative gegen Lebensmittelverschwendung und für gesundes Essen in Gemeinschaft. Gemeinsam werden übriggebliebene Speisen von Restaurants, Bäckereien etc. abgeholt und kostenlos weiter verteilt oder zu einem gemeinsamen Essen verwertet. Getragen werden diese Aktionen von Ehrenamtlichen, die aus ökologischen, sozialen und ökonomischen Gründen ihre Zeit und ihr Engagement einbringen. Manchmal wird auch gemeinsam gekocht und gegessen. Dabei stehen Leistbarkeit, Spaß, Gemeinsamkeit und Austausch im Vordergrund der Aktivitäten. Gesundheitsförderung durch den Aufbau eines tragbaren nachbarschaftlichen Netzwerks und durch das gemeinsame Essen sind erst auf den zweiten Blick sichtbare „Nebenwirkungen“. Der Austausch beim gemeinsamen Essen gelingt nebenbei und beugt Vereinsamung vor.¹⁷³

Neue Empfehlungen

- Das Sozialamt empfiehlt, die Soziale Sicherheit als Grundrecht zu verankern und soziale Diskriminierung zu beseitigen. Zudem soll die Höhe von Sozialleistungen an die Kostenrealität angepasst werden.¹⁷⁴
 - Die Straßenzeitung Megaphon der Caritas empfiehlt, mehr Sensibilisierungsarbeit an Schulen in Bezug auf die Lebenssituation der Megaphon-Verkäufer*innen und Pressefreiheit zu leisten.¹⁷⁵
-

¹⁶⁹ Abteilung Bildung und Integration Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁷⁰ Sozialamt Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. ¹⁷¹ Megaphon Caritas, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁷² Arbeitskreis Stadtteilarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁷³ Arbeitskreis Stadtteilarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁷⁴ Sozialamt Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁷⁵ Megaphon Caritas, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

5.2 Recht auf Arbeit, gleichen Lohn (Artikel 23 AEMR), Recht auf bezahlten, regelmäßigen Urlaub und Begrenzung der Arbeitszeit (Artikel 24 AEMR)

Artikel 23 AEMR

(1) Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.

(2) Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

(3) Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.

(4) Jeder hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

Artikel 24 AEMR

Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.

Daten und Fakten

Im Jahr 2019 gab es in der **Stadt Graz** insgesamt 199.664 unselbstständig Erwerbstätige. Somit waren mehr als ein Drittel aller in der Steiermark unselbstständig Beschäftigten in Graz tätig (38,4 %). Der wirtschaftliche Schwerpunkt liegt auf dem tertiären Sektor. So sind vier von fünf unselbstständig Beschäftigten im Dienstleistungsbereich tätig. Im Verlauf von 2015 bis 2019 stieg die Zahl der unselbstständig Beschäftigten jährlich im Schnitt um +2,6 %. Im Vergleich mit den anderen steirischen Bezirken weist die Stadt Graz das dritthöchste Beschäftigungswachstum auf. Männer (+3,2 % p.a.) profitierten dabei in den vergangenen Jahren mehr als Frauen (+2,1 % p.a.).¹⁷⁶

Die Arbeitslosenquote in der Stadt Graz ist seit 2015 rückläufig. So sank die Arbeitslosigkeit auch im Jahr 2019 weiterhin leicht. Das Arbeitsmarktservice verzeichnete 11.811 vorgemerkte Personen. Die Arbeitslosenquote betrug 9,8 %; 2018 lag sie noch bei 10,1 %. Männer (10,7% Arbeitslosenquote) waren stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Frauen (8,8 % Arbeitslosenquote). Der Anteil jugendlicher Arbeitsloser bis 25 Jahre sank von 12,2 % im Jahr 2015 auf 10,6% im Jahr 2019. Im Gegensatz dazu stieg der Anteil älterer Arbeitsloser (50+) um +5,4 % auf 27,5 %. Es wurden auch mehr Langzeitarbeitslose verzeichnet als in den Jahren zuvor (16,8 %). Eine Auffällig-

keit der Stadt Graz ist auch ihr großer Anteil an Arbeitslosen mit einer universitären Ausbildung – 12,7 % der als arbeitslos gemeldeten Personen. Dies ist auf den Umstand zurückzuführen, dass Graz eine Universitätsstadt ist und viele Studierende und Hochschulabsolvent*innen aufweist.¹⁷⁷

Ein Schwerpunkt der **Wirtschaftsabteilung** des Magistrats der Stadt Graz hinsichtlich des Rechts auf Arbeit lag auf der raschen Integration anerkannter Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt. Im Jahr 2019 lag der Fokus auf einem Zusammenbringen von Unternehmen, die zunehmend einen Mangel an Arbeitskräften beklagten, mit anerkannten Flüchtlingen, die das Recht haben zu arbeiten. Es galt zudem herauszufinden, welche Mechanismen notwendig wären, um dieses Zusammenführen effizienter und rascher zu erzielen. Die Rollen verschiedener Organisationen und Institutionen wurden elaboriert und bestehende Lücken analysiert. Die Ergebnisse und weitere Vorgehensweisen wurden im Oktober 2020 besprochen. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer wurden Asylwerber*innen auf die Möglichkeit der selbstständigen Arbeit in den freien Gewerben hingewiesen. Die Abteilung stellte Asylwerber*innen und Migrant*innen für eine effiziente Kommunikation Dolmetscher*innen kostenfrei für das Erstberatungsgespräch bei der Wirtschaftskammer zum Thema Selbstständigkeit in Österreich zur Verfügung.¹⁷⁸

¹⁷⁶ Land Steiermark, Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem WIBIS, Bezirksprofil Graz Stadt, 30.04.2020, S.3. – ¹⁷⁷ Land Steiermark, Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem WIBIS, Bezirksprofil Graz Stadt, 30.04.2020, S.3. – ¹⁷⁸ Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

Das **Personalamt** des Magistrats der Stadt Graz beschäftigte im Jahr 2019 in der Stadtverwaltung 3.628 Personen, davon 2.506 Frauen (69 %) und 1.122 Männer (31 %). Neuaufnahmen gab es 341, davon 237 Frauen und 104 Männer. Insgesamt befanden sich 2.579 Menschen in einer Vollbeschäftigung und 1.049 in einer Teilbeschäftigung. 302 Mitarbeiter*innen haben einen Migrationshintergrund der 1. Generation, 64 Personen einen der 2. Generation. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt bei 45,0 Jahren. 275 Personen, davon 185 Frauen und 90 Männer, sind als „begünstigte Behinderte“ im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz BEinstG beschäftigt.¹⁷⁹

Die **Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen** führte 2019 15 Beratungen in Bezug auf „Arbeit“ und damit verbunden 8 in Bezug auf „finanzielle Probleme“ durch.¹⁸⁰

Die Straßenzeitung und soziale Initiative **Megaphon** ist seit Oktober 1995 in der Steiermark präsent. Menschen, die in Not geraten sind, kaufen das Magazin um 1,50 Euro und verkaufen es um 3,00 Euro weiter. So ist gesichert, dass die Hälfte des Verkaufserlöses bei den rund 250 Verkäufer*innen bleibt. Das sichert einen regelmäßigen Zuverdienst. Zusätzlich zu dem monatlich erscheinenden Magazin gab das Megaphon im Jahr 2019 ein Kochbuch („Die Welt isst bunt. Vielfalt in mehr als 40 Rezepten von Afghanistan bis Vietnam“) und ein Kalenderbuch für das Jahr 2020 heraus. Diese Sonderprodukte werden ebenfalls von den Verkäufer*innen unter die Leute gebracht. Die Zielgruppe der Initiative Megaphon umfasst alle Menschen in Not, die unbürokratische und schnelle Hilfe benötigen. Der Großteil der Verkäufer*innen stammt aus Afrika und hat während der laufenden – teilweise sehr langen – Asylverfahren keine Möglichkeit, einer regelmäßigen Arbeit nachzugehen. Ähnlich geht es auch den Verkäufer*innen aus Osteuropa mit fehlenden Anmeldebescheinigungen. Dem Megaphon ist es wichtig, die Herkunft der Klient*innen zu respektieren und sie gleichzeitig in die österreichische Gesellschaft zu integrieren. Dies bildet die Grundlage des respektvollen und wertschätzenden interkulturellen Dialogs. Durch den Straßenzeitungsverkauf kommen die Verkäufer*innen mit sehr vielen Menschen in Kontakt. Durch diesen Kontakt entsteht ein interkultureller Dialog zwischen Verkäufer*innen und Kund*innen, der für das Projekt enorm wichtig ist. Das monatlich erscheinende Magazin greift gesellschaftspolitische und soziale Themen auf. Das Projekt fördert die Integration von Menschen und gibt ihnen eine erste Chance auf Arbeit in

Österreich. Die Integrationsarbeit mit den Klient*innen passiert mit Deutschkursen, Verkäufer*innenmeetings, einem Fußballteam, einem Chor und individuellen Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen.¹⁸¹

Die Zuständigkeitsbereiche der Stabsstelle **Interne Krisenprävention und -intervention** umfassen die seelische Gesundheit am Arbeitsplatz, das interne Konfliktmanagement und die betriebliche Suchtprävention. Im Rahmen der Prävention wirkt die Stabsstelle bei der Planung und Einrichtung von Handlungs-, Kommunikations- und Entwicklungsstrukturen mit. Im Rahmen der Intervention bietet die Stabsstelle Unterstützung bei der Konzeption und Durchführung adäquater Maßnahmen, wie z. B.: Beratung und Unterstützung (Clearingstelle) bezüglich der geeigneten Vorgehensweise und adäquater Maßnahmen; Konzeption und Durchführung von Sensibilisierungsprozessen; Moderation von Stufenplangesprächen; Durchführung von Klärungsprozessen; Expertise bei Mobbingvorwürfen und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.

Seit 2002 hat die Stadt Graz als erste in Österreich eine eigene Richtlinie, die zum Erhalt und zur Förderung eines positiven Arbeitsklimas beitragen soll. Der inhaltliche Schwerpunkt dieser Richtlinie liegt auf Prävention durch Bewusstmachen von Wesen und Folgen von Diskriminierung, sexueller Belästigung und Mobbing. Daran schließt das strukturierte Beschwerde- und Beratungsrecht unter Mitwirkungspflicht aller Beteiligten sowie die Festlegung geeigneter Maßnahmen an, die unmittelbar nach bekannt werden eines verletzten Arbeitsfriedens oder von Repressalien gegen einzelne oder auch Gruppen von Mitarbeiter*innen Platz greifen. Damit soll die Wiederherstellung und Sicherstellung eines respektvollen Miteinanders am Arbeitsplatz ermöglicht und ein bestmöglicher Dienstbetrieb gewährleistet werden. Darüber hinaus soll damit der Rahmen für anhaltende Bemühungen um eine Verbesserung des Arbeitsklimas geschaffen werden. Die Richtlinie richtet sich an alle Bediensteten der Landeshauptstadt Graz und verpflichtet alle Beschäftigten, an der Erhaltung des Arbeitsfriedens und eines menschenwürdigen Arbeitsklimas mitzuwirken; Vorgesetzte sind insbesondere verpflichtet, bei Verletzungen der Menschenwürde am Arbeitsplatz einzuschreiten.

Seit 2012 hat die Stadt Graz ein organisationsübergreifendes Konfliktmanagement mit Konfliktlots*innen. Daher gibt es einen internen Pool an umfassend ausgebildeten Personen, die organisationsübergreifend beraten und unterstützen, zum Beispiel durch Konfliktberatung, Konflikt-Coaching, Moderation von Klärungsprozessen

oder Begleitung betroffener Personen zu Beratungs- und Behandlungseinrichtungen. Ihre Qualifikation wird durch spezifische Fortbildungsmaßnahmen sichergestellt, wie etwa zum Thema soziokulturelle Vielfalt, Konflikt und Kultur, Männlichkeit und Gleichstellung – zwischen Geschlechterdemokratie und Männerrechtsbewegung, Sex- und Genderaspekte, Diversity – Gleichbehandlung und Diskriminierung.

Ergänzend gibt es für alle Beschäftigten das Angebot externer Unterstützung in Form von Supervision, Führungs-Coaching, Mediation, Psychotherapie oder klinisch-psychologischer Behandlung.

Seit 2017 sind alle Vorgehensweisen bei psychischen Belastungen von Mitarbeitenden, Sucht und Abhängigkeit und Konflikten am Arbeitsplatz im Handbuch „Mein Job. Meine Funktion. Meine Verantwortung. Seelische Gesundheit am Arbeitsplatz.“ zusammengefasst und alle Kontakte angeführt.

Im Zeitraum von 2018 bis 2020 gab es Schulungen für 224 Führungskräfte im Ausmaß von 39 Tagen. Im Zeitraum von 2019 bis 2020 wurden an 12 Tagen insgesamt 14 neue interne Erstansprechpersonen ausgebildet.¹⁸²

Probleme und Defizite

Eine sinkende Konjunktur ist zu verzeichnen; es stehen viel weniger offene Stellen zur Verfügung. Die Arbeitslosigkeit stieg im Jahr 2019 nicht nur bei Personen über 50 Jahren sowie Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Einschränkungen enorm an. Besonders problematisch gestaltete sich der Arbeitsmarkt für all jene Menschen, bei denen mehrere Vermittlungshemmnisse, wie etwa gesundheitliche Probleme, geringe Bildung/Qualifizierung und Langzeitarbeitslosigkeit, aufeinandertreffen. Strukturelle Verschiebungen am Arbeitsmarkt machten weitere Investitionen in (Weiter-)Qualifizierung und insbesondere die Unterstützung von „working poor“ notwendig. Die Förderung von Jugendbeschäftigung, die Unterstützung am Übergang Schule-Beruf, sowie die Schaffung weiterer qualitätsvoller Ausbildungsplätze bleiben auch weiterhin zentrale Themen.¹⁸³

Es ist sehr oft besonders schwierig, die Gruppe der anerkannten Flüchtlinge zu erreichen, um sie an Unternehmen vermitteln zu können, die auf der Suche nach Arbeitskräften sind.¹⁸⁴

Die **Ombudsstelle für Grazer Frauen und Mädchen** merkte an, dass viele Frauen zur Gruppe der „Working Poor“ zählen, die trotz eines oder sogar mehrerer Jobs

mit einem Einkommen auskommen müssen, das wenig Spielraum für zusätzliche, ungewöhnliche finanzielle Belastungen lässt, wie zum Beispiel für eine defekte Waschmaschine, die Erfüllung von Weihnachtswünschen der Kinder oder neue Kleidung. Diese Gruppe ist häufig von Armut betroffen. Dasselbe gilt für Seniorinnen mit niedrigem Pensionsanspruch. Frauen verdienen zudem nach wie vor weniger als Männer mit identem Anforderungsprofil.

Dadurch ist die Ombudsstelle seit Beginn ihrer Tätigkeit mit solchermaßen gelagerten Beratungsfällen konfrontiert, für die es meist nur vorübergehende und kurzfristige finanzielle oder materielle Unterstützung aus verschiedenen karitativen Einrichtungen gibt. Langfristige Hilfe ist kaum möglich.¹⁸⁵

Gute Praxis

Initiativen der Stadt Graz

Das IBOBB Café ist eine kostenfreie und anbieterneutrale Informationsdrehscheibe, die für alle Grazer*innen als Anlaufstelle bei Fragen rund um Bildung und Beruf dient. Es gibt zahlreiche Unterstützungen von arbeitsplatzrelevanten Qualifizierungen über das Integrationsreferat der Stadt Graz, wie etwa die Talentküche als Ausbildungsschiene für Migrant*innen im Gastronomiebereich. Zudem gibt es eine Job-Messe für Geflüchtete, die 2019 gemeinsam mit dem AMS ausgerichtet wurde. Des Weiteren findet regelmäßig ein Austausch der Stadt Graz mit dem AMS, Österreichischen Integrationsfonds ÖIF und Land Steiermark statt, unter anderem im Rahmen der Steuergruppe Jugendcollege oder der Steuergruppe Startpunkt Deutsch für Deutschkursangebote.¹⁸⁶

„Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung“ (GraFo)

Der „Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung“ (GraFo) bietet seit 2015 individuelle Qualifizierungsförderungen für beschäftigte Grazer*innen mit niedrigem Einkommen. Nachdem die Nachfrage unter den Grazer Bürger*innen in den vergangenen Jahren sehr groß war, wurde das Konzept überarbeitet und noch bedarfsorientierter ausgebaut. So konnte der maximale Förderbetrag pro Person von bisher 1.000 Euro auf 2.500 Euro mehr als verdoppelt werden.¹⁸⁷

ESF-Projekt „NIEBE“

Durch die Kofinanzierung des ESF-Projekts „NIEBE“ konnte niederschwellige, stundenweise Beschäftigung in den steirischen Regionen gefördert werden. Die Um-

¹⁸² Stabsstelle Interne Krisenprävention und -intervention Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁸³ Sozialamt Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁸⁴ Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁸⁵ Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁸⁶ Abteilung Bildung und Integration Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ¹⁸⁷ Sozialamt Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

setzung erfolgte durch insgesamt 15 Projekte; in Graz beteiligen sich die vier Betriebe ISOP, bfi, BICYCLE und ERfA.¹⁸⁸

Beschäftigungsprojekt „tag.werk.graz“

Das neue Beschäftigungsprojekt „tag.werk.graz“ der Caritas Steiermark bietet niederschwellige Arbeitsplätze im Bereich Holz, Handwerk und Garten für Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren an. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Nachhaltigkeit. Neben der Betreuung durch das Team von tag.werk.graz werden die Jugendlichen durch das Jugendcoaching der Lebenshilfe unterstützt.¹⁸⁹

Personalamt Magistrat Stadt Graz

Im Personalamt des Magistrats der Stadt Graz besteht kein geschlechterspezifischer Unterschied in der Entlohnung; Männer und Frauen werden absolut gleichwertig behandelt. Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet die Stadt Graz ihren Bediensteten in hohem Ausmaß flexible Arbeitszeitmodelle und Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse an; auch wird Telearbeit (Homeoffice) forciert – wo dies dienstlich möglich ist. Vätern/Müttern wird auf Wunsch ein Karenzurlaub bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes gewährt; Väter können nach der Geburt eines Kindes den „Papamonat“ in Anspruch nehmen. Trotz grundsätzlich restriktiver Personalbewirtschaftung konnten auch im Jahre 2019 341 Personen in ein städtisches Dienstverhältnis aufgenommen werden; mehr als die Hälfte der Aufnahmen betrafen die Bereiche Kinderbetreuung, geriatrische Pflege und Sozialarbeit. Die Stadt bietet auch älteren Personen die Möglichkeit einer Beschäftigung – das Durchschnittsalter der Belegschaft liegt bei 45 Jahren. Mit einer Lehrlingsoffensive wird jungen Menschen seit Jahren die Aufnahme in unterschiedlichen Lehrberufen ermöglicht. Der Anteil der Bediensteten mit Migrationshintergrund am Gesamtpersonalstand hat sich seit dem Jahr 2009 fast verdreifacht und beträgt aktuell rd. 10 %. Die Stadt forciert die Aufnahme von „begünstigten Behinderten“. Deren Anteil am Gesamtpersonalstand beträgt rund 7,5 % – damit wird die gesetzlich vorgeschriebene Quote nahezu doppelt erfüllt.¹⁹⁰

Neue Empfehlungen

- Das Sozialamt empfiehlt
 - eine verantwortungsvolle Beschäftigungspolitik, die darauf abzielt, am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen durch Wiedereingliederungsangebote bedarfsgerecht zu unterstützen.
 - den Ausbau von Transitarbeitsplätzen.
 - aufgrund von Strukturveränderungen, die sich unter anderem durch die Digitalisierung und den demographischen Wandel ergeben, aber auch durch die zunehmende Fragmentierung von Erwerbsbiografien und den Anstieg atypischer Beschäftigungsformen, die Entwicklung von nachhaltigen und langfristigen Lösungen für eine sinnvolle Beschäftigung und soziale Teilhabe aller Menschen.¹⁹¹
 - Die Abteilung Wirtschafts- und Tourismusentwicklung empfiehlt eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Communities und, sofern diese nicht vorhanden ist, den Aufbau einer Zusammenarbeit. Wenn diese Zusammenarbeit gut funktioniert, ist es möglich, effizienter an die Zielgruppe heranzutreten und die vorhandenen Bedürfnisse können besser ermittelt werden, um das Angebot dementsprechend anzupassen.¹⁹²
 - Die Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen empfiehlt, Grazer Unternehmen die Auditierung zu „Familienfreundlicher Betrieb“ sowie insbesondere die am Weltfrauentag 2020 vom Bundesministerium für Frauen ins Leben gerufene Auditierung zum „gendergerechten“ Unternehmen „equalitA“ nahe zu legen sowie diese in einem weiteren Schritt dabei zu unterstützen. Dieser Auditierung ging das Projekt „Yes We Do – das gendergerechte Unternehmen“ des Gender-Institutes Graz unter der Leitung von Gabriele Metz voraus.¹⁹³
-

5.3 Recht auf angemessene Lebensführung (Artikel 25 AEMR)

Artikel 25 AEMR

(1) Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen gewährleistet sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

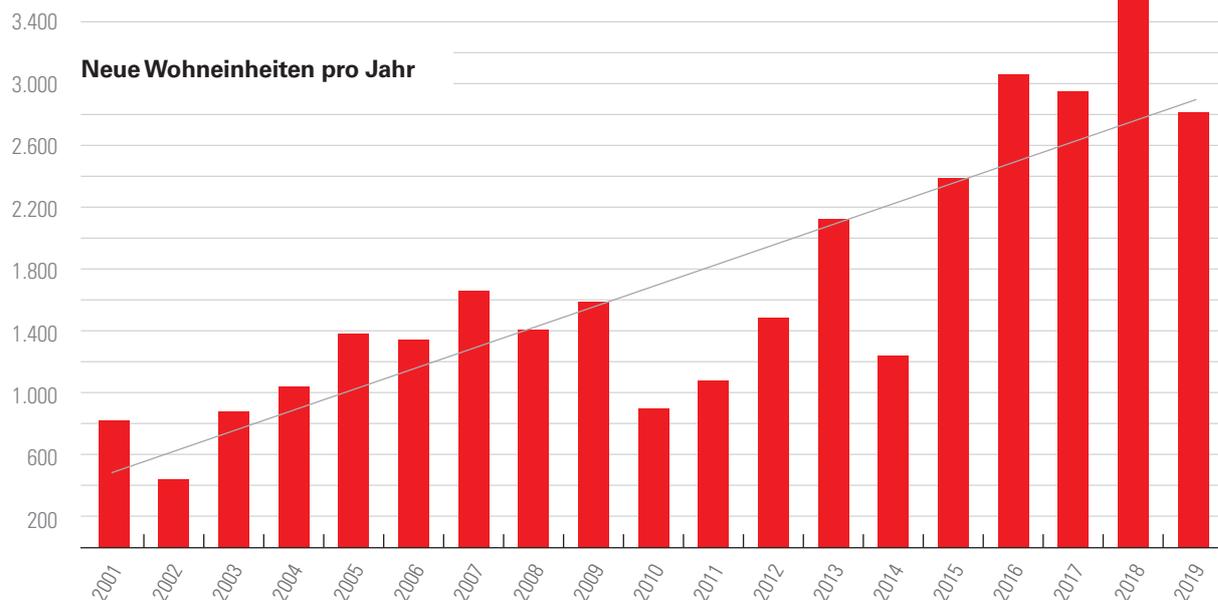
(2) Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

5.3.1 Wohnen

Daten und Fakten

Mit Stichtag 01.01.2019 lebten 292.269 Personen mit Hauptwohnsitz in der **Stadt Graz**; die Bevölkerung mit Haupt- und Nebenwohnsitz belief sich auf 328.276 Personen. Im direkten Vergleich mit den Zahlen zum Stichtag 01.01.2020 zeigt sich, dass die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in der Stadt Graz im Jahre 2020 um ca. 0,81 % gewachsen ist; die Bevölkerung mit Haupt- und Nebenwohnsitz um rund 0,94 %. In absoluten Zahlen betrug der Zuwachs 2361 Personen mit Hauptwohnsitz (insgesamt 294.630 Einwohner*innen) bzw. 3083 Personen mit Haupt- und Nebenwohnsitz (insgesamt 331.359 Einwohner*innen) in der Stadt Graz.

Die Anzahl der neu errichteten Wohnungen belief sich 2019 auf 2.820 Wohneinheiten. Im Jahr 2018 waren es noch 3.577. Wie sich aus der im Anschluss angeführten Grafik, welche den Jahresverlauf neuer Wohneinheiten von 2001 bis 2019 darstellt, entnehmen lässt, bedeutete dieser Wert statistisch einen Ausschlag nach oben. Die durchschnittliche Wohnungsgröße in der Stadt Graz betrug im Jahre 2019 67,1m² (zum Vergleich: durchschnittliche Wohnungsgröße Land Steiermark 82,4m²). Zur Preisentwicklung lässt sich festhalten, dass generell kleine Wohnungen eine höhere Miete pro Quadratmeter aufweisen: Mietpreise Preisniveau 2019 von 7,95€ bis 10,00€ je m², Mietpreise Preisniveau 2020 8,50€ bis 12,00€ je m².¹⁹⁴



Quelle: Stadtplanungsamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020

Im Jahre 2019 gab es insgesamt 1288 Gemeindewohnungsansuchen. Es konnten 697 Wohnungen zugewiesen werden.¹⁹⁵

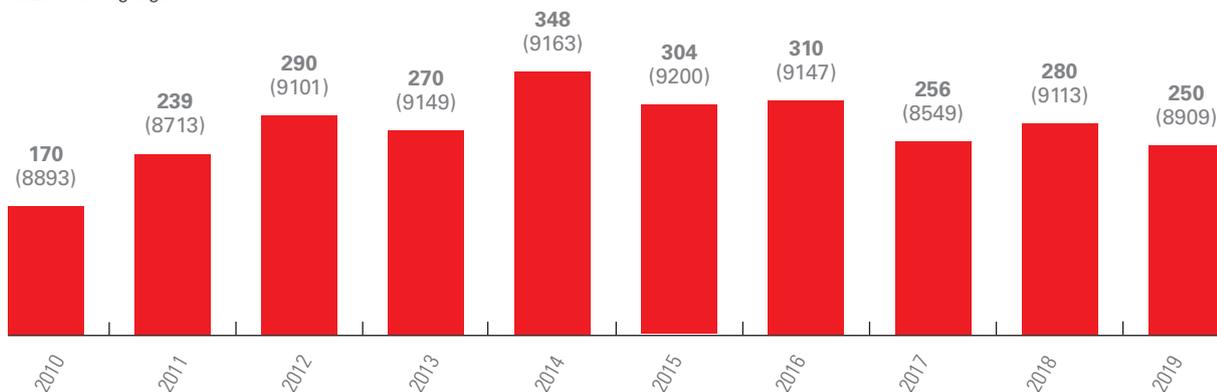
Das **VinziTel** beherbergte im Jahr 2019 250 Gäste; davon waren 90,8 % Männer und 9,2 % Frauen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 35,6 Tage. Das waren um 3 Tage mehr als im Jahr 2018. Ein Überblick über die Auslastung der vergangenen Jahre von 2010 bis 2019 lässt den generellen Aufwärtstrend klar erkennen: angefangen bei 170 Gästen im Jahr 2010, eine deutliche Spitze 2014 mit 348 Gästen und schlussendlich 250 Gäste im Jahr 2019. Zu beachten ist, dass im abgelaufenen

Jahrzehnt zusätzliche Notschlafstellen eröffnet wurden. Jedoch ist die Auslastung im VinziTel dennoch kontinuierlich hoch geblieben.¹⁹⁶

VinziTel ist darum bemüht, die Gründe, Bedingungen und Kontexte zu erfassen, die für die Wohnungslosigkeit der Gäste mitverantwortlich sind. Die Indikationen sind hierbei nicht als abschließend zu verstehen, dennoch zeigte sich wiederkehrend, dass psychische Erkrankungen, Abhängigkeit von illegalen Drogen sowie Alkoholabhängigkeit häufig mitverantwortlich dafür waren, dass Menschen eine Notschlafstelle wie das VinziTel aufsuchen mussten.¹⁹⁷

Gäste im VinziTel 2019

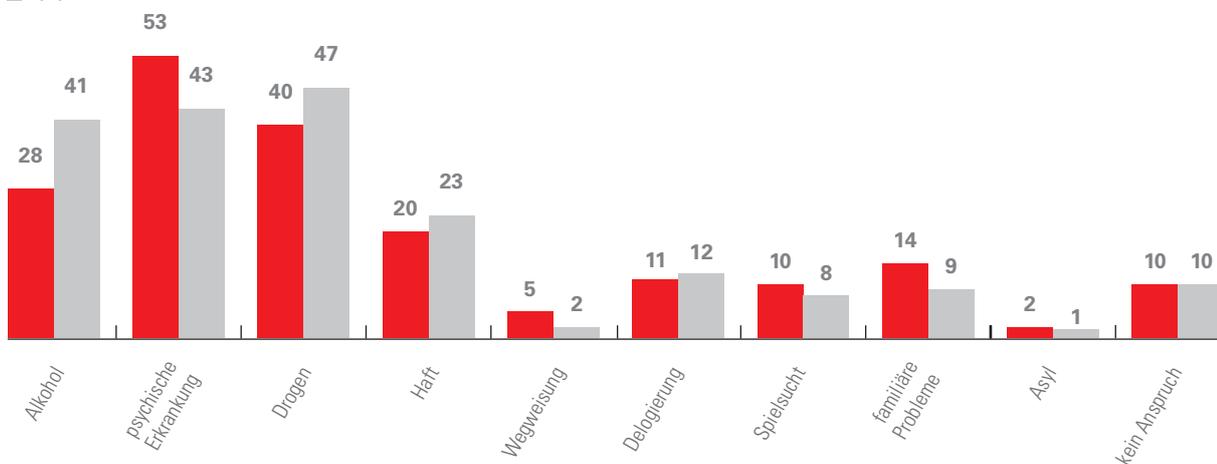
Anzahl Gäste
Anzahl Nächtlungen



Quelle: VinziTel, Jahresbericht 2019, S.6

Gründe, VinziTel aufzusuchen

■ 2019
■ 2018



Quelle: VinziTel, Jahresbericht 2019, S.12

Das **Haus FranzisCa Notschlafstelle und Betreutes Wohnen** der Caritas gibt im Jahresbericht an, dass im Jahr 2019 8.417 Nächtigungen im Haus FranzisCa stattfanden. Die jährliche Auslastung betrug daher 92,2 %. Insgesamt leisteten freiwillige Mitarbeiter*innen 1.488 Stunden, durch die es möglich war, das Haus an 365 Tagen im Jahr und 24 Stunden am Tag für Frauen und Mütter mit Kindern offen zu halten.¹⁹⁸

Im **Frauenwohnheim** der Stadt Graz waren 2019 96 Frauen und 24 Kinder gemeldet. Die Aufenthaltsdauer betrug bei 77 % der Bewohnerinnen unter sechs Monaten, bei 18 % lag sie bei unter einem Jahr und bei 5 % bei über einem Jahr. Der Psychosoziale Dienst hat 172 Anfragen für ein Info-Gespräch entgegengenommen und 120 Info-Gespräche geführt. 29 Prozent der Bewohnerinnen meldeten sich selbst im Frauenwohnheim, 23 % wurden von Einrichtungen zugewiesen und 15 % von einer Klinik. Es zeigte sich auch im Jahr 2019 der deutliche Zusammenhang zwischen Wohnungslosigkeit und psychischer Erkrankung, bei 67 % der Bewohnerinnen wurde eine psychiatrische Diagnose festgestellt.¹⁹⁹

Im **Männerwohnheim** waren im Jahr 2019 124 Männer gemeldet. Im Vergleich mit dem Jahr 2018 (129) stellte dies einen leichten Rückgang dar. Die Gründe hierfür lagen einerseits am Umbau (sanitäre Anlagen sowie Küchen in zwei Stockwerken), aber andererseits auch an einer geringeren Nachfrage vor allem gegen Ende des Jahres. Dies war sicher eine Reaktion auf die freien Plätze in den Notschlafstellen, da vor allem aus diesem Bereich weniger Klienten vermittelt wurden. Im Vergleich zum Jahr 2018 hatte sich zwar die Zahl der Bewohner mit einer ausschließlichen Suchterkrankung verringert, allerdings war ein signifikanter Anstieg an Bewohnern zu beobachten, die zusätzlich zu ihrer Erkrankung Cannabis und Alkohol missbrauchten.²⁰⁰

Die **Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen** verzeichnete im Jahr 2019 10 Beratungen zum Thema Wohnen und 23 betreffend öffentlicher Raum, die jedoch auf das Thema Stadtplanung heruntergebrochen werden können.²⁰¹

Zahlreiche Studien belegen, dass die Wohnstabilität neben der sozialen Inklusion, der Selbstbestimmung und der Sicherheit zu den wichtigsten Bedürfnissen im Alter zählt. Die **Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz** realisierten mit der Wohnoase Robert Stolz als eine Einrichtung des Konzepts „Wohnen^{plus}“ eine Wohnform für ältere Menschen, die diesen Stabilität bietet. Sie wur-

de am 22. August 2018 mit insgesamt 39 barrierefreie Wohnungen zwischen 36m² und 78m² eröffnet. Es handelt sich hierbei um ein Versorgungskonzept im Rahmen von „Betreubaren Wohnungen“. Älteren Menschen wird dadurch eine selbstständige Lebensführung innerhalb einer barrierefreien Wohnung ermöglicht. Betreutes Wohnen wächst seit den 1980er Jahren international stetig. Dies ist einerseits auf einen Trend weg von einer Institutionalisierung und einer teilweisen Privatisierung der „Altershilfe“ zurückzuführen. Andererseits auch darauf, dass die Ansprüche an Wohnen und Unterstützungsleistungen im Alter immer höher werden. Betreutes Wohnen ist als intermediäre Struktur zwischen dem selbstständigen Wohnen und dem Wohnen in einer stationären Einrichtung anzusiedeln und kann laut ÖNORM CEN/TS als Dienstleistung verstanden werden. Es handelt sich um selbstbestimmtes Wohnen in einer abgeschlossenen privaten und altersgerechten Wohnung (Wohnungen oder Appartements in barrierefreier Bauweise mit vertrautem eigenem Mobiliar) mit integriertem Betreuungsangebot. Die erklärten Zielsetzungen von Betreutem Wohnen sind Selbstbestimmung, soziale Einbindung und die Vermittlung des Gefühls von Sicherheit.²⁰²

Die Wartezeit für eine Gemeindewohnung betrug 2019 bis einschließlich Mai je nach Haushaltsgröße zwei bis sechs Monate. Mit Juni 2019 wurde die Wartezeit wegen des Wohnungsangebotes für alle Haushaltsgrößen aufgehoben. Bei der Vergabe von Gemeindewohnungen wird auf eine soziale Durchmischung geachtet, um eine Ghettobildung zu vermeiden. Durch umfassende Sanierungen und beim Neubau von Gemeindewohnungen sowie bei der Brauchbarmachung von Wohnungen wird qualitativ hochwertiger Wohnraum geschaffen.²⁰³

Stadtteilarbeit in Graz fördert, dass Menschen in dieser territorial definierten Gemeinschaft, dem direkten Wohnumfeld, offen, kommunikativ und hilfsbereit sind. Das Ziel der **Grazer Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit** ist es, Menschen in den unterschiedlichen Grazer Stadtteilen die Teilhabe an der Gesellschaft und die Mitgestaltung des Lebens in der Stadt zu ermöglichen und so einen wichtigen Beitrag zum sozialen Frieden in Graz zu leisten. Als politische Grundlage dafür gibt das im Gemeinderat 2015 beschlossene *Leitbild Stadtteilarbeit in Graz* eine gute und gemeinsame Ausrichtung für die handelnden professionellen Akteur*innen in den Einrichtungen.²⁰⁴

Das **Nachbarschaftsservice Graz** konnte im Jahr 2019 das Konfliktlösungsangebot für Menschen in Grazer

¹⁹⁸ Haus FranzisCa, Jahresbericht 2019. – ¹⁹⁹ Sozialamt Stadt Graz, Jahresbericht 2019. – ²⁰⁰ Sozialamt der Stadt Graz, Jahresbericht 2019. – ²⁰¹ Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁰² Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁰³ Wohnungsamt Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁰⁴ Arbeitskreis Stadtteilarbeit Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

Mehrparteienhäusern fortführen. Insgesamt wurden 169 neue Konfliktfälle aufgenommen und 181 Konfliktfälle konnten abgeschlossen werden. In 67 % der Fälle konnte eine Besserung oder Lösung der Situation erreicht werden. Ungefähr 15 % der Fälle konnten nicht gelöst werden. 41 % der Konfliktfälle wurden von Partnerorganisationen an das Nachbarschaftsservice verwiesen (Polizei: 15; Politik: 3; Magistrat: 2; Hausverwaltung: 33, andere Einrichtungen: 22).²⁰⁵

Im Jahr 2019 wurde das Friedensbüro erstmals mit der **mobilen Stadtteilarbeit** beauftragt. Dieses neue Angebot entstand aus der jahrelangen Erfahrung in der Konfliktarbeit im Rahmen des Nachbarschaftsservice. Immer wieder kam es vor, dass vielschichtige Konfliktlagen, komplexe Themenstellungen, örtliche Rahmenbedingungen oder das Vorhandensein zahlreicher Akteur*innen eine längerfristige Intervention notwendig machten und sogenannte „Siedlungsprojekte“ im Rahmen des Nachbarschaftsservice abgewickelt wurden. Die neue Beauftragung ermöglicht nun eine zusätzliche Schwerpunktsetzung auf die aktivierende Arbeit bzw. gemeinschaftliche Bearbeitung von Themenstellungen, die für ganze Nachbarschaften relevant sind. Das Ziel dieser Arbeit besteht in der Verbesserung des Zusammenlebens und der Konfliktkompetenz in Schwerpunktsiedlungen durch kurz- bis mittelfristige, professionelle Aktivierung, Konfliktbearbeitung, Gemeinschaftsförderung und umfassende Vernetzung von Nachbarschaften. Im Jahr 2019 wurden die Rahmenbedingungen für die mobile Stadtteilarbeit geschaffen und Aktivitäten in drei Schwerpunktsiedlungen umgesetzt.²⁰⁶

Die **Wohnbegleitung „Hallo Nachbar“** unterstützt Menschen, denen eine Gemeindebauwohnung zugewiesen wurde, bei ihrem Einzug. Sie werden vor Ort besucht und präventiv bei Fragen des Zusammenlebens oder in Bezug auf die neue Wohnumgebung unterstützt, um potenzielle Konfliktsituationen in der Nachbarschaft zu vermeiden. Auf diese Weise kann ein positives Nachbarschaftsklima gefördert werden. Im Jahr 2019 wurden 48 Einbegleitungen vorgenommen.²⁰⁷

Probleme und Defizite

Die geringen Wohnungsgrößen sowie eine zu geringe Ausstattung mit öffentlichen Freiflächen erschweren den Alltag in einigen Stadtteilen, insbesondere für Familien mit Kindern. Die steigenden Mietpreise stehen einer äußerst schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung gegenüber.²⁰⁸ Zudem gibt es einen Boom vor allem im

Bereich des privaten Wohnbaus zu verzeichnen. Dem gegenüber steht aber eine Nachfrage nach mehr leistbaren Wohnungen, denn private Wohnung mit hohen Mietpreisen und Wohneinstiegskosten sind für viele Personen nicht erschwinglich.²⁰⁹ Vor allem alleinstehende Frauen, Alleinerzieherinnen und Seniorinnen sahen sich mit dem Problem hoher Wohnungskosten trotz kleiner Größe und mangelnder Qualität der Unterkunft konfrontiert.²¹⁰

Der **Grüne Gemeinderatsklub Graz** bemängelt die im Oktober 2017 vollzogenen Änderungen der Richtlinie für die Zuweisung von Gemeindewohnungen per Gemeinderatsbeschluss. So ist zum einen nun ein fünfjähriger ununterbrochener Hauptwohnsitz erforderlich, um einen Antrag auf eine Gemeindewohnung stellen zu können. Zum anderen wurden Personen mit dem Status Konventionsflüchtling vom Zugang generell ausgeschlossen. Die Auswirkungen der geänderten Kriterien für den Zugang zu Gemeindewohnungen wurden schon sehr bald deutlich. Besonders betroffen sind nach Berichten von Sozialeinrichtungen insbesondere wohnungslose Menschen, die es kaum mehr schaffen, aus Übergangs- und Notwohnungen in eine Gemeindewohnung zu kommen (Meldeunterbrechungen) und natürlich auch anerkannte Flüchtlinge, die nun ausschließlich auf den überbelegten Privatwohnungsmarkt angewiesen sind. Gab es vor Inkrafttreten der neuen Richtlinie lange Wartelisten auf eine Gemeindewohnung, so zeichnete sich 2020 sogar ein Leerstand ab. Um dem entgegen zu treten, beschloss die Rathauskoalition eine Erhöhung der Einkommensgrenzen bei den Zugangskriterien sowie ein Aussetzen des Punktesystems, das zuvor Personen in besonders schwierigen Lebenssituationen vorreichte. Die Praxis zeigt also eine Diskriminierung bestimmter Personengruppen beim Zugang zu einer wichtigen kommunalen Sozialleistung. Auch wenn diese eine freiwillige ist, dürfen bei der Vergabe trotzdem keine diskriminierenden Kriterien herangezogen werden. Es ist daher höchst zweifelhaft, ob die derzeit gültige Richtlinie für die Zuweisung von Gemeindewohnungen überhaupt im Einklang mit europäischem und internationalem Recht (z.B. EuGH-Rechtsprechung, Genfer Flüchtlingskonvention) steht.²¹¹

Der öffentliche Raum der Stadt Graz ist solchermaßen angelegt, dass seine Nutzung eher durch den männlichen Teil der Bevölkerung gekennzeichnet ist. Frauen sind in der Nutzung des öffentlichen Raums eingeschränkt und in einigen Bereichen wie zum Beispiel der sportlichen Betätigung ausgeschlossen. Ihre Bedürf-

²⁰⁵ Friedensbüro Graz, Jahresbericht 2019, <http://hpneu.friedensbuero-graz.at/materialien-und-downloads/jahresberichte/>. – ²⁰⁶ Friedensbüro Graz, Jahresbericht 2019, <http://hpneu.friedensbuero-graz.at/materialien-und-downloads/jahresberichte/>. – ²⁰⁷ Friedensbüro Graz, Jahresbericht 2019, <http://hpneu.friedensbuero-graz.at/materialien-und-downloads/jahresberichte/>. – ²⁰⁸ Stadtplanungsamt Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁰⁹ Wohnungsamt Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²¹⁰ Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²¹¹ Grüner Gemeinderatsklub Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

nisse und ihre Ansprüche an den öffentlichen Raum werden weniger wahrgenommen. Es ist jedoch erwiesen, dass ein direkter Zusammenhang zwischen der Art der Nutzung des öffentlichen Raums, beispielsweise durch sportliche Betätigung, und dem allgemeinen Wohlbefinden sowie dem Status der Gesundheit besteht.²¹²

Des Weiteren weist der **Grüne Gemeinderatsklub Graz** darauf hin, dass mit der zunehmenden Bebauung, Versiegelung und dem noch immer stärker werdenden Autoverkehr auch die Möglichkeiten für Kinder, sich sicher und selbstbestimmt durch die Stadt zu bewegen und Freiräume zum Spielen sowie für Bewegung vorzufinden, beschnitten werden. Auch wenn einzelne Projekte und Initiativen gesetzt wurden, fehlen nach wie vor die großen Handlungsstränge, um Graz zu einer kindergerechten Stadt zu machen.²¹³

Das **Haus FranzisCa** merkte im Jahresbericht 2019 an, dass zwar die Anzahl der Frauen, die im Laufe eines Jahres die Notschlafstelle aufsuchen, in den vergangenen Jahren relativ konstant blieb. Jedoch ist die Anzahl an Nächtigungen und somit die Aufenthaltsdauer von Müttern mit Kindern in den letzten Jahren sukzessive gestiegen. Waren es 2017 noch 13 Nächte, stieg die Zahl auf 28 Nächte im Jahr 2019 an. Dieser Trend ist anhaltend. Es wird immer schwieriger, die Notlage von Müttern mit Kindern aufzulösen und so dauert es auch immer länger, bis die notwendige Unterstützung und finanzielle Absicherung für die Betroffenen erwirkt werden können.²¹⁴

Die **Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz** identifizieren ein Defizit in der fehlenden Möglichkeit, betreute Wohnformen an Pflegeheime anzubinden und Synergien zu nutzen. Insbesondere in der Steiermark wird eine strikte organisatorische Trennung der betreuten Wohnformen von Pflegeheimen vorgeschrieben. In Vorarlberg, Wien und der Schweiz gibt es hingegen gute Beispiele von heimgebundenem betreutem Wohnen.²¹⁵

Stadtteilarbeit oder Nachbarschaftshilfe ist nicht defizitorientiert, sondern als Ressource für die Nachbarschaft und ihre Bewohner*innen zu betrachten – das direkte Wohnumfeld ist Lebensraum für Menschen und im besten Fall so lebenswert wie möglich gestaltet. Dazu gehören gut funktionierende soziale Beziehungen und Netzwerke, die das subjektive Sicherheitsgefühl erhöhen und präventiv „Schlimmeres“ vorweg abwenden können. Die Stadtteilarbeit Graz sieht sich aktuell

mit großen Herausforderungen konfrontiert, da strukturelle Ressourcen fehlen und somit die Anforderungen und Bedürfnisse von Bewohner*innen nicht zufriedenstellend erfüllt werden können. Eine Ursache dafür sind Kürzungen von Subventionen der Stadt Graz seit 2019, im Speziellen des Bereichs Wohnen, die eine Fortführung der Stadtteilarbeit in Graz stark beeinträchtigt haben. Insbesondere Aufbau- und Beziehungsarbeit, die in den Vorjahren passiert sind, können nun nicht mehr fortgesetzt werden. Die Auswirkungen des kürzungsbedingten Ressourcen- und Zeitmangels zeigen sich unterschiedlich, so beispielsweise in zu wenigen (weil reduzierten) Öffnungszeiten, fehlenden Ansprechpersonen, verringerte Verteilung von Informationen zu den Angeboten, fehlende Vermittlungsarbeit, reduzierte aufsuchende Kontaktarbeit mit Bewohner*innen aufgrund der wenigen Zeitressourcen. Die Begegnungsorte der Stadtteil- und Nachbarschaftszentren finden ein unzureichend professionelles Team als Begleitung vor – soziale Arbeit braucht Reflexion und die Möglichkeit Angebote passgenau für Bewohner*innen zu gestalten. Die fehlende Arbeitszeit bringt auch mit sich, dass die Arbeit im öffentlichen Raum und jene in den direkten Wohn- und Lebenswelten der Bewohner*innen, aufsuchend in deren Wohnsiedlungen, nicht mehr zum Auftrag der Grazer Stadtteilarbeit gehören. Gleichzeitig entsprechen die Räumlichkeiten, also die Zentren selbst, nicht den Anforderungen, viele Menschen zur gleichen Zeit mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen einladend zu empfangen – oft sind sie beispielsweise nicht barrierefrei zugänglich. Defizite ergeben sich auch in der unzureichenden Vernetzungs- und Austauscharbeit mit anderen Vereinen und Institutionen im Stadtteil. Kooperationen, Raumnutzungen und Ressourcenbündelung können nicht mehr in angemessener Qualität und mit der nötigen Sorgfalt stattfinden. Im Großen und Ganzen gefährdet die Kürzung der Subventionen die gesamte Stadtteilarbeit inklusive Aufbauarbeit der Vorjahre.²¹⁶

Auch der **Grüne Gemeinderatsklub Graz** bekräftigt, die besondere Bedeutung von Stadtteilarbeit und sieht sie als ein wesentliches Element einer innovativen Stadtentwicklung, die nicht nur die gebaute Stadt, sondern auch soziale Beziehungen und die Qualität des Zusammenlebens im Fokus hat. Auch die Grünen Graz finden es sehr bedauerlich, dass die Arbeit der Grazer Stadtteilzentren seit 2019 durch Förderkürzungen deutlich eingeschränkt wird. Es bestehe zwar die Möglichkeit, die gekürzte Basisförderung über Projektförderungen zu kompensieren, die Praxis zeige jedoch, dass dies mit großem Aufwand verbunden sei und die Kontinuität der

²¹² Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²¹³ Grüner Gemeinderatsklub Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²¹⁴ Haus FranzisCa Jahresbericht. – ²¹⁵ Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²¹⁶ Arbeitskreis Stadtteilarbeit Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

Arbeit behindert würde. Intransparent sind auch die Förderentscheidungen. Wurde ursprünglich angekündigt, die Bezirksrät*innen als Expert*innengremium in die Entscheidung einzubeziehen, gibt es in der Praxis mehrere vom Bezirksrat unterstützte Projekte, die vom zuständigen Stadtsenatsreferenten dann trotzdem abgelehnt wurden. Andere Förderungen weisen eine schiefe Optik auf, wenn beispielsweise Stadtteilprojekte von einem Bezirksratsgremium positiv beurteilt werden und dessen Bezirksvorsteher gleichzeitig dem Verein vorsteht, der die Projekte durchführt.²¹⁷

Gute Praxis

Schaffung öffentlicher Freiflächen durch die Stadt Graz

Ein wichtiger Beitrag zur Wohnzufriedenheit stellt die Gestaltung und Nutzbarkeit des Wohnumfeldes dar. Hier hat die Stadt Graz im Zuge des vierten Stadtentwicklungskonzepts Richtwerte für die öffentliche Freiraumversorgung definiert. Abgeleitet von diesen Richtwerten bestand im Jahr 2014 ein Mangel an öffentlichen Freiflächen im Ausmaß von rund 75,6 ha. Ab 2015 bis Stand August 2020 wurden gesamt rund 45 ha zusätzliche öffentliche Freiflächen (inkl. öffentlicher Plätze) gesichert. Das bestehende Defizit konnte also drastisch verringert werden.²¹⁸

Die Abteilung für Grünraum und Gewässer der Stadt Graz erklärt, dass öffentliche Grünflächen, wie Parkanlagen, Bachausbauten, etc. nach Möglichkeit derart gestaltet werden, dass auch Personen mit besonderen Bedürfnissen diese Naherholungsflächen uneingeschränkt benützen können. So wurde die Augartenbucht neugestaltet und optimiert. Es stehen nun Augartenbuchsitzbänke und Decks mit Rollstuhlparkplätzen zur Verfügung. Es wurden niederschwellige Zugänge zur Mur im Rahmen des Projekts „Lebensraum Mur“ für alle Menschen geschaffen. Zudem gibt es durchgehend rollstuhlbefahrbare öffentliche Parkanlagen und entsprechende Planungen entlang der Grazer Bäche, zum Beispiel entlang des Petersbachs. Auch bei der Planung von Kinderspielplätzen, wie etwa bei der Planung der Reininghaus Gründe, wird besonders großer Wert auf eine inklusive Gestaltung gelegt.²¹⁹

Veranstaltungsreihe „Stadt der Frauen“

2019 wurde mit der Veranstaltungsreihe „Stadt der Frauen“ begonnen. Es konnten zwei Diskussionsveranstaltungen zum Themenbereich gendergerechte Stadtplanung und Stadtentwicklung in Kooperation mit dem Haus der Architektur durchgeführt werden. Eine Bro-

schüre zur gendergerechten Stadtplanung und Stadtentwicklung wird Ende 2020 erscheinen.²²⁰

Wohnoase Robert Stolz - „Wohnen^{plus}“

Die bereits angeführte Wohnoase Robert Stolz als Versorgungskonzept „Wohnen^{plus}“ bietet neben den Betreuungsleistungen auch baulich und organisatorisch außergewöhnliche Lösungen. Ausgehend von der Tatsache, dass Einsamkeit und die damit einhergehende Inaktivität Hauptrisikofaktoren für Demenz und Pflegebedürftigkeit sind, wurde in diesem Projekt ein ganz besonders großer Stellenwert auf die Gestaltung der Gang- und Gemeinschaftsbereiche gelegt. In diesen speziell geplanten Begegnungszonen werden alle Sinne angeregt, soziale Kontakte zwischen den Bewohner*innen gefördert und somit Abwechslung in den Alltag gebracht. Unter die zahlreichen Angebote der kreativ gestalteten Gang- und Gemeinschaftsbereiche fällt beispielsweise der Garten im Haus. Hier kann unter dem Dach gegartelt werden. Weitere Highlights sind eine Leselounge, ein Kino, Erlebnisbereiche mit Lichtdusche, eine Gemeinschaftsküche sowie ein Fitnessstudio, eine Sauna, etc. Die angeschlossene Senior*innenresidenz Robert Stolz mit Tageszentrum ermöglicht außerdem die Nutzung dieser Angebote wie z.B. einen Mittagstisch, besonders dann, wenn zusätzlich Hilfe, Unterstützung oder Beratung benötigt wird. Das Betreuungskonzept beinhaltet für die Bewohner*innen ein Grundservicepaket. Dieses stellt sicher, dass Seniorenbetreuer*innen den Mieter*innen an Werktagen zur Verfügung stehen. Zusätzlich soll mit Hilfe von Serviceleistungen vor Ort und mit mobilen Diensten der Verbleib in der Wohnung so lange wie möglich gewährleistet werden, um einen Einzug in ein Pflegeheim nach hinten zu verschieben bzw. zu verhindern. Die Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz, welche ein Kompetenzzentrum für Altersmedizin und Pflege sind, möchten mit diesem Projekt den älteren Mitmenschen ein angenehmes Wohnumfeld mit einem hohen Ausmaß an Selbstbestimmtheit und Sicherheit bieten.²²¹

Neue Empfehlungen

- Das Wohnungsamt der Stadt Graz empfiehlt die verstärkte Berücksichtigung gesellschaftlicher und demografischer Entwicklungen sowie von Integrationsmaßnahmen, um in Zukunft einen funktionierenden Wohnungsmarkt gewährleisten zu können.²²²
- Die Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz empfehlen, verstärkt auf Formen des heimgebun-

²¹⁷ Grüner Gemeinderatsklub Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²¹⁸ Stadtplanungsamt Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²¹⁹ Abteilung für Grünraum und Gewässer der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²²⁰ Referat Frauen und Gleichstellung Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²²¹ Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²²² Wohnungsamt Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

denen Wohnens zu setzen, da auf diese Weise die bestehenden Versorgungslücken, insbesondere bei Demenz, geschlossen sowie ein „aging in place“, also die Lebensqualität in den eigenen vier Wänden auch im Alter, bzw. Synergien (Speiseversorgung, Reinigung, etc.) ermöglicht werden könnten.²²³

- Der Arbeitskreis Stadtteilarbeit Graz empfiehlt, dass eine bereits in vielen technischen Bereichen beworbene „Smart City“ Graz in eine intelligente Stadt der Zukunft und deren Ausbau sozialer Infrastruktur in den Bezirken, Stadtteilen und Grätzln investieren soll. Die Stadtteil- und Nachbarschaftszentren und die Weiterentwicklung einer professionellen Stadtteilarbeit in Graz als Anker und Brückenbauer für die Bewohner*innen soll durch die Stadt Graz gefördert und ausgebaut werden.²²⁴
- Die Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen empfiehlt im Zuge der Stadtplanung, insbesondere neu entstehender und geplanter Stadtteile, die stärkere Einbeziehung des weiblichen Teils der Bevölkerung mittels Bürgerinnenbeteiligung und Befragungen vor Ort, damit die Angebote den Bedürfnissen der Frauen gerecht werden, sowie die Realisierung des Modells der „Stadt der kurzen Wege“.²²⁵
- Der Grüne Gemeinderatsklub Graz empfiehlt
 - die umgehende Änderung der derzeit gültigen Richtlinie für die Zuweisung von Gemeindewohnungen, um die Diskriminierung und den Ausschluss von Personengruppen in prekären Lebenssituationen zu beenden.
 - die Aufstockung der Basisförderung der derzeit bestehenden Stadtteilzentren, um eine kontinuierliche Arbeit zu ermöglichen sowie den zügigen Ausbau der professionellen Stadtteilarbeit.
 - die Erstellung von Schulwegplänen für alle Grazer Schulen, um einen sicheren und autonomen Weg in die Schule zu ermöglichen, die kinderfreundliche Umgestaltung von Schulvorplätzen sowie die Schaffung von Anreizen für Bauträger, um kinderfreundliches Bauen zu fördern.²²⁶

lende Behandlung in Krankenhäusern, finanzielle Belastung durch Krankheit und Betreuung kranker Kinder.²²⁷

Die **Marienambulanz** der Caritas feierte im Jahr 2019 ihr zwanzigjähriges Bestehen. In der Marienambulanz erhalten Menschen, die sich in prekären Lebensrealitäten befinden, eine rasche und unbürokratische medizinische Erst- und Grundversorgung. Im Laufe der zwei Jahrzehnte professionalisierte sich die Organisation und kann nun viele verschiedene medizinische Leistungen anbieten. Menschen, die aufgrund von Armut, fehlender Versicherung, fehlenden Sprachkenntnissen, spezifischen gesundheitlichen Bedürfnissen bedingt durch ihre Herkunft, psychischen Erkrankungen, Abhängigkeiten, prekären Wohnverhältnissen, etc., im regulären Gesundheitssystem keinen Platz finden, bekommen hier ihr Menschenrecht auf Gesundheit garantiert. Neben dem Jubiläum konnte 2019 auch die zahnärztliche Versorgung von Personen ohne Versicherung sowie obdachlosen Menschen sichergestellt werden. Insgesamt wurden 1.975 Menschen in der Marienambulanz medizinisch behandelt und betreut.²²⁸

Der **Verein Stop AIDS** setzt sich seit 1998 in Graz dafür ein, Männer über Gefahren und Risiken beim Sex zwischen Männern zu informieren und gleichzeitig gezielte Präventionsmaßnahmen zu setzen. Noch immer werden Vereinsmitglieder im Zuge ihrer ehrenamtlichen Arbeit mit der oftmals weit verbreiteten Unwissenheit über die Gefahr von HIV und anderen sexuell übertragbaren Geschlechtskrankheiten konfrontiert. Sie bemerken vor allem bei Jugendlichen eine schwindende Angst vor einer Infektion, da durch die inzwischen gute medizinische Behandlung das Gerücht einer Heilung von HIV weit verbreitet ist.²²⁹ Tatsächlich betrug die Anzahl an AIDS-Toten in Österreich im Vergleich zu den HIV-Neudiagnosen im Jahr 2018 38 % und 2019 nur 18 %. Im internationalen Vergleich der HIV-Neudiagnosen liegt Österreich sowohl in der Kategorie „heterosexueller Kontakt (male & female)“ als auch bei „IDU-Injecting drugs use“ unter dem EU Durchschnitt. Doch die Gruppe „MSM“ (Männer, die Sex mit Männern haben) liegt weit darüber und so sind Österreichs Neudiagnosen insgesamt über dem EU-Durchschnitt.²³⁰

5.3.2 Gesundheit

Daten und Fakten

Die **Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen** führte im Jahr 2019 12 Beratungen zum Thema Gesundheit durch. Diese Beratungen bezogen sich auf lange Wartezeiten bei OP-Terminen, eine nicht zufriedenstel-

Schon seit 1991 dienen die **RosaLila PantherInnen** als erste Anlauf- und Beratungsstelle für Lesben, Schwule, Bisexuelle und trans* Personen sowie deren Angehörige. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 316 Beratungen durchgeführt: per Mail (87), telefonisch (42), niederschwellig im Rahmen der Projekt-Gruppentreffen (71)

²²³ Geriatriische Gesundheitszentren der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²²⁴ Arbeitskreis Stadtteilarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²²⁵ Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²²⁶ Grüner Gemeinderatsklub Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²²⁷ Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²²⁸ Marienambulanz Caritas, Jahresbericht 2019. ²²⁹ Verein Stop AIDS, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²³⁰ 37th Report of the Austrian HIV Cohort Study, S. 10.

oder terminlich vereinbarte persönliche Beratungsgespräche (107). Dies ist insgesamt eine enorme Steigerung im Vergleich zu den Vorjahren. Beratungen stellen dabei ein auf individuelle Bedürfnisse und Anliegen abgestimmtes Angebot dar, das inhaltlich deutlich über das Grundangebot an Informationsweitergabe (Broschüren, Veranstaltungen, etc.) hinausgeht. Da gerade der Bereich der psychischen Gesundheit in den letzten Jahren immer mehr Aufmerksamkeit erhielt, beschäftigen die RosaLila PantherInnen seit 2019 eine klinische und Gesundheitspsychologin. In der – im Rahmen des aktuell auslaufenden Pilotprojekts (2018 – 2020; finanziert über das Land Steiermark) – neu entstandenen klinisch-psychologischen Beratung (stellte 63 % der erhobenen Beratungsgespräche da) wurden folgende Themen besonders häufig angesprochen: Psychische Belastungen bzgl. Sexualität/Identität, Folgen von Diskriminierung, Schwierigkeiten beim Coming-Out (insbesondere Probleme mit den Bezugspersonen) und sonstige psychische Erkrankungen. Nahezu alle Personen, die sich bei den PantherInnen gemeldet haben, taten dies aufgrund der „LGBTIQ* Spezialisierung“. Durch dieses Pilotprojekt sollte der Verein als Beratungsstelle professionalisiert und gleichzeitig eine Bedarfserhebung umgesetzt werden. Die Peer Beratung bleibt neben der psychologischen Beratung weiterhin bestehen, doch ist es in manchen Fällen erforderlich, eine Expertin vor Ort zu haben. Das Beratungsangebot erstreckt sich in erster Linie auf die Bereiche: Coming-Out, Eltern, Frauen, Rechtsinformation und Transgender.²³¹

Der **Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit** gab an, gesundheitsfördernde Strukturen zur Verfügung zu stellen. Hier werden Räume geschaffen, in denen Jugendliche ihre Freizeit verbringen sowie Rollen ohne Bewertungen und gesellschaftlichen Druck ausprobieren können. Die Fachkräfte stehen sowohl im Bereich Gesundheitsverhalten als auch Geschlechterrollen-Stereotypen als Vorbilder zur Verfügung.²³²

Die **Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)** identifiziert sich in einer allgemeinen Stellungnahme vollinhaltlich mit der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“, die ja unter anderem das Grundrecht auf soziale Sicherheit sowie das Recht auf ärztliche Versorgung enthält. Die ÖGK ist bemüht, dieses Grundrecht gemäß den Vorgaben einer solidarisch strukturierten gesetzlichen Krankenversicherung umzusetzen – das heißt, alle anspruchsberechtigten Personen sind unabhängig von Faktoren wie Geschlecht, Alter, Herkunft, Gesundheitszustand oder Einkommen bestmöglich geschützt

Die ÖGK begrüßt alle auf Basis des Rechtsstaates stehenden Bestrebungen und Maßnahmen, die die Einhaltung der Menschenrechte garantieren oder verbessern.²³³

Probleme und Defizite

Die **Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz** verwiesen darauf, dass 71 % aller Pflegegeldbezieher*innen österreichweit derzeit von Angehörigen, teilweise mit Unterstützung von mobilen Diensten, zu Hause betreut werden. Das bedeutet, dass die informelle Pflege den größten Pflegedienst in Österreich darstellt. Der Anteil pflegender Angehöriger ist in der Altersgruppe der 55 bis 69-Jährigen am höchsten. Hier weisen 66 % eine inadäquate oder problematische Gesundheitskompetenz auf. Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass pflegende häufiger als nicht-pflegende Personen von reduziertem Wohlbefinden und psychischen Störungen berichten. Beinahe die Hälfte der pflegenden Angehörigen geben an, rund um die Uhr für die zu pflegende Person da zu sein. Dieser Umstand geht mit erheblichen physischen, aber auch psychosozialen Belastungen einher. Zudem fehlt oft auch das Wissen rund um Pflegetätigkeiten und richtige Handgriffe. Um das informelle Pflegesystem aufrecht zu erhalten, müssen Entlastungsangebote geschaffen werden.²³⁴

Die **Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Steiermark** meldet, dass eine umfassende Versorgung psychischer Gesundheit nicht gewährleistet ist. Insbesondere bekommen Kinder und Jugendliche mit psychischen Beeinträchtigungen oder heilpädagogischem Förderbedarf die notwendigen Therapie- und Förderangebote oft gar nicht oder mit einer starken zeitlichen Verzögerung, zum Beispiel durch eine Unterschreitung der erforderlichen Bettenanzahl, unzureichende ambulante Versorgung und mangelnde Nachversorgung. Zudem gibt es einen signifikanten Mangel an verfügbaren Kassenplätzen für eine psychologische, psychotherapeutische und psychiatrische Behandlung. Eine mangelhafte oder inadäquate Versorgung dieser Zielgruppe hat erhebliche negative Auswirkungen auf ihre Entwicklungschancen und Gesundheit. So sind sie unter anderem aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten, psychischen Erkrankungen oder einer anderen psychosozialen Symptomatik oft nicht in der Lage, ihre Schul- und Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen oder fortzusetzen oder sich altersadäquat zu verhalten. Sie sind somit gefährdet, den sozialen Anschluss zu verlieren.²³⁵

²³¹ Verein RosaLila PantherInnen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²³² Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²³³ Österreichische Gesundheitskasse, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²³⁴ Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²³⁵ Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

Der **Verein IKEMBA** berichtete, dass vor allem psychisch erkrankte Menschen sehr schnell als Sozialschmarotzer abgestempelt und dementsprechend behandelt werden. So passiert es, dass sie oft übereilt als arbeitsfähig eingestuft werden – wobei offenbar teilweise sogar Druck auf die Betroffenen ausgeübt wird. Dadurch werden sie in die Selbstständigkeit entlassen, ohne sich jedoch bereit zu fühlen; dies wiederum bringt erhebliche negative Konsequenzen für die Menschen selbst und ihre Umwelt mit.²³⁶

Eine erhöhte psychische Belastung spielt nicht nur für pflegende Angehörige eine große Rolle, sondern ist auch in anderen Bereichen als zentrale Herausforderung zu identifizieren. Wie bereits angeführt, ist die psychosoziale Beratung auch bei den **RosaLila PantherInnen** ein äußerst wichtiges Angebot und wird in den nächsten Jahren an Dringlichkeit wohl noch mehr zunehmen. Um die Angebote und Maßnahmen, die im aktuell auslaufenden Pilotprojekt (2018 – 2020) aufgebaut und etabliert wurden, langfristig weiterführen zu können, braucht es dringend eine Sicherung der Basisfinanzierung. Diese würde mit einer Erhöhung des Stundenausmaßes im Bereich Klinische und Gesundheitspsychologie auf eine Vollzeitstellung auch die nötigen Ressourcen schaffen, um weitere bedarfsorientierte Projekte im LGBTIQ* Bereich sowie entsprechende Kooperationen entwickeln zu können. Das übergeordnete Ziel besteht dabei weiterhin im Aufbau einer professionellen Beratungsstelle mit „LGBTIQ* Spezialisierung“, in der – aufbauend auf dem Bereich der Klinischen und Gesundheitspsychologie – auch weitere relevante Professionen (z.B.: soziale Arbeit, Rechtswissenschaft, Pädagogik) integriert werden können. Mit dem neuen Angebot rund um die psychologische Beratung ist auch ein enormer, zusätzlicher administrativer Aufwand verbunden (Gehälter, Budgetplanung und Bilanzierung, Ressourcenverteilung, Aufgabenverteilung etc.), der vom ehrenamtlich tätigen Team nur mehr schwer zu bewältigen ist. Somit muss für die Zukunft auch eine Anstellung für eine Administrationskraft im Ausmaß einer Vollzeitstelle vorgesehen werden, um eine kontinuierliche, qualitätsgesicherte Abwicklung gewährleisten zu können und um sicherzustellen, dass sich die Fachkräfte voll auf die Beratungstätigkeiten konzentrieren können.²³⁷

Der **Verein Stop AIDS** berichtet, dass viele Männer auf sogenannten Cruisingplätzen schnellen anonymen Sex suchen. In Graz werden dazu oft Parks und rund um Graz Autobahnrastplätze von Männern frequentiert. Lei-

der können an diesen Plätzen, anders als in Lokalen, keine Kondome aufgelegt werden. Doch sind genau dies die sexuellen Kontakte, bei denen es sehr oft zu einer Infektion kommt. In den letzten Jahren wurden immer mehr dieser Plätze durch eine gezielte Umgestaltung der Umwelt für die schwule Subkultur unzugänglich oder nicht mehr nutzbar gemacht, z.B. durch das Fällen von Bäumen, um keinen uneinsichtigen Raum mehr zu haben, oder durch das Errichten von Absperrungen. Doch löst das nicht das Problem, dass sich Männer an öffentlichen Orten für schnellen, meist unsicheren Sex treffen. Das Problem wird lediglich an einen anderen Ort verlagert. Beispielsweise werden nun vermehrt öffentliche Toiletten für die schnelle Begegnung genutzt. Zudem schließen in Graz immer mehr Schwulenlokale, die oft auch zur Aufklärung über die Gefahren von ungeschütztem Sex genutzt wurden. Die meisten Männer erreicht der Verein nur mehr über Inserate in Magazinen und über das Internet. Dies ist sehr schade, denn die Kosten für diese Werbeschaltungen wären für die Anschaffung und Verteilung von Kondomen besser investiert, denn so könnte mehr direkte Präventionsarbeit geleistet werden. Ein weiteres Problem ist die erlebte Stigmatisierung der an HIV-erkrankten Betroffenen. Sie berichten dem Verein, dass sie oft gezwungen sind, nicht über ihre Krankheit zu sprechen, da dafür wenig Verständnis vorhanden wäre bzw. die Angst einer Infektion plötzlich zunehmen würde. Die MSM ist noch immer die größte Gruppe, für die in den letzten Jahren zu wenig Unterstützung geleistet wurde. Die Anzahl an Neudiagnosen ist insgesamt rückläufig, doch die Zahlen anderer Gruppen sinken im Vergleich zu MSM wesentlich schneller. Vor allem in der Steiermark, als jenes Bundesland mit den dritthäufigsten HIV-Neudiagnosen im MSM Bereich, muss vermehrt für diese Gruppe Präventionsarbeit geleistet werden. Leider werden speziell in diesem Bereich Einsparungen vorgenommen und so wurden Stop AIDS Förderungen vom Land Steiermark-Gesundheit erstmals entzogen.²³⁸

Der **Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenbund** bemängelt, dass eine Behandlung Gehörloser und hörbeeinträchtigter Menschen in der Gehörlosenambulanz in Graz im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder lediglich zu den fixen Ambulanzzeiten möglich ist und es keine Rufbereitschaft gibt.²³⁹

²³⁶ Verein IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²³⁷ Verein RosaLila PantherInnen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²³⁸ Verein Stop AIDS, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²³⁹ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenbund, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

Gute Praxis

Betreuung kranker Kinder daheim

Die Angebote „genau jetzt“ der Tagesmütter Steiermark sowie „Notfallmama“ und „Zeit zum Gesundwerden“ des Vereins KiB children care sind als Beispiele Guter Praxis besonders hervorzuheben. Hier werden Frauen zur Betreuung kranker Kinder daheim eingesetzt, wenn die reguläre Betreuungsperson wegen Berufstätigkeit etc. nicht beim Kind zu Haus bleiben kann. Sie stellen eine bedeutende Entlastung für alle Betroffenen dar.²⁴⁰

Deutsch-Lernmaterialien „Gesundheit in Graz“

Das Integrationsreferat der Stadt Graz erarbeitete gemeinsam mit Expert*innen der Österreichischen URANIA Graz, der Volkshochschule Steiermark, des Vereins EFSZ in Österreich und unter Einbeziehung der Partnerorganisationen im Sprachennetzwerk Graz Deutsch-Lernmaterialien zum Themenkomplex „Gesundheit in Graz“. Die Unterlagen stehen kostenfrei zum Download zur Verfügung. Sie sind Teil des „Neu in Graz“-Angebots und zielen darauf ab, Neuankömmlingen in ihrer neuen Heimatstadt eine Orientierungshilfe zu bieten sowie sie beim Deutsch lernen zu unterstützen.²⁴¹

Albert Schweitzer Trainingszentrum

Das Albert Schweitzer Trainingszentrum der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz hat die Stärkung von Ressourcen und Qualifikation von pflegenden Angehörigen zum Ziel. Sie erhalten hier die Möglichkeit, im Rahmen von praxisorientierten Gruppenschulungen zu unterschiedlichen Pflege Themen und speziellen Krankheitsbildern simulationsbasiert ihre Kompetenzen zu fördern. Die gewünschten Themenschwerpunkte und Schulungsinhalte wurden dabei im Zuge einer Befragung von pflegenden Angehörigen (n = 100) erhoben. Aus den Ergebnissen der Bedarfsanalyse wurden simulationsbasierte Schulungen zu den folgenden Pflege-Themen entwickelt: Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen, das richtige und rückschonende Heben der*des Angehörigen, Körperpflege und Wundversorgung der*des Pflegebedürftigen sowie Sturzvermeidungsmaßnahmen und Wohnraumanpassung. Die Kurse werden seit April 2018 von Pflegeexpert*innen sowie Physio- und Ergotherapeut*innen abgehalten und dauern jeweils zweimal drei Stunden. Die Anzahl der Kursteilnehmer*innen pro Kurs wurde bewusst auf maximal zehn beschränkt, um individuelle Bedürfnisse in den Vordergrund zu stellen. Zudem können hier Kontakte mit Menschen in ähnlichen Lebenssituationen geknüpft werden.²⁴²

Gehörlosenambulanz

Der Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenbund führt als Gute Praxis an, dass in der Gehörlosenambulanz in Graz im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder eine medizinische Versorgung in Österreichischer Gebärdensprache möglich ist. Es steht ein medizinisches, sozialarbeiterisches und psychologisches Angebot für Gehörlose und hörbereinträchtigte Menschen zur Verfügung.²⁴³

XUND und DU 2019

XUND und DU – das Projekt zur Förderung der Gesundheitskompetenz von jungen Menschen in der Steiermark – wird in den Jahren 2018-2021 im Auftrag des Gesundheitsfonds Steiermark für über 400 Jugendgesundheitsprojekte gefördert. Bislang wurden unter anderem bereits zwanzig Projektpartnerschaften aufgebaut, ein Jugendredaktionsteam installiert und zwanzig Jugendgesundheitskonferenzen durchgeführt. Die Offene Jugendarbeit in Graz ist mit vielen Projekteinreichungen und Partnerschaften im Bereich der Förderung der Gesundheitskompetenz gut vertreten.²⁴⁴

Pilotprojekt klinisch-psychologische Beratung (2018-2020)

Im Rahmen des bereits angeführten Pilotprojekts einer psychologischen Beratung (2018-2020), finanziert über das Land Steiermark, konnte das Beratungsangebot der RosaLila PantherInnen professionalisiert, ausgebaut und evaluiert werden. Zudem war es über die neue Anstellung möglich, die Bürozeiten von zwei auf vier Tage auszuweiten. Interne Schulungen des Peer-Beratungsteam sowie Supervisionen werden seit Ende des Sommers 2019 durchgeführt. Zusätzlich zu den Schwerpunkten des Projektkonzeptes wurde eine Kooperation zwischen den RosaLila PantherInnen und FAmOs Österreich etabliert, sodass es nun seit Mai 2019 auch möglich ist, das Angebot für Regenbogenfamilien in der Steiermark anzubieten. FAmOs setzt sich seit Jahren für die Interessen von Regenbogenfamilien in Österreich ein. Unter Regenbogenfamilien versteht man alle Familienkonstellationen, die nicht der klassischen „Mutter, Vater, Kind(er)“-Familie entsprechen. Insgesamt konnte das aktuell auslaufende Pilotprojekt (2018-2020) zur Weiterentwicklung und Professionalisierung der Beratungsqualität der RosaLilaPantherInnen sehr gut umgesetzt werden. Die gestiegene Nachfrage zeigt dabei den hohen Bedarf an professioneller Beratung mit „LGBTIQ* Spezialisierung“. Darüber hinaus war die erfolgreiche Umsetzung der zahlreichen Maßnahmen in relativ kurzer Zeit vor allem durch das hohe Engagement

²⁴⁰ Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁴¹ Abteilung Bildung und Integration Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁴² Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁴³ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenbund, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁴⁴ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

aller ehrenamtlichen und angestellten Mitwirkenden sowie durch den hohen Bekanntheitsgrad und die sehr gute Vernetzung der RosaLila PantherInnen möglich.²⁴⁵

Aufklärungsarbeit

Der Verein Stop AIDS leistete in den letzten Jahren wertvolle Aufklärungsarbeit mit diversen Info-Kampagnen und Kondomverteilaktionen. Er setzt sich speziell für die Risikogruppe MSM ein. Stop AIDS versucht regelmäßig durch Medienkooperationen, Inserate, Präsenz bei großen schwul-lesbischen Veranstaltungen, in Kooperation mit Lokalen usw. die Präventionsbotschaft zu HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten an Männer zu bringen, die Sex mit Männern haben. Der Verein möchte informieren, Zeichen setzen und Bewusstseinsbildung auf niederschwellige und positive Art schaffen. Daher wurde das Format „Spaß am Gummi“ entwickelt. 2019 wurde die erste Aufklärungsbroschüre „ABOUT GAY“ für Jungs, die Jungs mögen, verfasst. Auf diese Weise und mit der dazugehörigen Website wurden altersgerechte Informationen zu gleichgeschlechtlichem Sex geschaffen.²⁴⁶

Neue Empfehlungen

- Der Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenverbund empfiehlt
 - die Einführung einer Rufbereitschaft in der Gehörlosenambulanz.
 - die Bereitstellung von gesundheitlichen Informationen in Österreichischer Gebärdensprache.
 - die Einführung eines barrierefreien Zugangs zur Gesundheitshotline mittels SMS oder Videochat.²⁴⁷
- Der Verein RosaLila PantherInnen empfiehlt den Aufbau einer professionellen Beratungsstelle mit „LGBTIQ* Spezialisierung“, in der – aufbauend auf dem Bereich der klinischen und Gesundheitspsychologie – auch weitere relevante Professionen (z.B. Soziale Arbeit, Rechtswissenschaft, Pädagogik) integriert werden können. Dafür muss eine Basisfinanzierung sichergestellt werden.²⁴⁸
- Der Verein Stop AIDS empfiehlt
 - mehr Interesse und Initiativen von zuständigen Ressorts, Ämtern sowie Gesundheitseinrichtungen für den Bereich MSM.
 - die Installation von Kondomautomaten bei Autobahnraststätten rund um Graz und in öffentlichen WC-Anlagen.²⁴⁹
- Die Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Steiermark empfiehlt:

- die Zusammenführung der Leistungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in ein System ist zu empfehlen. Dazu müssten die Verfahren zur Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung weiterentwickelt und die Jugendämter entsprechend ausgestattet werden.
- eine ausreichende räumliche und personelle Ausstattung von kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen.
- die frühestmögliche Diagnose und Behandlung psychosozialer Symptomatiken.
- eine adäquate Nachversorgung nach stationärer Versorgung, das bedeutet die Schaffung teilbetreuter Wohngemeinschaften mit flexiblem Betreuungsausmaß, therapeutischer Wohngemeinschaften, von Außenwohngruppen, spezieller stationärer Rehabilitationseinrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie die Schaffung eines adäquaten Angebots an niedergelassenen Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie mit Kassenvertrag, von Kassenplätzen für Psychotherapie, klinische Psychologie, Ergo- und Physiotherapie und Logopädie.
- die Schaffung sowie den Ausbau von Ambulatorien, von Säuglingspsychosomatik-Abteilungen und psychosomatischen Tageskliniken sowie die Schaffung von kontinuierlichen Behandlungsangeboten für junge psychisch erkrankte Menschen zwischen 16 und 25 Jahren zur integrierten Versorgung.
- die Erarbeitung von gezielten Präventionsprogrammen, um Kinder psychisch erkrankter Eltern zu erreichen und frühestmöglich zu unterstützen (Enttabuisierung durch Bewusstseinsbildung und Aufklärung).
- die Schaffung fließender Übergänge zwischen Jugend- und Erwachsenenhilfe
- den Ausbau der Zusammenarbeit und Kooperation aller relevanten Einrichtungen/Institutionen.²⁵⁰
- Die Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen empfiehlt eine Ausweitung der Patient*innen- und Pflegeombudsschaft sowie die Schaffung von mehr Bettenkapazitäten im Krankenhaus und die Aufstockung des Personals.²⁵¹

5.3.3 Umwelt

Daten und Fakten

Der Bereich Umwelt-Förderungen ist für die Stadt Graz ein wichtiges Instrument zur Steuerung von Entwicklungen im qualitativen Umweltbereich. Das **Umweltamt**

²⁴⁵ Verein RosaLila PantherInnen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁴⁶ Verein Stop AIDS, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁴⁷ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenverbund, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁴⁸ Verein RosaLila PantherInnen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁴⁹ Verein Stop AIDS, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁵⁰ Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁵¹ Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

der Stadt Graz leistet hierbei durch unterschiedliche Förderungen einen wichtigen Beitrag für eine gesunde und nachhaltige Grazer Lebens- und Umweltqualität. Der Grazer Gemeinderat gründete im Jahr 2004 die Feinstaub-Fonds-Rücklage in der Höhe von Euro 20 Mio., die für die Umwelt-Förderungen gezielt eingesetzt wurde. Im Laufe des Jahres 2013 waren diese Mittel aufgebraucht. In Folge genehmigte der Grazer Gemeinderat weitere Umwelt-Fördermittel von insgesamt Euro 6 Mio. Diese Fördermittel wurden aufgestockt und die Verwendung für die Folgejahre 2020-2022 verlängert.

Über Beschlüsse der Steiermärkischen Landesregierung sowie des Gemeinderates der Stadt Graz wurden umfassende Maßnahmenpläne für eine mittel- und langfristige Verminderung der Feinstaubbelastung festgelegt. Diese Maßnahmenpläne wurden mehrmals hinsichtlich ihres Umsetzungsstandes evaluiert.

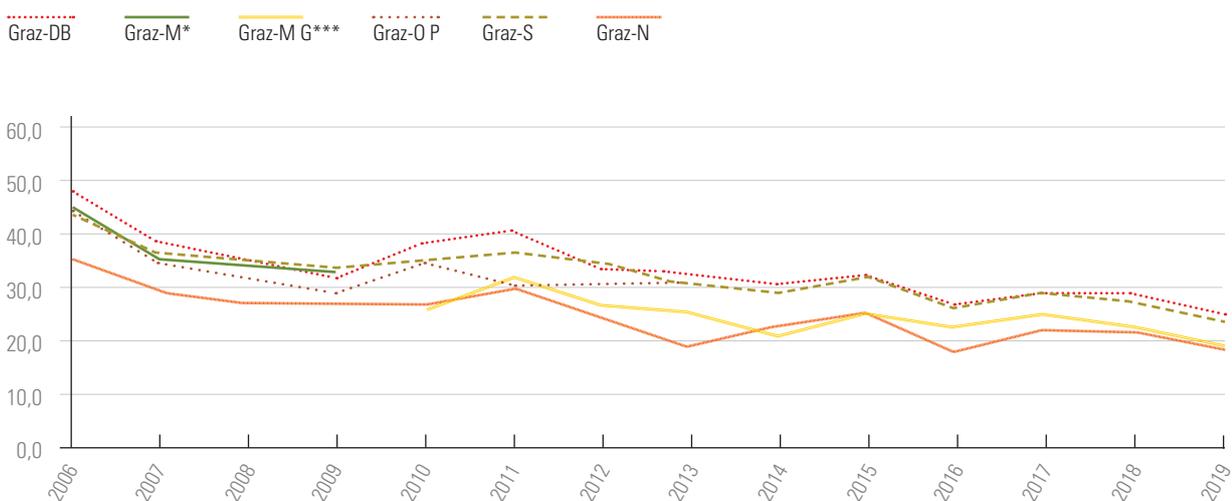
Das Land Steiermark stellt in seinem jährlichen Luftgüterbericht, letztgültiger aus 2018, fest, dass „... sich in Graz die positive Entwicklung der Luftqualität der vergangenen Jahre insgesamt fortsetzt, allerdings ist der meteorologische Einfluss beträchtlich und ein stabil-kalter und damit immissionsungünstiger Hochwinter kann sich auf die Jahresbilanz entsprechend auswirken. Dementsprechend werden auch veränderte Immissionen im Vergleich zu Vorjahren registriert. Das Jahr

2018 war – wie schon die vergangenen – aus Luftgütesicht in der Steiermark ein erfreuliches, die positive Entwicklung konnte fortgesetzt werden. Ein kaltes Winterende drückte zwar kräftig auf die Jahresbilanz. Die Bedingungen waren jedoch günstiger als im Vorjahr, als ein stabil-kalter und immissionsungünstiger Hochwinter zeitweise deutlich erhöhte Belastungen nach sich zog.“²⁵²

„Innerhalb der außeralpinen Steiermark nimmt dabei das Grazer Becken zunehmend eine solitäre Sonderstellung ein. Der Großraum Graz war auch 2018 die einzige Region der Steiermark, in der aufgrund der Größe der Agglomeration und den damit verbundenen Emissionen im Verein mit der topographisch bedingten schwierigen meteorologischen Situation auch künftig ein durchgängiges Einhalten der Vorgaben der Luftqualitätsrichtlinie bzw. des Immissionsschutzgesetzes-Luft nicht zu erwarten ist. Wie schon in den Vorjahren wurden auch 2018 an den Grazer Messstellen die steiermarkweit höchsten Konzentrationen (sowohl hinsichtlich der absoluten Höhe als auch der Andauer) für die beiden primären Leitschadstoffe PM10 und Stickstoffdioxid registriert.“²⁵³

Es folgt eine Aufschlüsselung zur Feinstaub PM10 Belastung in Graz.

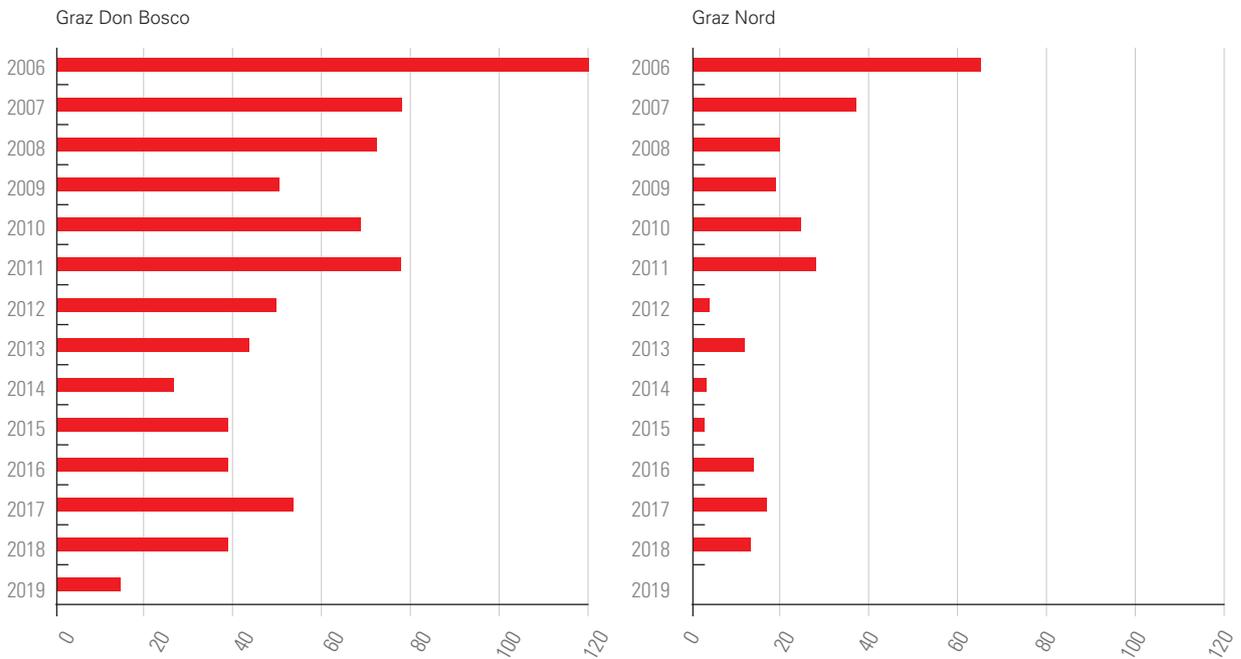
Feinstaub PM10 Jahresmittelwerte JMW in Graz im Zeitraum 2006 – 2019



Quelle: 2019 langjähriger Verlauf anhand der Daten der Messstationen des Landes Steiermark Abt15 Energie, Wohnbau, Technik

²⁵² Land Steiermark, Luftgütemessung Steiermark – Jahresbericht 2018, <https://www.umwelt.steiermark.at/cms/beitrag/12760524/19221910/>. – ²⁵³ Land Steiermark, Luftgütemessung Steiermark – Jahresbericht 2018, <https://www.umwelt.steiermark.at/cms/beitrag/12760524/19221910/>.

Feinstaub PM10 Überschreitungstage an den Messstellen Don Bosco und Graz Nord im Zeitraum 2006 – 2019



Quelle: langjähriger Verlauf anhand der Daten des Umweltbundesamtes UBA

Der Grenzwert beträgt $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ($1 \mu\text{g} = 0,001\text{g}$) als Tagesmittelwert TMW. Die Tage im Kalenderjahr, an denen der TMW überschritten wird, heißen Überschreitungstage und werden über das Jahr zusammengezählt.

Folgende Grenzen an Überschreitungstagen gelten in Österreich: 35 Überschreitungstage sind gemäß EU-Luftqualitätsrichtlinie zulässig, aber 25 Überschreitungen sind gemäß österreichischem Immissionsschutzgesetz Luft IG-L zulässig.

Aufgrund der Reduktionen bei den lokalen Luftschadstoffen, insbesondere Feinstaub PM10, gewinnt der Aspekt der CO₂-Reduktionen gemäß Klimaschutzziele immer stärker an Bedeutung. Das stellt jedoch keinen Widerspruch dar, da sich der Großteil der lokalen Immissionsreduktionen auch positiv bei den CO₂-Emissionen auswirkt, wie durch Maßnahmen im Bereich Heizungs-umstellung auf Fernwärme und Verkehrsreduktionen hin zu sanfter Mobilität.²⁵⁴

Das Hauptaktionsfeld der Stadt Graz zur Reduktion der CO₂-Emissionen wird im Energiemasterplan Graz, mit dem Zwischenbericht Umweltamt 2018, als Aktionsplan

für nachhaltige Energie und Klimaschutz, dargestellt. Ausgangspunkt war und ist das Kommunale Energie- und Klimaschutzkonzept Graz 2008, Bericht Umweltamt 2008. Der aktuelle Bericht fasst die wesentlichen Rahmenbedingungen, Strategien und Maßnahmen der Stadt Graz zum Thema Nachhaltige Energieversorgung zusammen. Ziel ist es, eine nachhaltige Energiebereitstellung und -versorgung sowie ein nachhaltiges Energiemanagement im Sinne des Klimaschutzes im Raum Graz sicherzustellen.

Die Schwerpunkte der Arbeit liegen in den 4 Handlungsfeldern:

1. Energieeffizienz bei städtischen Gebäuden und Anlagen
2. Fernwärme und Solarenergie
3. Energieeffizienz bei Wohngebäuden, Haushalten und Betrieben
4. Klimaschonende Mobilität

Die übergreifenden Handlungsfelder Gebäudebeheizung mit forcierter Umstellung auf Fernwärmeversorgung entwickelte sich mit den Partnern im Haus Graz als Schwerpunktaktivität mit dem Ergebnis der Verdop-

pelung der angeschlossenen Wohnungen in den letzten 10 Jahren.²⁵⁵

Das Hauptaktionsfeld der Stadt Graz zur Reduktion des Abfalls ist das Abfallvermeidungsprogramm, **Umweltamt 2016**. Es beschreibt die relevanten Grundzüge des abfalltechnisch schonenden Wirtschaftens in der Stadt mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog, der einerseits bestehende Aktivitäten zur Abfallvermeidung auflistet und andererseits viele neue und interessante Maßnahmen, Projekte und Ideen vorstellt, die in Zukunft umgesetzt werden sollen. Durch die Umsetzung des Abfallvermeidungsprogramms wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Den Herausforderungen aus den bereits spürbaren Klimaveränderungen stellt sich die Stadt Graz mit dem Gemeinderatsbericht „Klimawandelanpassungsstrategie“, Umweltamt 2018. Darin werden die Grundzüge für eine städtische Klimawandelanpassung dargestellt, für eine weiterhin lebenswerte Stadt.²⁵⁶

Probleme und Defizite

Nachdem, wie im Gemeinderats-Bericht von 2016 erläutert, die Reduktion der kilometerbezogenen EU-Emissionsgrenzwerte insbesondere bei den Diesel-PKW – entgegen anderslautenden Einschätzungen bis vor nicht allzu langer Zeit – nicht den gewünschten Erfolg gebracht hat, muss wieder die Reduktion der kilometerbezogenen Fahrleistung in den Mittelpunkt der Überlegungen gerückt werden.

Bei der letzten Umgebungslärmaktionsplanung wurden im Ballungsraum Graz an die 18.000 Wohnungen mit einem Verkehrslärmpegel L den > 65 dB an der am lautesten belasten Fassade prognostiziert.²⁵⁷

Die Luftqualität in Graz ist nach wie vor eine der größten Belastungen für die Gesundheit. Neben dem Feinstaub zählen vor allem Stickoxide (NOx) zu den Hauptverursachern von Atemwegserkrankungen insbesondere bei Kindern und alten Menschen. Während in den Bereichen Industrie und Heizungen mehrere Maßnahmen erfolgreich gesetzt wurden, um die Feinstaub und NOx-Belastung zu senken, nimmt der motorisierte Individualverkehr weiter zu.²⁵⁸

Neben der Luftverschmutzung stellt die durch Lärm verursachte Belastung ein zentrales umweltbedingtes Risiko dar. Die Verdichtung der Bebauung und die Neuschaffung von Wohnraum an stark belasteten Gebieten führt zu einer Herausforderung für die lärmgerechte Planung.²⁵⁹

Gute Praxis

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit werden laufend Maßnahmen durchgeführt, um die Bevölkerung für die Zusammenhänge zwischen eigenen gesamtgesellschaftlichen Verhaltensweisen und deren Auswirkungen auf die eigene Umwelt, wie Luftreinhaltung, effizientem und maßvollem Umgang mit Energieträgereinsatz, Lärmschutz, Abfallvermeidung und insbesondere der täglichen Mobilitätswahl zu sensibilisieren. So wird zum Beispiel der Autofreie Tag inkl. Cityradln und Tour de Graz alljährlich durchgeführt oder das Feinstaub-Ampel-System des Umweltamtes im Winterhalbjahr online gestellt. Des Weiteren werden Messungen und Studien durchgeführt bzw. beauftragt und die Ergebnisse kommuniziert. Die durch Öffentlichkeitsarbeit erreichten Verhaltensänderungen von Personen, wie der Umstieg aufs Fahrrad, und damit einhergehende Reduktionen von Luftschadstoffen und Lärm sind nicht direkt messbar. Da jedoch wesentliche Schadstoffeinsparungen im Bereich Luft und Lärm nur durch massive Verhaltensänderungen möglich sind, ist der Bereich Bewusstseinsbildung von großer Bedeutung. Wesentlich sichtbarer und kostenrelevanter sind Einsparungen bei den eigenen Abfallmengen.²⁶⁰

Stadtgebiet Reininghaus

Die Schaffung eines neuen Stadtgebiets Reininghaus mit reduziertem Verkehrsaufkommen durch die Planung geringer Stellplatzflächen in Relation zur Anzahl der Wohnungen. Diese Planungsweise soll dazu führen, dass zukünftige Bewohner*innen zu einer verkehrsbewussten Haltung übergehen und ihr Hauptaugenmerk auf öffentliche Verkehrsmittel, Radwege sowie die „Stadt der kurzen Wege“ legen.²⁶¹

Folder „Richtig getrennt“

Der Folder „Richtig getrennt“ ist ein Abfalltrennblatt der Stadt Graz. Es bietet zahlreiche Informationen zur richtigen Trennung von Müll, über die Entsorgung von Problemstoffen, Elektro-Altgeräten und Batterien, Sperrmüll und Grünschnitt sowie über Abgabemöglichkeiten im Recyclingcenter. Der Folder ist in 22 Sprachen verfügbar und zudem Teil des „Neu in Graz“-Pakets.²⁶²

Initiativen der Abteilung für Grünraum und Gewässer des Magistrats der Stadt Graz

Die Abteilung für Grünraum und Gewässer schafft Klimaanpassungsstrategien durch „Urban Cooling“ mit Bäumen im öffentlichen Raum. Die Grünraumoffensive zur Schaffung von mehr grünen Naherholungsflächen,

²⁵⁵ Umweltamt Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁵⁶ Umweltamt Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁵⁷ Umweltamt Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁵⁸ Grüner Gemeinderatsklub Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁵⁹ Umweltamt Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁶⁰ Umweltamt Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁶¹ Umweltamt Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁶² Abteilung Bildung und Integration Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

die unter anderem auch als Beitrag zur Verbesserung der Wohnumfeld-Qualitäten und Lebensbedingungen für alle Bevölkerungsschichten, insbesondere jener, die sozial schwächer sind und auf den öffentlichen Freiraum zur Naherholung angewiesen sind, wurde gestartet. Zudem wird sanfte Mobilität im Grazer Stadtgebiet in Verschränkung mit dem „Grünen Netz“ forciert wie etwa durch Geh- und Radweginitiativen oder Platz für Menschen.²⁶³

Fridays for Future Graz

Seit Februar 2019 streiken auch Grazer Jugendliche fürs Klima. Die mittlerweile globale Jugendbewegung für Klimaschutz und mehr Klimagerechtigkeit „Fridays for Future“, die von der jungen Schwedin Greta Thunberg im Jahr 2018 initiiert wurde, ist auch in Graz angekommen. So setzten Grazer Schüler*innen sowie ältere Klimaschützer*innen freitags unermüdlich ein wichtiges

Zeichen für mehr Klimaschutz und eine klimafreundliche Zukunft in Graz und auf der ganzen Welt.²⁶⁴

Neue Empfehlungen

- Das Umweltamt empfiehlt die Berücksichtigung des vorherrschenden Umgebungslärmes und die entsprechende Ausrichtung neuer Objekte, um eine Lärmreduzierung an sensiblen Wohnraumfassaden sowie eine Abschirmung für dahinterliegende Gebiete zu erzielen.²⁶⁵
 - Der Grüne Gemeinderatsklub Graz empfiehlt eine Verkehrswende bedingt durch einen raschen Ausbau von Radinfrastruktur und öffentlichen Verkehr bei gleichzeitiger Reduktion des Platzes für den Individualverkehr.²⁶⁶
-

5.4 Recht auf Bildung (Artikel 26 AEMR)

Artikel 26 AEMR

(1) Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muß allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.

(2) Die Bildung muß auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muß zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.

(3) Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

Daten und Fakten

Dem Menschenrechtsbeirat wurden von der Bildungsabteilung der Stadt Graz keine Informationen zu den Grazer Schulen, Schülerinnen und Schülern, Ausbauten und der Verteilung über die Standorte oder damit verbundene Fragestellungen übermittelt.

In den **Grazer Schulen der Caritas** wachsen 30 % der Schüler*innen in sozialbenachteiligten, armutsgefährdenden und/oder bildungsfernen Schichten auf. 35 % der Schüler*innen weisen einen Migrationshintergrund

auf. Von 10 Schüler*innen haben 8 einen sonderpädagogischen Förderbedarf.²⁶⁷

Das **Projekt „Chavore“ der Caritas Steiermark** betreut aktuell vierzig Kinder und Jugendliche aus Roma-Familien, die in den letzten Jahren als Armutsmigrant*innen nach Graz migriert sind. Die ökonomische Situation der Eltern (noch ausstehende Anmeldebescheinigung, kein Bezug von Transferleistungen, meist extrem beengte Wohnverhältnisse etc.), deren eigene Bildungsferne, sprachliche Hürden sowie ein tendenziell fehlendes Vertrauensverhältnis zur Institution Schule und

²⁶³ Abteilung Grünraum und Gewässer Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁶⁴ ETC Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁶⁵ Umweltamt Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁶⁶ Grüner Gemeinderatsklub Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁶⁷ Caritas Steiermark Abteilung Bildung und Interkultur, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

zu Lehrer*innen (aufgrund von ausgeprägten Diskriminierungserfahrungen in den Heimatländern) stellen sehr schwierige Voraussetzungen für einen guten Einstieg und gutes Weiterkommen ihrer Kinder in Schule und Kindergarten dar.²⁶⁸

Die Ausbildungspflicht besteht für sich dauerhaft in Österreich aufhaltende Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht. Sie gilt jedoch nicht für junge Asylwerber*innen. Für diese Gruppe sind Sprach- und Alphabetisierungskurse vorgesehen. Dies ist als problematisch einzustufen, da sie keine Ausbildungspflicht und zudem meistens nach ihrem 15. Lebensjahr keine Möglichkeit haben, Schulen oder andere Qualifizierungsmöglichkeiten zu absolvieren.²⁶⁹

Der **Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit** begreift offene Jugendarbeit auch als Bildungsarbeit, die aufgrund ihres kritisch-emanzipatorischen Potenzials gesellschaftliche Rahmenbedingungen herausfordern und dadurch sozialen Ungleichheiten entgegenwirken kann. Jugendliche werden mit ihren spezifischen Entwicklungsaufgaben in den Mittelpunkt gestellt. Dies entspricht einem neuhumanistischen Bildungsideal. Dieses Verständnis von Bildung geht in seiner Eigenständigkeit über die im Kontext von Sozialer Arbeit oft bemühte Heraushebung von non-formellem und informellem Lernen in Abgrenzung zu formaler Bildung hinaus, wenngleich diesen Formen des Lernens eine große Bedeutung im Kontext der Offenen Jugendarbeit zukommt. Während formelle Bildung über das Erlernen gesetzlich festgelegter Inhalte in anerkannten Bildungsinstitutionen (Schule, Universität) und über formelle Abschlüsse (Abschlusszeugnis, Maturazeugnis) erworben wird, findet non-formelles Lernen über organisierte aber offene Bildungsangebote statt, die ohne Zertifikate und verpflichtend einzuhaltende Curricula auskommen. Informelles Lernen findet weitgehend unorganisiert in Alltagsvollzügen statt. Es ist in der Regel ungeplant und passiert in Form von sozialer Praxis, wie zum Beispiel in der Interaktion mit Peers oder Pädagog*innen. Ein Beispiel wäre der Erwerb einer Sprache durch informelle Kommunikation mit Freund*innen oder das Erlernen einer handwerklich-künstlerischen Fertigkeit (z. B. Upcycling, Repair-Cafè) im gemeinsamen Tun mit den Jugendarbeiter*innen.

Im Berichtsjahr 2019 belegten die Bildungsangebote bei dauerhaften Angeboten den zweiten Rang, bei zeitlich befristeten Angeboten den dritten. 73 % der teilnehmenden Jugendlichen waren weiblich.²⁷⁰

Probleme und Defizite

Viele Schüler*innen in den **Schulen der Caritas** wachsen in sozialbenachteiligten, armutsgefährdenden Strukturen auf. Entweder ist kein familiäres Umfeld vorhanden und die Jugendlichen leiden unter Verwahrlosung oder das Familienumfeld gestaltet sich als äußerst schwierig. So sind unter anderem einige Jugendliche von Misshandlungen betroffen, haben brüchige Biografien oder schwierige Geschwisterkonstellationen, um nur ein paar veranschaulichende Beispiele anzuführen. Das Strukturniveau der Eltern kann die schulische Entwicklung der Kinder ebenso beeinflussen. Meist stammen die Eltern selbst aus bildungsfernen Schichten und sind nicht immer in der Lage, die Bedeutung einer guten schulischen Ausbildung zu erkennen. Zudem sind viele Eltern aus ganz unterschiedlichen Gründen mit der Erziehung überfordert. So wird begabten Kindern oftmals der Weg zu einer höheren Bildung aus Unkenntnis der Erziehenden erschwert oder ganz verwehrt. Viele Jugendliche haben einen Migrationshintergrund und finden sich im Spannungsfeld der vorherrschenden Normen ihrer alten und neuen Heimat. Selbstverwirklichung und Persönlichkeitsentwicklung im österreichischen Verständnis muss erst erlernt werden. Hierbei muss zumeist ein schmerzlicher Bruch mit verinnerlichten sozialen Vorstellungen der Ursprungskultur vollzogen werden. Fehlende oder mangelnde Sprachkenntnisse auf Seiten der Jugendlichen, aber auch der Eltern stellen eine große Hürde dar. Viele weibliche Jugendliche leiden zudem unter einer weiterhin geschlechterkonformen und stereotypen Rollenerziehung. Die Auswirkungen religiöser Werte und Vorstellungen auf Mädchenerziehung sind prägend. Der Wunsch nach Individualität und Selbstentfaltung trifft auf den Anspruch, der Rolle als Frau und Mutter gerecht werden zu müssen. Viele dieser Mädchen werden kontrolliert, unterdrückt, eingesperrt und zwangsverheiratet. Die jeweilige Community fungiert dabei als Kontroll- und Überwachungsinstanz. Rebellionen der Jugendlichen führen meistens zu noch mehr Kontrolle, Unterdrückung und sogar Gewalt. Des Weiteren spielen religiöser Fanatismus und die Ablehnung religiöser Pluralität eine zunehmend große Rolle. Unabhängig von der Herkunft führen physische sowie psychische Probleme oft zu einer Anmeldung an einer Caritas Schule. Dieser sonderpädagogische Förderbedarf bedingt eine hohe soziale und fachliche Kompetenz des Lehrpersonals.²⁷¹

Die zuständige Stelle der **Caritas** für Projekte für Roma und Romnia identifiziert folgende Probleme für ihre

²⁶⁸ Caritas der Diözese Graz-Seckau Projekte für Roma und Romnia, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁶⁹ Caritas der Diözese Graz-Seckau Abteilung Asyl und Integration, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁷⁰ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁷¹ Caritas Steiermark Abteilung Bildung und Interkultur, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

Zielgruppe. Solange keine Familienbeihilfe bezogen wird, bekommen Kinder von EU-Bürger*innen keine Schüler*innenfreifahrt. Das verstärkt die Armut und schränkt die Kinder und Jugendlichen in ihrer Mobilität erheblich ein. Es ist eine viel zu starke Konzentration sozioökonomisch- und bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher in wenigen Kindergärten und Schulen festzustellen. Zudem gibt es meist noch zu wenige Nachmittags- und Hortplätze. Dies führt zur Überforderung aller Beteiligten und folglich zu einem Ausbleiben des Lernerfolgs. Abschließend ist anzumerken, dass es in den letzten Jahren viele positive Entwicklungen für die Zielgruppe gab, jedoch sehen sich Roma und Romnja nach wie vor mit Vorurteilen und Stereotypen konfrontiert.²⁷²

Informelle Lernprozesse dürfen nicht als Mittel zum Zweck des Erwerbs von formaler Bildung gesehen werden. Sie sind als gleichwertig zu betrachten. Damit ist gemeint, dass Freizeitangebote der **Offenen Jugendarbeit** nicht das ausschließliche Ziel verfolgen sollen, Jugendliche einer Ausbildung zuzuführen. Zudem bedarf das jugendpolitische Anliegen, informell erworbene Kompetenzen nur zum Zweck der Arbeitsmarktintegration zu zertifizieren, kritischer Reflexion. Die Wahrnehmung der Mitarbeiter*innen der Offenen Jugendhilfe zeigt, dass der Bedarf nach Lernhilfe bei Jugendlichen in den Einrichtungen enorm gestiegen ist. Es handelt sich hierbei vorwiegend um Jugendliche, die über wenig Teilhabe an der Gesellschaft verfügen und einen großen Begleitungsbedarf aufweisen.²⁷³

Der **Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenbund** berichtet über starke Defizite in der Schulbildung für Kinder. Es fehlen in Österreichischer Gebärdensprache kompetente Lehrkräfte und es gibt kein Angebot des Faches Österreichische Gebärdensprache als Muttersprache für betroffene Kinder. Des Weiteren ist die Förderung von Kleinkindern mit Hörbeeinträchtigung in Kindergärten durch Österreichische Gebärdensprache mangelhaft. Zudem gibt es zahlreiche Barrieren im Studium, unter anderem werden die Kosten für Gebärdensprachdolmetschungen nicht finanziert. ÖGS-Kurse für Eltern von hörbeeinträchtigten Kindern werden nicht gratis angeboten, in der Folge ergeben sich familieninterne Kommunikationsdefizite und Sprachdeprivation der Kinder. Gehörlose Personen können sich oft nicht weiterbilden, da die Dolmetschkosten für eine Weiterbildung oft nicht übernommen werden: Die Begründung hierfür ist meist, dass bereits eine abgeschlossene Berufs-

ausbildung vorhanden ist und die Weiterbildung/zusätzliche Ausbildung infolgedessen nicht nötig ist. Dieser Fakt stellt eine Diskriminierung dar, da hörende Menschen ihr Leben lang beschließen können, eine andere/zusätzliche Ausbildung zu machen, um einen neuen beruflichen Weg einzuschlagen und nicht daran scheitern, dass sie diese Ausbildung aufgrund Kommunikationsbarrieren (ohne Dolmetschung) nicht absolvieren können.²⁷⁴

Auch die **Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Steiermark** berichtet über die genannten Defizite. In Graz gibt es viele sogenannte „Brennpunktschulen“. Der Wohnort einer Familie bestimmt sehr häufig die Schulwahl und folglich die Bildungsmöglichkeit der Kinder und Jugendlichen. Eine fehlende soziale Durchmischung führt zu einem sinkenden Bildungsniveau an Schulen. Zudem existiert an „Brennpunktschulen“ eine Mehrfachproblematik, da die meisten Kinder Migrationshintergrund haben und somit sehr viele von ihnen einen deutlich erhöhten Deutschförderbedarf aufweisen. Dafür fehlen Fördermöglichkeiten und die betroffenen Schüler*innen können die schulisch erforderlichen Leistungen nicht erbringen, entwickeln Verhaltensauffälligkeiten und sind daher nicht oder nur schwer beschulbar. Hinzu kommen oftmals nur schwer erreichbare Eltern. Die Kommunikation zwischen Schule, Familie und gegebenenfalls Kinder- und Jugendhilfe gestaltet sich zu meist äußerst problematisch. Des Weiteren gibt es zu wenig bzw. zu wenig inhaltlich passende Ausbildungsplätze im Rahmen der Ausbildungspflicht sowie zu geringe Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche in Hinblick auf die Auswahl der Ausbildungsstelle. All diese Faktoren resultieren in einer Benachteiligung der Kinder im Bildungsbereich.²⁷⁵

Österreichweit weisen die **Kinder- und Jugendanwaltschaften** (kijas) auf den fehlenden flächendeckenden sexualpädagogischen Unterricht durch geschulte Fachkräfte hin²⁷⁶. In einer gemeinsamen Stellungnahme formulieren sie die Problematik folgendermaßen: „Immer wieder sind die kijas in ihrer täglichen Fallarbeit mit Problemen junger Menschen konfrontiert, die u.a. auf mangelnde Sexualaufklärung und in Folge mangelnde Selbstbestimmung in diesem Bereich zurückzuführen sind. Die Beispiele reichen von sexuellen Übergriffen bis hin zu lebensgefährlichen Abtreibungsversuchen im Selbstversuch. Sexuelle Bildung durch professionelle, sexualpädagogisch geschulte Anbieter, die nach festgelegten Qualitätsstandards arbeiten, trägt wesentlich zur Entwicklung eines gesunden Selbstwerts von Kindern

²⁷³ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁷⁴ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenbund, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁷⁵ Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁷⁶ Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

und Jugendlichen bei. Sie ist zentraler Bestandteil im Kinderschutz und dient der Prävention von ungewollten Schwangerschaften oder sexuell übertragbaren Krankheiten“.²⁷⁷

Gute Praxis

Extremismuspräventionsstelle Steiermark – next: no to extremism²⁷⁸

Die Fachstelle wurde vom Land Steiermark und der Stadt Graz initiiert. Sie hat die Aufgabe, Fachwissen aus dem In- und Ausland zum Thema Extremismus an einem Ort zu bündeln und daraus konkrete Maßnahmen und Handlungen abzuleiten, wie Extremismus in der Steiermark vorgebeugt werden kann. Zudem sollen bereits existierende Akteur*innen der Extremismusprävention miteinander vernetzt werden, um an Sichtbarkeit in der Gesellschaft zu gewinnen.²⁷⁹

Workshops zu Weltreligionen und Judentum wie zum Beispiel der Workshop Shalom – Salam – Grüß Gott von Granatapfel Kulturvermittlung.²⁸⁰

Stadtbibliothek

Das umfangreiche Medienangebot der Stadtbibliothek ist aktuell und vielfältig, sowohl in Hinblick auf Themen als auch auf Ziel- und Altersgruppen. Durch den niederschweligen Zugang ist die Stadtbibliothek ein Bildungs-ort, der unterschiedlichste soziale Gruppen anspricht und auch von ihnen genutzt wird. 1.333.321 Entlehnungen und 390.509 Besucher*innen im Jahr 2019 verdeutlichen die Nachfrage und hohe Nutzungsfrequenz. Für Kinder und Jugendliche gibt es zahlreiche Workshops zur Leseanimation, zu medienkritischen Themen, als Unterstützung zur schulischen Ausbildung. Eine Kooperation mit Südwind Steiermark ermöglicht Zugang zu Medien und Veranstaltungen zu den Themen globales Lernen und Entwicklungspolitik. Der Medienschwerpunkt „Gender Section“ bietet zahlreiche Bücher zu Menschenrechten, Emanzipation, Frauen-/Männerrollen, Queer, Rassismus, Alter, sozialen Randgruppen etc.²⁸¹

Lerncafés und LernBars der Caritas

Im regulären Betrieb betreuen die Pädagog*innen der vier Grazer Lerncafés jährlich etwa 125 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren und unterstützen diese dabei, Lerndefizite auszugleichen und Versäumtes nachzuholen. In den LernBars werden pro Jahr etwa 200 Schüler*innen an vier Standorten betreut. Die Lerncafés und LernBars holen Kinder und Jugendliche dort ab, wo sie gerade

stehen. Das bedeutet, dass sie ein niederschwelliges Angebot darstellen und versuchen, individuell Kindern die Lernunterstützung zu bieten, die sie gerade brauchen. Denn oftmals ist eine Individualbetreuung über gewisse Phasen hinweg nötig. Schulische und soziale Defizite können hier ausgeglichen werden. Durch diese Förderleistung können Schüler*innen dem Schulstoff in der Schule besser folgen und haben mehr Erfolgserlebnisse, die ihr Selbstvertrauen stärken. Zudem werden Übertritte ins Gymnasium oder weiterführende Schulen ermöglicht sowie der Weg zur Integration am Arbeitsmarkt erleichtert. Die Kinder kommen gerne und freiwillig. Viele engagierte Ehrenamtliche aus unterschiedlichen Berufsgruppen stellen zusätzlich sicher, dass eine bestmögliche Betreuung gewährleistet werden kann und dienen den Kindern gleichzeitig auch als Vorbilder.²⁸²

Caritas Schulen

Die Schulen der Caritas bieten Unterstützung bei Problembewältigung sowie Krisenmanagement. Zudem wird die Wahrung der Kontinuität der Ausbildungsmaßnahme sichergestellt und Resilienzaufbauhilfe betrieben. Wertschätzung und Achtsamkeit können als die zentralen Werte angesehen werden. Die jungen Menschen, die sich für eine Ausbildung in diesen Schulen entschließen, werden hier ohne Wertung angenommen und bekommen ein Gefühl dafür, dass sie auch unabhängig von ihrer kognitiven Leistung etwas wert sind und ihnen ein Platz in der Gesellschaft zusteht. Der Mensch steht im Mittelpunkt. Zudem findet eine dezidierte Arbeit mit Schülerinnen mit Migrationshintergrund statt. In einem langen Prozess der Selbstreflexion gewinnen diese Mädchen und jungen Frauen die Erkenntnis der Gleichwertigkeit der Geschlechter. Auf diese Weise gelingen eine Auseinandersetzung und schließlich ein Abwenden von diskriminierenden und entwürdigenden Denkmustern und Sichtweisen. Unterstützt werden die Caritas Schulen von DIVAN Caritas sowie den Frauenhäusern Steiermark.²⁸³

Das Projekt Chavore

Seit mehreren Jahren bietet das Projekt ökonomisch- und bildungsbenachteiligten Roma-Eltern von schul- und kindergartenpflichtigen Kindern Unterstützung bei administrativen Anforderungen, sowie bei der Entwicklung eines offenen Verhältnisses zu Bildung und der Institution Schule. Viele der Kinder und Jugendlichen benötigen zudem professionelle Einzelbetreuung als Überbrückungshilfe, insbesondere in Zeiten von E-Learning. Auch hier hilft das Projekt. Darüber hinaus wird versucht, Schulabstinz rechtzeitig zu erkennen und

²⁷⁷ Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreich, Stellungnahme „Sexualpädagogische Bildung in Gefahr!“, https://www.kija.at/images/Sexualpaedagogische%20Bildung%20in%20Gefahr%202019_7b3e4.pdf. – ²⁷⁸ Abteilung Bildung und Integration Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁷⁹ Das Land Steiermark, 2020, Extremismuspräventionsstelle Steiermark, <https://www.next.steiermark.at/>. – ²⁸⁰ Abteilung Bildung und Integration Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁸¹ Kulturamt Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁸² Caritas der Diözese Graz-Seckau Abteilung Asyl und Integration, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁸³ Caritas Steiermark Abteilung Bildung und Interkultur, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

geeignete Maßnahmen zu ergreifen, sowohl bei betreuten als auch bei noch nicht betreuten Roma-Familien.²⁸⁴

Jugendcoaching von alpha nova

Die Jugendcoaches der alpha nova BetriebsgesmbH bieten seit Jänner 2014 Jugendcoaching in den Jugendzentren an. Es wird versucht, insbesondere systemferne Jugendliche – sogenannte NEET's – direkt in ihren Lebenswelten zu erreichen und sie in eine Ausbildung zu (re)integrieren. Eine Zwischenbilanz zeigt, dass die Implementierung von Jugendcoaching im Jugendzentrum ein sinnvoller Ansatz ist, um systemferne Jugendliche über einen niederschweligen Zugang zu erreichen. Durch eine sehr gute Zusammenarbeit von Offener Jugendarbeit und Jugendcoaching wird das fixe Angebot im Jugendzentrum von allen Beteiligten positiv erlebt – nicht zuletzt von den davon profitierenden Jugendlichen. 2019 wurde das Jugendcoaching in sechs Grazer Jugendzentren angeboten.²⁸⁵

Neue Empfehlungen

- Das Kulturamt der Stadt Graz empfiehlt eine Erweiterung der Räumlichkeiten der Stadtbibliothek, um zum Beispiel Lesepat*innen oder Lernbetreuer*innen mit ihren Schützlingen ausreichend Platz zum Verweilen anbieten zu können oder auch um Menschen zu eigenem Tun anzuregen, etwa durch Makerspaces.²⁸⁶
 - Die Abteilung Asyl und Integration der Caritas Steiermark empfiehlt, die in Österreich gültige Ausbildungspflicht für alle sich in Österreich aufhaltenden Personen auszuweiten, also auch für Asylwerber*innen.²⁸⁷
 - Die Caritas Steiermark – Projekte für Roma und Romnia empfiehlt,
 - die Schüler*innenfreifahrt von der Familienbeihilfe zu entkoppeln
 - einen Verteilungsschlüssel für die Aufteilung von Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache in Schulen und Kindergärten einzuführen, insbesondere von je-
 - nen, die auch ökonomisch benachteiligt sind bzw. aus bildungsfernen Milieus stammen.
 - Mehr Anti-Rassismus- und Sensibilisierungsarbeit in Bezug auf Antiziganismus an Schulen und Kindergärten durchzuführen.²⁸⁸
 - Der Steirische Gehörlosenverband empfiehlt,
 - eine stärkere Sensibilisierung für das Thema Gehörlosigkeit in Kindergärten und Schulen, die Förderung der Ausbildung von Lehrer*innen und Kindergartenpädagog*innen, die Österreichische Gebärdensprache erlernen möchten, die Implementierung des Fachs Österreichische Gebärdensprache im Lehrplan und die Bereitstellung von ÖGS-Kursen für Eltern von hörbeeinträchtigten Kindern.
 - eine richtige Aufklärung bei der Frühförderung, welche die ÖGS und Lautsprache beinhaltet und nicht nur die lautsprachliche Erziehung vorsieht.
 - den Einsatz von „Native Signers! (Personen mit Gebärdensprache, hier ÖGS, als Muttersprache) zur Sprach-, Kultur- und Identitätsförderung.
 - eine Sensibilisierung für das Thema Gehörlosigkeit an Universitäten, die Übernahme der Kosten für eine Verdolmetschung bzw. die Implementierung eines Projekts wie GESTU an der Universität Wien.²⁸⁹
 - Die Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Steiermark empfiehlt:
 - die Gewährleistung eines gleichen Bildungszugangs für alle Kinder in Österreich, unabhängig von der Erstsprache, durch Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen zur adäquaten Förderung und Unterstützung aller Kinder innerhalb des Regelunterrichts.
 - den Ausbau der Partizipationsrechte der Jugendlichen bei der Erstellung des Perspektiven- und Betreuungsplanes gemäß § 5 Ausbildungspflichtgesetz.
 - die Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsstellen sowie Unterstützungs- und Förderangebote, um die Einhaltung der gesetzlichen Ausbildungspflicht zu ermöglichen.²⁹⁰
-

²⁸⁴ Caritas der Diözese Graz-Seckau Projekte für Roma und Romnia, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁸⁵ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁸⁶ Kulturamt Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁸⁷ Caritas der Diözese Graz-Seckau Abteilung Asyl und Integration. – ²⁸⁸ Caritas der Diözese Graz-Seckau Projekte für Roma und Romnia, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁸⁹ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenbund, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁹⁰ Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.



6. Kulturelle Rechte

6.1 Recht auf Freiheit des Kulturlebens (Artikel 27 AEMR)

Artikel 27 AEMR

(1) Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.

(2) Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

Daten und Fakten

Das **Kulturamt der Stadt Graz** gibt an, dass im Jahr 2019 insgesamt 49 Projekte in den Bereichen Interkultur, Inklusion und Nachbarschaftszentren mit einer Summe von € 229.800 gefördert wurden. Beispielhafte Projekte hierfür sind:

- Lendwirbel Soziokulturelles Stadtteilstfest – Lendwirbel Verein für nachbarschaftliche Stadtentwicklung –
- InTaKT: Inklusives Tanz-, Kultur- und Theaterfestival – IKS – Verein zur Förderung der Inklusion durch kulturelle und sportliche Aktivitäten
- Afrika Festival und Basisförderung – Chiala – Verein zur Förderung von Kultur.Diversität. Entwicklung
- Mermaidchenpower – OMEGA. Transkulturelles Zentrum für psychische und physische Gesundheit und Integration
- Writer / Artist in Exile – Kulturvermittlung Steiermark – Internationales Haus der Autorinnen und Autoren Graz

Im Rahmen des Kulturjahres 2020 werden in den Bereichen Interkultur und Nachbarschaftszentren insgesamt 22 Projekte mit einer Summe von rund € 1,2 Millionen gefördert. Beispielhafte Projekte sind:

- Verein JUKUS – Re_stArt_#Graz 2020
- Daily Rhythms Collective – Homeostasis
- Marino Formenti – Triesterstraße 66
- Radio Helsinki – Grazer Soundscapes
- Schaumbad – Freies Atelierhaus Graz – Triester Hafenfest

Im ersten Halbjahr 2020 wurden 28 Projekte in den Bereichen Interkultur, Inklusion und Nachbarschaftszentren mit einer Fördersumme von rund 150.000 Euro beschlossen.²⁹¹

Jugendkulturarbeit folgt einem Verständnis von kultureller Bildung, das selbstorganisiertes ästhetisch-gestalterisches Handeln und Lernen in Gruppen von Gleichaltrigen mit einem starken lebensweltlichen Bezug bietet. Es gilt, an die vorhandenen Ressourcen, Interessen und Fähigkeiten von jungen Menschen anzuknüpfen und diese zu stärken. Jugendkulturarbeit bedeutet Bildung zur kulturellen Teilhabe, insbesondere mit Bezug auf jugendliche Lebenswelten und die jeweils aktuellen jugendkulturellen Szenen. Jugendkulturen dienen Heranwachsenden als existentielles lebensweltliches Umfeld, da sie die Entwicklung von Handlungskompetenzen, Geschlechteridentitäten und Konfliktlösungsstrategien ermöglichen. Hierbei kann auch direkt an Aspekten der politischen Bildung angeknüpft werden. Der Offenen Jugendarbeit gelingt es, diesen Bereich vor allem für ältere Zielgruppen zu implementieren. Der **Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit** gibt an, dass im Jahr 2019 ein jugendkulturelles Angebot unter den dauerhaften Kulturangeboten verzeichnet wurde. Es wird jedoch bemerkt, dass dies nicht verwundern darf, da es sich im Jugendkulturbereich zumeist um Projekte, Events oder Konzerte handelt. So sind jugendkulturelle Angebote mehr unter den zeitlich befristeten Angeboten zu finden, nämlich an vierter Stelle mit 35 Einheiten.²⁹²

Probleme und Defizite

Der **Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenbund** verweist auf ein weiterhin bestehendes Informationsdefizit im Kulturbereich. So fehlen unter anderem Verdolmetschungen in Österreichischer Gebärdensprache (ÖGS) bei Kulturveranstaltungen. Des Weiteren werden Inhalte in Museen sehr oft nur mittels Audioguide oder in anderer auditiver Form vermittelt. Auch die Barrierefreiheit ist bei Kulturveranstaltungen nicht immer gegeben.²⁹³

²⁹¹ Kulturamt Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020 – ²⁹² Steirischer Dachverband für Offene Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. ²⁹³ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenbund, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

Im Bereich der Jugendkultur besteht ein Entwicklungspotenzial bei ästhetisch-räumlicher Formation sowie bei der Förderung von verschiedenen Musikstilrichtungen. Die Offene Jugendarbeit sieht sich in der Verantwortung, hierbei auf Vielfalt zu achten. Denn oftmals bekommen größere Anhängerschaften einer Musikstilrichtung mehr Aufmerksamkeit. In einer lebensweltorientierten Vorgehensweise erscheint es aber durchaus notwendig, die verschiedenen Interessen und Bedürfnisse aller Jugendlichen aufzugreifen und zu bearbeiten.²⁹⁴

Gute Praxis

Der „**ZWEI UND MEHR-Steirischer Familienpass**“ des Landes Steiermark bietet für Familien (schon ab einem Erwachsenen und einem Kind) mit Hauptwohnsitz in der Steiermark und mindestens einem Kind unter 18 Jahren, für das Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, Ermäßigungen in den Bereichen Freizeit, Sport, Kultur und Bildung.²⁹⁵ Dies ermöglicht, die Teilhabe der breiten Gesellschaft an kinder- und jugendkulturellen Veranstaltungen.²⁹⁶

Neue Empfehlungen

- Der Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenbund empfiehlt, die Verdolmetschung von öffentlichen Kulturveranstaltungen in ÖGS sowie die Einführung von barrierefreiem Videoanschauungsmaterial, das bedeutet Videos mit Untertiteln und/oder Videos in ÖGS oder in der International Sign Language, bei Kulturveranstaltungen jeglicher Art.²⁹⁷
 - Verstärkte Förderung von Musikstilrichtungen, die eher einer Nische zuordenbar sind und daher keine große Anhängerschaft haben, aber dennoch von vielen Jugendlichen gemocht werden.²⁹⁸
-

²⁹⁴ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁹⁵ Das Land Steiermark, 2020, <https://www.zweiundmehr.steiermark.at/cms/ziel/130876031/DE/>. – ²⁹⁶ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁹⁷ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenbund, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ²⁹⁸ Steirischer Dachverband für Offene Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.



7. Schwerpunktthema: Der Umgang mit der COVID-19-Pandemie in Graz

Das vorliegende Schwerpunktkapitel über den Umgang mit der COVID-19-Pandemie in der Stadt Graz gliedert sich nach zentralen Lebensbereichen, die für die Menschenrechte während der COVID-19-Pandemie von hoher Relevanz sind. Im Folgenden werden Maßnahmen der Stadt Graz, die Erfahrungen von außerstädtischen Einrichtungen, Beispiele guter Praxis sowie Empfehlungen präsentiert.²⁹⁹

Zum Erstellungszeitpunkt dieses Kapitels befindet sich ganz Österreich aufgrund des dramatischen Anstiegs neuer COVID-19-Infektionen bereits im zweiten Lockdown, der in etwas gemäßigter Form im Vergleich zum Frühjahr stattfindet. Die Ergebnisse beziehen sich aufgrund des Erhebungszeitraums ausschließlich auf die Phase der ersten Pandemie-Welle und folglich den ersten Lockdown.

7.1 Einleitende Bemerkungen

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie prägte das gesamte Weltgeschehen des Jahres 2020 nachhaltig. Aufgrund der aktuellen weltweiten Situation in der zweiten Jahreshälfte ist zudem davon auszugehen, dass das Virus auch noch im nächsten Jahr einen entscheidenden Einfluss auf das Leben aller Menschen ausüben wird. COVID-19 hinterließ und hinterlässt seine Spuren, nicht zuletzt auch in Österreich und im Speziellen in der Menschenrechtsstadt Graz.

In Österreich wurde der gewohnte Alltag der Bevölkerung durch die von der Bundesregierung im März 2020 verkündeten Maßnahmen drastisch verändert. Das Land ging, wie viele andere Staaten weltweit, in einen sogenannten „Lockdown“ – ein Wort, das fortan für alle Österreicher*innen prägend sein sollte. Der verhängte Lockdown hatte zum Ziel, das Leben aller Menschen auf ein Minimum hinunterzufahren und dadurch soziale Kontakte einzuschränken, um auf diese Weise rasch ansteigende Infektionsketten zu unterbrechen und eine Überlastung des österreichischen Gesundheitssystems zu verhindern. Dementsprechend galten Ausgangsbeschränkungen, weitgehende Ein- und Ausreiseverbote sowie starke Einschränkungen und Hygienevorschriften, insbesondere in den Bereichen Arbeit, Gesundheit und Bildung. Neben den bundesweiten Regierungsvorschriften wurden auch in den einzelnen Bundesländern zusätzliche Maßnahmen erlassen, um der Verbreitung von COVID-19 effektiv entgegenzuwirken und die sozialen sowie ökonomischen Nachwirkungen dieser Gesundheitskrise abzufedern.

Nach zwei Monaten Lockdown kam es im Sommer zu einer schrittweisen Lockerung der bundesweit verordneten Maßnahmen. So konnte unter anderem die Reisefreiheit weitgehend wiederhergestellt werden. Auch das Betreten von öffentlichen Räumen, Geschäften, Schulen, Alten- und Pflegeheimen sowie Arbeitsplätzen im Allgemeinen war wieder gestattet, jedoch unter Einhaltung strikter Hygienemaßnahmen. Dennoch spitzte sich die Lage gegen Ende des Sommers wieder zu: die Infektionszahlen stiegen rasant an und erneute Maßnahmen mussten ergriffen werden, um die unkontrollierte Verbreitung des Virus einzudämmen.

Einschneidende Ereignisse, wie eine globale Pandemie, bedingen oft gesellschaftliche Veränderungen. Die Reaktionen auf eine Krise können aufzeigen, was politisch sowie gesellschaftlich funktioniert und was nicht. Zudem kann herausgefunden werden, was notwendig ist, um eine Krisenresistenz mit einem menschenrechtlichen Fokus zu etablieren.

Die Menschenrechtsstadt Graz verpflichtete sich im Jahre 2001 dazu, den Menschenrechten einen hohen Stellenwert in allen Entscheidungen zu geben. Dieses Schwerpunktkapitel versucht nun anhand der von Behörden und Institutionen/Organisationen eingelangten Beiträge zu eruieren, inwiefern Menschenrechte in den ergriffenen COVID-19-Maßnahmen in der Stadt Graz eine Rolle spielten und welche Erkenntnisse sich für die Zukunft ableiten lassen.

²⁹⁹ Auch dieses Kapitel basiert ausschließlich auf Informationen, die dem Menschenrechtsbeirat seitens der Stadt und weiteren Akteur*innen auf Stadt-/Landesebene rückgemeldet wurden. Es erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Dennoch ermöglichen die übermittelten Informationen eine Einschätzung darüber, wie inhärent Menschenrechte den politischen und zivilgesellschaftlichen Maßnahmen in Graz sind.

7.2 Zugang zu Informationen

Seitens der **Stadt Graz** wurden in der Zeit des Lockdown umfassende Maßnahmen ergriffen, um Bürger*innen mit möglichst klaren und strukturierten Informationen zu neuen Regelungen und aktuellen Entwicklungen zu versorgen. „Wir halten zusammen und die Stadt am Laufen“ war nicht nur das Motto der Stadtregierung, sondern aller Mitarbeiter*innen. So kamen sämtliche Kommunikations-Kanäle der Stadt Graz zum Einsatz.³⁰⁰ Sowohl die Website graz.at, das Intranet/Mitarbeiter*innenportal als auch sämtliche Social-Media-Kanäle erwiesen sich für die schnelle Informationsweitergabe von zentraler Bedeutung. Das Aushängeschild der städtischen Printprodukte, die „Bürger*inneninformation BIG“, wurde während der Krise intensiv betreut und publizierte im April eine Sonderausgabe #ZUSAMMENHALTGRAZ. Zusätzlich wurden an öffentlichen Plätzen sowie Gebäuden mit Aufstellern und via Infoscreens in Bussen und Straßenbahnen aktuelle Sicherheitsmaßnahmen affiziert. Aufgrund der Diversität der Bevölkerung wurden von Beginn der Krisenzeit an Hinweisschilder in 14 unterschiedlichen Sprachen gedruckt, zusätzlich unterstützt durch Piktogramme. Wichtige Informationen, beispielsweise zur Verwendung des Mund-Nasenschutzes, zu Verhaltensregeln und zu Auflagen für Handelsbetriebe wurden in 14 Sprachen auf der Webseite der Stadt sowie auf den Social-Media-Kanälen der Abteilung für Bildung und Integration zur Verfügung gestellt. Für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen wurden eigene Sujets entworfen, um Sicherheitshinweise altersgerecht zu vermitteln. Da der Kommunikation gerade in Krisenzeiten eine enorme Bedeutung zukommt, ist ihr gekonnter Einsatz ein wesentlicher Beitrag zur Bewältigung einer für alle herausfordernden Situation.

Der COVID-19-bedingte neue Modus für Gemeinderats-sitzungen (Verlegung in die Grazer Stadthalle, kein Zugang für Besucher*innen) ermöglichte laut **Grünem Gemeinderatsklub** die Umsetzung einer langjährigen Forderung mehrerer Parteien im Gemeinderat, nämlich die Übertragung der Gemeinderatssitzung per Live-Stream. Damit können sich nun mehr Interessierte als bisher in einer sehr einfachen Form über den Gemeinderat und die dort stattfindenden Debatten informieren.³⁰¹

Präsenzveranstaltungen der Stadt durften ab März 2020 nicht mehr durchgeführt werden. Für Bürger*innen wur-

den durch das **Referat für Bürger*innenbeteiligung** digitale Werkzeuge für alternative Online-Partizipationsangebote (z.B. Online-Befragungen) erprobt und im Herbst/Winter 2020 umgesetzt.³⁰²

Der **Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine** berichtete, dass allgemeine Informationen in Graz zu COVID-19 in Gebärdensprache fehlten. Des Weiteren fehlten auch Dolmetscher*innen bei Pressekonferenzen der steiermärkischen Landesregierung. Somit waren wertvolle und wichtige Informationen für hörbeeinträchtigte Personen nicht verfügbar. Für den Fall einer zweiten Welle wird daher empfohlen, dass die Landes- oder Bundesregierung bzw. der Staat mit Behindertenselbstvertreter*innen-Institutionen zusammenarbeiten, um die Probleme, die bei der ersten Welle aufgetreten sind, zu vermeiden. Wünschenswert wäre eine ÖGS-Verdolmetschung in den Nachrichten und bei den Pressekonferenzen zu den neuen Schutzmaßnahmen und zwar regelmäßig und täglich. Der barrierefreie Zugang zur Gesundheitshotline für Gehörlose mittels SMS oder Videochat wird für die Bundesebene ange-regt.³⁰³

Die **Abteilung für Integration und Asyl der Caritas Steiermark** wünscht sich aktivere und detailliertere Informationen von den Behörden und Gerichten, insbesondere für die Zielgruppe der Migrant*innen. Eine verständliche, klare und umfassende Informations- und Kommunikationsstrategie erscheint essentiell, um zu verhindern, dass sich neuerlich ein hoher Grad an Verunsicherung einstellt. Die Caritas stellte weitreichende Informationsdefizite fest, die nicht nur die gesundheitliche Dimension betrafen, sondern auch aufenthalts-, sozial- und arbeitsrechtliche Aspekte.³⁰⁴

Beispiel guter Praxis

Die Initiative von Gebärdensprachstudierenden an der **Karl-Franzens-Universität Graz** bot ehrenamtlich eine Nachbarschaftshilfe für gehörlose Senior*innen an. Aus der ursprünglichen Initiative, die Sendung „Steiermark heute“ für eine Woche ehrenamtlich zu dolmetschen, entstand ein von der Stadt Graz bis Ende 2020 finanziertes Projekt, durch das die Sendung einmal pro Woche in Gebärdensprache aus dem „Wohnzimmer der Dolmetscher*innen“ ausgestrahlt werden konnte.³⁰⁵

³⁰⁰ Kommunikationsabteilung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁰¹ Grüner Gemeinderatsklub Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. ³⁰² Referat für BürgerInnenbeteiligung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁰³ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenbund, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁰⁴ Abteilung Asyl und Integration der Caritas Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁰⁵ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenbund, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

7.3 Gesundheit und Versorgung

Das **Gesundheitsamt der Stadt Graz** sah in der reibungslosen gesundheitsbehördlichen Abwicklung der COVID-19-Krise eine der wohl herausforderndsten Aufgaben. Darunter fielen die Ausstellung von Bescheiden, die Kontaktnachverfolgung sowie Entschädigungszahlungen. Hierzu waren massive interne Personalzuteilungen, die Aufnahme von zusätzlichem Personal und immense Überstundenleistungen erforderlich. Das Gesundheitsamt der Stadt Graz berichtete im September, dass neben den 48 Personen Stammpersonal weitere 58 Personen aus anderen Abteilungen (beispielsweise aus den Bibliotheken, dem Jugendamt, den Geriatrischen Gesundheitszentren, Kinderbetreuungsbereich u.ä.) hinzugezogen wurden, um das erhöhte Arbeitsaufkommen während der Gesundheitskrise zu decken. Insgesamt waren 223 Personen für die Umsetzung der COVID-19-Maßnahmen im Einsatz. Auch an Wochenenden wurde gearbeitet. Zusätzlich waren vier Mitarbeiter des Bundesheers für Graz im Einsatz. Derzeit laufen intensive Schulungen, um eine weitere Personalreserve aufzubauen. Mit dem Stand der ersten Septemberwoche waren 13.000 Personen in der Kontaktdatenbank für die Kontaktnachverfolgung angelegt. Insgesamt gab es 15.500 Fallzuordnungen; 23.000 Bescheide wurden erlassen. Im August wurden 48.000 Anrufe abgewickelt.³⁰⁶

Aus gegebenem Anlass wurden auch die technischen Rahmenbedingungen verbessert (beispielsweise durch die Ermöglichung der großflächigen Telearbeit), um den Mitarbeiter*innen die Arbeit von zuhause aus zu ermöglichen bzw. die Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung in möglichst großem Ausmaß sicherzustellen, berichtete das **Personalamt der Stadt Graz**. Besonders Rücksicht genommen wurde auf Personen, die gesundheitlichen Risikogruppen angehören. Auch die gänzliche Dienstfreistellung war in diesem Zusammenhang eine Möglichkeit.³⁰⁷

Die **Geriatrischen Gesundheitszentren** nahmen die COVID-19-Krise als Anlass, um die Betreuungsleistungen im Bereich des Betreuten Wohnens neu zu priorisieren. So stand anstatt von Gemeinschaftsaktivitäten die Unterstützung bei Tätigkeiten des alltäglichen Lebens im Vordergrund, wie unter anderem Einkaufs- und Apothekendienste oder die Essensversorgung in der Wohnung. Des Weiteren wurde auf Wunsch die Möglichkeit von Videotelefonie angeboten und Einzelaktivitäten wie Spaziergänge und Gespräche durchgeführt. Die üblichen Unterstützungs- und Entlastungsangebote, wie

auch das Albert-Schweitzer-Trainingszentrum, standen wegen der Sicherheitsmaßnahmen nicht zur Verfügung. Somit waren zahlreiche pflegende Angehörige und auch die zu pflegenden Personen auf sich selbst und ihr engstes persönliches Umfeld angewiesen. Das Albert-Schweitzer-Trainingszentrum wollte die pflegenden Angehörigen jedoch mittels eines Leitfadens bestmöglich unterstützen, um sie durch diese schwere und fordernde Zeit zu begleiten.³⁰⁸

Es gab und gibt eine deutliche Verzögerung in der gesundheitlichen Versorgung und Gesundheitsvorsorge. Viele Frauen gaben gegenüber der **Ombudsstelle für Grazer Frauen und Mädchen** an, sich aus Angst vor einer COVID-19-Erkrankung derzeit keiner Gesundheitsvorsorgeuntersuchung zu unterziehen und auch auf Besuche bei Ärzt*innen, wie etwa Zahnmedizin, Dermatologie, Gynäkologie, zu verzichten. Manche gaben sogar an, Angst vor den damit verbunden, viel zitierten Kollateralschäden zu haben. Insgesamt berichteten viele Frauen, aufgrund der angespannten COVID-19-Situation zu depressiven Verstimmungen zu neigen sowie auch generell Angst zu haben, in Depressionen zu fallen.³⁰⁹

Die Ausgangsbeschränkungen während des Lockdown zeigten bei Kindern und Jugendlichen, die stationär im Krankenhaus behandelt wurden, negative Auswirkungen, erläuterte die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark**. Limitierte Besuchszeiten für Eltern führten oft zu Verunsicherung, Stress und Angst bei den Kindern. Therapien und Routineuntersuchungen fanden über mehrere Wochen nicht statt. Daraus könnten sich massive Folgeschäden ergeben, die teilweise bereits sichtbar werden.³¹⁰

Viele gesundheitliche Beratungsangebote, die normalerweise persönlich stattfinden, mussten auf digitale Kanäle verlagert werden. Zu neuen Kommunikationskanälen zählen Telefon, Mail, Soziale Medien und Videotelefonie. Die Beratungsagenden wurden teilweise intensiviert, so beispielsweise in der Arbeit der **Rosa-Lila PantherInnen** im LGBTQI* Bereich. Die sozialen Benachteiligungen und damit einhergehenden psychischen Problemstellungen, mit denen sich LGBTQI* Personen häufig konfrontiert sehen, wurden durch die Maßnahmen der sozialen Isolation noch verschärft. Dadurch kam der Aufrechterhaltung des Beratungsangebots im Kontext der Pandemie nochmals besondere Bedeutung zu. Besonders ausgeprägt waren diese Be-

³⁰⁶ Gesundheitsamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁰⁷ Personalamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁰⁸ Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁰⁹ Ombudsstelle für Frauen und Mädchen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³¹⁰ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

einträchtigungen für Gruppen mit zusätzlichen Vulnerabilitätsfaktoren, unter anderem ethnische Minderheiten, Menschen mit Migrationshintergrund und Personen mit einem benachteiligten sozioökonomischen Status.³¹¹

Die Auslagerung der Beratungsangebote auf digitale Kanäle war nicht in allen Fällen möglich. Im Bereich der LGBTQI* Beratungen zeigte sich, dass die Umstellung der Kanäle eine enorme Hemmschwelle für die Klient*innen darstellte, was sich an den rückläufigen Anfragen bemerkbar machte. Auch im Bereich der bereits marginalisierten Gruppe der Roma und Romnia fiel der **Caritas der Diözese Graz Seckau** auf, dass digitale Kanäle für die Zielgruppe nur schwer zugänglich und verfügbar waren. Dies trug wiederum zu einer Verschlechterung der gesundheitlichen Problematik bei.³¹²

Stop AIDS – der Verein zur Förderung von sicherem Sex berichtete, dass es seit den bundesweiten Ausgangsbeschränkungen kaum möglich war, persönlichen Kontakt mit der Zielgruppe aufzunehmen. Bei regulären Events und Clubbings informiert der Verein normalerweise Per-

sonen schon präventiv vor einem möglichen sexuellen Risikoverhalten und nicht erst dann, wenn bereits ungeschützter Verkehr stattgefunden hat. Da trotz des Lockdown vermehrt private Sextreffen stattfanden, initiierte der Verein Stop AIDS bereits im April 2020 einen kostenlosen Kondombestellservice unter www.stopaids.at, um die Versorgung der Zielgruppe mit Kondomen trotz Kontaktschwierigkeiten zu gewährleisten.³¹³

Empfehlung

Die Geriatrischen Gesundheitszentren gaben an, dass durch die bundesweite Empfehlung, in der eigenen Wohnung zu bleiben und die damit einhergehende verringerte Mobilität nach den zwei Monaten des Lockdown bei vielen Bewohner*innen eine massive Verschlechterung des Gangbildes und der Mobilität zu verzeichnen war. Durch Engpässe bei der raschen Hilfeleistung wurde die Notwendigkeit, den Bereich der Mobilen Pflege auszubauen, deutlich sichtbar und spürbar.³¹⁴

7.4 Bildung

Die **Stadt Graz** baute eigene Initiativen aus, um den Zugang zu Bildung abseits des Regelschulwesens während des Lockdown zu gewährleisten. So wurden beispielsweise die Sommerangebote für Kinder mit Deutschförderbedarf stark ausgebaut (Grazer Sommerschule, Gra-Gustl, Deutschkurse für Pflichtschüler*innen). Auch Stundenpläne bei Omega-Schulen wurden an einen digitalen Modus angepasst.³¹⁵ Das Kulturamt und die Bibliotheken weiteten ihr digitales Angebot an E-Books aus. Das wurde während des Lockdown gut angenommen.³¹⁶ Im Bereich Bildung und Integration wurden Beratungen der Partner*innen größtenteils auf Telefon umgestellt, um das Serviceangebot weiterhin aufrechtzuerhalten.³¹⁷

Laut **Grünem Gemeinderatsklub** wurde im Bildungsbereich sichtbar, dass die technische Ausstattung (Geräte wie Computer oder Drucker, Internetverbindung) in vielen Haushalten fehlte, um die E-Learning-Aufträge seitens der Bundesregierung erfüllen zu können. Vereinzelt machte sich auch bei Lehrkräften fehlendes Know-How zu Tools und Programmen bemerkbar. Ersichtlich wurden auch die fehlenden Möglichkeiten von Eltern,

ihre Kinder im Home-Schooling zu unterstützen, sei es aufgrund der eigenen Berufstätigkeit (Home-Office) oder auch aufgrund fehlender Informationen und Kompetenzen.³¹⁸ Auch die **Grazer Ombudsstelle für Frauen und Mädchen** verzeichnete viele Anfragen zum Umgang mit Home-Schooling während des Lockdown.³¹⁹

Vor diesem Hintergrund wurde laut **Caritas der Diözese Graz Seckau** die Schere im Bildungsbereich zwischen materiell starken und schwachen Familien noch deutlicher sichtbar. Insbesondere Kinder aus bildungsfernen Familien wurden vom Home-Schooling teilweise gar nicht erreicht. Die Kindergarten- und Schulschließungen zwischen Kalenderwoche 12 und Kalenderwoche 20 trafen Kinder und Jugendliche aus der Zielgruppe der Roma/Romnia in besonderer Weise, da sie weder über das E-Learning-Angebot adäquat erreicht werden konnten noch ihre Eltern in der Lage waren, die Lernbetreuung selbst zu übernehmen.³²⁰

Zudem waren außerschulische Bildungsangebote, insbesondere Bibliotheken und Museen, gesperrt. Dies brachte laut **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark**

³¹¹ RosaLila PantherInnen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³¹² Caritas der Diözese Graz Seckau (Projekte für Roma und Romnia), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³¹³ Stop Aids, Verein zur Förderung von sicherem Sex, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³¹⁴ Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³¹⁵ Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³¹⁶ Kulturamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³¹⁷ Abteilung für Bildung und Integration, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³¹⁸ Grüner Gemeinderatsklub Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³¹⁹ Ombudsstelle für Frauen und Mädchen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³²⁰ Caritas der Diözese Graz Seckau (Projekte für Roma und Romnia), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

negative Auswirkungen mit sich.³²¹ Außerschulische Bildungsangebote, die stattfinden konnten, mussten angepasst werden. So waren zwar die Nachhilfe-Lerncafés der **Caritas der Diözese Graz-Seckau** (Abteilung Asyl und Integration) geschlossen, der Betrieb konnte aber aufrechterhalten und aufgestockt werden: allen Kindern wurden eigene Betreuer*innen zugeteilt, mit denen sie regelmäßig zu vereinbarten Zeiten über selbst ausgewählte Kanäle in Kontakt waren, um Lerninhalte zu besprechen.³²²

Das **Internationale Zentrum zur Förderung der Menschenrechte in Gemeinden und Regionen** unter den Auspizien der UNESCO veröffentlichte gemeinsam mit dem UNESCO Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschliche Sicherheit an der Universität Graz eine Stellungnahme zum Recht auf Bildung in Österreich in Zeiten der COVID-19-Pandemie, in welcher sie darauf verwies, dass das Menschenrecht auf Bildung in der österreichischen Rechtsordnung verankert und auch in Krisenzeiten nicht ohne Weiteres eingeschränkt werden kann. Aus menschenrechtlicher Sicht befanden sich vor allem die 5- bis 15-Jährigen in einer vulnerablen Situation, in der ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot höchste Priorität hätte haben müssen. Das Recht auf Bildung erfordert den unterschiedslosen Zugang zu Bildung, dabei ist ein besonderes Augenmerk auf strukturell bedingte Zugangsbarrieren zu legen, die sich in Notstandszeiten akut verschärfen. Jede staatliche Unterlassung in der Wahrnehmung der Pflicht zur Gewährleistung des Rechts auf Bildung bedeutet eine Abwälzung der staatlichen Verantwortung auf die Eigeninitiative von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern und Betreuungspersonen, Lehrkräften und einzelnen Schulleitung. Ihre Überforderung, die den existierenden

Modellen geschuldet war, wurde deutlich spürbar und darf sich in diesem Ausmaß nicht weiter fortsetzen.³²³

Beispiele guter Praxis und Empfehlungen

Die Lerncafés der Caritas erwiesen sich auch im Lockdown als eine erfolgreiche Möglichkeit, den außerschulischen Lernbetrieb aufrecht zu erhalten. So wurde das Lerncafé auf das sogenannte „Ferncafé“ ausgeweitet, um auch anderen Kindern Unterstützung beim Lernen zu bieten. Bereits während des Lockdown konnten so noch mehr Schüler*innen erreicht und unterstützt werden.³²⁴

Das Projekt Chavore (schulische und Kindergarten-Integration für Roma-Kinder) der Caritas der Diözese Graz Seckau (Projekte für Roma und Romnia) konnte die bemerkbaren Defizite bei der Erreichung der Roma und Romnia-Zielgruppe bis zu einem gewissen Grad ausgleichen. Dennoch ist es für die Zukunft wichtig, ausreichend Ressourcen und Kapazitäten zur Verfügung zu stellen sowie eine gute Kommunikationsstruktur zwischen allen beteiligten Institutionen aufzubauen.³²⁵

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark bemerkte, dass vorbereitend auf eine neuerliche Situation ähnlich dem Lockdown im Frühjahr 2020, ausreichend Ressourcen für eine Verbesserung der technischen Infrastruktur geschaffen werden sollten. Gleichzeitig müsse es aber auch einen „Plan B“ für Kinder, deren Eltern sie nicht unterstützen können, geben. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft schlägt eigene Lerngruppen sowie einen deutlichen Ausbau an kostenlosen Nachhilfeangeboten vor.³²⁶

7.5 Arbeit, prekäre Einkommensverhältnisse und Armut

Das **Arbeitsmarktservice Steiermark** berichtete über einen deutlichen Anstieg an Arbeitslosen im Vergleichszeitraum März 2019 und März 2020. Gab es im März 2019 insgesamt 11.578 Arbeitslose wurden mit Ausbruch der Pandemie im März des Jahres 2020 19.059 Arbeitslose verzeichnet. Im April 2020 stieg dieser Wert auf 20.018 Arbeitslose an. Von Mai bis August 2020 sank der Wert wieder leicht.³²⁷

Die **Abteilung für Gleichstellungsmanagement der Stadt Graz** beobachtete ein wachsendes Bewusstsein

für neue Problematiken im Bereich der Gleichstellung, beispielsweise in Bezug auf Führungskräfte, auf Arbeiten im Home-Office, bei Dienstprüfungskursen und bei Überstunden. Diese Themen wurden innerhalb der Grazer Stadtbehörden verstärkt aufgegriffen und thematisiert.³²⁸

Insgesamt erwies sich die soziale Situation laut **Sozialamt der Stadt Graz** als sehr schwierig, vor allem für Jugendliche unter 25 Jahren. In Anpassung an die neu-

³²¹ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³²² Caritas der Diözese Graz-Seckau (Abteilung Asyl und Integration), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³²³ Internationales Zentrum zur Förderung der Menschenrechte in Gemeinden und Regionen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020, http://www.etc-graz.eu/wp-content/uploads/2020/11/Stellungnahme_Recht-auf-Bildung_Chair-und-Zentrum_v1.pdf. – ³²⁴ Caritas der Diözese Graz-Seckau (Abteilung Asyl und Integration), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³²⁵ Projekt Chavore der Caritas der Diözese Graz-Seckau, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. ³²⁶ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³²⁷ Arbeitsmarktservice Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³²⁸ Gleichstellungsmanagement der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

en Erfordernisse der Pandemie wurden neue und flexible Lösungen im Bereich Sozialhilfe entwickelt und implementiert, vor allem für Betriebe, Förderstellen, Projekte, Politik, das Arbeitsmarktservice und die Sozialpartner*innen. Kontakte, Beratungen und Qualifizierungsmaßnahmen fanden auf unterschiedlichen Wegen und über unterschiedliche Kanäle statt. Dadurch konnten auch die digitalen Angebote der Stadt weiterentwickelt werden. Jugendliche wurden dadurch besonders gut erreicht. Dennoch wurden viele Ausbildungsverträge für Lehrlinge während des Lockdown abgebrochen.³²⁹

Die **Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen** war im Jahr 2020 vielfach mit Anfragen betreffend die Vereinbarkeit von Home-Office-Berufstätigkeit und Betreuungspflichten sowie Privatleben konfrontiert. Frauen beklagten, dass sie auf sich allein gestellt waren, die Arbeitszeit kaum begrenzen konnten und zudem Angst vor einem Jobverlust hatten. Die Arbeit im Home-Office betraf insbesondere Familien mit Betreuungspflichten schulpflichtiger Kinder. Da in Österreich die Betreuung der Kinder innerhalb der Familie traditionellerweise nach wie vor Frauen angelastet wird, waren auch sie es, die in besonderem Maß mit dem Problem der Vereinbarkeit von Home-Office und Home-Schooling betroffen waren und gegebenenfalls auch in Zukunft sein werden.³³⁰

Auch die **Kinder- und Jugendanwaltschaft** berichtete, dass Arbeit mit gleichzeitiger Kinderbetreuung für viele Eltern ein Problem darstellte. Laut Vorgabe der steiermärkischen Landesregierung war eine außerhäusliche Kinderbetreuung anfangs nur bei einer Kindeswohlgefährdung oder Berufstätigkeit beider Eltern möglich. Nach Überarbeitung dieser Vorgabe war die außerhäusliche Kinderbetreuung zwar erlaubt, den Familien wurde aber angeraten, Kinder nur bei Bedarf aufgrund der Überforderung der Eltern bzw. Kindeswohlgefährdung betreuen zu lassen. Daher nahmen nur wenige Eltern Kinderbetreuung in Anspruch. Steigende Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und damit finanzielle Belastung für Familien waren zusätzliche Faktoren, die den Alltag schwieriger gestalteten.³³¹

Einschränkungen im Bereich Arbeit hatten explizite Auswirkungen auf die Gruppe der Asylberechtigten, Asylwerber*innen sowie Migrant*innen, berichtete das **Referat für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung der Stadt Graz**. Viele Unternehmen konnten ihre Arbeiter*innen nicht mehr im vollen Ausmaß beschäftigen und mussten sie freistellen. Die oft intensivere

Betreuung der genannten Personengruppe konnte in vielen Fällen nicht mehr erbracht werden, da das Personal nicht verfügbar war, oder die Zeit für die Betreuung fehlte. Sehr prägnant war und ist dies im Lehrstellenbereich. Viele Lehrstellen werden von den Unternehmen derzeit nicht besetzt und es gibt daher viele junge Menschen, die auf den Antritt der Lehrstelle warten müssen.³³²

Viele Roma/Romnija verloren durch den Lockdown ihre Arbeit, viele mussten sich verschulden und haben große Sorge, ihre Wohnungen zu verlieren. Neben der gesundheitlichen Problematik, die Armut wiederum verstärkt, erwartet die **Caritas** (Projekte Roma/Romnija) langanhaltende negative soziale Folgen für die Zielgruppe.³³³ Ähnlich steht es um die Gruppe der „schwer erreichbaren“ Migrant*innen, die meist keine zivilgesellschaftlichen Beratungsangebote in Anspruch nehmen können und mangels Internet- und EDV-Ausstattung auch Zahlungs- und Antragsfristen verpassen. Vor allem jene, die bereits in prekären Lebenslagen waren, stehen nach dem Lockdown vor noch größeren Herausforderungen (drohender Wohnungsverlust, Exekutionen). Hierzu kommen hohe Arbeitslosigkeit und finanzielle Probleme.³³⁴ Von der Problematik sind Stadtteile unterschiedlich betroffen. In einigen verschärfte sich die Lage besonders stark.³³⁵

Empfehlungen

Das Instrument der Kurzarbeit erwies sich insbesondere für Transitarbeitskräfte und Lehrlinge als wichtig und sollte jedenfalls weitergeführt werden. Die besonders hohe Zahl an Lehrstellenabbrüchen führt allerdings laut Sozialamt der Stadt Graz zur Notwendigkeit, Brückenangebote wie beispielsweise Praktika anzubieten und zu verlängern. Zudem sollte der überbetrieblichen Lehrausbildung mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Für Beschäftigungsbetriebe und -maßnahmen sind Anpassungen sowohl in der Förderstruktur als auch in den Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen nötig. Ein besonderes Augenmerk sollte daraufgelegt werden, bestehende Arbeitsplätze nicht zu gefährden. Da psychische Belastungen für betroffene Personen sehr hoch sind, sollte die Stärkung der Arbeitsfähigkeit und deren Erhalt ein zentraler Schwerpunkt sein.³³⁶

Durch die Ausgangsbeschränkungen war die persönliche Bereitstellung von Unterlagen für die Mindestsicherung im Amt schwierig. Daher empfiehlt die Caritas

³²⁹ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³³⁰ Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. ³³¹ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³³² Referat für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³³³ Caritas der Diözese Graz Seckau (Projekte für Roma und Romnija), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³³⁴ IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³³⁵ Stadtteilarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³³⁶ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

der Diözese Graz Seckau, das elektronische Nachreichen von Unterlagen für die Mindestsicherung zu ermöglichen. Ebenso wäre es wünschenswert, bei einem zweiten Lockdown regelmäßige Ansuchen um Verlän-

gerung der Mindestsicherung auszusetzen und keine Abmeldungen aus der Grundversorgung vorzunehmen.³³⁷

7.6 Wohnen

Laut **Grazer Wohnungsamt** wurde die größte Herausforderung, nämlich die Aufrechterhaltung der Leistungen gegenüber Kund*innen unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen gut gemeistert. Der persönliche Kontakt wurde zwar auf ein Mindestmaß beschränkt, jedoch wurden entsprechende Informationen im Internet und am Telefon mit viel Engagement und Zeitaufwand zur Verfügung gestellt. Zu Beginn des Lockdown gab es große Unsicherheit seitens der Bürger*innen. So gab es viele Anfragen zur tatsächlichen Beendigung von Mietverhältnissen wie zum Beispiel, ob die Übergabe der

Wohnung oder das Übersiedeln mit Hilfe von mehreren Personen möglich wäre. Ein weiteres sehr wichtiges Thema war die Anmietung einer neuen Wohnung mit erforderlicher Besichtigung, Mietvertragsabschluss etc.³³⁸

Über diesen Bericht hinaus erreichten den Menschenrechtsbeirat zum Lebensbereich Wohnen keine konkreten Meldungen etwa zu Wohnungsverlusten, Gewährleistung des Wohnraumes oder etwaige neue Maßnahmen, die den negativen Entwicklungen der Pandemie entgegenwirkten.

7.7 Privatleben: Familie, häusliche Gewalt

Wo es möglich war, wurden seitens der Stadt Graz während des Lockdown sämtliche Beratungs- und Aktivitätsangebote für Familien auf digitale Formate umgestellt. Vieles wurde aber bereits vor dem Ausbruch der Pandemie digitalisiert und über Telefon und Email abgewickelt. Das **Amt für Jugend und Familie** stellte ein umfassendes Online-Angebot für Familien zur Verfügung. Angebote beinhalteten beispielsweise Clown-Videos (Clown Jako zu Hause), Ratekrimis (Virtuelle Ausflüge mit Kater Leon), ein Online-Kasperltheater (Das Kleine Spektakel), um Familien die Möglichkeit zu geben, lustige Abenteuer für Kinder auch von zu Hause miterleben zu können und vor allem kleinen Kindern auch während des Lockdown ein Unterhaltungsprogramm zu ermöglichen. Zudem wurde auch die Vaterberatung für frischgebackene Väter auf ein Onlineformat umgestellt.³³⁹

Alle Einrichtungen im Bereich des Gewaltschutzes haben ihre Angebote weiter vor Ort, telefonisch oder über Videokonferenzen durchgeführt und waren somit uneingeschränkt erreichbar. Der allgemein diskutierte Anstieg von Gewalt gegenüber Frauen in der Pandemie konnte in Graz in Zahlen nicht bestätigt werden. Allerdings berichtete das **Referat für Frauen und Gleichstellung**, dass

die Beratungen und Betreuungen intensiver und umfassender waren. Zudem veränderten sich die Problemlagen der Frauen, die schon vorher Kontakt zu einzelnen Einrichtungen hatten. Im Herbst 2020 soll deshalb zu einem Gewaltschutzgipfel einladen werden, um notwendige Maßnahmen in Graz zu erörtern.³⁴⁰

Die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark** und der **Grüne Gemeinderatsklub Graz** berichteten über einen beachtlichen Anstieg an Problemen im familiären Umfeld während des Lockdown. Besonders Alleinerziehende und arbeitslose Menschen wurden vermehrt vor große Herausforderungen gestellt.²⁴¹ Die Unvereinbarkeit von Beruf sowie Betreuung und Unterstützung der Kinder führte zu vielen Konflikten im privaten Bereich. Die Kinder- und Jugendhilfe Steiermark verzeichnete einen Anstieg von psychischer Belastung der Familien durch Einschränkungen im Sozialleben, fehlende Sozialkontakte (besonders betroffen waren Kinder unter 6 Jahren aufgrund fehlender alternativer Kontaktmöglichkeiten über soziale Medien), belastende Arbeitssituationen, Überlastung der Familien etc. Gleichzeitig kam es zu einer bemerkbaren Überforderung/Überlastung der erziehungsberechtigten Personen durch fehlende

³³⁷ Caritas (Asyl & Integration), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³³⁸ Wohnungsamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³³⁹ Amt für Jugend und Familie der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁴⁰ Referat für Frauen und Gleichstellung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁴¹ Stadtteilarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

Betreuungsmöglichkeit der Kinder aufgrund der Schließung der Bildungs- und Betreuungseinrichtung und bspw. eigener Berufstätigkeit.³⁴²

In der Beratung der **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark** wurde ein gesteigertes Gewaltpotential und vermehrte psychische Gewalt in Familien während des Lockdown wahrgenommen. Dies wird auf die Belastungssituation von Familien zurückgeführt, insbesondere aufgrund von Home-Schooling, Home-Office, Verlust des Arbeitsplatzes/Kurzarbeit, Leben auf engem Raum sowie geringen Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum für Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche waren einerseits durch die Belastung der Eltern, andererseits durch die Einschränkung ihrer eigenen Freiheiten belastet. In den Elterngesprächen wurden Strategien erarbeitet, um Handlungsspielräume zu nutzen und psychischer/physischer Gewalt entgegenzuwirken. Insgesamt wurden Online-Angebote und telefonische Unterstützung (Beratung, Information, Projekte) zur Erreichung der Kinder- und Jugendlichen sowie deren Eltern und Bezugspersonen bedeutender und verstärkt angenommen (Online-Fortbildung, telefonische Beratung).³⁴³

Auch Kontakte zwischen Kindern und getrenntlebenden Elternteilen waren von Beginn an Thema der Beratung der **Kinder- und Jugendanwaltschaft**. Als wirksam erwies sich die Elternberatung zur Orientierung bzw. Perspektivenerweiterung und Beruhigung in hoch eskalierten Familiensituationen. Hier waren besonders Alleinerziehende und hochstrittige Elternteile betroffen. Elternteile haben diese Situation einerseits als Vor-

wand verwendet, um die Kontakte zu verweigern; andererseits bestand große Sorge vor Ansteckung (auch ohne Risikogruppen im Haushalt), so dass manche Kinder ihren anderen Elternteil über mehrere Wochen nicht sehen konnten. Das führte zur Überforderung des betreuenden Elternteils hinsichtlich der Betreuungssituation und damit, dem Kind erklären zu müssen, dass der andere Elternteil zum Beispiel keinen Kontakt möchte, weil er*sie sich vor COVID-19 fürchte. Durch den Stillstand der Gerichte waren viele Familien zudem gefordert, ihre Kontaktregelungen selbst zu treffen und besonders in hochstrittigen Fällen damit überfordert. Hier wurden Kinder teils noch mehr instrumentalisiert als bisher.³⁴⁴

Im Bereich Männer- und Geschlechterthemen wurde berichtet, dass konkrete Anfragen nach Beratungen mit Dolmetsch-Bedarf stark zugenommen haben. Hierbei handelte es sich häufig um familiäre Probleme, Trennung/Scheidung sowie um Gewalt in der Familie.³⁴⁵

Bezüglich Gewalt an Frauen ist seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie festzustellen, dass Frauen sich häufig an die **Grazer Ombudsstelle für Frauen und Mädchen** wandten, bevor es zu Gewalt im familiären Umfeld kam. Sie gaben an, sich sicherheitshalber schon frühzeitig an beratende und weiterführende Stellen wenden zu wollen, bevor die familiäre Situation eskalierte. Einige Frauen gaben bei der Ombudsstelle an, mit der beabsichtigten Trennung vom Partner/Ehemann warten zu wollen, weil sie sich eine Trennung aufgrund des verminderten Einkommens wegen der Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit finanziell nicht zutrauten.³⁴⁶

7.8 Jugend und Jugendarbeit

Laut Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz konnte das von der Stadt betriebene Jugendstreetwork während des Lockdown mit einem COVID-19-Fokus eingeschränkt weitergeführt werden. So wurden die existierenden Kanäle überall dort, wo es möglich war, genutzt, um über Maßnahmen und Regelungen zu informieren und somit einem Risikoverhalten von Jugendlichen vorzubeugen.³⁴⁷

Der **Steirische Dachverband für offene Jugendarbeit** berichtete, dass junge Menschen und Jugendliche mit Ausbruch der Pandemie zusehends aus dem öffentlichen Bereich verdrängt wurden. Das Gefühl, in der Öffentlich-

keit nicht willkommen zu sein, verstärkte sich im Zuge des Ausbruchs der Pandemie, denn lange galten Jugendliche im Diskurs als mögliche Hauptüberträger*innen der Infektion. Gleichzeitig waren sich viele Jugendliche unsicher über die Regelungen zum Bewegen im öffentlichen Raum.³⁴⁸

Zudem zeigte sich, dass der erzwungene Umstieg auf digitale Medien und digitale sozio-pädagogische Angebote recht viele Ressourcen benötigte, um auf die neu entstandene Vielfalt an Formaten und Bedürfnissen einzugehen. Jugendzentren berichteten dem Dachverband, dass es nicht ein bestimmtes Format gab, an das

³⁴² Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁴³ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁴⁴ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁴⁵ Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁴⁶ Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁴⁷ Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁴⁸ Dachverband für offene Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

die Zielgruppe der 12 bis 26-Jährigen andockte, sondern auch hier auf Vielfalt gesetzt werden musste. Schnell wurde deutlich, dass die soziale Ungleichheit im digitalen Bereich auf vielerlei Ebenen zum Tragen kommt. So sprachen die Jugendarbeiter*innen auch von einem Verlust einzelner Jugendlicher, die aufgrund fehlender Ressourcen nicht an der digitalen Welt teilhaben konnten. Das soziale Gruppenlernen konnte nur marginal aktiviert bzw. gefördert werden. Aus den Erfahrungsberichten heraus wird deutlich, dass mehr Mädchen erreicht wurden als dies in der physischen Praxis der Fall ist. So zeigt sich auch weniger überraschend, dass eher junge Menschen am oberen Ende des Altersspektrums Eingang in die digitale Welt fanden. Zwar zeigt sich im Vergleich zur Steiermark, dass 2019 die Nutzer*innen von Angeboten der Offenen Jugendarbeit in Graz älter waren, mit Blick auf die Hauptzielgruppe der 12- bis 26-Jährigen die älteste Gruppe aber am wenigsten vertreten war.³⁴⁹

Dennoch ermöglichte die digitale Steuerung der Angebotsausrichtung im Jugendkulturbereich eine vielfältigere Angebotslandschaft (z.B. Kunst- und Kulturwettbewerbe). Jugendarbeiter*innen des **steirischen Dachverbands für offene Jugendarbeit** gaben an, dass gerade solche Jugendliche an diesen teilnahmen, die sich sonst vor der Gruppe nicht so trauen, sich auszudrücken oder etwas zu präsentieren. Das Interesse der jungen Menschen schien größer zu sein als bei physisch-realen Settings, wobei nicht klar ist, woran dies genau lag.³⁵⁰

Unsicherheit, Distanz und der fehlende persönliche Kontakt zu Kindern und Jugendlichen waren vor allem für Migrant*innen als Zielgruppe im sozio-pädagogischen Bereich eine Herausforderung, führt die **Abteilung für Bildung und Interkultur der Caritas Steiermark** an. Ebenso war die auf Soziale Medien reduzierte Kommunikation für den Aufbau einer Beziehungsebene unzu-

reichend, was wiederum einer effektiven Jugendarbeit entgegenwirkte.³⁵¹

Beispiele guter Praxis und Empfehlungen

Junge Menschen und Jugendliche sind seit dem Ausbruch der Pandemie mehr denn je auf qualitätsvolle Informationsangebote angewiesen. Der steirische Dachverband für offene Jugendarbeit hob in diesem Zusammenhang die positive Rolle des LOGO Jugendmanagements hervor, das in dieser Zeit ein zentraler Anbieter von Informationen für junge Menschen in Graz war. Das LOGO Jugendmanagement setzte von Beginn des Ausbruchs an auch auf virtuelle Weiterbildungen und Informationstools für Fachkräfte. „Beteiligung.st“ hat in diesem Rahmen erst kürzlich eine neue Website entwickelt, die diesem Trend entgegenwirkt und die Notwendigkeit aufzeigt, die zukünftige Erwachsenengeneration, zu Wort kommen zu lassen.³⁵²

Zusätzlich wurde der Wunsch geäußert, eine engere Zusammenarbeit zwischen Offener Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Schulen zu forcieren, um den erhöhten Bedarf an Lernhilfe und den neu entstandenen Problemen im Bereich Job-/Praktikumsverlust besser entgegenwirken zu können. Eine Mischung der physisch-realen Angebote mit digitalen Komponenten erscheint in Hinblick auf Zielgruppensteuerung sinnvoll.³⁵³

Seitens der Abteilung für Sozialplanung der Stadt Graz wurde hervorgehoben, dass in den besonders dichten Stadtgebieten, die zudem über einen hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen verfügen, weiterhin intensiv zusätzlich Flächen und Räume gesichert werden bzw. die vorhandenen Räume wieder möglichst gut nutzbar gemacht werden sollten.³⁵⁴

7.9 Diskriminierung

Die **Magistratsdirektion Gleichstellungsmanagement** hob die Verdrängung des Themas Gleichstellung während des Lockdown hervor. Das Thema Gleichstellung und vor allem die Rolle der Frau hat jedoch immense Relevanz bei allen Entscheidungen. Zudem führte sie an, dass es sich bei der COVID-19-Pandemie um eine männlich gemanagte Krise handelt. Des Weiteren gab es Budgetkür-

zungen, die zwar alle betroffen haben, aber Frauen meistens doch stärker als Männer.³⁵⁵

Die Abteilung für Bildung und Integration verzeichnete weniger Meldungen während des Lockdown. Laut ADS wurden einige Fälle im Zusammenhang mit COVID-19 gemeldet.

³⁴⁹ Steirischer Dachverband für offene Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁵⁰ Steirischer Dachverband für offene Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁵¹ Caritas der Diözese Graz-Seckau (Abteilung Bildung und Interkultur), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁵² Steirischer Dachverband für offene Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁵³ Steirischer Dachverband für offene Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. ³⁵⁴ Abteilung für Sozialplanung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁵⁵ Magistratsdirektion Gleichstellungsmanagement und Gleichbehandlungsbeauftragte Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

Die **Gleichbehandlungsanwaltschaft Steiermark** verzeichnete im Zeitraum von 01.03.2020 bis 31.08.2020 in der Steiermark 136 Anfragen, von denen 19 Anfragen auf das Thema Corona entfielen. Von den 136 Anfragen steiermarkweit betrafen 72 Graz (52%) und von diesen hatten 11 Anfragen (15%) einen Bezug zum Thema Corona. Als Probleme wurden anfänglich die restriktive Besuchsregelung getrenntlebender Eltern, das Nichtvorhandensein gesetzlich vorgesehene Freistellungen für Risikogruppen in kritischer Infrastruktur, wie etwa Frauen im Pflegebereich, sowie das Bezugnehmen auf die ethnische Herkunft, nämlich durch Aussagen wie „Ausländer*innen bringen COVID-19 ins Land“ genannt. Mehrmals geäußert wurde die Vermutung, dass es mehr Beanstandungen gegeben hatte, möglicherweise sogar höhere Strafen verhängt wurden, wenn

Abstandsregelungen von Personen mit sichtbar anderer ethnischer Zugehörigkeit nicht eingehalten wurden. Wiederholt und nach wie vor werden Beschwerden geäußert, dass es zu Schwierigkeiten kommt, beispielsweise in Geschäften, wenn die Verpflichtung zum MNS-Tragen – aus medizinischen Gründen, mit Attest belegt – nicht eingehalten werden kann.³⁵⁶

Der **Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenbund** bemerkte, dass viele hörende Menschen im Umgang mit gehörlosen/hörbeeinträchtigten Menschen nicht sensibilisiert waren. So weigerten sie sich, die MNS-Maske abzunehmen, Dinge aufzuschreiben sowie Papier und Stift zur Verfügung zu stellen, um die Kommunikation zu erleichtern.³⁵⁷

7.10 Öffentlicher Raum, Freizeit, Kultur und Religion

Die **Abteilung für Grünraum und Gewässer der Stadt Graz** berichtete, dass sich der Wert der öffentlichen Grünanlagen und Naherholungsbereiche im Stadtgefüge in der Zeit des Lockdown und der diversen COVID-19-bedingten Einschränkungen besonders deutlich zeigte. Gerade im dichten Stadtgebiet sind diese Flächen äußerst wichtig für die Lebensqualität und oft die einzige Möglichkeit, dem Innenraum zu entkommen und sich zu bewegen. Parkanlagen, Hundewiesen und Grünflächen erfuhren einen deutlichen Bedeutungszuwachs als Orte der Begegnung während der Pandemie. Sie ermöglichten Aktivität und Erholung im Sinne eines erweiterten „grünen Wohnraums direkt vor der Tür“.³⁵⁸ Die Bedeutung dieses Raums wurde durch den Ausfall des normalerweise dichten und gut besuchten Workshop-Programms seitens der Kultureinrichtungen der Stadt Graz unterstrichen.³⁵⁹ Auch der Zusammenhang zwischen Wohnungsgröße und benötigtem zusätzlichen Freiraum im Wohnumfeld hat sich laut der Abteilung für Sozialplanung der Stadt Graz deutlich gezeigt.³⁶⁰

Die **Kinder- und Jugendanwaltschaft** stellte fest, dass die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen erheblich eingeschränkt war, vor allem aufgrund von ausfallenden Festivals, Konzerten etc.³⁶¹ Auch die zweimonatige Sperre der Stadtbibliothek und die weiterhin aufrechte Sperre aller Workshops und Veranstaltungen (bedingt durch das knappe Raumangebot und die Abstandsregeln) und die Zurückhaltung vieler Menschen

beim Zusammentreffen mit anderen wirken sich negativ auf die Kund*innenfrequenz der Stadtbibliothek aus.³⁶²

Die Sperre der Spielplätze stellte besonders im städtischen Bereich ein Problem dar. Familien meldeten sich mehrfach bei Stadt und Land mit dem nachdrücklichen Wunsch der Öffnung, berichtete die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark**. In Graz erfolgte die Öffnung sehr spät. Auf Rad- und Spazierwegen waren zwischenzeitlich so viele Menschen unterwegs, dass der vorgeschriebene Abstand nicht eingehalten werden konnte.³⁶³

Die Covid-19-bedingten Einschränkungen der Projekte zur Prävention von Nachbarschaftskonflikten sowie der Stadtteilarbeit reduzierten das Engagement und verstärkten die Zurückhaltung in der Bevölkerung. Die Stadtteilrichtungen hatten laut **Grazer Stadtteilarbeit** einen „offenen“ 1:1 Betreuungszugang. Die veränderten Rahmenbedingungen für die Speisenweitergabe durch die Gastronomie führten zur Verringerung des Angebotes.³⁶⁴

Durch die bundesweiten Abstandsregelungen und Betretungsverbote im öffentlichen Raum mussten auch sämtliche Versammlungsräume der Glaubenseinrichtungen geschlossen werden. Das erschwerte oder verunmöglichte über Wochen die Abhaltung von religiösen Veranstaltungen. Die vom **Afro-Asiatischen Institut** gemeinsam mit den Grazer Moscheengemeinden durch-

³⁵⁶ Gleichbehandlungsanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁵⁷ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenbund, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁵⁸ Abteilung für Grünraum und Gewässer der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. ³⁵⁹ Kulturamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁶⁰ Abteilung für Sozialplanung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. ³⁶¹ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁶² Kulturamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. ³⁶³ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁶⁴ Stadtteilarbeit Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

geführten Dialogveranstaltungen mussten verschoben werden.³⁶⁵

Auch die **Bühnen Graz** verzeichneten eine noch nie dagewesene Situation. Durch die vorübergehende Schließung der Bühnengesellschaften mussten beinahe alle Veranstaltungen bis Ende Juni abgesagt oder verschoben werden. Der Betrieb von Oper, Schauspielhaus, Next Liberty und Grazer Spielstätten (Orpheum, Dom im Berg, Schloßbergbühne Kasematten) wurde schlagartig eingestellt, alle Proben wurden abgesagt und die zu diesem Zeitpunkt intensiven Planungen für die kommende Saison wurden verschoben, Konzepte mussten wiederholt adaptiert werden.³⁶⁶

Beispiele guter Praxis und Empfehlungen

Ein positives Beispiel für den Umgang mit ausfallenden Kulturveranstaltungen berichteten die Bühnen Graz: Obwohl vor Beginn der Covid-19-Pandemie kein offizieller Streaming-Kanal für Zuschauer*innen verfügbar war, stellten die Theaterhäuser innerhalb weniger Wochen die Möglichkeit zum Streamen einzelner Produktionen zur Verfügung und verlagerten das Erlebnis „Theater“ bzw. „Oper“ so gut wie möglich nach Hause.³⁶⁷

Die Stadtteilarbeit Graz sieht einen Bedarf an frei zugänglichen Orten im Freien – öffentliche Räume, Grün-

flächen, Gartenanlagen –, die bestimmten Anforderungen für Aktivitäten von und mit Menschen gerecht werden. Es wäre zudem wichtig, Menschen im öffentlichen Raum auf „physical distancing“ hinzuweisen, die Maßnahmen klar verständlich zu erklären und damit verbundene Verwirrungen auszuräumen. Gleichzeitig sollte aber die Begegnung und ein Miteinander ermöglicht werden. Das stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar, ist aber wichtiger denn je. Zusammengefasst zeigte sich in diesen Zeiten ein erhöhter Bedarf an einer funktionierenden sozialen Infrastruktur in den Stadtteilen.³⁶⁸

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Graz verwies darauf, dass im Falle eines wiederholten Lockdown die Offenhaltung der Spiel- und Sportplätze wichtig wäre, um familiären Überforderungssituationen vorzubeugen.³⁶⁹

Bei der Ombudsstelle für Grazer Frauen und Mädchen gingen 2020 vermehrt Fragen zu einer besseren Nahversorgung ein. Frauen jeden Alters wünschten sich die Möglichkeit einer autonomen Versorgung mit regionalen Produkten. Sie sahen sich vielfach mit Problemen konfrontiert, weil es in ihrem nahen Wohnumfeld keinen (Bauern-)Markt gibt. Des Weiteren gaben Alleinerziehende und Seniorinnen mit niedrigem Einkommen an, sich die höheren Preise regionaler (Bio-)Produkte nicht leisten zu können.³⁷⁰

7.11 Recht, Sicherheit, Kriminalität

Aufgrund der außergewöhnlichen Lage bedingt durch die COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen einschränkenden Maßnahmen des öffentlichen Lebens kam es auch in der täglichen Arbeit der **Grazer Polizei** zu Veränderungen. Die oberste Prämisse des Stadtpolizeikommandos Graz war die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch eine starke Außendienstpräsenz, wobei dies mit dem bestmöglichen Schutz der Gesundheit der Bediensteten in Einklang zu bringen war. Die COVID-19-Pandemie hatte deutliche Auswirkungen auf die der Polizei gemeldeten strafbaren Handlungen. Im Vergleichszeitraum (11.02.2019 – 11.08.2019 mit 10.02.2020 – 09.08.2020) ist ein starker Rückgang der Anzeigen in beinahe allen Deliktgruppen (Raub, Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Körperverletzungen, Gefährliche Drohungen, Suchtmittelgesetz)

feststellbar. Im Zeitraum zwischen 16.03.2020 und 30.08.2020 (nach COVID bis dato – 24 Wochen) wurden 178 Betretungs- und Annäherungsverbote ausgesprochen. Das entspricht einem Schnitt von 7,41 pro Woche. Im Zeitraum zwischen 01.01.2020 und 15.03.2020 (vor COVID – 11 Wochen) wurden 64 Betretungs- und Annäherungsverbote ausgesprochen, was einem Schnitt von 5,81 pro Woche entspricht.³⁷¹

Von Jahresbeginn bis zum 1. August 2020 wurden bei der **Staatsanwaltschaft Graz** rund 140 ideologisch-motivierte Vergehen/Verbrechen (Verhetzung nach § 283 StGB, terroristische Vereinigung nach § 278b StGB und Verbrechen nach dem Verbotsgesetz) angezeigt. Davon wurden bis 1. August 2020 – unter Einbeziehung in den Vorjahren angezeigter Straftaten – 20 Fälle ange-

³⁶⁵ Afro-Asiatisches Institut, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁶⁶ Bühnen Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁶⁷ Bühnen Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁶⁸ Stadtteilarbeit Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁶⁹ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁷⁰ Ombudsstelle für Frauen und Mädchen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁷¹ Stadtpolizeikommando Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. Zur Zählweise ist anzuführen, dass auch bei mehreren gefährdeten Personen bzw. Gefährdungen jeweils nur ein Betretungs- und Annäherungsverbot gezählt wurde.

klagt, sechs Fälle diversioniert und rund 80 Verfahren eingestellt. Zwischen den Jahren 2019 und 2020 ist bei ideologisch-motivierten Vergehen/Verbrechen bis dato kein signifikanter (Covid-19-bedingter) Unterschied feststellbar. Im Jahr 2019 wurden bei der Staatsanwaltschaft Graz rund 170 ideologisch-motivierte Vergehen/Verbrechen zur Anzeige gebracht.³⁷²

Die Generaldirektion für den Straf- und Maßnahmenvollzug traf in den österreichischen Gefängnissen und somit auch in der **Justizanstalt Graz-Karlau** bereits ab Ende Februar 2020 erste Anweisungen für die Umsetzung von Präventivmaßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung von Covid-19. Die Anordnungen regelten die konsequente Umsetzung von Hygienemaßnahmen in allen Anstaltsbereichen, die Verteilung bereits vorhandener Schutzmasken und Schutzbekleidung, die Einschränkung nicht unbedingt notwendiger Personenbewegungen, Außenkontakte und Termine sowie eine Risikoabschätzung bei der Gewährung von Ausgängen bzw. der Rückkehr von Ausgängen. Der beginnende Ausbruch der Pandemie hatte somit ab diesem Zeitpunkt sowohl für das Personal als auch für die Insassen in Graz erste spürbare Einschränkungen zur Folge. Im weiteren Zeitverlauf, ab Ende März 2020, wurden Insassenrechte, wie Angehörigenbesuche, Ausgänge oder der Briefverkehr, im Verordnungswege mit dem Ziel ausgesetzt bzw. eingeschränkt, Ansteckungen von außen zu verhindern. Im Gegenzug zu den einschränkenden Maßnahmen wurden ausgleichende Alternativen wie Skype- oder Zoomvideotelefonie nachdrücklich forciert, um die wichtigen Angehörigen- und Sozialkontakte breitestmöglich sicherzustellen. Oberste Priorität lag auf dem Infektionsschutz von Bediensteten und Insassen. Zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Justizanstalt wurde die gesamte Belegschaft in zwei unabhängig voneinander funktionierende Dienstgruppen geteilt. Ein drei Tage-Dienstrhythmus mit 11 Stunden Tagesdienstzeit wurde installiert, das verpflichtende Tragen von Schutzmasken und obligatorische Temperaturmessungen beim Betreten der Justizanstalt eingeführt. Die Insassen wurden aufgefordert, Masken zu tragen, von einer Trageverpflichtung wurde wegen zu erwartender Durchsetzungsproblematiken abgesehen. Zudem erfolgte eine Ausweitung der Arbeit in allen Betrieben der Justizanstalt auch auf das Wochenende. Die Zweiteilung der Belegschaft wurde mit Beginn Juni 2020 beendet und der Normaldienstbetrieb unter Beibehaltung aller Präventivmaßnahmen wieder aktiviert; weiter aufrecht sind die von Insassen bisher durchaus akzeptierten Besuchs- und Lo-

ckerungseinschränkungen. Überraschenderweise sind Insassenbeschwerden über die Beschränkungen von Besuchen und Vollzugslockerungen fast gänzlich ausgeblieben. Zu registrieren sind vereinzelt Frustrationen, die sich auf den Wegfall von Körperkontakten bei den seit Mitte Mai 2020 wieder (aber ausschließlich) hinter Glaswänden erlaubten Besuchen und den, abgesehen von dringendsten und speziell begründeten Einzelfällen möglichen, Entfall von Freiheitsmaßnahmen beziehen. Psychische Belastungen aufgrund der verfügten (Kontakt-)Beschränkungen, welche über die „normale Haftbelastung“ hinausgehen, konnten bislang weder von den Fachdiensten festgestellt bzw. wahrgenommen werden, noch haben sich Insassen selbständig dazu gemeldet.³⁷³

Im Zuge des Lockdown wurden an den **Grünen Gemeinderatsklub** mehrere Fälle herangetragen, die nach den Schilderungen der Betroffenen auf ein deutlich überzogenes Verhalten der Polizei bei Strafverhängungen im Zusammenhang mit Verstößen gegen die COVID19-Verordnung schließen lassen. So berichteten zwei Betroffene, dass sie nach einer Unterhaltung am Gehsteig mit jeweils 600 € abgestraft wurden. Ebenso erging es zwei Jugendlichen, die – nach eigenen Angaben in ausreichendem Abstand – gemeinsam auf einer Parkbank saßen. Eine junge Frau berichtete dem Grünen Gemeinderatsklub, dass sie ebenfalls mit 600 € abgestraft wurde, nachdem sie ihre Freundin umarmt hatte, mit der sie unmittelbar davor deren schwer erkrankten Vater ins Krankenhaus gebracht hatte. Klare Verhaltensregeln und Anweisungen für Polizeibedienstete für den Einsatz von Abmahnungen als gelinderes Mittel werden empfohlen. Ebenso wird ein gestaffelter Strafraumen mit klaren Vollzugsregelungen empfohlen, damit nicht Bagatelleten mit Höchststrafen geahndet werden.³⁷⁴

Änderungen und mangelnde adäquate Kommunikation sowie regionale Unterschiede führten unter anderem bei damit verbundenen Rechtsverletzungen zu Verwaltungsstrafen für Jugendliche, da die Maßnahmen streng kontrolliert und Strafen in vielen Fällen ohne vorherige Ermahnung ausgesprochen wurden, berichtete die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark**.³⁷⁵ In den Erfahrungsberichten einzelner Jugendzentren zeigte sich eine deutliche Steigerung von niederschweligen Rechtsberatungen bezüglich der verhängten Strafen bei Nichteinhaltung der COVID-19-Verordnungen. Probleme gab es vor allem bei der Höhe der Strafen, die für junge Menschen, die noch kein Einkommen haben, finanzielle Probleme auslösten.³⁷⁶

³⁷² Staatsanwaltschaft Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁷³ Justizanstalt Karlau, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁷⁴ Grüner Gemeinderatsklub Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁷⁵ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁷⁶ Steirischer Dachverband für offene Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

Beispiele guter Praxis und Empfehlungen

Die Justizanstalt Graz-Karlau berichtete, für arbeitswillige, nicht beschäftigte Insassen einen virtuellen Betrieb geschaffen zu haben. Dieser hatte das Ziel, die für die Insassen wichtige Einkommens- und Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Sport- und Freizeitprogramme wurden stark erweitert und täglich bis in die Abendstunden angeboten. Die intensive, klare und offene Kommunikation mit der Generaldirektion für den Straf- und Maßnahmenvollzug, mit den Insassen und mit den vor Ort tätigen Strafvollzugsbediensteten hat sich hervorragend bewährt. Das sehr gut funktionierende Beschaffungs- und Betreuungswesen, eine präsente Exekutive, die stets gewährleistete medizinisch-psychologische- und psychiatrische Versorgungssicherheit, aber auch die durchaus als entspannt zu bezeichnende Arbeits- und Freizeitsituation, haben ein bislang als sehr gut zu beurteilendes Anstaltsklima geschaffen. Das be-

legen zahlreiche Unterstützungserklärungen und Verständnisbekundungen aus den Reihen der Insassen, denen durch ihr anhaltend geduldiges und kooperatives Verhalten ein nicht zu unterschätzender Beitrag bei der Bewältigung der Krisensituation zukommt.³⁷⁷

Sollte es im Einklang mit der Rechtslage sein, erachtet der Steirische Dachverband für offene Jugendarbeit die Abhaltung von Sozialstunden für sinnvoller als Jugendliche für Verwaltungsüberschreitungen zu bestrafen.³⁷⁸ Geldstrafen bilden kein adäquates Mittel, Kinder und Jugendliche von nicht erwünschten Verhaltensweisen abzuhalten. Einerseits verfügen zahlreiche Jugendliche über kein eigenes Einkommen, wodurch derartige Strafen eine zusätzliche Belastung für Familien werden. Somit werden alternative Konsequenzen wie gemeinnützige Tätigkeiten, Angebote der Sozialen Arbeit, Wissensvermittlung und Schulung der Vollzugsorgane zur Beachtung kinderrechtlicher Aspekte in ihrer Tätigkeit empfohlen.³⁷⁹

7.12 Mobilität, Verkehr

Die von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen hatten unmittelbare Auswirkungen auf die einzelnen Bereiche der **Holding Graz**. Als größtes kommunales Dienstleistungsunternehmen der Steiermark sichert die Holding Graz die Daseinsvorsorge der Stadt Graz und ihrer Bewohner*innen. Vom Öffentlichen Verkehr über die Abfallwirtschaft bis hin zur Wasser- und Energieversorgung in der steirischen Landeshauptstadt umfasst die Holding Graz entscheidende Bereiche der unmittelbaren, notwendigen Grundversorgung. Deshalb musste sie tagtäglich rasch und flexibel auf neue Gegebenheiten reagieren. Generell in Form von verschärften Hygienemaßnahmen und konkret bei den Graz Linien in Form von durchlaufenden Fahrplananpassungen an das tatsächliche Fahrgastaufkommen. Zudem gab es einen ständigen und intensiven Austausch mit dem behördlichen Führungsstab der Stadt Graz auf digitalem Wege. Eine Umfrage vom April 2020 bestätigt, dass die Grazer Bevölkerung das Krisenmanagement der Holding Graz schätzt: 78 % der Befragten sind zufrieden, dass die Mitarbeiter*innen der Holding Graz auch in herausfordernden Zeiten die wichtigsten Services zur öffentlichen Grundversorgung rund um die Uhr gewährleisten. Parallel dazu wurde seitens der Holding Graz der digitale Ticketverkauf für Straßenbahn und Bus in der kostenlosen

„GrazMobil“-App forciert, um allen Fahrgästen die Möglichkeit zu bieten, ihr Öffi-Ticket über den digitalen Weg zu kaufen. Die getroffenen Maßnahmen der vergangenen Jahre zur Modernisierung des Stadtmanagements – insbesondere auch, was den Ausbau der Digitalisierung in der Holding Graz betrifft – bewähren sich auch und vor allem in Krisenzeiten.³⁸⁰

Die Aufrechterhaltung der unmittelbaren, öffentlichen Grundversorgung für die Grazer*innen ist das oberste Ziel der Holding Graz. Parallel dazu wurde der Anspruch verfolgt, gerade in Krisenzeiten, wo vieles auch von Unsicherheit geprägt ist, eine tagesaktuelle Kommunikation und umfassende Information – extern für alle Grazer Bürger*innen und intern für die mehr als 3.000 Mitarbeiter*innen der Holding Graz – zu gewährleisten. Die im Krisenstab der Holding und der Stadt Graz beschlossenen Maßnahmen mussten innerhalb kürzester Zeit kommuniziert werden, um die Grazer*innen tagesaktuell zu informieren – etwa zum Thema Öffentlicher Verkehr und den Hygienevorschriften in Bus und Bim inkl. dem verpflichtenden Tragen eines Mund-Nasenschutzes, Öffnungszeiten im Recyclingcenter, Öffnen der Grazer Freibäder u.v.m. Die Kommunikation von tagesaktuellen Informationen für die Grazer*innen er-

³⁷⁷ Justizanstalt Karlau, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁷⁸ Steirischer Dachverband für offene Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁷⁹ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁸⁰ Holding Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

folgte vor allem auf den Eigenmedien der Holding Graz: den Social-Media-Accounts Facebook, Instagram und YouTube sowie der Holding-Website, über die stadtteigene Zeitung BIG und via Push-Nachrichten über die Holding-Apps. Unterstützt wurde die Kommunikation mit den Bürger*innen durch die wertvolle Zusammenarbeit mit lokalen Printmedien.³⁸¹

Durch die COVID-19-bedingte Verkehrsberuhigung des Stadtgebietes und die damit verbundene Reduzierung des Umgebungslärms wurden Lärmquellen als störend wahrgenommen, welche bei Normalbedingungen vom Verkehrslärm verdeckt sind. Dies wird durch die ansteigende Anzahl von Lärmbeschwerden an das **Umweltamt der Stadt Graz** verifiziert. Durch Home-Office-Tätigkeiten wurden im Wohnumfeld Lärmbelastungen als störend wahrgenommen, welche im Normalfall aufgrund der Abwesenheit der Bewohner*innen zu keinen Belästigungen führen. Die negative Empfindung von Lärm wurde aufgrund der psychologischen Allgemeinbelastung verstärkt.³⁸²

7.13 Asyl und Integration

Seitens der **Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz** wurden Maßnahmen ergriffen, um einen verstärkt negativen Effekt auf Drittstaatsangehörige, Menschen mit Asyl-/Schutzstatus oder generell Menschen mit Migrationshintergrund auszugleichen. Beratungsangebote von städtischen Partnern wurden auf digitale und telefonische Methoden umgestellt. Dies umfasste insbesondere Dolmetsch-Leistungen, für die das Kontingent aufgestockt wurde. Beratungsangebote von NGOs für Migrant*innen wurden teilweise sehr rasch auf Telefon umgestellt (mit zugeschalteten Dolmetscher*innen). Deutschkurse wurden teilweise (wo möglich und sinnvoll) auf einen digitalen Modus umgestellt bzw. fanden zeitlich verdichtet in kleineren Gruppen statt.³⁸³ Es wurde versucht, so gut wie möglich bestehende Kontakte zu Klient*innen zu halten und auch während der Zeit des Lockdown als Ansprechpersonen zur Verfügung zu stehen, z.B. durch Übermittlung digitaler Lernunterlagen.³⁸⁴

Bei der Ausschreibung des Härtefallfonds der Wirtschaftskammer (WKO) und des Bundeskanzleramts herrschte eine Lücke: Drittstaatsangehörige wurden nicht in den Kriterien genannt. Auf das Schreiben der **Grazer Abtei-**

Beispiel guter Praxis und Empfehlungen

Ein gut funktionierendes Beispiel aus der digitalen Praxis der Holding Graz ist das Einfahrtsticket für das Recyclingcenter in der Sturzgasse, das die Grazer*innen ab Mitte April über die von der Holding Graz entwickelte App „Graz Abfall“ bestellen konnten. Aus Sicherheitsgründen musste das Recyclingcenter der Holding Graz Abfallwirtschaft Mitte März schließen. Um der Grazer Bevölkerung dennoch die Möglichkeit zu geben, dringend notwendige Entsorgungen zu tätigen, wurde innerhalb kurzer Zeit in der Graz-Abfall-App ein eigenes Ticketsystem für die Einfahrten ins Recyclingcenter geschaffen. Mit dieser Maßnahme konnten die Anmeldezahlen zentral gesteuert werden. Damit wurde ein Ansturm auf das Recyclingcenter und eine potentielle Ansteckungsgefahr verhindert.

lung für Bildung und Integration hin, reagierte das Ministerium und entschuldigte sich dafür. Die Kriterien wurden daraufhin angepasst und Drittstaatsangehörige sind nunmehr als Zielgruppe des Härtefallfonds inkludiert.³⁸⁵

Die partielle Digitalisierung der außerbehördlichen Beratungstätigkeiten wurde teilweise gut angenommen, meldete die **Abteilung für Asyl und Integration der Caritas Steiermark**. Das Aufrechterhalten von zumindest eingeschränkten persönlichen Beratungsmöglichkeiten erwies sich als unabdingbar, da vor allem bildungsferne Personen bzw. Personen mit geringen Deutschkenntnissen, ältere Personen etc. über rein digitale Kanäle keinen Zugang zur Beratung fanden („*survival of the fittest*“). Es wurde auch bemerkbar, dass sich die Deutschkenntnisse von Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache deutlich verschlechtert haben.³⁸⁶

Laut **Verein IKEMBA** zählten Migrant*innen als „schwer erreichbare“ Zielgruppe, die ohne adäquate technische Ausstattung keinen Gebrauch von außerbehördlichen Beratungs-/Empowermentangeboten machen können. Somit haben sich jene Lebenslagen, die bereits vor der Pandemie als prekär galten, verschärft. Das Home-

³⁸¹ Holding Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁸² Umweltamt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁸³ Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁸⁴ Caritas der Diözese Graz-Seckau (Abteilung Asyl und Integration), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁸⁵ Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁸⁶ Caritas der Diözese Graz-Seckau (Abteilung Asyl und Integration), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

Schooling hat viele Familien vor große Herausforderungen gestellt. Beratung wurde dringend benötigt, aber war für viele Personen schwierig oder gar nicht möglich. Sprachprobleme und Missverständnisse bei telefonischer Beratung, fehlendes Guthaben am Handy, keine Möglichkeit, Formulare einzuscannen oder per Mail zu schicken, haben die Zusammenarbeit erschwert. Erst mit dem Ende des Lockdown war es zumindest wieder möglich, besonders schwierige Fälle im Büro „abzufangen“. Daher war es wichtig, auf die Menschen aktiv zuzugehen, sie aktiv zu kontaktieren, nachzufragen, wie es ihnen geht und zu signalisieren, dass man für sie da ist und ein offenes Ohr für ihre Ängste und Sorgen hat. Eine frühzeitige Intervention war auch trotz der Pandemie möglich, so konnten beispielsweise Empowerment-Beratungen wo möglich telefonisch angeboten werden. Für Klient*innen, die zumindest über eine digitale Grundausstattung verfügten, funktionierte die telefonische Beratung gut. Herausfordernd war die Zusammenarbeit mit anderen, ähnlichen Vereinen und Beratungsinstitutionen. Manche waren geschlossen oder nur schwer erreichbar, andere ermöglichten nach den ersten Lockerungen keine Begleitungen, was gerade bei Menschen, die kaum oder gar nicht Deutsch sprechen, eine große Herausforderung darstellte.³⁸⁷

Beispiele guter Praxis und Empfehlungen

Ein Beispiel für den erfolgreichen Umgang mit dem Ausbruch der Pandemie im Bereich der Sozial- und Integrationsprojekte schilderte das Straßenmagazin Megaphon

der Caritas der Diözese Graz-Seckau: Die Corona-Krise im Frühling 2020 war für die Verkäufer*innen des Straßenmagazins existenzbedrohend. Der Straßenzeitungsverkauf war für Klient*innen nicht mehr möglich. Nach Bekanntwerden der Ausgangsbeschränkungen mussten die Klient*innen schnell und unbürokratisch geholfen werden. Es wurde eine Onlineversion des Magazins kostenlos verfügbar gemacht und an neuen Artikeln für Webkanäle gearbeitet. Zudem wurde eine einmalige Spendenaktion gestartet. Individuelle Schicksale und Herausforderungen aus der Zeit der Ausgangsbeschränkungen wurden beleuchtet, was von Leser*innen besonders geschätzt wurde. Der gute Kontakt der Verkäufer*innen zu ihren Kund*innen sowie die Ausrichtung der Medienarbeit hat sich hier einmal mehr bewährt. Mit den eingegangenen Spenden konnten die Verkäufer*innen in der Krise mit Lebensmittelgutscheinen und Zuzahlungen zu Miete, Strom etc. unterstützt werden. Darüber hinaus erreichte die Redaktion eine Vielzahl an Nachrichten von Menschen, die mit ihren persönlichen Lieblingsverkäufer*innen Kontakt aufnehmen wollten. Die Caritas der Diözese Graz Seckau beobachtete eine Welle der Solidarität.³⁸⁸

Für die Abteilung Asyl und Integration der Caritas Steiermark stellt die Zurverfügungstellung von personellen und/oder finanziellen Ressourcen zur Schaffung neuer Kommunikations- und Beratungswege sowie der Aufrechterhaltung bestehender etablierter Systeme aufgrund des notwendigen höheren Ressourceneinsatzes eine Notwendigkeit dar.³⁸⁹

7.14 Fazit: niemanden zurücklassen

Eine Ausnahmesituation wie der Ausbruch einer Pandemie zeigt gesellschaftliche Bruchlinien auf, die sich über längere Zeit verschärfen oder sich gar als langfristige, gesellschaftliche Ungleichheiten etablieren können. Die Krise veranschaulicht, in welchen Bereichen die Menschenrechtsstadt Graz gut aufgestellt ist, und in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht, um sicherzustellen, dass wirklich „niemand zurückgelassen“ wird.

In der Stadt Graz war es möglich, auf städtischer Ebene auf die Herausforderungen der bundesweiten Einschränkungen einzugehen und die städtischen Angebote weitgehend den neuen Gegebenheiten anzupassen. Dies

geschah durch rasche Informationsbereitstellung, die Umstellung von Beratungs-/Bildungs-/Leistungsangeboten auf digitale Kanäle und die Aufrüstung personeller und finanzieller Ressourcen. Auch das Bewusstsein über die Notwendigkeit essenzieller Services, beispielsweise außerschulische Beratungen für Jugendliche, Familien oder Personen mit Migrationsbiographie, sowie Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche oder die Bereitstellung COVID-19-relevanter Information für unterschiedlichste Gruppen, ist als besonders wertvoll zu erachten.

Wie das Sozialamt passend betonte, machte die Krise auch in Graz „die Bedarfe und Vulnerabilität von Zielgrup-

³⁸⁷ IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁸⁸ Megaphon Caritas, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020. – ³⁸⁹ Caritas der Diözese Graz-Seckau (Abteilung Asyl und Integration), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2020.

pen besser sichtbar“ Die Pandemie betraf alle Zielgruppen, jedoch in unterschiedlichem Ausmaß. Jene, die vor der Krise bereits als besonders vulnerabel galten, wie etwa Menschen mit Migrationsbiographie, Menschen mit prekären Einkommensverhältnissen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit psychischen Belastungen, wurden mit noch mehr Herausforderungen konfrontiert. Besonders an der Schnittstelle von Arbeit, Bildung und Familienleben wurden Probleme erkennbar, für die sich existierende Maßnahmen teils als unzureichend oder nur bedingt hilfreich herausstellten. Viele Menschen, vor allem jene mit begrenztem Zugang zu digitalen Werkzeugen, konnten mit den adaptierten Maßnahmen teils schlecht oder gar nicht erreicht werden.

Seitens der Bundesregierung wurden zahlreiche Einschränkungen gesetzlich festgelegt, um den Ausbruch des Virus einzudämmen. Dennoch blieben in vielen Bereichen Menschenrechte auch trotz städtischen und außerstädtischen Gegenmaßnahmen eingeschränkt und konnten nicht gewährleistet werden. Dazu zählen wirtschaftlich soziale Rechte (soziale Sicherheit, Recht auf Bildung, Recht auf Arbeit), sowie bürgerlich politische Rechte (Recht auf Leben in Freiheit und Sicherheit, Schutz der Familie, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit).

Die Pandemie zeigte einen Spiegel der Gesellschaft und hat ein Bild geschärft, das ohne die Krise unscharf geblieben wäre. Die städtische Gesellschaft und auch die Stadt sind nicht in dem Ausmaß resilient, wie aus menschenrechtlicher Perspektive sinnvoll und notwendig wäre. Krisenfestigkeit bedeutet, zwar auf Geschehnisse reagieren zu können, gleichzeitig aber auch unterschiedliche Bedürfnisse und Auswirkungen zu erkennen und diese bestmöglich abzufedern. Dies muss in einer zielgruppenspezifischen und präventiven Form geschehen mit dem Wissen, dass jene, die sozio-ökonomisch bereits in schwierigen Situationen sind, härter getroffen werden, als andere. Außerstädtische Einrichtungen sowie zivilgesellschaftliche Organisationen verfügen oft über das notwendige Wissen, diesen Gruppen entgegenzukommen. Begrüßenswert wären präventive und sektorenübergreifende Initiativen, um nachhaltige Strukturen und Systeme zu schaffen, die während, aber auch vor einer Krisensituation – im Sinne der Nachhaltigen Entwicklungsziele – niemanden zurücklassen. Es gilt somit verstärkt darüber nachzudenken, welche systemischen und strukturellen Änderungen notwendig sind, um den Anforderungen der sozialen Resilienz nachhaltig zu begegnen.



Anhang

Mitglieder des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz

Stand: September 2020

Mag.^a Angelika Vauti-Scheucher (Vorsitzende)

Universalmuseum Joanneum, Stabsstelle
für Inklusion und Partizipation

Mag. Max Aufischer (stv. Vorsitzender)

Kulturvermittlung Steiermark

Dr. Wolfgang Benedek

em. Universitätsprofessor Karl-Franzens-Universität
Graz

Sigrid Binder

Grüne Gemeinderätin a.D.

Mag.^a Jennifer Brunner

Interreligiöser Beirat

Mag.^a Jutta Dier

Friedensbüro Graz

Günther Ebenschweiger

Präventionskongress

Mag. Christian Ehetreiber

ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus

Mag. Godswill Eyawo

MigrantInnenbeirat

Mag.^a Daniela Grabovac

Antidiskriminierungsstelle Steiermark

Karl Heinz Herper

SPÖ GR-Klub

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elke Lujansky-Lammer

Gleichbehandlungsanwaltschaft Regionalbüro
Steiermark

Mag.^a Gabriele Metz MA

Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen

Joe Niedermayer

RosaLila PantherInnen

Wolfgang Pucher

Pfarrer Vinzenzgemeinschaft Eggenberg

Mag. Hans Putzer

Bürgermeisteramt

Dr. Manfred Scaria

Oberlandesgericht Graz

Mag.^a Denise Schiffrer-Barac

KIJA Steiermark

Mag. Armin Sippel

FPÖ GR-Klub

Dr. Klaus Starl

Geschäftsstelle, ETC Graz

Peter Stöckler

ÖVP GR-Klub

BSc. Niko Swatek

NEOS

Mag.^a Ulrike Taberhofer

KPÖ GR-Klub

Dr. Josef Wilhelm

Vorstand Friedensbüro Graz

Manuela Wutte, MA

Grüne GR-Klub

Geschäftsstelle:

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum
für Menschenrechte und Demokratie
an der Universität Graz (ETC Graz)
Elisabethstraße 50B, 8010 Graz
Tel: 0 316/380-15 40

<http://www.graz.at/cms/beitrag/10152639/3722867/>

Referentinnen: **Livia Perschy, Wanda Tiefenbacher** und **Simone Philipp**



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Information/Kontakt:
Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates:
ETC Graz, Elisabethstraße 50B, A-8010 Graz
menschenrechtsbeirat@etc-graz.at